

Это цифровая коиия книги, хранящейся для иотомков на библиотечных иолках, ирежде чем ее отсканировали сотрудники комиании Google в рамках ироекта, цель которого - сделать книги со всего мира достуиными через Интернет.

Прошло достаточно много времени для того, чтобы срок действия авторских ирав на эту книгу истек, и она иерешла в свободный достуи. Книга иереходит в свободный достуи, если на нее не были иоданы авторские ирава или срок действия авторских ирав истек. Переход книги в свободный достуи в разных странах осуществляется ио-разному. Книги, иерешедшие в свободный достуи, это наш ключ к ирошлому, к богатствам истории и культуры, а также к знаниям, которые часто трудно найти.

В этом файле сохранятся все иометки, иримечания и другие заииси, существующие в оригинальном издании, как наиоминание о том долгом иути, который книга ирошла от издателя до библиотеки и в конечном итоге до Вас.

Правила использования

Комиания Google гордится тем, что сотрудничает с библиотеками, чтобы иеревести книги, иерешедшие в свободный достуи, в цифровой формат и сделать их широкодостуиными. Книги, иерешедшие в свободный достуи, иринадлежат обществу, а мы лишь хранители этого достояния. Тем не менее, эти книги достаточно дорого стоят, иоэтому, чтобы и в дальнейшем иредоставлять этот ресурс, мы иредириняли некоторые действия, иредотвращающие коммерческое исиользование книг, в том числе установив технические ограничения на автоматические заиросы.

Мы также иросим Вас о следующем.

- Не исиользуйте файлы в коммерческих целях. Мы разработали ирограмму Поиск книг Google для всех иользователей, иоэтому исиользуйте эти файлы только в личных, некоммерческих целях.
- Не отиравляйте автоматические заиросы.

Не отиравляйте в систему Google автоматические заиросы любого вида. Если Вы занимаетесь изучением систем машинного иеревода, оитического расиознавания символов или других областей, где достуи к большому количеству текста может оказаться иолезным, свяжитесь с нами. Для этих целей мы рекомендуем исиользовать материалы, иерешедшие в свободный достуи.

- Не удаляйте атрибуты Google.
 - В каждом файле есть "водяной знак" Google. Он иозволяет иользователям узнать об этом ироекте и иомогает им найти доиолнительные материалы ири иомощи ирограммы Поиск книг Google. Не удаляйте его.
- Делайте это законно.
 - Независимо от того, что Вы исиользуйте, не забудьте ироверить законность своих действий, за которые Вы несете иолную ответственность. Не думайте, что если книга иерешла в свободный достуи в США, то ее на этом основании могут исиользовать читатели из других стран. Условия для иерехода книги в свободный достуи в разных странах различны, иоэтому нет единых иравил, иозволяющих оиределить, можно ли в оиределенном случае исиользовать оиределенную книгу. Не думайте, что если книга иоявилась в Поиске книг Google, то ее можно исиользовать как угодно и где угодно. Наказание за нарушение авторских ирав может быть очень серьезным.

О программе Поиск кпиг Google

Muccus Google состоит в том, чтобы организовать мировую информацию и сделать ее всесторонне достуиной и иолезной. Программа Поиск книг Google иомогает иользователям найти книги со всего мира, а авторам и издателям - новых читателей. Полнотекстовый иоиск ио этой книге можно выиолнить на странице http://books.google.com/



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Umriß einer Geschichte

ber

Unterstätzungsquellen und des Armenwesens

325 Stralsund,

insbefondere des Johannis : Armenhaufes,

nach den Rechnungs - Uebersichten einer 25jährigen Abministration beffelben,

von

A. C. Arufe.

Mit einem Grundriffe des Johannis-Rlofters.

Stralfund, 1847.

C. Soffler fche Buchhandlung. (C. Bingft.)

Digitized by Google

Soc 2135.247



Clark Men

Drud ber Roniglichen Regierunge : Buchbruderei.

Vorwort.

Die menschliche Gesellschaft eilt in der Gegenwart mit hastigen Schritten vorwärts; namentlich scheisen nen Gewerbe, Mechanik, Chemie, Dekonomie und Staatswirthschaft die Spize genommen zu haben, so daß man glauben sollte, es wären die materiellen Interessen der Menschen eben jetzt am Besten vertreten und Keiner habe zu klagen über Mangel und Noth; ja es giebt Ueberschwengliche, die da vor der "heutigen Intelligenz" in Erstaunen niedersinken und sie anbeten, als ihren höchsten Gott. Aber grade zu unsern Zeiten müssen die Vorwärts-Cilenden, wenn sie, von einem Nothschrei hinter sich erschreckt, umschauen, auf ihre Fersen die Dürstigkeit, ja Hunger und Verzweissung, als Furien an der Spize von Heeresmassen noch eiliger heranstürmen sehen, so furchtbar, wie die Noth vielleicht noch zu keiner Zeit die Bestrebungen der Intelligenz vor sich hergepeischt hat.

Bauperismus, Proletariat, Kommunismus (modernes Faustrecht), diese neuen Mäckte rufen die Armuth unter die Wassen; die Borhut der neuen Völkerwanderung hat ein bedeutendes Gebiet der Idean schon erobert; sie sordert keck — ohne sich an den Schlendrian eines Rechtstitels zu kehren — den größeren Antheil an dem vorhandenen Gemein-Gut; denn dieses ift, nach der neuen Lehre, ja grade das den Dürstigen entzogene Erbtheil; neue, sicher nährende Veranstaltungen sordert der eine, zahlreidere Theil der in Ungewisheit für das tägliche Brod kämpfenden Menschen von den Wenigen mit
gesichertem Besit. Dieser hört auf ein Rechtstitel zu sein, ja die Wissenschaft soll einen andern Bcgriff vom Eigenthum sesstellen und dafür einen neuen Lehrstuhl gründen auf den Hochschulen. Kühne
Geister, immer voransliegend, haben schon ein neues, unbegrenztes Reich von Theorieen entdeckt; das
Studium der noch unbekannten Gegenden beginnt sich zu versteigen und zu versenken, um in der Fremde
irgendwo den "Organismus der Arbeit" so zu begründen, daß hierher die ganze Menschheit auswandern und endlich in das wahre Paradies der Freiheit und Gleichheit gelangen möge, wo keine irdische
Roth die Intelligenz mehr treibt, sondern diese sich selber genug ist und vom bequemen Polster triumphirend umherschaut ob des errungenen Sieges.

Aber alle biese und auch andere mehr reale Bestrebungen, mit allen ihren vielseitigen Irrthumern, sind ohne Zweisel das Product der Nivellirungs-Kraft in der Gesammtmasse des menschlichen Geschlechtes, in seiner Zusammensehung aus Körper und Geist — aus einem Erdenfloß und einem göttlichen Hauche — der Kraft, die das wirklich oder doch scheindar überhand nehmende Uebel wieder auszugleischen strebt, so wie Ebbe und Fluth zwar immer die Gränze des eigentlichen Niveau's überschreiten, aber deunoch das Gleichgewicht der Masse für die Dauer aufrecht erhalten; das Eine und das Andere sind nothwendige Erscheinungen in dem Umschwunge, in dem Kreislause oder in dem Fortschreiten der ursprünglich bestimmten Bahn, unter weiser Leitung der höheren Macht, die der schwache Mensch aus zuerkennen hat als eine unbegreisliche.

Eine solche Anschauung kann und darf jedoch nicht abhalten nach bestem Wissen und Können mitzuwirken zur Aufrechthaltung oder Wiedergewinnung des möglichen Gleichgewichts in den Schwanstungen der bewegenden Kräfte. Nur schickt sich Eines nicht für Alle; theoretische Studien verleiten den Einen zu unaussührbaren Planen für die Zufunft, der Andere wird von den wirklichen Zustänsden der Gegenwart so gesesselt, daß er mit seinen Erwägungen nicht hinauszugehen vermag über die Gränze des Bestehenden: da mag denu ein Dritter wohl versuchen, aus den gemachten Ersahrungen der Vergangenheit Belehrung zu schöpfen, um desto sicherer vorzuschreiten und wenigstens alten Irrthümern aus dem Wege zu gehen.

Nirgends aber find neue Mittel und Wege bringlicher nöthig als in den Städten; namentlich in solchen, deren Urfprung und Wachsthum durch Haubel und Gewerde begünstigt ward, unter dem Beistande von Inflitationen, welche die neuere Zeit als gemeinschädlich bekämpft und vernichtet, ohne Ersat; in den Städten, die, gewissermaaßen gesetzlich, nur noch bestimmt scheinen zu Sammelplägen für Diejenigen, welche von dem Gemeinwesen Nahrung, Schutz und Hülfe verlangen, ohne bazu trgend etwas beizutragen oder beitragen zu können — zu Sammelplätzen für Proletarier und Beamte.

Db bas Spftem ein gutes ober ein schlechtes sei fur bas Gesammtwohl ber Nation, ift für bie Wirfung auf folde Stäbte - und Stralfund ift beren eine - gleichgültig, fie haben einen harten Kampf mit der Berarmung zu bestehen; diese scheint hier, unabwendbar, in einem viel größeren Berhältniß zunehmen zu müffen, als burch ben Fortschritt ber menschlichen Gesellschaft im Allgemeinen bedingt wird. Es ift alfo hier wohl hoch an der Zeit, fur den nothwendigen Kampf alle Mittel und Kräfte zu sammeln, jedenfalls fie genauer kennen zu lernen, benn nur zu leicht werden bie wirklich vorhandenen überschätt ober auch nicht gehörig benutt. Gewiß fann eine allgemeiner verbreitete Kenntniß von den vorhandenen Mitteln, öffentlichen Anstalten, von den bisberigen Leiftungen und gemachten Erfahrungen, etwas beitragen zur leichteren Auffindung beffen, was nüplich fein kann für Die Zukunft, und auf einer solchen Borgussetung ift ber Entschluß begründet, in ber folgenden Darftellung eine Uebersicht von dem ältesten Institute der hiesigen Armenpflege, dem Johannis-Armenhause, und namentlich einer fünf und zwanzigjährigen Abministration desselben, zur allgemeinen Kenntniß zu Bei ben Nachforschungen über bie Geschichte biefer Anstalt hat fich ein allgemeinerer Umriß bes ganzen biefigen Urmenwesens von felbst ergeben, wie er bier, freilich nur als ein flüchtiger erscheint, weil Vollständigkeit jest doch nicht zu erlangen war und das Beigebrachte hinlänglich gehalten werden konnte für den beabsichtigten leberblick. In wie weit biefer aber Andere befriedigen und auf Ausichten ober Entichluffe einwirken fonne, muß in Frage bleiben.

Stralfund, im November 1847.

A. T. Krufe,

3ur Beit rechnungführender Administrator des Johannis – Armenhauses. enn man ben Ursprung ber öffentlichen Armenpflege in Stralsund zu erforschen sich bemühet, so sindet man einen sast die in die ersten Zeiten der Stadt nachzuweisenden Zusammenhang mit den Kirchen, Klöstern und Hospitalien. Kaum hatte Stralsund 1234 ein Stadt-Recht erlangt 1), so wurden hier sosont, außer den Kirchen, auch mehrere Klöster und Hospitalien angelegt. Eine Kirche hatte der Ort schon vor Erwerdung des Stadt-Rechtes; ob es dieselbe war, welche später unter dem Ramen St. Peter und Paul noch 1283 im Stadtbuche vorsommt, und ob dieses die jetige St. Jacobi-Kirche (I.) sei, ist z. I. noch nicht flar; an der Ricolai-Kirche (II.) ward noch 1277 gebauet 2) und die Marien-Kirche (III.) ist viel später vollendet. Rascher ging wohl der Ausbau der Klöster, von denen zunächst das St. Johannis-Kloster (IV.) mit solgenden Worten eines alten Chronisanten erwähnt wird:

"Im jare 1254 is dat kloster to Sunte Johannes erstlick begrepen und gebuwet worden, und is de plat ebder ort, dar jest dat kloster gelegen, von dree geschlechtern dartho geschenkt. Und thome ersten heft her Borante von Putbusch und sine schwester Margaretha en dehl hirtho gegeuen, dat andere her Lippold, Johann und Buchrard van der Osten gebruedern; dat drudde und letzte dehl hebben hirtho geschwester Gesmer und Arrach Schriver aber Schriver and wedderes.

geschenket Helmer und Arnold Schriner ober Schriuer gebruebere"3).

Der hierbei geheftete Grundriß der Hauptgebäude dieses Klosters. mag vielleicht mehr als die erste Anlage bezeichnen, gleichwohl lassen schon die einzelnen Theile zur Genüge erkennen, daß bei dem Beginn des Baues sofort auf eine großartige Einrichtung Rückscht genommen worden ist. Auch scheint die Lage deutlich darzuthun, daß dem Kloster gleich ursprünglich die ganze Grundpläche überwiesen ward, welche es noch jest, völlig abgeschlossen von dem angrenzenden Stadtgebiete, einnimmt und die (etwa noch einmal so groß als der vorliegende Grundris) westwärts, den sogenannten Johannis-Hos bildet, der jest in 2 Abtheilungen mit Predigerz, Küsterzund Pförtner-Wohnungen, aber auch, hauptsächlich wohl erst seit der Resormation, mit kleinen Kloster-Wohnungen bedauet ist. Kloster und Kloster-Höse liegen am nordöstlichen Stranduser der Stadt, sast auf dem Abhange, der im Rorden der Kloster-Kirche sogleich steil nach dem Strande abfällt. Die an derselben Seite dem Vorplaße oder Kirchhose sich anschließenden, wirthschasslichen Gebäude (jest Vorhaus, Spinnstude, Kinderstude), treten die auf das niedrige Stranduser und bilden hier, mit ihren Mauern, auch die Grenze der ältesten, auch die jest hier nicht weiter ausgebehnten Stadtanlage, indem sich die Stadtmauer dem Klostergebäude anschließt.

Bemerkenswerth ift, daß in dem niedrigen Theile der Fundament-Gewölbe (etwa unter der Kinderstube) ein Brunnen mit überbauet ift, und das Gebiet des Klosters, westlich, fast unmittelbar an dem Wasserabstusse aus dem Knieper-Teiche liegt, wo gewiß schon vor oder doch sofort bei Gründung der Stadt, die Haupt-Wasser-Wühle

ber gangen Umgegend angelegt warb und nur angelegt werben konnte.

Db biese (Anieper) Muhle zu benen gehört, welche, nach einer Urkunde vom 6. September 1256*), ber Fürft Jaromar ben Stralfunder Bürgern Holewecthe und Diedrich von Demmin, an dem aus dem See Pitne kommenden und bei ber Mauer ber Stadt in's Meer fließenden Wasser, gegen eine jährliche Abgabe von 150 Drömt Getreide, anzulegen, ausschließlich gestattete, ift nicht ganz klar. Zedenfalls war die Lage neben der Muhle, und andererseits nahe an der Stelle, wo gewiß seit uralten Zeiten die Fähranlage für die Verbindung mit Rügen bestand'), für das Kloster eine sehr gut gewählte, und die Großartigkeit der Anlage, die Tüchtigkeit des an dem Abhange und in der Riederung gewiß sehr schwierigen Grundbaues, so wie die zum Theil sehr kunstvollen

Digitized by Google

Rreuz-Bolbungen bes Erdgeschosses auf Granitsaulen, zeugen von einem fraftigen Geifte und von reichlichen Mitteln ber ersten Begrunder. Es waren die Franciskaner Monche, ein Berein von Geistlichen, die zur Armuth und zum "Betteln" verpflichtet waren, zu biesem Bau aber, wie oben nach Bercmann berichtet, von brei Hauptgeschlechtern bes Fürstenthums Rügen unterstütt wurden.

So ward benn das Johannis-Rloster in der That ausbrucklich für Armuth oder Bettler in Stralsund begründet, und hat diese Bestimmung unter vielsachem Wechsel der Verhältnisse nun schon fast sechshundert Jahre behalten. Freilich sorgten die Francissaner Monche hauptsächlich wohl nur für sich selbst und wie sie durch erbettelte, oder von Frommen willig dargebrachte Beisteuern ein umfangreiches, kostdares Gebäude zu erbauen vermochten, zu welchem sich auch die Reichsten und Vornehmsten, freilich erst nach dem Tode, drängten, wie denn 1270 am 29. April des Fürsten Jaromar Gemahlin, Euphemia, "in dem Chor des St. Johannis-Rlosters" begraben ward "), (wahrscheinlich in dem Gewölbe unter dem Altare, welches noch jest; sast als Krypte, gut erhalten und benutbar ist) so sehlte es den klugen Wönchen in jenen gläubigen Zeiten auch nicht an milden Gaben, Vermächtnissen u. s. w. — wosür sie Seelen-Wessen zu halten hatten, und wodurch sie für die eigene, wohl ziemlich gemächliche Erhaltung sorgend, ihr Resectorium (Speise-Saal, wahrscheinlich die große, von zwei Kreuz-Gewölben aus Granitsaulen überspannte, im Grundriß mit x11. bezeichnete Stube) stets befriedigend ausrüsten konnten.

Das Hospital zum Heiligen Geift (V.) war auch schon 1256 vorhanden), hatte 1263 schon Kirche und Priester; bas St. Catharinen-Rloster (VI.) ber Dominisaner?), oder bes Prediger-Ordens (predicatores) wird 1257 erwähnt, und von 1261 sind Prior und Monche befannt. Auch das Hospital St. Georg, spater St. Jürgen am Strande (VII.) stand um 1283 schon vor dem "Spitalthor (porta hospitalis)" mit dem "spettelsdamme").

Bie gewöhnlich bei vielen Monchstlöftern aus dieser Zeit, finden wir auch hier bald ein noch sett an ben Johannis-Hof granzendes "Beguinen shaus" (VIII.) eingerichtet. Beguinen (Beghinen, biginen; von dem altbeutschen "beggen", bitten, engl. to begg; beggar, Bettler) waren seit dem 11ten Jahrhundert entstandene, halb geistliche, halb weltliche Bereine, für ein abgesondertes, stilles, frommes, gemeinschaftliches Leben, ohne klösterliche Berpstichtungen, auch ohne geistliche Befugnisse; es gab männliche (Begharden-) und weibliche (Beguinen-) Bereine dieser Art; die letzeren kommen am häusigsten in der Rähe von Monchstlöstern vor, wahrscheinlich um hier etwas mehr Schut (auch Beschäftigung mit weiblichen Dienstleistungen für die Monche?) zu sinden. In Hamburg ward 1255 ein Beguinen-Haus gegründet die Liehteren hat, nach dem Stadtbuche, wenigstens schon 1310 das Beguinen-Haus am Hür (IX.), neben dem Catharinen-Rloster, bestanden 1.

Das Johannis-Beguinen-Saus stand urfundlich unter der besondern Aufsicht der Francistaner-Monche; die Bewohnerinnen hießen "die grauen Beguinen" nach ihrer Kleidung und zur Unterscheidung von den schwarzen Beguinen des Catharinen-Klosters 1°).

Befaßten sich nun die Franciskaner, überhaupt die Monche der Bettel-Orden, wohl wenig mit fremder Armuth, so waren dagegen die erwähnten, gleichzeitig in und bei Stralfund entstandenen Hofpitalien schon mehr unmittelbar dazu bestimmt; das Hospital St. Jürgen vor Rambin (X.) ward 1334 von einem Stralsunder Gewandhändler und Rathscherren, Gödefe oder Gotfried von Wickebe gegründet.).

Es gewährten biese Stiftungen zunächst Juslucht für Hulfsbedurstige und Kranke ber unmittelbaren Umgebung, die sich jedoch nach einem, unter 1310 zu Stadtbuch geschriebenen Beschlusse, für immerwährenden Aufenthalt zu 50 Mark einkaufen mußten 1°); sie waren aber auch ausdrücklich für die Aufnahme fremder, auf der Reise krank und arm gewordener Wanderer bestimmt, namentlich das jezige Elenden-, eigentlich Allen- b. i. Fremden-Haus des Hospitals zum Heil. Geist (XI.), so wie St. Jürgen vor Rambin. Wie früh das zu ähnlichem Zwede bestimmte "Gasthaus" (XII.) (das jezige Stadt-Lazareth) in Stralsund und ob noch ein anderes "Antonien-Haus" (XIII.) so früh bestanden habe, scheint zweiselhaft 1°).

Bei dem Hospital St. Jürgen am Strande, welches ursprünglich jenseits des Anieper-Zeiches lag, richtete der Bürgermeister Albert Hövener (Bürgerm. 1341, + 1357) das sogenannte "lange Haus" (XIV.) für Hülfsbedurftige ein ") und von dieser Stiftung, später unter Berwaltung des Bürgermeisters Bertram Bulfiam (zu Rath 1362, Bürgerm. 1364, † 1394), ersahren wir Einiges aus der Beschwerde-Schrift, welche der Rath

von Stralsund, unter Burgermeifter Sarnow, nachdem Bertram Bulflam aus Stralsund geflüchtet mar, 1391 über ihn an die Hanse richtete. Es heißt barin 11):

"Item in voretyden was mit vns ein ehrlid borgermester, benannt her albert houener, de let buwen vor vnser stat ein hus darvnne scolden wesen LX arme zeke [sieche] lüde, de dar, in de ere Godes, vrighe wohninghe scolden pnne hebben; wan dar epn af verstarf, so scolde me enen anderen vryg wedder pnnehmen, dorch de leue gades. Dat hest her bertram vorstaan vnn hest dat tinshaftig ghemaset, vnn de claghe quam vor den raat vn vor de meenheit van den armen luden, vn dar moste nymment ynne, he denne geue V mark vp dat mynste, vnderwylen X mark, vn dar entwischen".

Wie es die bezeichneten Stiftungen selbst und ihr schneller, großartiger Ausbau aus freiwilligen Beiträgen und Bermächtnissen, beutlich genug bezeugen, so war dies nur möglich in einer Zeit reichlichen Erwerbes und milber Gestinnung; es war in letterer Rücksicht hier die Jugendzeit der christlichen Religion, begünstigt durch einen ungemein lebhaften und lohnenden Berkehr des ebenfalls noch jungen Handels in der Oftsee. Wie reichlich beide Quellen flossen und Stralsunds Wachsthum befruchteten und förderten, wird ferner bezeugt durch die sich mehrenden Erwerbungen von besonderen Gerechtigkeiten und von Grundbesit für die Hospitalien und Riöster.

Als 1325, nachdem ber Rügensche Fürsten-Stamm erloschen war, Wartislav IV. von Bommern-Bolgaft in Stralfund die Hulbigung entgegennahm, bewilligte (bestätigte?) er ben Hospitalien zum Heil. Geist und St. Jürgen am Strande das Recht des eigenen Gottesdienstes, mit Sacrament, Beichte und letter Delung durch eigene Priester, auch eigene Kirchhöfe. 1337—1340 fauste St. Jürgen am Strande vier Husen in Reinestenhagen; 1338—1339 kaufte St. Jürgen vor Rambin die Guter und Dörfer Gulevit und Gysendorf; 1341 erward das Hospital zum Heil. Geist die Insel Ummanz; in den stattlich emporgebaueten Haupt-Kirchen wurden viele Alt are gestistet mit Hebungen aus Grundbesit, für die daran Messe lesenden Priester (Vicarii); zum Theil auch, oder wenigstens der etwanige Ueberschuß, zur Bertheilung an Arme bestimmt, woraus, z. B. aus der Altarsstiftung des Bürgermeisters Leo Balte in St. Risolai Kirche 1295, später sehr reiche Stiftungen entsprungen sind 1.9).

Die glorreichste Zeit für Stralsund folgte dem Siege ber durch Stralsunds Bürgermeister Bertram Bulflam zu einem großen Kriegebundniß vereinigten Hanse gegen Dannemark, welches 1370 in Stralsund um Frieden bitten und sich harte Bedingungen gefallen lassen mußte, die dem Handel Stralsunds sehr gunstig waren 12). Berkmann erzählt: 1381 sei in Stralsund so starter Handelsverkehr gewesen, daß alle Straßen voll Guter lagen; viele englische Schiffe wurden bei Hibbensee durch Leichter entlöscht und beladen. 1382 (ober 1384) kurzte der Marienthurm ein; das Chor ward davon zerschlagen; der sehr kostdare Wiederausbau geschah aus freiwilligen Beiträgen 3). — Bürgermeister Albert Gyldenhusen, ein Berwandter Wulflams, erhob die von ihm in St. Nicolai Kirche gestistete Bicarie (XV.) durch ein Bermächtniß im J. 1398 für immer zu einer reichen Familienstiftung, wie es durch Bürgermeister Ricolaus Siegfried 1407 für die schon erwähnte, früher von dem Urgroßvater seiner Frau, Bürgermeister Leo Balke, gestistete Vicarie (XVI.) in noch reichlicherem Maße geschah 10).

Um biese Zeit, als Pfassen-Ungebühr bereits Johannes Huß in Bohmen zur Reformation aufrief — verbrannten die, über ahnliche Unbill und Grausamseiten ihres Archidiakonus Cord Bonow empörten Stralsunder, 1407, brei Priester lebendig auf dem Reuen Marke 18); bald aber mußte auch Johannes Huß den Scheiterhausen besteigen, vielleicht nicht ohne Beziehung zu dem Stralsunder Frevel, der harte Strasurtheile des Papstes veranslast hatte. Roch aber war gläubiger Eiser in Stralsund starf genug, um mit geistlichen Stiftungen zur Rahrung des Pfassenthums fortzusahren. Aus dem Rachlasse des Bürgermeisters Wulf Wulflam erwarden die Altersmänner des Gewandhauses 1411 einen Hof in Luppath, als Grundlage für eine bedeutend gewordene Arsmenstiftung (XVII.); dieselben baueten und begründeten einen besondern Altar in der St. Ricolai-Rirche, dessen gebungen die erwähnte Armenstiftung sehr unterstützt haben 14). Richt lange nach der Siegfrieden-Bifarie ward ein neues (Brigitten-) Rloster, Maria Aron (XVIII.) dem Küterthor gegenüber, jenseits des Wassers, gesgründet, ebenfalls aus Privat-Schenkungen, u. a. eines Gewandhändlers Jacob von Hyddinghen, 1417—1420 18).

Ueberhaupt gab ber Aufbau und bie Ausschmudung ber Kirchen und ber Gotteshauser (wie man bie Hospitalien zu benennen pflegte) fortwährend für die Gesinnungen und Reigungen ber fich außerordentlich mehrenden Boblbabenden in Stralfund einen besondern Reig "Altare und Deffen" mit gesicherten Einnahmen

Digitized by Google

(für bie Priefter, für bie Altar-Lichte u. f. w.) ju ftiften. — Als ein besonderes Beispiel und gewiffermaßen gur bantbaren Erinnerung werben bier, in ber Anlage A., einige urfundliche Rachrichten über bie Stiftung bes Jacob von Sybbinghen (XVIIII.), nach ben bei bem Gewandhause befindlichen Driginalen mitgetheilt. Das "ewige Licht", welches Jacob von hyddinghen fo ficher zu ftiften beabsichtigte, leuchtet nicht mehr als Bachelicht auf bem Altare ber Ricolgi-Rirche, aber wohl leuchtet es bennoch, fort und fort, von einer jeben ber milben Gaben, bie er von ben lleberichuffen fur nothleibenbe Arme bestimmte und bie noch jest allichrlich, eben nach Erlofcung bes ewigen Lichtes, befto reichlicher, vertheilt und empfangen werben, freilich ohne irgend eine Erinnerung an ben Stifter! Aehnliche, wenn auch nicht fo reichliche Altar-Stiftungen waren jum Theil fcon vorangegangen und folgten fehr gahlreich. Gine jebe Korporation, eine jebe Bunft (Korporationen, Bunfte, b. h. geregelte Bereine, waren, find und bleiben die besten Grundlagen fur ben Fortbau ber menfchlichen Gefellichaft) bestrebte fich, ben gemeinschaftlichen Glaubens-Tempel ju schmuden; für eine ewige Unterhaltung bes ben Gemuthern fo wohlthuenben driftlichen Gottesbienftes ju forgen. Die Beiftlichen aber wußten, wie immer, ben Ehrgeig, Die Gitelfeit und bie irbischen Reigungen für bie 3wede "ber Kirche" flug zu benuten. Go entstanden in den Kirchen Stralfunds Die Altare: ber Ruffenfahrer (XX.), ber Schonenfahrer (XXI.), ber Berger-Altar (XXII.), bas Abufische Geftuhl (XXIII.), aus ben reichlich strömenben Quellen bes Handels und ber Schifffahrt im 14ten und 15ten Jahrhundert; bie Golbschmiebe (XXIII.), die Schneiber (XXV.), Schuster (XXVI.), Barbiere (XXVII.), Muller (XXVIII.), Schlächter (XXIX.), Hafen (XXX.), Beber (XXXI.), Lohgerber (XXXII.), Maler (XXXIII.), Glaser (XXXIIII.), Stell - und Rabemacher (XXXV.), ja auch Pferbefäufer (XXXVI.), Fuhrleute (XXXVII.) und wohl viele Andere, baueten Altare, ftifteten "ewige" Deffen mit etwanigen Ueberfchuffen jur Bertheilung an Arme 10). Reiche Brivatperfonen erwarben und ichmudten Begrabnig-Rapellen, wie bei ber Gyldenhusenichen und Siegfrieben Bifarie geschehen war; fur bie bauliche Erhaltung ber Rapellen bestimmte man Bebungen aus Grundbefit, Ueberschuffe fur Arme. Go wurden bie Rirchen felbft ausgebaut, ja mit Bild - und Schnigwerf überfullt, aber es fiel ben Rirchen auch mancher Grundbefit ju, beffen Berth, wenigstens ein Theil, ebenfalls wucherte, fur Die Armen fpaterer Sabrbunberte.

1437 legte Rathsherr Drulleshagen für die Krämer-Rompagnie (XXXVIII.) burch Hupeshof und Hundeshagen (jest Kramerhof) den Grund zu einem immer wachsenden Unterftühungs-Fond; ebenso stiftete er für das Schuster-Amt (XXXIX.) Unterftühungs-Raffen für Arme, in Ricolai- und Marien-Kirche seben Sonntag zu vertheilen 1°). Bon 1434 bis 1440 erwarb ein thätiger Rathsherr, als Provisor, für die Marien-Kirche über 9000 Mark 16). 1465 stiftete die Wittwe Kröpelin eine Weißbrod-Bertheilung für die Monche des Prediger-Ordens im St. Catharinen-Kloster (XL.) 17).

Dann grundete ber Burgermeifter Otto Boge († 1475) bas St. Annen-haus (XLI.) in ber Fischerftrage, (wohl als Subne, bag er Raven Barnefow grausam morben ließ) 1...).

Nachbem die Stralsunder den Thurm der Marien-Kirche vollendet hatten (1473—1478), ward auch ein Thurm zu der Johannis-Kirche gebaut, 1480°). Ob hiemit der kleine noch jest vorhandene Thurm auf dem westlichen Giebel der Kirche gemeint sei, ist nur zu vermuthen, da auch die Meinung vorsommt, es habe noch ein besonderes Kirchenschiff über der jesigen Borhalle gestanden; es kann aber eine solche Ansicht nur einen schwachen Stühpunkt darin sinden, daß die jesige westliche Eingangs-Mauer der Borhalle die Anlage von Fenster-Rischen bemerken läßt, wogegen die geringe Stärke aller Umsangsmauern des Borplates einer solchen Annahme sehr widerspricht; auch der Umstand, daß die nördliche Mauer der Borhalle auf dem zweiten Binnenhose (xxv.) die zerstörte Anlage von ganz gleichen Gewölben erkennen läßt, spricht für die Annahme, daß ursprünglich nur Umgangshallen beabsichtigt und gebaut worden sind, welche die aus dem Süden herkommenden Mönche am rauhen Ostseegestade vielleicht für ein großes Bedürsniß mit Recht erkannt hatten. (S. a. Baltische Studien VIII.)

Gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts nahm der Sinn für Errichtung von Altaren und Stiftungen ewiger Lichte, ewiger Meffen u. dergl. schon bemerkbar ab; man hatte sich damit ziemlich erschöpft, die Kirchen waren übervoll und der Sinn wandte sich schon von dem Priesterthume immer mehr unmittelbar auf die Unterstügung der Armen. Rach dem Beispiele von Drulleshagen vermachte der Bürgermeister Matthias Darne — mit einer Enkelin Wulf Wulflams verheirathet 18) — in seinem Testamente († 1486) die Mittel, um in jeder der

brei Kirchen alle Sonntage an 25 Arme ein Almosen austheilen zu können (XLII.) 1°); Sabel Siegfried (nicht ber früher erwähnte) machte eine Stiftung bei der St. Rikolai-Kirche mit Hebungen aus Patig, 1491, (XLIII.); ein Gleiches that bei St. Marien Rolof Möller, der erste Bügermeister dieses Ramens († 1498), für Almosen-Bertheilungen (XLIV.), aber auch noch für eine Vicarie (XLV.) 1°). Sein Sohn, der Gewandhaus-Altermann Rosloff Möller (er schried sich Roleff Molre, vermuthlich zur Unterscheidung) wandte sich schon entschieden den Armen zu, sein Vermächtniß vom St. Jacobs-Abend 1501 (XLVI.) hat so manches Eigenthümliche, und ist, zwar ohne große Wichtigkeit an sich, dennoch für manche daraus entsprungene und fortbestehende Verhältnisse, interessant genug, um eine allgemeine Kenntniß zu verdienen; weshalb es denn, nach der bei dem Gewandhause befindlichen Original-Urkunde, in der Anlage B. abgedruckt wird.

Aus dem Dokumente ergiebt fich, daß der Altermann Roloff Möller (er wohnte in der Semlowerstraße, jest Litt. A. No. 174.) bas neben feinem Wohnhause liegenbe ihm zugehörige Badhaus (Litt. A. No. 173.) und Anberes jum Beften ber Armen vermachte, um fur feine arme Geele und fur feiner Eltern und feiner Freunde, ja aller Chriften, Seelen die Seligfeit zu gewinnen. Ueber die Bertheilung ber aus bem Bermachtniffe entspringenben Renten verfügt er: bag jeben Tag, Bormittags wenn bie Uhr gehn ichlagt, 13 Baar Beggen (b. i. Semmeln, fpater Bier-Eden, Bierfen-Brobe?) jur Balfte an bie "armen Schuler", jur Balfte an arme Leute, auf ber Strafe ausgegeben werben follen. Er verorbnet ferner: baf alle Jahr "Bier Seelen Baber" furz vor ben Baupt-Restagen, ben Armen im Seil. Geift-, im Gaft-, im Antonien- und im langen Saufe, auch jeber Berfon augleich 1 Schilling und ein paar Weggen in die Band gegeben werben folle, auch an fie eine Zonne Bier au pertheilen, eben fo foll es in St. Jurgen und noch in einer "Staven", wo viele Arme liegen, gescheben. Jabriich follen gebn Baar Schuhe und "Band" (zu Strumpfen von Tuch) verschenft werden und etwas wird bem Diener aur treuen Bertheilung, ben Bredigern bei St. Rifolai werben zwei Mark ausgesett; noch andere specielle Anorbnungen werben getroffen. Bur Ausführung bestellt er bie Altermanner bes Gewandhauses, von benen er hofft, baß fie es um ber Liebe und bes Lohns willen von Gott, auch wegen feiner bem Gewandhaufe geleifteten Dienfte, übernehmen und ausrichten werben. Rachbem bas Dofument von ihm und feinen Erben, auch ben Burgermeiftern Schutpnet und henning Barbenberg, zwei Rathmannen und zwei Burgern unterflegelt worben, macht er 1507 noch ein Cobigill mit einer kleinen Aenberung in ben bestimmten Rapitalien, und fügt bann als ein Geschenk für bie Altermanner bes Gewandhaufes "vor ere vnluft" b. h. für bie ihnen angefonnene Befchwerbe, einen filbernen "Stop" b. i. Potal, von einer gewogenen Mart (ein halbes Pfund) Silber hinzu. (XLVII.) Dies Robigill ward pon einem Rotarius bes Stiftes Savelberg beglaubigt. (Eine, ber Driginal-Urfunde noch beigefügte notarielle Berhandlung, von 1556 am Freitage nach ber Beimf. Maria, wodurch bie Mollerschen Rachtommen genehmigen, bag bie Altermanner bas Badhaus verfaufen und die Binfen fur bas Belb nach bem Billen bes Teftators verwenden, ift von bem berühmt gewordenen Bartholomaus Saftrow, bamals erft Brotonotarius, eigenhandig beglaubigt.)

Rach bem Inhalte bieses Testamentes bestanden also das Gaft-, Antonien- und "lange haus" noch, und noch ein besonderer Staven wo viele Arme lagen (XLVII.). Die Seelen-Bader waren zugleich leibliche Bader, wobei denn die Erquidung mit Speise und Trank eine sehr zwedmäßige Wohlthat war; bei

Rankow (v. Rofeg. II. S. 405.) findet fich Raberes über Seelbaber 19).

Um biefe Zeit wird auch bas Armenhaus ber 1488 gegründeten Schiffer-Kompagnie (XLIII.) eingerichtet worden sein 20) und eine Stiftung ber Lauen-Schneiber (XLIX.) (Lowant?) Leinwandhandler 21).

Im Jahre 1501 brannte das Beguinen-Haus bei St. Johannis ab 22); zum Wiederausbau mogen keine reichlichen Mittel vorhanden gewesen sein; denn das, ohne Zweisel aus jener Zeit herstammende, jest vorhandene Gebaude, Kesserhagen Litt. A. No. 35., obgleich es zu 14 Erbe katastrirt steht, ist wohl nie ein ordentliches gewesen, vielleicht mit Benuhung der alten Brandmauern damals nur nothdürftig wieder ausgebauet worden 23).

Der in bem Roloff Mollerschen Testament von 1501—1507 genannte Burgermeister henning Barsbenberg, von einer sehr reichen Familie [sein Sohn Zutselb Warbenberg ist als Archibiaconus von Tribsees und Legat bes Papstes berühmt, er warb in Rom 1527 ermorbet 24); Jochim Warbenberg war Alterm. bes Gewandsbauses, † 1536 26), Alterm. R. Möllers Frau war eine geborne Warbenberg 26)], grunbete eine Stiftung,

(L.) Die später ber Ratheherr Arnbt Schwarte 1564 zu bem noch jest bestehenben "Schwarten Bang" am Hofpitaler Thor erweiterte 10).

Um 1505 warb die Brandanen-Kapelle (LI.) von henning Warbenberg gegrundet 27); auch bas Rannen- und Mannen-haus (LII.) war 1517 ichon vorhanden 10).

Aus viel früherer Zeit, neben ben Kalands-Brübern (LIII.) und anderen fraternitäten 20) entsprangen bie "Tobtenbeliebungen" (LIV.) bie füglich mit zu ben Wohlthätigkeits-Anstalten zu rechnen und namentlich bei ben, auch in Stralsund öfters wiederkehrenden Peft-Zeiten, von großer Wichtigkeit geworden sind; bergleichen waren auch die Pavelun (boldaghe, Baldachin) und Pelikan-Gesellschaften, späterhin auch die baraus entsprungenen Zingelbrüber-Bereine (LV.), welche theils für gesellschaftliche Zwede des Lebens, theils aber für eine anständige Beerdigung nach dem Tode zusammentraten und dann in der Regel auch ein Band wurs den zur Unterstühung der nothleidenden Genossen (Anlage C.) ebenso wie schon längst die Handwerks-Zünste durch Kranken-Kassen bei den Amts-Laden der Weister und Gesellen, durch eigene Kranken stuben (z. B. des Schneider-Amtes im St. Johannis-Kloster (LVI.), welche noch besteht) und durch bestimmte "Geschenke" sur die wandernden Handwerksburschen gesorgt hatten.

Immer beutlicher tritt aber zu Anfang bes sechszehnten Jahrbunderts, als die schaamlose Ueppigkeit der, auch im Berhältniß der Jahl für die übrige menschliche Gesellschaft unerträglich gewordenen, geistlichen Müssigggänger, auch hier auss Höchfte gestiegen war 2°), auch bei den Stralsundern, die Geneigtheit für eigenes und Anderer Seelen-Heil, durch Stiftungen für Wesse lesen und dergl. zu Gunsten des öffentlichen Gottesdienstes und der von den Altaren lebenden Priester, ganz zurück, und als Luther 1517 mit der Reformation in Wittenberg begann, fanden seine Ansichten und Ueberzeugungen vorzugsweise in Pommern ein williges Gehör 2°). In Stralsund trat schon 1518 ein begeisterter Wantsniber gegen 300 Mönche und 12 Doctoren, die im Catharinen-Rloster zu einem Convent für ihre Iwede versammelt waren, mit einer Disputation aus, worin er seboch unterliegen mußte 7). Es war das Johannis-Kloster-Gebäude, von wo der Sieg über das Pfassenthum hieselbst ausgehen sollte; der eifrige Reformator Ketelhubt ließ seinen tragbaren Predigerstuhl dicht vor die Thur der St. Johannis-Kirche stellen und hielt hier die eindringlichsten Predigten gegen den Katholicismus 21).

Jene von Drulleshagen († 1437), Darne († 1486), Roloff Möller († 1498) gestisteten Almosen-Bertheilungen in den Kirchen *2), gaben am Montage nach Balm-Sonntag 1523 zunächst Beranlassung zu einem Bilbersturm in den Kirchen, und die erschrecken Geistlichen, namentlich der Guardian des Johannis-Klosters, Budde, nahmen die Flucht. Das jüngste der Klöster, Waria-Kron, ward von der aufgeregten Menge erstürmt und brannte ab, die Ronnen wurden nach dem Catharinen-Kloster gebracht; das Johannis-Kloster, wo die entstohenen Briester alle Thüren verschlossen und verrammelt, alles Werthvolle, so viel möglich, bei Seite gebracht hatten, ward erbrochen — das Lutherthum und das Bürgerthum Stralsunds nahmen Besit von den großartigen Räumen des Bettelordens der Franziskaner; aber auch von allen sonstigen Kirchen, Klöstern, Hospitalien, Altären, Stistungen, hervorgegangen aus der katholischen Zeit*). Dieser kürmischen Eroberung der geistlichen Güter von Seiten des Bolkes, solgte bald auch die Erstürmung der obrigseitlichen Zustimmung.

Roloff Möller, ber Ensel bes oben erwähnten 1498 gestorbenen Bürgermeisters, Sohn bes Gewandhaus-Altermannes Roless Molre, bessen Germächtniß von 1501—1507 noch unter uns sortwirkt, riß, als seuriger junger Mann von 24 Jahren, in einer Rebe auf bem alten Markte, unterstützt von Anhang unter ehrenwerthen, für Luthers Lehre eingenommenen Bürgern, die Menge zu entscheibenden Schritten gegen die widerstrebende Obrigkeit hin, die, unter der Leitung eines Oheims Roloss Wöllers, Jabel Deseborn, noch sesthielt an dem alten gesetzmäßigen Glauben; der nur noch schwache Widerstand von Einzelnen ward gebrochen und die neue Lehre angenommen. Zugleich aber bewirkte Roloss Wöller auch eine bedeutende Anderung in der Stadt-Verfassung, indem eine besondere Repräsentation der Gemeinde durch achtundvierzig Bürger die bisherige Willführ des Rathes sehr beschränkte. 44).

Die mit der Einführung der neuen Lehre nothwendige Umwandlung des öffentlichen Gottesbienstes machte es den lutherischen Stralfundern unmöglich, die zahlreichen Stiftungen der katholischen Borfahren für die dafür angegebenen Zwede fortbauern zu lassen. Der Streit, der sich hier, wie überall im reformirten Deutschland, er-

heben mußte, über bas Berfügungs-Recht in Betreff ber von Berftorbenen zu religiösen und geistlichen Iweden nachgelaffenen Mittel, ward überall nach ber Regel: "nur ber Lebenbe hat Recht", entschieben; indeffen nicht ohne Rampf ber verschiebenartigen Gewalthaber. 3m Berzogthum Bommern und Fürftenthum Rugen hatten bie Lanbesherren, fo gut wie überall im heil. romifchen Reiche, Die Ueberzeugung, bag ihnen hauptfachlich bas Recht guftebe, über bie herrentos geworbenen Guter ber verbrangten Rirche, und über bie Stiftungen gu nicht erreichbaren 3weden, ju verfügen. Allein bie Stralfunder, in bem vollen Bewußtsein, bag alle Rirchen, Rlofter und Stiftungen, eigentlich gang ausschließlich bem Gigenthume von Stralfunbern entsprungen waren (wogu ber Laubesherr, so wenig als bas platte Land, vielleicht nicht ben geringften Beitrag geleiftet hatten), und bamals noch fraftig genug, um als eine felbiffanbige, burch ben Sanfe-Bund fehr geschütte Kommune, bem Anfinnen bes Lanbesherrn au wiberfteben, ließen fich bas Recht bes Eroberers ber geiftlichen Guter ihrer Stadt, nicht nehmen. Sie fanden auch Auswege genug jur Berwendung biefer Guter; junachft mußte baraus ber neue lutherische Gottesbienft mit fest angestellten Bredigern und sonstigem Bubehor eingerichtet werden; daneben mußte auch mancher Brofamen abfallen fur die tatholifch bleibenben ober bei bem einfacheren lutherischen Gottesbienfte überhaupt nicht anftellbaren Geiftlichen; Bewohner und Bewohnerinnen ber aufgehobenen Rlofter mußten boch fur ihre Lebendzeit erhalten, jedenfalls fehr unterftut werben; nach ben Anforberungen Luthers wurden mehrere Schulen eingerichtet, 3. B. bei St. Johannis eine lateinische, und was von ben Stiftungen fur Altare, Deffen, Lichte u. bergl. unnothig warb, fand leichte Berwendung bei Bedurftigen. Manche Stiftungen nahmen Die noch Lebenden ober beren Erben fur Familienzwede gurud, j. B. Die Siegfrieden Bicarie; auch einzelne Aemter gaben ben Einnahmen andere Bestimmungen und so vertheilte fich bas geiftliche Gut in viele Theile. - Indeffen brangten fich mit Recht und Billigfeit allenthalben brei Sauptbeburftige mit ihren Anspruchen auf Die geiftlichen Guter hervor, namlic Rirchen, Schulen und die Armen; lettere mit befonderem Rechte, ba fehr viele Stiftungen - wie oben bargethan — etwanige Ueberschuffe ausbrucklich ben Armen bestimmt hatten und fein zulaffiger Borwand bies Recht freitig machen konnte, als nun ein großer Theil ber bisherigen Ausgaben wegfiel und alfo Ueberschuß entstehen mußte.

So legte benn bie Reformation ben Sparpfennig ber Borfahren aus einer erwerbreichen Zeit Stralfunds, in die Bande berjenigen, welche zur Sorge fur arme Rachtommen berufen wurden. Die von Johannes Aepinus verfaßte, 1525 am 5. Rovbr. von ben Rangeln verlefene Straffunder Rirchen- und Schul-Drbnung 26), bestimmte, unter III. 18-41., alle Sebungen aus geiftlichen Gutern, fast ausschließlich, namentlich bie Sammlungen in ben Rirchen, fur bie Armen; nur wenn etwas übrig, fonne es jur Erhaltung bes gemeinen Beftens, jeboch nur als Anleihe, gegeben werben. Aber es bauerte lange, ehe man in Stralfund innerhalb ber Rommane barüber einig warb, wer benn eigentlich jur Berwaltung biefer Guter berufen fei. 3mar übernahmen gleich Anfangs besonders bagu bestimmte Burger die Berwaltung ber einzelnen Rlofter u. f. w.; allein biefe Berwaltung fam, befonders nachdem bie mit der Reformation entftandene Burger-Reprafentation ber Achtundvierziger wieder aufhörte, 1537, wie überhaupt bie Abminifiration ber Rommune, gang in die Sande bes Rathes *). Ohne 3weifel war bas Johannis-Rlofter fofort fur Aufnahme von Armen bestimmt worben, weil bie großen Raume, wenigstens eins ber nothwendigften Lebensbedurfniffe unfere Rlima's, ficheres Obbach, leicht barboten. Es ift wohl giemlich flar, bag, wenn bie entschwundenen gunftigen Zeiten bes Stralfunder Bandele - Berkehrs wenig von anderer Armuth und Bettelei wußten als ber privilegirten, womit Monche und mußige Geiftliche unter allerlei Formen ben Bohlftand heimfuchten, ber gleichwohl noch große Mittel fur bie besprochenen umfangreichen Bauten und Stiftungen übrig behielt, fo traten nach ber Reformation hier gang entgegengeschte Berhaltniffe ein. Innere Rampfe zwifchen Obrigfeit und Burgerichaft, Streit mit bem Lanbesherrn, mit bem Abte von Reuentamp (1528), Die peftartige Krantheit ber engl. Schweiß (1529, woran auch Roloff Moller ftarb), Berruttung ber Sanfe- und Sanbeld-Berhalmiffe 34), banachft fogar ein Rrieg, wozu bie Rirchen ihre Gloden und Gerathe hergeben mußten, ber eigentlich nur Rieberlagen berbeiführte, 1532-1535 87); bies Mes brangte unwiderftebbar jur Berarmung, und gur Benutung ber geiftlichen Guter. Am geringften war wohl bie Scheu gegen jene halb geiftlichen, halb weltlichen Stiftungen ber Ralandebrüber und abnlicher Gefellichaften. 1535 Freitag nach Martini wird barüber zwischen bem Rathe und ben noch berechtigten Mitgliedern eine Bereinbarung abgefchloffen *0).

Als die Achtundvierziger vom Stadt-Regiment zurudtreten mußten, der Haupt-Rabelsführer, Schufter-Alstermann Blomenow, (1536) gerädert worden war), da herrschte in Stralsund ohne Zweifel Roth und Elend in allen Gassen. Es wurden umfassende Anordnungen für die Armen nothig; wir sinden eine solche für das Gotteshaus St. Johannis "alß ibt van Olders her geholden iß, vpgesocht und vernyget Anno 1540. (Anlage D.)

Dhne 3weifel wird bies "von Olbers her" nicht weiter gurudgehen als bis gur Zeit ber Reformation, ba

biefe Ordnung nicht schon bei ben Frangistanern gultig gewesen sein tann.

Bemerkenswerth ift, daß darin vierundzwanzig Burger zu Borftehern des Johannis-Armenhaus fes (LVII.) verordnet werden, woraus wohl abzunchmen, daß hier die ganze allgemeine Armenpflege der Stadt vereinigt gewesen sei, gesondert von den einzelnen anderen Klöstern, Hospitalien, Hausern und sonstigen Privat-Armenstiftungen in der Stadt.

Es ift nicht unwahrscheinlich, daß diese Anordnung aus ber Feber bes 1540 hieselbst als Syndicus einzetretenen, späteren Burgermeisters Ricolaus Gengkow gestossen sein; er hatte seine Syndicats-Bohnung so nahe an der St. Johannis-Kirche, daß [nach seinem Tagebuche ")] ein Stein von dem Dache derselben das Fenzster seines Saales zerschlug und, da er öfters von der Benutung seines Gartens nicht blos für sich und seine Familie, sondern auch für andere Familien der Stadt, berichtet, so scheint es, als wenn er die jest mit A. 51. bez zeichnete Hausstelle, am St. Johannis-Kloster-Barten bewohnt habe.

Die erste lutherische Zeit ist, theils als Folge solcher öffentlichen Drangsale, wozu noch die Lossagung Schwebens von der Hanse ") und die dem deutschen Kaiser zu leistende Türken-Steuer kam, ") theils aus Mangel an religiösem Reiz für Zeit und Ewigkeit, sehr karg mit Schenkungen und Bermächtnissen gewesen; von 1548 sindet sich, daß ein Rathsherr Joach im Ransow († 1561) nach Sastrow ein ehrlicher frommer Mann "2), der in der Semlowerstraße an der Ede des Flachshagen wohnte "3), die Zinsen von 200 Gulden zu Schuhen und Strümpsen (von Want d. i. Tuch) für Arme bestimmte (LVIII.). Bon 1552—1558 war es in Stralsund sehr unruhig; es ward eine andere Bürger-Repräsentation, die Hundert, hervorgerusen, besonders durch den Aufruhr, den 1558 der Religionsschwärmer Peter Suleke veranlaßte "). Bon 1559 sinden wir eine obrigkeitliche Ordnung für das Beginen-Haus dei St. Ichannis (Anlage E.), und 1560 am 30. Mai revidiren die Bürgermeister (Genpkow und seine Kollegen) bei den Verwesern des St. Ichannis Armenhauses die Rechnung des Iahres 1559 "darin sid besand dat se veele mehr vihgegeuen denn se empfangen" ").

1560 fam eine Bereinigung der Guter des ehemaligen Rlosters Maria-Kron (S. 3. u. 6.) mit dem von Otto Boghe gestifteten St. Annenhause (S. 5.) in dem Bogheschen Hause in der Fischerstraße zu Stande, wodurch denn (besonders wohl von Bürgerm. Gentsow) das sogenannte St. Annen- und Brigitten-Rloster
(LIX.) als eine der reichsten Unterstützungsquellen Stralsunds begründet ward. Aber eine andere Hülfs-Anstalt
von noch größerer Bedeutung ward in diesem, für Stralsund so mannigsach, auch durch Kampf zwischen Rath und Bürgerschaft unter Olof Lorber, wichtigen Jahre, begründet: das Gymnassum (LX.) im St. Catharinen-Rloster **).
Abermals begann eine, dem Handel der Hanse sehr störende Kriegsperiode (1562), worin Stralsund zwischen Dännemarf und Schweden zwar neutral bleiben wollte, aber eben beshalb vielfältig angegriffen ward. Rüstungen vermehren die Anstrengungen der Bürger; man will abermals die geistlichen Güter angreisen, aber Gentsow verhinbert es 1565*7). Er revidirt Rathsherrn Grubbe's Rechnung über St. Jürgen, sindet sie aber nicht ganz richtig **).
Wegen Bistation geistlicher Güter sommt es zu einem Rampse zwischen Rath und Bürgerschaft, worin die letztere,
unter Olof Lorber, tumultuarisch zwar triumphirt **), jedoch ohne die Berwaltung zu gewinnen.

1568 erweiterte Arend Schwarte, ein Rathsherr, die von Warbenberg 1517 begründete und in Verfall gerathene Stiftung so, daß derselben ein dauernder Fortbestand, als "Schwarten-Gang" (LXI.) gesichert ist 10); gleichzeitig vermehrte Franz Wessel die Mittel der von dem Bürgermeister Wöller 1498 bei der St. Marrien-Rirche begründete Armenstiftung und Vicarie. (LXII.) Die noch vorhandenen "Pacht- und Rente-Bot-Rechnungen des St. Annen- und Brigitten-Rlosters" von 1569 und folgenden Jahren zeigen, daß daselbst ganz anssehnliche Ratural-Lieserungen eingingen und vertheilt wurden. In jener Zeit scheint eine, mit dem sinkenden Wohlstande der Stadt und öfteren Pestverheerungen sehr in Widerspruch stehende Reigung zu außerer Pracht und

gesellschaftlichem Aufwande die Stralsunder beherrscht zu haben. Der Rath sah sich 1570 veranlaßt, eine sehr genaue Aleiber-Ordnung für Männer und Frauen **), über die Jahl der Geschenke, der Gäste und der Speisen bei Berlöbnissen, Hochzeiten und Kindtausen, der zulässigen Aussteuer u. s. w., zu publiziren. — Dieser üppigen Zeit nach dem 1570 in Stettin abgeschlossenen Frieden scheint aber eine drangvolle, mit überhand nehmender Arsmuth und Bettelei, sehr dalt gefolgt zu sein, denn 1578 wird von den sechs Kirchen-Provisoren, mit den Altersteuten der Bäcker, Schneider und Schuster, auf Beranlassung des Rathes, eine allgemeine "Prachersdrung gewersen für die Austerschlassen und Schuster, auf Beranlassung des Rathes, eine allgemeine "Prachersdrung gewersen für die Bettler-Ordnung, scheint sich darauf zu gründen, daß, nach den verschiedenen früher erwähnten Stiftungen von Drulleshagen, Darne und Möller, diese Aemter regelmäßig jeden Sonntag, Dienstag und Donsnerstag Almosen an Arme in den drei Hauptlirchen zu vertheilen hatten (in Stadt-Angelegenheiten kommen schon früher die "Bier Gewerse" vor, wozu außer den genannten dreien, auch das der Schmiede gehörte). Bon neuen Stiftungen sindet man um diese Zeit nur eine des Rathsverwandten Peter Bavemann (LXIII.), zur Unterskübung von 20 Armen 1°); wahrscheinlich entstanden jeht auch die Wohnungsbegünstigungen auf dem Marienschofe (LXIIII.) und aus dem Chorhose daselbst (LXV.) unter dem Provisorat der MariensKirche "); vielleicht aus Franz Wessels

Es waren aber seit dem Berfall ber Acht und Bierziger, nicht blos mit dem Landesherrn, der den Strafundern seine allgemeine Landes-Kirchen-Ordnung außtringen, überhaupt an der Berwaltung der gestlichen Guter Theil nehmen wollte, endlose Streitigkeiten hierüber geführt worden, sondern die zunehmenden Steuerbedursnisse erweckten auch bei den Bürgern, denen diese Steuer-Jahlungen ungewohnt waren und bei den eingetretenen nahrungslosen Zeiten schwer seien, Unzufriedenheit und den Berdacht, daß der Rath, welcher die Verwaltung aller geistlichen Guter ohne alle oder doch nur mit geringer Theilnahme der Bürger, ganz willfürlich führte, eigennützigen Gebrauch von den sich mehrenden Einkünsten aus dem Grundbesitze der Klöster und geistlichen Stiftungen mache; dies war insofern nicht ganz ohne Grund, als freilich die Rathspersonen, saft ohne bestimmten, genügenden Gehalt von Seiten der Stadt, als Patrone und Lehnsherren von den geistlichen Gütern mancherlei gewisse und zusällige Hebungen aus denselben, für eine nur billige Entschädigung anzusehen sich immer mehr gewöhnten und weder Bürgermeister Genssow noch der ihm nabe stehende Bartholom. Sastrow irgend ein Bedenken trugen von "Gissten und Gaben" mit zu leben b3). Indessen würde man sehr irren, wenn man glaubte, es hätte jeder damals mit dem össenlichen Gute schalten und walten können, nach eigenem Belieben. Die einzelnen, verwaltenden und dabei wechselnden Rathsherren wurden sehr regelmäßig durch die Bürgermeister und, wie es die nach Genstow sechselnden Beispiele darthun, prompt und scharf revidirt.

Indessen mußten aus solchen Verhältnissen nothwendig harte Reibungen zwischen Rath und Bürgerschaft entstehen; lettere, bei welcher die ernftlichen Verhandlungen mit dem Landesherrn und dem Rathe, neben den Altermännern des Gewandhauses das neue Repräsentanten-Kollegium, "die Hundert-Männer", zur größeren Wirssamseit hervorgerusen hatten, verweigerten endlich jede Steuerbewilligung und verlangten nicht blos Rechnungslegung über die Administration der geistlichen Güter, sondern auch entschiedenere, eigne Theilnahme daran. In den Kämpsen der Parteien hierüber von 1560—1577 bis 1595 kamen denn auch Maßregeln gegen Armuth, Bettelei und dergl. Uebel der Commüne, östers zur Verhandlung *4), namentlich ward dem Rathe, von den Altermännern des Gewandhauses 1583 auch eine Waisen-Ordnung *5) proponirt, jedoch ohne Erfolg. Mit großem Eiser und Rachbruck verlangten aber die Alter- und Hundertmänner, daß bei jedem Kloster oder Gotteshause und den Hospitalien vier Bürger zur Administration beigeordnet werden sollten, und der Rath genehmigte dieses auch, jedoch unter Beschränkungen, wobei den Rathspersonen doch die Haupt-Verwaltung gesichert blieb *4).

Eine wohlüberdachte Anordnung gegen einen allgemeinen Rothstand und theure Brodpreise, die Einrichtung bes Kornhauses (LXVI.), kam, besonders durch Bartholom. Sastrow zu Stande 26), hauptsächlich bestimmt, um aus Getraidelieferungen von Gutern der Stadt oder Ankaufen zu billigen Preisen einen Kornvorrath zu sammeln und zu halten, wovon bei eintretender theurer Zeit an bedürstige Bürger der Stadt billig wieder verkaust werden sollte. Der Streit über die Bewoaltung gefülicher Güter dauerte zwischen dem Landesheren and vor Stadt, wie zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft, immer fort; es war niegends eine hinlänglich stark Autorität zur Entscheitung, da der Rath, im Besig, noch immer eine große Stütze hatte an der freilich sinkenden Kraft der Hautorität zur Entscherftung, da der Rath, im Besig, noch immer eine große Stütze hatte an der freilich sinkenden Kraft der Hautorität zur Entscherftung den Burgerschaft zu ihrer Steuer-Erseichterung vielleicht zu tief eingreisen möchte, in das Eigenthum und dem Ertrag der milden Stiftungen, die denn doch, als ein bleibender Fond, den Rachkommen und den allgemeinen milben Iwasen, der Jususchen, die denn doch, als ein bleibender Fond, den Rachkommen und den allgemeinen milben Iwasesen, der Jususch dewahrt bleiben müßten. Die Bürger dachten hierüber nicht ganz so gewissenhaft und meinten "habe David in der Roth von den Schaubroden des Altars genossen, so sein Schuspruch zu nehmen" der gestattet, in ihrer Bedrängnis einen Theil der geistlichen Güter für eine solche Noth in Anthoruch zu nehmen" der Schaubrung, und es ward am 16. Dechr. 1595 ein Bürger-Bertrag abgeschiossen, wodurch allerdings die Absministration der geistlichen Güter in die Hände dazu erwählter und vereidigter Bürger, unter Berantwortlichseit zur Rechnungslegung vor einer Revisions Behörde, sedoch auch unter Special Inspection der vom Rathe dazu erwählten Rathspersonen, und mit dem Oberaufsichts-Rechte des Rathes, gelegt ward der

In biesem Bertrage ist wenig Specielles von der Berwendung des Einkommens aus geistlichen Gübern gesagt; im ersten Artikel wird die Sorge für Kirchen und Schulen, Prediger und Lehrer vorangestellt; im zweiten wird die Berwaltung der Hospitalien durch die Bürger angeordnet und ihnen dabei zur Pflicht gemacht, zur rechten Zeit im Jahre alles Röthige zur Unterhaltung der Armen und der Gotteshäuser anzuschaffen, es getreulich auszutheilen und verspeisen zu lassen. Im achten Artikel ist von Polizei-, Gerichts-, Waisen- und Pracher-Ordnungen die Rede, welche zum Theil schon eingeführt sind, zum Theil noch erst eingeführt werden sollen. Weiterhin wird verstattet, daß das Kornhaus allenfalls 1000 Gulden aufsleihen soll, um rechtzeitige Einkause machen zu können.

Aus allem diesen ist nun abzunehmen: daß die Bettelei, neben den vielen Armenstiftungen der Klöster, bes Johannis-Armenhauses u. s. w. bebeutend und lästig war, besonders da (neuerdings) auf eine Pracher-Ordnung gebrungen wird. Aus einer Berordnung der Königl. Regierung in Stettin, von 1600 gegen "garbende Knechte", fremde Bettler, Zigeuner u. s. w., die sich auf eine frühere von 1560 beruft, geht hervor, das auch die Provinz überhaupt von Bettelei und ähnlichem Unfug sehr heimgesucht ward 11).

Iener Bürger-Bertrag von 1595 ward nach seinem Abschlusse ein gewaltiger Zankapsel zwischen Rath und Bürgerschaft, da ersterer sich weigerte, die Administration wirklich abzutreten. Die Parteien kämpsen zwanzig Jahre lang und vernachlässigen darüber das eigentliche Gemeinwohl; die Unzufriedenheit wuchert in der Gemeinde überall; der Landesherr ergreift die Gelegenheit seine Autorität einzumischen, und es gelingt ihm auch durch Erd= und Bisitations=Vertrag wenigstens ein Oberaussichtsrecht über die städtische Verwaltung geistlicher Güter für sich sestzustellen, jedoch ohne irgend ein Administrations=Recht, welches ausdrücklich der Stadt bewahrt blied *1.). Unter Autorität des Herzogs Philipp Julius, der einen Theil des Rathes abset, kommt der Bürger-Vertrag von 1615 auf eine erzwungene Weise zu Stande, der manche Verhältnisse zwischen Rath und Vürgerschaft sesstschaft, aber in vieler Rücksicht nur als das Product einer übereilten, einseitigen und lückenhaften Redaction zu betrachten ist.). Bon einer Sorge für das Armenwesen, (von geistlichen und mischen Sistungen überhaupt), ist darin weiter nichts enthalten, als im Artisel 28: es solle das Kornhaus bei guten Jahren mit einem hinlänglichen Borrathe versehen werden, "damit die liebe Armuth bei einfallenden Theuserungen die Rothdurft um billigern Werth als es sonst insgemein möchte versauft werden, bei Schesseln werden, bei Schesseln werden, bei Schesseln werden könne."

Im dritten Artikel ist auch beiläusig ber Watfenherrn gebacht, woraus zu schließen, daß bereitst eine, mahrscheinlich aus Rathaberon und Bargern zusammengesehte, pesandere Deputation, für die Bersurgung der Batsen bestand, aber ein eigentsiches Waisenhaus ward erst 1619. eingerichtet 1a). G. w. u.

Im Januar 1625 ift. St. Johannis-Rloften abgebrannt; aus Mangel an Mitteln hat man befehlochfen, die Gewölbe vorläufig mit Brettern quzulegen und dia Hamptbaute bist meiter auszusegen *1). Es ift nicht flar, welcher Theil der Gebäude von dem Feuer zerftört ward; daß es nicht etwa ein Kirchen-Schiff auf bem jezigen Borplaze gewesen sei, scheint durch die Bezeichnung "Aloster" sestgestellt zu sein; wahrscheintich ist es bas obere Stockwerk des vorderen Gebäudes am Alosterhose gewesen, wovon die unteren Gewölde conservirt wordem sind; als Ruinen aus diesem Brande erscheinen die zerstörten Gewölde Anlagen auf dem Hose des Armens hauses (Grundriß xxv.) an der südlichen Mauer. Wolke man annehmen, daß auf den Gewölden der Vorhallen, ein zweites Geschoß mit Wohnungs-Zollen vorhanden gewesen, welche durch dieses Feuer zerstört worden, so wis derspricht diesem, daß für solchen Zweck der Grundbau doch wohl ebenso gewählt worden wäre, als es an der Rordseite des Hoses xxv. geschehen, wo ein solches Wohnungs-Geschoß über uz. und zv. vorhanden ist, zu dem man auf der breiten Steintreppe, aus dem schmaßen Kreuzgange det dem Holzstalle, gelangt.

Balb nach jenem Brande brach auch über Stralsund ber breißigjährige Krieg herein, und der Ruhm, den diese Stadt durch die heldenmuthige Vertheidigung gegen Wallenstein (1628) in der Geschichte dieses Krieges erward, hat ein dauerndes Andenken daran bei den Bewohnern Siralsund's, namentlich auch in den Mauern des Johannis-Klosters begründet (s. 1828). Wie sehr das Land noch mehrere Jahre nach dem Abzuge Wallenstein's von umhertreibenden Rotten der Soldateska und sich anschließendem Gesindel leiden mußte, ist aus einer dagegen gerichteten Fürstl. Berordnung vom 20. März 1633 leicht zu erkenneu.

Ueberhaupt folgte jenem Reiege auch hier eine trube, die Gemuther verfinfternde Zeit; wahrscheinlich verbreitete fich Armuth und Bebrangnif aller Art auch beshalb, weil ber Krieg und fein Gefolge viele ber Unterfützungequellen - hauptfachlich aus Grundbefitz berfliegend - gang ausgetrodnet ober wenigstens auf eine Zeit lang gerftort hatte. Dem Elende der geringeren Rlaffen gesellte fich leicht der Aberglaube und allenthalben in Deutschland führen Beren-Prozesse eine Menge, burd bie Folter zum Betenntniß gezwungener Denfchen, jum Scheiterhaufen 60). Der Weftphalische Friede 1648 61) veranderte bie Berhaltniffe Pommerns und Stralfunds, burch die Bereinigung mit Schweben, bebeutenb; es eröffneten fich baburch wieder neue gunftige Bertehrs-Berhaltniffe, die ber weiteren Berarmung entgegenwirkten. Indeffen konnte ber Einfluß nicht fogleich allgemein bemertbar werben. Bir finden junachft wieder Boligei= und Kleider-Dronungen 62); Die fchwebifche Regierung 1649-1652 mit Einführung einer Regimentsform, beschäftigt, unter Minvirtung bes berühmten Stralfunder Syndicus Dr. David Mevius 63); von 1653 eine Brod Drbnung 64). 1655 ward Schweben in Seefrieg verwidelt, und seine Schifffahrt sehr zerftort, also auch bie Bommersche 66). Balb überzog bas Rriegsunglud Bommern felbft; ber Aurfurft Friedrich Wilhelm von Brandenburg belagerte und fturmte Greifewald im Septhr. 1659, eroberte es aber nicht 66), und nun folgten zwar balb bie Friedensschluffe von Oliva und von Covenhagen, 1660 67); allein mittlerweile war ein gunftiger Einfluß ber Berbindung mit Schweben boch gewiß nicht fühlbar geworden. Es begannen barauf wieder neue Berhandlungen über bas Landes-Regiment, wobei Revius abermals thatig war 63) und es geschah nun Manches ju Gunften bes Sanbels, ber Schifffahrt und ber Bewerbe in Bommern, u. a. auch die Bestätigung ber Brivilegien bes Landes und ber Stadt Straffund von Carl XL 44).

Daß um diese Zeit — es war unter den Bürgermeistern Meyer, Dr. Schwarz, Henning Bieth, Wilhelm von Senden mit dem Syndicus J. B. Charisius.) — ein gutes, ruhiges Stadt-Regiment gesische ward, möchte u. a. auch aus dem noch vorhandenen derzeitigen "Johannis-Armen-Register" zu erkennem sein, welches in so guter Ordnung vorliegt, daß darin von 1664 bis 1747 jede Viertelsahrs-Rochnung abgeschlossen und revidirt nachgewiesen werden kann; auch hat jedes Quartal einen andern Administrator aus der Bürgerschaft. Für 1747 sehlt die Rechnung; der Administrator Willich hat, ohne eine solche im Buche, durch seine Erben einen Kassen-Salvo abliesen lassen. Das Buch schließt mit 1759 und es erscheinen darin für die 95 Jahre 68 versschiedene Administratoren 7°). Die erste Rechnung von 1664 zeigt als Einnasme:

für bas Quartal von Michaelis bis Beihnachten

Die Ausgabe besteht in wöchentlichen Ausgahlungen an einzelne, namhaft angeführte Arme, etwa 40 Kl. wöchentlich; die weit größere Ausgabe für Flachs, Spinn- und Weberlohn absorbirt die Einnahme die auf 287 Kl. 16 Schill., welche der Administrator, Michel Herwich, an seinen Rachfolger Henning Leve (ward 1689 zu Rath erwählt, starb als Kamerarius 1709) am 12. Januar 1665 ausliesert. Wir erkennen aus dieser Rechnung nun klar, daß man zu dieser Zeit mit der daaren Unterstühung bereits das System der Unterstühung durch Arbeit verdand, Flachs einkauste und es für Geld zu Garn spinnen, theilweise auch zu Leinewand verweben ließ. Flachs besorgte der Administrator durch einen Schisser aus Riga, und die Rechnung von 1666 zeigt, daß die Administration von dem Garn (wahrscheinlich weil es hier nicht verkäuslich war) über Lübeck und Hamferdam consignirte, in Posten von z. B. 2995 Pfd. und 766 Fl. holl. Er. Netto proventi. Dieses System muß sich aber nicht als gut bewährt haben, denn es hörte — nach den Rechnungen — bald auf. 1674 ist weder Flachs noch Heede vorräthig, und es wird über Rückstände bei Spinnerinnen geslagt "von denen nichts zu holen"; 1676 wird zulett Leinewand versauft, doch war davon noch 1677 etwas vorräthig, welches denn wohl für die Armen selbst verwendet worden ist.

Wenn man nun diese Rechnungsführung mit jener Armenordnung von 1540 zusammenstellt, so wird daraus beutlich zu erkennen sein, wie das Johannis-Armenhaus — etwa zweihundert Jahre lang — für die Dürstigen benutzt und wie es verwaltet ward.

Die Rechnung von 1680 zeigt, daß damals, nach alter Gewohnheit, am 29. Marz, mit dem Bittwagen umbergefahren und dabei 112 Fl. 19 Schill. Geld, 19½ Schffl. Roggen, 12½ Schffl. Erbsen, 2 Schffl. Gerste, 11½ Schffl. Malz und 219 Pfb. Brod gesammelt worden; Getraibe und Brod wird an Durfetige vertheilt, das Malz aber verkauft. Hierin mag man füglich noch den Uebergang eines Ofter=Gebrauchs ber Franziskaner erkennen, von dem die Folge-Zeit zu der noch jest üblichen Ofter-Collecte gekommen ist.

Balper Bageviß, 1674 Abministrator, hatte im April 1679 ben Donnerstags-Armen bei Johannis 300 Fl. in Ubars vermacht; es waren aber von (bem Käuser) Bolfrath bafür bie Zinsen noch nicht bezahlt,
als 1685 am 28. August die Wittwe Bageviß noch andere 300 Fl. in Ubars hinzu legirte, und nun 1686 auch
siebenjährige Zinsen bezahlt wurden; übrigens war bei dem Schlusse des 17ten Jahrhunderts noch keine Stiftungs-Hebung, kein Kapital bei diesem Register des Johannis-Armenhauses vorhanden, welches durchaus
gesondert von dem Johannis-Kloster verwaltet ward. Doch war bei dem Armenhause auch der Kloster-Schreiber
angestellt und, wie es scheint, führte dieser in der Regel die Rechnung oder trug sie doch in das Rechnungsbuch;
die Unterschriften sind für jedes Quartal von den Administratoren eigenhändig, sowie auch die Revisionsbescheinis
gungen von den Revisoren.

Gehen wir nun zurud auf die allgemeinen Zustände, so sinden wir nur ruhigen Fortgang der Bestrebungen für innere Ordnung durch die Einrichtungs-Kommission von 1663 mit Mevius 3, 1664 eine Königl. Resolution zur Abhülse mancherlei Beschwerden des Handels u. s. w.; Riederlagsfreiheit, auch Beihülse durch freies Holz zum Hafenbau; Loots-Ordnung 71); von 1666 eine neue Brodordnung — bis zu unseren Zeiten die Grundlage für die polizeiliche Brodtare 72); — eine durch den Syndisus J. B. Charistus bewirkte Königl. Resolution vom 10ten April 1669 zu Gunsten des Handels, besonders nach Schweden 72); eine 1670 revidirte Gerichtsordnung 74), Wachtordnung, Aleiderordnung; 1672 Landfasten-Ordnung 71, Wachtordnung, Reiderordnung; 1672 Landfasten-Ordnung 72, 1673 Medizinal-Ordnung 72, Wie es zwischen Rath und Bürgerschaft stand, mag man daraus abnehmen, das Idie Hundert auf Wiedereinsührung der "Philitia" (Kösten, Amtsschmause) antragen, wobei denn der Bürgervertrag verlesen werden solle; des Raths Bescheid aber lautet: Stadt-Privilegien könnten besser berathen werden, als inter pocula 1).

Run aber brach auch balb eine bofe Zeit über Pommern herein: 1674 greifen die Schweben unter Brangel Brandenburg an; 1675 Schlacht bei Fehrbellin; Pommern wird verwüftet ?7); Stralfund flagt bei dem Konige über die von dem Militair in den geiftlichen Gütern und Armenhäusern verübten "Erorbitantien ?8)." 1677 landen Dänen auf Rügen?"); 1678 werden Greifswald und Stralfund belagert 8°); hier richtet das Bombardement großen Schaden an und zwingt zur Kapitulation 1. Run beruhigte zwar der Friede von St. Germain 1679 1.), allein es folgte dem Kriege die Pest 1.0, und dann 1680 am 12ten Juni das

große Feuer in Stralfund, welches, von der Frankenstraße bis zum alten Markte einen bedeutenden Theil der Stadt, namentlich auch einen Theil des Rathhauses, und den Artushof ganz zerstörte *4). Da traten dann auch bald Streitigkeiten zwischen Rath und Burgerschaft in mancherlei Formen hervor, die durch Kommisstonsbesische vom 22ten Rovember 1680 vorläusig wohl beigelegt wurden *5), aber in den unstreitig sehr zerrütteten Gewerds-Berhältnissen und großen öffentlichen Bedürfnissen *6) immer wieder neue Anregung fanden. Im Jahre 1684 gingen wieder Beschwerden und Bitten, namentlich auch über Eindrang der Fortisseation, nach Stockholm*7).

In folden Drangsalen mußte bie Stadt auch das Eigenthumsrecht an zwei Sauptgebauben verlieren. Die St. Catharinen-Rirche, welche bald nach der Reformation zu einem städtischen Zeughause genommen worden war **), während die sonstigen Gebaude dieses Alosters 1560 zur Einrichtung des Gymnastums bienten, hatte eigentlich schon Gustaph Abolph von der Stadt gekauft, aber erft 1685 bewilligte die Krone hiesfür, sowie für den Kampischen Hof, als Magazin und Rentei-Gebäude, die Bezahlung **).

Im Allgemeinen ging das Jahrhundert für Strassund ziemlich ruhig zu Ende; als ein Rachklang ber inneren bürgerschaftlichen Aufregung, nach dem Bombardement, möchte noch der Tumult zu erwähnen sein, der 1694 in der Jacobi=Kirche bei der Wahl des Predigers Behr stattsand, sich aber in schriftliche Berhand-lungen und genauere Anordnungen auslösete.

Bon milben Stiftungen kommen im 17ten Jahrhundert nur wenige vor. Zunächst ift hier eines Mayer-Berchahnschen Legats (LXVII.) zu gedenken, welches die Töchter des Rathsherrn Georg Smiterlow († 1600) — an Dr. Mayer und Secretair Berkhahn verheirathet — für die Johannis-Armen stisteten; (f. Anlage F.) Hier ist aber noch zu bemerken, daß aus dieser Stistung in dem Johannis-Armen-Register die 1756 wahrscheinlich deßhalb keine Einnahme erscheint, weil die Jahlung an das Johannis-Rloster geschah.). Dann ergiebt 1610 eine Balger Klindowsche Stistung für Arme (LXVIII.), als eine Bergrößerung der Rauhowschen von 1548°2); der 1616 verstordene Bürgermeister Heinrich Hageister der St. Ricolai-Kirche (LXX.), welches außerdem noch Kapital-Zinsen und Ader-Pacht an Bedürstige zu vertheilen hat; auch bei dem kleinen Almosen-Register dieser Kirche (LXXI.) werden, außer an 25 bestimmte Arme (wegen der Rolosswellerschen Stistung?), noch aus Jinsen gesammelter Kapitalien und Pacht sur Neder u. s. w. milbe Gaben vertheilt dies geschieht bei den anderen Kirchen und serner tritt 1619 das schon erwähnte Waisenhaus (LXXII.) in's Leben.

Bermuthlich fällt in biese Zeit auch die Bolfchowsche Stiftung (1629?), welche später 1°) die Ifesche, auch Engelken-Klosker, genannt wird (LXXIII.) und noch besteht (Litt. C. No. 190.); 1637 wird das Rathscherr Brahmsche Legat (LXXIII.) gestiftet, mit einem kleinen Stipendium, bei den Provisoren der St. Nicolai=Kirche 1. Aus dem Jahre 1653 stammt eine Stiftung des Bürgermeisters Nicolaus von Braun (LXXV.) für Arme 1. 1662 vergrößerte ein Bermächtniß des Superintendenten Phil. Heinr. Fried-lieb 1. do in 1577 durch einen Pastor Strokranz in Lübeck 1. zu Gunsten von Prediger= und Schullehrer= Bittwen auch zu einem Stipendium für Theologen hinterlassene Legat (LXXVI.) und hieraus bildeten sich ohne Imeisel die Prediger=Bittwen=Kasse (LXXVII.) und die später durch eine Lotterie noch unterstützte Schulslehrer=Bittwen=Kasse (LXXVIII.) 1°). Danächst ist hier das schon oben gedachte Bagevissche Ber= mächtnis von 1679 mit resp. 300 Fl. und 300 Fl. in Udars, zu verzeichnen, welches dem Johannis-Armen-hause direct zugewiesen und demselden 1686 zuerst verzinset ward (LXXIX.); auch kann hier wohl die ebenfalls schon unter 1680 gedachte öffentliche Sammlung mit einem Bittwagen, als Ursprung der noch bestehenden Oster= Collecte für die Johannis-Armen (LXXX.) eingereihet werden 18; (s. Anlage G.)

Das 17te Jahrhundert schloß mit Rlagen über schlechte Zeit o'), und das achtzehnte begann mit den Rriegszügen Karls des Zwölften, worin denn Stralsund abermals eine leidende Rolle zu spielen hatte 100). Rach den Königl. Berordnungen vom 15ten December 1698, 8ten Junius 1703 und 8ten September 1706, hatte Theurung im Lande die Zahl der herumtreibenden Bettler, Zigeuner u. f. w. sehr vermehrt 101); Kleiders und Hochzeits-Ordnungen ermahnen zur Sparfamkeit 102); eine besondere Ordnung für das Heil. Beift und Elenden-Haus beabsichtigt eine bessere Einrichtung für Armuth 103); 1709—1710 ward Stralsund

van einer Pek heimgesischt. 4.4); nach ben Königl. Verordnungen vom 10ten Februar und tdem: Mir: 17t0 wie ber Bettler, Juden, Zigeuner u. s. w. sollten an allen Grenzen des Landes Pfähle geseht und die Strafe bes Auspeisschens in elligie daran angeschlagen werden, auch Todesstrafe ward angedwehet 1.6.). 1711 natim Aussen und Dänen in's Land 1.6.), 1713 ward Wolgast zerstört 1.6.7), eine Seesch lacht im Greisswalder Bodden geschlagen 1.6.3. 1714 langte Carl XIL von Bender in Stralsund am 1.6.2), das mit ihm eine Belagerung aushalten und von ihm dem Feinde überlassen werden mußte 1.1.6.). In Folge bavon blieb Stralsund und ein Theil des Landes 5 Jahre in feindlichem Besitz und nach dem Friedens schlichen von 1720 zogen die Dänen zwar wieder ab, sedoch siel Stettin mit einem großen Theile Vonpammerns an Prensen 11.1.).

Stralsund ward num mit seinem Berkehr und ausgehäuftem Prolesariat in ben engen Grenzen bes "Schwedischen Borpommerns" beschränkt, wobei aber die nunmuchr ausgebildete, engere Handels-Berbindung mit Schweden und die Berlegung bes Schwedischen Gouvernements von Stettin nach Stralssund einigen Ersat gab. Im Lande sah es sehr beirübt aus, wie dieses die Königlichen Berochnungen gegen Diebes-Rotten und Zigenner-Back, Bettel-Soldaten u. s. w. von 1763, 1721, 1724, 1725 und 1728 beutlich genug barthun 112).

Daß nun, unter ben angebouteten allgemeinen Berhaltniffen, wodunch Stralfund offendar seit länger als einem Jahrhundert in einen suchenden Zustand gerathen mußte, zuerst der niedrige Gewerkstand, dann auch jeder andere nach und nach immer wehr der Armuth zusiel, ist natürlich, und es würde damit ohne Zweifel noch viel rascher gegangen sein, wenn nicht jene, im Iden die Iben Jahrhundert eröffnete Unterstühungsquellen mittlerweile, namentlich aus der Zunahme des Werthes und des Ertrages aus Grundbesit, erstarkt und gekräftigt worden wären, um reichlicher strömen und die Dürftigen mit ernähren zu können. Und nicht zu verkennen ist, daß sie in der Regel sparsame, redliche Berwaltung aller Stissungen, in den Händen der dazu erwählten Bürger, nicht geschmälert durch kosibare Beanten, und gegen Eigennut und Berschwendung durch verkassungen Auchamente der alten Stralfunder, mit sehr unbedeutenden Ansnahmen, alle für das neuere Armenwesen in Stralfund zur erhalten, zum Theil sehr unbedeutenden Ansnahmen, alle für das neuere Armenwesen in Stralfund zur erhalten, zum Theil sehr unbedeutenden Ansnahmen, alle für das neuere Armenwesen in Stralfund zur erhalten, zum Theil sehr unbedeutenden Ansnahmen, alle für das neuere Armenwesen in Stralfund zur erhalten, zum

Bon Stiftungen und Bermächtniffen biefer Zeit sind zu erwähnen: die Stiftungen des Kamerarius Henning Leve von 1709 118); für ein Stipendium (LXXXI.); für die Raths Bibliothek (LXXXII.); für das Scholarchat und die Schule (LXXXIII.); für das Johannis-Armenhaus (LXXXIII.) 114). — Pastor Rienast gründete ein Stipendium für Theologen 1711 (LXXXV.); Christian Staude, ein Stralfunder, Ranzleitath in Schweden, bestimmte 1717 zu Stipendien für die Rachkommen seiner Familie und Andere 14000 Rithle. Hamb. Banko (LXXXVI.) 10).

Für ben Fortschnitt ber allgemeinen Armenpflege ift hier zunächst bie Ordnung für bas Wor- und Armenbaus im St. Johannis-Klofter von 1717, bemorkenswerth; (f. Antage M.)

Im Uebrigen durfte bein besonderes System für Unterstützungen befolgt worden sein; die Boosteher ber Stiftungen theilten, nach den seit der Resonnation bafür angenommenen Grundsätzen und eigenem Ermeffen, bast sparfamer, bald reichlicher, milde Gaben aus; in der Regel wurden die Konds vergrößert.

Für die geringste Klasse der Armen blieb die Strassenbettelei erlaubt snoch trieben sich Jigenwer im Lande umber 118)], da man est noch für unchristlich hielt, einerseits der bittenden Armund, andererseits der Mildichtigkeitzgeschliche Schranken zu sehen, und est bleibt wahrlich eine schwer zu läsende Frage: welches Sostem — eine solche freie, von der Roth selbst angerusene Wohrthätigkeitzbeschlich freizen den Aben der Vernacht der gesehlich, polizeilich strengen alligemeinen Armen pflege:— wahrhaft christlichen seiz wenngleich das Lestere als eine Rothwendigkeit der forigeschrittenen. Multur anzuerkennen ist, so bleibt as dach auch Thutsache, das neben bieber das sogenannte Broletariat sich immer mehr ausgebehnt hat:

Bon manchen schlimmen Falgen bes Brieges konnte ber: 1720 geschlossens Friede, und: Die angebente ten neuen Bortheile Stralfunds selbst biese Stadt nicht beswien; die alten Unterstützungsgenellen hatten sehr gelisten, und aus gleichen Ursachen konnten nur selten noue entspringen; 1722—1727 erneben sich; bas Bermächtnif

bed Golzschere Carl Gunther Billeb 116) vom 16. Juli 1722 für St. Jacobi-Kirche und Arme (LXXXVIII.); und bie Baubeminsche Stiftung (LXXXVIII.). Es folgte 1729 vie Ernst von Schwarzersche Stiftung (LXXXVIII.), zu Gunsten von Studirenden und Schülern, aber auch thellweise zur Berthellung an Arme 1°); für die Johannis-Armen ward das Fischersche Legat (XC.) von 200 Gulden bestimmt; (s. Anlagte L.)

Bur Kenninis der Sitten und Justände dieser Zeit dürsten die Statien der Jingelbrüder (ACI.) von 1721—1727, danächst die Kleider ordnung von 1729 Bieles beitragen kommen, die aber wohl nicht gebrickt sind ¹¹⁷). Die lehtere gab Beranlassung zu einem sehr gereizten Kampse zwischen den 4 Gewerten, den Altermid Hundertmännern und dem Rathe, nicht ganz ohne wichtige Folgen sier die Bersessung ¹²⁰). — Aber als ein anderes besonderes Zeichen der Zeit wird das Zucht- und Werkhaus (1733—1735) eingerichtet (ACII.); wahrscheinlich auch der Ansang eines Lazareths (ACII.) für ansteckende Krantheiten, namentlich als Schumittel gegen Berbreitung der Lusseuche durch die wandernden Handwerksburschen das ber Kaiser dagegen ein Patent war bereits im ganzen heil. Römischen Reiche so sühlbar geworden, daß der Kaiser dagegen ein Patent urgehen ließ, welches hier im Rovember 1732 publiciert warb. ¹¹⁰).

Das Waisenhaus erhielt am 29. März 1738 eine neue Einrichtung mit Instruction für den Baisenvoier und Speise-Ordnung 120); das Zuchthaus erhielt eine Direction 121); Martin Christian Schwarz (Alternam bes Gewandhauses No. 257., zu Rath 1711, † 1739) hinterließ eine kleine Stiftung zur Unterstitzung von Lehrlingen mit Kleidung (XCIHL); 1743 gründete eine Bittwe Oter die sogenannte Otersche Armenstiftung (XCV.) und ihr Schwager, Kamerarius Johann Oter († 1748) das Otersche Armenhaus (XCVI.) 10).

Einzelne Bestredungen, durch Manufactur und Fabrit-Anlagen neue Erwerbsquellen zu eröffnen, wollten, inmitten des von der Ratur zum Ackevdau angewiesenen Landes, nicht gedeisten 122). Es entstand 1755 schon eine allgemeine Armenkasse (XCVII.) unt besonders dazu Verordneten des Rathes 16). Und einem Begat des am 24sten Juli 1684 geborenen, 1710 zu Rath gekonneuen, 1733 Bürgermeister gewordenen mid 1755 am 16ten Juli gestorbenen Johann Chrenfried Hagemeister find dem Johannis-Armenhause 500 Richt-Pomm. Courant mit der Bestimmung zugefallen, daß die Jinsen allischrich an seinem Geburtstage vertheilt werben sollen (XCVIII.); (f. Anlage M.)

Sier ift nun aus bem schon oben erwähnten Regifter ober Rechnungebuche bes "Johannis-Armenhauses" nachzuholen, bag bie Abminiftration in ber fur 1664-1686 bezeichneten Weife fortgeführt warb; bie Gebungen aus Kirchen Beden, Kaften und Armenbuchfen nehmen merklich ab. 1701 wird bem Saufe burch bas Gericht eine Strafe bes Bachters Schutte von Gung = 100 fl. jugewiefen; 1702 fchenten bie Erben ber grau Butter 100 Bl.; 1712 schenkt ber Abministrator Bud eine Forberung an Aranzow von 100 Fl., die biefer auch a 5 pCt. verzinfet. Die Binfen von Ubare und von Krangow geben, wenn auch verspätet, boch immer ein. Im Bontbarbements - Jahr 1715 verliert bie Ginnahme aus ben Kirchen bebeutenb. Bis 1724 führt ber Klofterschreiber Jurgen Drewes die Rechnung; er verzeichnet selbft, bag er, Welhnachten 1715 ben Borfchuß-Salbo des Rechnungs-Abschluffes von 10 Fl. 164 Schill. bem Baufe schenke. Auf Drewes folgte 1724 sein Schwiegersohn Johann Ulrich Gelwig (ber bas Aint bes Klofterfchreibers bis 1769, alfo 45 Jahre, verwaltet hat). Diefer Gelwig legte ben Beinen Garten auf bem Schmeerhofe, an ber Stadtmauer, für feine Roften an, auch bas barin befindliche Aufthaus; in Rudficht barauf vermiethen die Provisoren bes Rlofters, Reinde und v. Kangow (Abministratoren werben nicht erwahnt), burch Contract vom 15ten Februar 1766, ben Gatten an bes Rofterfchreibere Sohn, Modat Johann Friedrich Helwig, auf seine und seiner Schwester Lebenszeit fur einen Gulben jagrlich; nach ibs vem Sobe fallt ber Garten und was barin ift, auch haus und Befriedigung, bem Moster als Eigenthum quine). (1892 wird ber Garten an ben Erben, Apatheter R. U. Betreig, auf feine Lebendgett und bann noch 10 Jahre am feinen Sohn, wieber vermietfet; nach bem Tobe bes Letteren, Apotheber 3. B. Beltoig, ift ber Garten w. bas Riofter zurudgellefert)134). 1732 hat bas Armenhaus eine Hebung von Komöbianten (fpaterhin kommen bergleichen bitere vor); aber bie Einnahme will 1736 nicht binreichen und bas Rofter macht Borfcbuffe von 50 M., 1737 abermads 50 Al., benn bie Binfen aus Ubars bleiben in Rudftand, worüber erft 1743 mit Einbuse limibirt wird. Gine Strafe des Boliners Riemer von 100 Fl. unterftütt die Raffe; es kommen auch fleine Legate von 10 und 20 M.; aus bem Testamente ber Frau Bunfow 100 M. ein.

Bei Abschluß ber letten Rechnung dieses Buches, Oftern 1759, hat das Johannis Armenhaus an Anspital 600 Fl. bei von Usedom in Ubars, und 100 Fl. bei Jochim Peters à 5 pCt.. — Die Heimng für das Hagemeistersche Legat warb, laut Bemerkung zur Rechnung 1756, unmittelbar an die Armen ausgetheilt 126).

Balb zerknidte ber fiebenjahrige Rrieg, woran Schweben über Stralfund eine Zeit lang fehr thatig Theil nahm, manche neue Bluthe ber Gewerbe; es folgten bie Ralamitaten bes schlechten Gelbes 126), an neue Sitifungen fur bie Armuth ward von Brivat-Bersonen jest nicht gebacht. Bir erfennen in ber Sanber-Florengen = Rapellen = Stiftung von 1760 (XCIX.) nur eine Sorge für lange Rube im Grabe, Die bem bafür Rothwendigen - jur Sicherheit - noch etwas beifugte, woraus ben Armen ein Brofamen jufallen konnte und augefallen ift 127); ein kinberlofes Chepaar Anderifen vermachte 1761 bas beiberfeitige Bermogen, als eine Brivat Stiftung (C.) jur Beihulfe fur orbentlichen Unterricht im Baifenhaufe 120). Die patriotischen Ibeen eines v. Reichenbach und henninge 129), jur Beit ber leichten Runge, brangen wenig ein in bas prattische Leben - fie fielen mit ber Stralfundischen Zeitschrift: "Bersuch e zu nugen und zu gefallen," zusammen, im Friedensfabre 1763129). Mit größeren Schwierigkeiten, aber bennoch mit bauerndem Erfolge, begann Dahnert, ber icon Manches für die vaterlandische Geschichte gethan hatte, seine "Sammlung" ber Bommerschen und Rügenschen Landes-Urfunden, wofür ihm der Dank feiner Rachkommen fortbauernd gebuhrt 186). Bon Oftern 1766 ift ein neines Sturgenbediches Bermachtnif fur bie Brediger von St. Ricolai (CI.) zu erwähnen 181). Unbeil vergnlagte Die Konigliche Ginrichtungs - Rommiffion, welche 1768 Die ftabtifche Berwaltung faft gang gerftorte, und, felbft im Broges mit bem bochften Landes - Gerichte, bem Tribunal in Wismar, bas gange Land in Wirrwarr brachte, endlich aber bem allgemeinen Unwillen und bem Auftreten ber Landstände weichen mußte132). 1769 Boligei-Dronung gegen Lurus, neben congeffionirtem öffentlichen Lotto133); 1770 am 12. December ericutterte bas Auffliegen bes Bulverthurmes am Tribfeer-Thore, wodurch eine gange Strafe gerftort ward, manchen Brivat = Bohlstand und der Wiederaufbau nahm die Kräfte der Kommune fehr in Anfbruch 184); 1771 entftanben Branbfaffen, auf Rugen und in Stralfund (CII.) 186).

Es scheint als wenn um biese Beit die Rothwendigkeit einer mehr geregelten Sorge fur die Armen fich immer fühlbarer gemacht habe. Das Johannis-Armenhaus hatte feit etwa 250 Jahren fich eigentlich gang einfach barauf beschränft, diejenigen Baben, welche die driftliche Milbe in ben Kirchen (Beden, Klingelbeuteln und Gottesfaften) und in ben Armen buch fen (CIII.) freiwillig barbrachte, an bie Durftigften zu vertheilen 186); bamit war aber, ba die Einnahme immer kleiner ward, die Zahl der Armen bagegen zunahm, die Rothdurft nicht ganz au befriedigen, obgleich babei bie ichon vorhandenen Unterftugungequellen fehr ju Gulfe tamen; die Stragenbettelei wucherte. So ward die Obrigfeit — bamals unter Leitung ber Burgermeister Buschmann († 1778), Fischer († 1781), C. E. Charifius (von Chariften † 1773) und von Effen († 1774) — zu bem Entschluffe gebrangt ein mehr allgemeines, geregeltes Spftem bes Armenwefens einzusuhren, welches aber nur burch Bermehrung ber bis iest für bie burftigste Armuth bestimmten Mittel möglich werben konnte 137). Indessen ward die Ansicht sestgebalten, welche auch burch bas Bestehende schon bedingt war, bag alle vorhandenen milben Stiftungen nicht gang in ben Rreis ber Bermaltungsmaßregeln gegen bie eigentliche öffentliche Strafen-Armuth und Strafen-Bettelei, hineingezogen werben konnten; bie Stiftungen mußten und follten in der hauptfache ihren milben Brivatameden bewahrt bleiben und nur einen Theil ihrer Buffuffe bem allgemeinen Armenwefen gutommen laffen; bie Riofter und Hospitalien waren bazu vorzugeweise berufen (f. Burgervertrag von 1595); und weil überbieß auch ein größeres, allgemeines Bedurfniß fur bie Unterftutung ber Prediger, Schullehrer und Schulen, neben ben Mittwen-Raffen für Brediger- und Schullehrer - Bittwen (f. S. 13.), fich geltend machte, fo gab dies eine nabe liegende Beranlaffung, auch die bafur noch erforberlichen und erreichbaren Mittel auf einen Buntt zu concentriren 188). 1771 warb (nach Dinnies gur Disposition bes Rathes) bie "Gemeinnutige Raffe" (CIII.) eingerichtet 139) aus Ueberschuffen einiger Rlöfter, burch jahrliche Beitrage berfelben von 3000 Thirn., jur Berwenbung für Prediger und Schulen, Baifenhaus, Buchthaus und allgemeine Armenpflege; namentlich gur Brundung einer Arbeite-Anftalt, wogegen ben Möftern Die Spezialbewilligungen an Die einzelnen Armen abgenommen werden follten 140). Sierburch ward also eigentlich eine allgemeine Armenpflege in Stralfund funhirt 141); sie erhielt die Benennung Armen-Inspection und allgemeine Armen-Kasse (CV.).

Die nun zu einem, das ganze Armenwesen umfassenden Institute beabsichtigte spstematische Einrichtung verzögerte sich jedoch — vielleicht durch das Ausscheiden des Bürgermeisters Charistus — und es mußten noch manche öffentliche Berordnungen wider Bettelei, Handwerksburschen u. dergl. erfolglos vorüber gehen, ehe die wohlgemeinten Absichten zur Aussührung kamen 142). Die drei nur noch vorhandenen Mitglieder der Pavelunund Belikan- oder Jingelbrüderschaft hoben diesen Berein 1773 auf, indem sie den noch übrigen Fond zu einer Kausmanns-Wittwen- (Pavelun- und Pelikans-) Stiftung (CVI.) dem Rathe überwiesen 143).

Im Jahre 1775 erhielt eine, schon im 17ten Jahrhundert als Gesundbrunnen benutte, von bem M. Kienaft (Baftor an der Marien-Rirche, † 1711) neuerdings sehr empsohlene Quelle vor bem Knieper-Thore, auf Betrieb des Gouverneurs Sinclair, ein neues Brunnenhaus mit einer besondern Brunnen-Direction, einem Arzte und Schentwirthe, zugleich mit der Bestimmung für Dürstige zur freien Benutung (CVII.) 144).

In dem Geiste der Zeit machte sich mildere Gestinnung — Toleranz — bemerkbar. Wenn 1703 noch jedem Ratholiken das Bürgerrecht in Stralsund versagt und deshalb ein Tagelöhner lutherisch wurde, 1720 dem Italiener Balento die Trauung mit einer Protestantin (obgleich er einen Bürgerschein von der Kammer erlangt hatte) 146), dem Grasen Küssow 1722 die Haltung eines katholischen Geistlichen als einen Hausdiener, verweigert ward 146); wenn 1761 ein katholischer Geistlicher, den der Kommandant Spens (weil 300 Katholiken bei dem Militair waren) hatte kommen und in der Kapelle des Johannis-Rlosters 147) Gottesdienst halten lassen, auf Antrag der Geistlichkeit aus der Stadt, ja aus dem Lande weichen mußte 148): so ward nun, 1775, dem katholischen Pater Deschene die Riederlassung und Sinrichtung eines Haus-Gottesdienstes hieselbst gestattet 148).

Wilitair-Rinderhaus (CVIII.) 183); ohne Zweisel verbankt ihm auch bas, freilich schonwesenstein, eine Edulwesenstein, Wilitair-Lazareth (CVIII.) eine erweiterte Einrichtung 184); 1781 ward ber Berbefferung bes Schulwesenstein ihr Schulmesenstein ihr Berbefferung bes Schulwesenstein ihr auch bas, freilich schon 1684 angeordnete, Militair-Lazareth (CVIII.) eine erweiterte Einrichtung 184); 1781 ward ber Berbefferung bes Schulwesenstein kande eine besondere Rücksicht gewidmet 185).

Mit der städtischen allgemeinen Armenpstege war man aber noch wenig vorgeschritten; erst 1782, als effentliche Bettelei wieder lästiger geworden war 186), kam das 1771 angeordnete Arm en - Kollegium (CX.), bestehend aus vier Mitgliedern des Rathes und vier Administratoren aus der Bürgerschaft, zu Stande 187). Rach Landrath Buschmann's Tode (1778) war J. A. Dinnies Bürgermeister geworden und nun (1782), nachdem auch Landrath Fischer gestorben war, führte Dinnies wohl die Leitung im Rathe 188). Daß er sich der inneren Ordmung, sowohl der geistlichen Stiftungen, als auch des Armenwesens, mit großem Eiser angenommen habe, darüber geben seine gedruckt und ungedruckt vorliegenden "Rachrichten" genügende Auskunst 1889).

So finden wir nun auch die Buchthaus-Dronung von 1736 im 3. 1783 erweitert und eine Bereinsbarung beshalb mit den Landftanden 160), bei benen die Sorge für die Bettelei im Lande ichon früher eine Basgabunden-Raffe (CXI.) hervorgerufen hatte 161).

Das Lazareth ward 1784 in der früheren Gasthaus-Kirche vollsommen eingerichtet und mit einer bessondern Lazareth-Ordnung versehen 162); das Baisenhaus geordnet; man suchte ferner Hüse, gegen die aus Fausheit entspringende Roth und unverschämte Armen, durch Arbeits-Gelegenheit; zunächst — da der größere Theil der Straßen-Bettelei von alten Beibern betrieben ward — durch eine Flachs-Spinnanstalt (CXII.) 16). Doch konnten 1785 hiezu und zu der allgemeinen Armenkasse insgesammt, aus jenen Juschüssen der Möser mit Einschluß von 721 Rihlr. 21 Schill. durch freiwillige Beiträge der Bürgerschaft (CXIII.) nur etwa ober kaum 600 Rihlr. für die allgemeine Armenkasse, und 800 Rihlr. Pomm. Courant für das Kranstendaus, aus der gemeinnützigen Kasse jährlich bestimmt werden; also konnten auch die Erfolge der ersten Ansage natürlich nur wenig befriedigen; das Uedrige der gemeinnützigen Kasse (noch 1747 Rihlr.) ward dem Baisenshause, Inchthause, den Kirchen, Predigern und Schullehrern zugewiesen 10).

1783 hatte Stralsund 10920 Einwohner (worunter 1886 Hausväter), b. h. ohne die Garnison 168), bei welcher seboch 1105 Beiber und 1654 Kinder, jum großen Theile von Unterftühungen und dem Ertrage ber

Digitized by Google

Bettelei lebten 164). Allein ber Friedenszustand begunftigte Erwerd und Kultur; das zahlreiche Offizier=Corps bes schwedischen Militairs trug bei zur gesellschaftlichen Beledung; es konnte ein gutes Theater bestehen 166); eine Wochenschrift ward nun wieder versucht, freilich nur auf kurze Zeit 166); aber andere allgemeine Zeitschriften konnten im Lande auftreten, und Gegenstände des öffentlichen Lebens wurden barin freimuthig besprochen, so daß sie noch jest vielfältig zur Belehrung dienen 167).

Ueber ben Zustand ber Unterstützungsquellen, Stiftungen und ber neuen allgemeinen Armenpstege gas Dinnies in ben Bommerschen Sammlungen von Gabebusch II. S. 229. ff. sehr ausstührliche Berichte, wie sie seile bem nicht wieber so vollständig publicirt, und die hier sehr benutt worden find 168). Was dabei von dem 36e hannis-Armenhause und ber daneben angelegten Flache-Spinnerei vorkommt, wird in der Anlage M. be-

fonbere abgebrudt,

Eine Uebersicht besjenigen, was die Stadt Stralsund und beren geistliche Stiftungen an Landgütern, außer dem eigentlichen Stadtgebiete — ein Halbfreis am Strale = Sunde von etwa einer preußischen Meile im Halbmesser — jest schon besaß (Anlage L.), gewährt einen Begriff von dem Bachsthum des Gemeinguts in etwa 500 Jahren, seit Gründung der Stadt, und von redlicher Verwaltung in den Händen der Bürgerschaft seit etwa 200 Jahren, trop vieler Kriege und eigentlich während eines beständigen Verfalls der kädtischen Erwerdse Berhältnisse 169). Erst in neuester Zeit hatte die Benuhung der schwedischen Flagge, während des amerikanischen Krieges, hier das Gewerde des Schiffsbaues und der Rhederei sehr fruchtbringend gemacht für den öffentlichen Wohlstand; Istralsund hatte 1784 in den letten 10 Jahren 61 neue Schiffe gebauet und besaß nun Se Seeschiffe von etwa 3700 schwere oder 5600 Preuß. Normal Rasten 170).

Bon christlichen milben Stiftungen finden wir noch ein Stipenbium des Landraths Albert von Bafenit (CXIV.) zu erwähnen 171), und 1784 ein Legat des Kaufmanns Loffhagen (CXV.) zu Gunften
ber Armen im Jacobi-Duartier 172); 1785 ein Legat des Pastors Moller zu Flemendorf (CXVI.), Stipendium
für einen Stralfunder 172); so wie desselben Legat zu Gunsten des Johannis-Armenhauses (CXVII.). Ans
lage MI.

Jest kamen auch die Ratholiken bazu, sich eine eigene "Ratholische Kirche" (CXVIII.) zu bauen 174), und ebenso bauten 1785 bie Juden — vorschriftsmäßig nicht an der Strafe 176) — eine Synagoge (CXVIIII.).

Der Finnische Krieg im J. 1788 hatte für Strakfund, wegen Berminderung der Garnison, so daß die Bürger 1789 Wachdienst leisten mußten, und wegen Beschräntung sur Schiffsahrt und Handel, einige Rachtheile, die ind bessen bald vorübergingen. Der Aussuhr-Handel behnte sich aus und machte, besonders nach Schweden und Rorwegen, lohnende Geschäfte; die etwas verfallenen Mülzereien erhoben sich zur größten Bedeutung 176). Swwiden neue Konds gewonnen, der Grumdbesitz steigerte seinen Werth; Kirchen, Klöster und milde Stiftungen konnten reichlichere Zuschüsse geben zur gemeinnüßigen Kasse und zu ähnlichen Zweden; in der Jacobi-Kirche ward ein neuer Altar erbauet 177). Der Schloshauptmann von Reichenbach, der auch durch Herausgabe von "Patriotischen Beiträgen" 178) vielen Eiser sur Fortschritt mancherlei Art zeigte, stiftete für das Strassunder Grunnstum einen Kond zu Schul-Medaillen (CXX.), die alljährlich in allen Klassen an ausgezeichnete Schuler als Ermunterungs-Prämien vertheilt werden 178).

Camerarius Bernhard Christian Cohft mar 1749 Abministrator des Johannis-Armenhauses gewefen, 1772 ju Rath gekommen, ftarb 1789 und vermachte bem Johannis-Armenhause die Binsen von 100 Rthfte.

Bomm. Cour. (CXXI.) Anlage N.

Aber es traten auch bebrängte Zeiten wieder auf; Mißerndten oder ein besonderes Zusuhr-Bedurfniß in Schweden, daß sich gewissernaßen, selbst forglos, auf den Setraide-Ueberfluß Bommerns ftutte, veranlaßte (1788) Getraide-Aussuhr-Verbote mit sehr nachtheiliger Einwirfung für Bommerns Landwirthschaft und ftabtischen Berkehr, Handel und Schifffahrt 180); lettere blied übrigens unter der schwedischen, neutralen Flagge, u. a. im mittelländischen Meere noch immer lohnend, selbst während der ersten Zeit der französtschen Revolution.

Indeffen verwidelte biese auch Schwedisch-Bommern, zunächst als deutsche Brovinz, in Kriegsverhältnisse 121), welche, mit geringen Unterbrechungen, etwa 25 Jahre gedauert und nicht wenig von dem Marke verzehrt haben, das sich hier aus der fruchtbaren Provinz, vereint mit einer gläcklichen Lage für Haubel und Schifffahrt, erzeugt hatte und aus solchen Quellen auch leicht wieder reproduzirt, wenn nur der natürlichen Entwickelung Raum gegeben, kein hinderniß absichtlich entgegengeftellt oder wegzuräumen erschwert wird.

Die Obrigkeit in Stralsund beschäftigte fich um diese Zeit mit Regulirung der Revisions-Borschriften; es ift namentlich auch einer langiährigen Berhandlung zu gedenken, welche über die geistlichen (Armen-) Stiftung en bei dem Gewandhause geführt wurden, und mit einer Bereinbarung (1784—1790) schlossen, wodurch besinders die, aus dem Wulf Wulflamschen Rachlasse (XVII. S. 3.) und aus der in der Anlage A. besprochenen newigen Lichte" Jacob von hobbingens (XIX. S. 4.), herstammenden Stiftungen nicht wenig berührt worden find 182).

Franzöfische Revolutions-Ibeen brangen nach und nach vor, auch bis nach Schwebisch-Bommern; baraus mochten, wenigkens zum Theil, auch die Unruhen entstehen, welche 1793—1795 die Burgerschaft Greifswalds zu Gewaltschritten gegen ben Magistrat verleiteten und scharfe Maßregeln ber Regierung herbeisührten 1883).

In Stralfund finden wir die erweiterte Instruction für das Kollegium revisorium piorum Corporum von 1795; 1796 — als ein Ersat für frühere Brüderschaften — die Stiftung der Ressource-Gesellschaft (CXXII.), nicht seine Unterftügungsquelle, und aus gleicher Ursache ist hier auch das legale Austreten einer Freismaurer-Loge 1797—1798 (CXXIII.) zu beachten 184).

Das innere Stadtwesen ging zwar in Stralsund einen sehr ruhigen geregelten Gang, aber neben ber nur halb Organisirten allgemeinen Armenpflege dauerte die Straßenbettelei fort und vermehrte sich von Zeit zu Zeit, die denn die polizeilichen Gegenmaßregeln wieder strenger einschritten. Das Armen-Publikum hatte sich, durch die unversorgt nachgebliebenen Weiber und Kinder der zum finnischen Kriege gezogenen Garnisonstruppen, sehr vergrößert und aus diesen Stämmen erwuchsen der Stadt viele Kandidaten der Armenpslege für eine lange Zeit 188).

Der Eifer für eine vollständige, sphematisch organisirte allgemeine Armenpstege, scheint an entgegenstehenben Schwierigseiten ermattet zu sein, wenigstens werden besondere Resultate nicht bemerkbar, und der Schluß des achtzehnten Jahrhunderts brachte die Sitte der geregelten und ungeregelten Straßenbettelei, mit Zigeunern und Bagabonden aller Art, noch in voller ledung, dem neunzehnten zu 186). Regelmäßig waren die Umgänge der Bettler, hauptsächlich der Bettlerinnen und Kinder, Mittwochs; am zahlreichsten aber des Sonnabends, da viele Hauseigner ihre Gaben auf den letzteren Tag sestschen und eine gewisse Menge von "Miden" oder Salzstuchen zur Austheilung an die sast wettlausenden Armen bestimmten 187). Angestellte Untersuchungen über Jahl und Bedürsniß der Armen hatten wohl erkennen lassen, daß es nicht möglich sei, aus den damals zu Gebote stehenden öffentlichen Mitteln Alle auch nur gegen Hunger zu schützen, da mit der Annahme sur's Armenhaus auch seber Trieb zum Selbsterwerben aushörte; die Ergebnisse der Klachsspinkerauswand vorher berechnen konnte.

Der Obrigkeit und "den Herren der Armenpstege" verging der Muth und man half sich weiter wie es eben gehen wollte. Die pommerschen Erwerbsquellen, und besonders Stralsunds, erhielten einen empsindlichen Schlag, als England mit Schweden in Feindschaft gerieth und 1798 alle Schisse unter schwedischer Flagge mit Embargo belegte 100). Alles was die Rhederei betrisst, hat in Stralsund eine sehr sühlbare Rückwirkung auf die anderen, einzelnen Rerven des Rährstandes, da eine Menge von Handwersen am Schissbau, an den Ausrüstungen, sowohl unmittelbar als mittelbar, auch an dem Berdienst oder Berlust der Rhedereien der Kausseute, Schisse und Ratrosen sehr betheiligt sind. Darum hatten auch die Störungen der Opsee-Schissahrt, welche aus der aurdischen Coalition 1800 hervorgingen (Unssuhr=Berbote u. dgl.), in deren Folge 1801 eine englische Kriegs-slotte, nach der Seeschlacht dei Kopenhagen, in die Opsee brang, für Pommerns Erwerbsquellen erhebsliche Rachtheile. Die Theuerung der Rahrungsmittel rief in vielen Städten der Opsee Bollsausstände hers vor, namentlich auch in Stralsund, Rostock, Wolgast u. m., wobei die Handwerksburschen eine besondere Rolle wielten 100).

Bu ben Bestrebungen, bem Berarmen entgegen zu wirfen, gehört in Stralfund die 1800 eingerichtete Lehrs und Arbeits-Auftalt ober die sogenannte Industrie-Schule (CXXIII.), nach einem sehr aussührlichen Blane 190);

Digitized by Google

bemerkenswerth ift, daß die Aufficht darüber brei Mitgliebern des Rathes und einem Prediger übertragen ward, ohne Theilnahme burgerschaftlicher Abminiftratoren.

Die Belästigung bettelnber Handwerfer machte fich immer fühlbarer; ebenso bas Eindringen arbeitsscheuer Menschen vom Lande in die Städte 191); auch konnten noch immer die Zigeuner nicht abgehalten werben 192).

Im Jahre 1802 wurden im Stralsund 11377 Einwohner gezählt, außer dem Militair, wobei allein an Weibern und Kindern 2530 verzeichnet stehen; daß diese Angehörigen des geworbenen, nur karg gelöhnten Militairs, für die Stadt zu einer immer mehr anschwellenden Dürftigkeits Duelle werden mußten, ist leicht zu begreifen. Das Land zählte damals außer diesen 2530 noch 35799 Stadtbewohner, 31708 freie und 44962 leibeigene Landbewohner; im Ganzen 115009 Einwohner, ohne das eigentliche Militair. Die Bevölkerung hatte gegen 1801 um 296 abgenommen 103).

Um biese Zeit warb auch eine Husselschneten gegen augenblickliche Roth und Berarmung ins Leben gerusen, beren Einwirfung für ben bezeichneten Zwed vielfältig als zweiselhaft angesehen worben ift und allerdings auch gegen Migbrauch nicht ganz sicher gestellt werben kann. Indessen hat die Ersahrung doch für die Rüglichskeit und das Fortbestehen, unter ben hier dafür bestehenden Borschriften, entschieden: es ist das städtische Leihshaus ober der Lombard (CXXIIII.), wofür 1803 eine besondere städtische Direction eingesetzt ward 194).

Die erften Sabre bes neuen Satulums brachten Stralfund auch für bas innere Stadt - Regiment viele In Stockholm mochte man, angeregt burch die Greifswalber Unruhen, von bem Fortschritt ber Freiheits - 3been größeres Unheil befürchten, und bemfelben zuvorkommen wollen; man ließ burch öffentliche Befanntmachung eines Ronigl. Patents vom 27. Mai 1801 die Einwohner ber Stabte aufforbern, ihre Beschwerben über bestehenbe Ginrichtungen, gegen bas Stadtregiment u. f. w. ben ernannten Regierungs - Rommiffarien vorzutragen; in Stralfund wurden baburch einige Burger, hauptfachlich bes zweiten Standes, fehr aufgeregt, bie unter ber Leitung bes Raufmanns Gemeinharbt, großere Berfaffungs-Rechte fur ben zweiten Stanb (u. a. Theilnahme für zwei Gewerte Burger am Rathe felbft), fonft aber auch manche Aenberungen, namentlich im hundert-Rollegio, verlangten. Die Berhandlungen nahmen eine für alle Barteien fehr unangenehme Benbung, und dauerten (ale Gemeinhardtiche Unruhen) bis eine Ronigliche Refolution vom 16. Rovbr. 1804. einige wirklich zeitgemäße Abanderungen einführte, übrigens die reformirende Bartei am wenigsten befriedigte 1963. Raturlich famen mahrend biefer Zeit fur die innere Berwaltung feine heilfamen Beschluffe ju Stande, und ba 1802 - 1803 und 1804 - 1805 auch bie Getraibe-Ausfuhr öftere verboten marb 196), mittlerweile viele Truppen-Corps ber Schweben und Ruffen burch Stralfund zogen 187), fo wurden die ftabtischen Behorben und Einwobner in ben Strubel ber friegerifden Greigniffe fo bineingeriffen, bag nun an innere Kommunal-Angelegenheiten, neue Organisation für ruhige Buftanbe, an allgemeine Armenpflege nicht weiter zu benten war. 1806 fagte fich Schweben fur Pommern vom beutschen Reichsverbanbe los 198), und ber Konig Guftav IV. Abolph beschäftigte fich und bie Bommerschen Stanbe mit einer neuen Landes-Regierungs-Form u. f. w. 100). — Es folgte balb eine wirfliche Kriege-Beriobe und Schwebisch-Bommern erhielt bie ben Ginwohnern fehr neue, nicht willfommene Einrichtung einer Landwehr, gewissermaßen als Gegensat für bie Aufhebung ber Leibeigenschaft 2003. Rachbem Preußen überwältigt ward und Gustav IV. Abolph jede Berhandlung mit Rapoleon abgebrochen hatte, befetten bie Frangofen Bommern; Stralfund warb belagert 201). 3war hoben bie Frangofen am 1. April 1807 bie Belagerung auf und zogen fich vor ben Schweben gang aus bem Lanbe jurud; fie tamen jeboch nach bem Arieben von Tilfit, und nachdem ein Waffenftillftand schwebischer Seits gekundigt worden, ferner ein Englisches Bulfe-Corps jur Eroberung Ropenhagens abgezogen und ein von Blucher hier neuorganifirtes Breußisches Armee-Corvs wieber auseinander gegangen war 202), mit Uebermacht gurud, belagerten Stralfund abermals, und Guftav IV. Abolph raumte Stadt und Festung freiwillig, indem er sich im September mit seinen Truppen über Rugen nach Schweben zurudzog 203). Der Stadt Stralfund, in Feindes Sand, verblieb eine große Bahl Beiber und Rinder des schwedischen und anderen Militairs zur Berforgung 204).

Unter französischer Herrschaft konnte in Stralsund Roth und Armuth nur zunehmen; wirksame Maßregeln bagegen konnten nicht einmal zur Erwägung kommen, mahrend die unerschwinglichsten Anforderungen des begehr-

lichen Feindes und der Tages Bedürfnisse alle Kräfte der Personen und der Mittel unaushörlich in Anspruch nahmen. Das Innere der Marien-Kirche ward ganz zerstört, mit Heu und Stroh war der ganze Raum die an das Gewölde des Mittelschisses gefüllt; die Jacodi-Kirche diente als Stall und die Festungswerke wurden demoslirt 2003). Diese Zeit der Zerstörung alles Wohlstandes, der Hemmung eines jeden Seeverkehrs durch die Dekrete von Berlin und Mailand 2006) 1808, dauerte zunächst, mit Indegriss der Unternehmung von Schill, der 1809 eine zweimalige kurze Belagerung und Erstürmung Stralsunds veranlaßte 207), die 1810, nachdem ein Frieden zwischen Schweden und Dannemark am 10. Dezember 1809 und ein temporairer Friede zwischen Frankreich und Schweden am 6. Januar 1810 zu Stande gesommen war 2008).

Besondere Berhaltniffe begünstigten den Hafen von Stralsund so sehr, daß auf eine kurze Zeit hier eine so ftarke Einfuhr von überseeischen Waaren für ganz Deutschland vermittelt ward, wie vielleicht noch niemals seit den blühendsten Zeiten der Hanse (1381). Der daraus gezogene Geldvortheil ging aber bald in strengeren Naßregeln Frankreichs, durch Confiscationen u. s. wollauf verloren, die Kommune versank daneben immer mehr in Schulden 200).

Bie hatte unter solchen Drangsalen an weiterer Organisation einer allgemeinen Armenpflege gebacht werben können; und dieser Justand fortschreitender Berarmung dauerte fort, bis der Winter von 1812 das französische Heer in Rußland vernichtete und im März 1813 auch Stralsund frei ward von der Fremdherrschaft. Die Schweden kamen nun wieder zurück 210), jedoch nicht, um der Stadt Husse in ihrer Roth zu bringen, sondern um weitere Anstrengungen zu fordern 211), und willig ward von Pommern und aus Stralsund Gut und Blut dargebracht für den Befreiungskamps, der endlich auf den Gesilden Leipzigs so weit entschieden ward, das bessere Zeiten gehosst werden konnten. Stralsund, das kaum Mittel zu sinden wußte, um die eigenen Armen und Kranken zu nähren und zu pflegen, lieserte, aus freiwilligen Beiträgen der Einwohner, eine erhebliche Summe in die Lazareth-Kasse nach Leipzig, für die dort leibenden deutschen Brüder 212).

Als eine besondere Erscheinung unter ben Mitteln wohlthätiger Gefinnung gur Unterftupung der Rebenmenschen, traten um diese Zeit, auf Anforderung von England aus, die Bibelgesellschaften in Deutschland auf, in Stralfund für Reu-Borpommern und Rügen 1815 (CXXV.) 218).

Die veränderte europäische Politik verhandelte das Schwedische Pommern an Dannemark, dieses trat das ihm fern liegende Landchen an Preußen ab und 1815, nach den Siegen von Belle-Alliance, huldigte Stralfund seinem beutschen Landesherrn mit regen Hoffnungen auf Ersat für erlittene Drangsale 214).

Bevor aber ein solcher sich zeigte, trieb, theils hochgesteigerte Roth, theils ber Eiser wohlgesinnter Manner des Rathes und der Bürgerschaft, einmüthig und mit gegenseitiger, uneigennüßiger, auch anspruchloser Besteitwilligkeit, (nicht habernd über einzelne Ansichten) das Werf einer besseren Organisation der allgemeinen Armenpflege anzugreisen 216); nach Beseitigung mancher Schwierigkeiten, kam denn 1817 ein wirkliches, zahlzeiches Armen-Kollegium (CXXVI.) zu Stande 216). Als erstes Hauptbedürsniß ward, wie wohl immer, erstannt, dafür zu sorgen: daß wirklich Arbeitssähige nicht durch Müßiggang zu Bettlern werden, und da die Flackspinn-Anstalt auf Johannis-Hof durch das Andieten von Arbeit mit großen Opfern, dennoch ein sehr wenig befriedigendes Refultat ergeben hatte, so mußte die Möglichkeit, den bettelnden Müssiganger nöthigensalls zur Arbeit zwingen zu können, als ein gutes Mittel für die Zwecke der Armenpslege erscheinen. Es ward ein besondere Arbeitshaus (CXXVII.) eingerichtet; das Lazareth und das Johannis-Armenhaus erhielten bessondere Directionen im Zusammenhange mit der allgemeinen Armenpslege, und für diese ward die Stadt in fünf Bezirke (Inspektionen) abgetheilt, jeder mit einem besondern Inspector aus dem Rathe und mit drei Bürgern als Armenpslegern; mit Bezug auf eine neue Armen-Ordnung ward den Lepteren eine in 23 Paragraphen abgessasse zuserung" darüber zugestellt, als Instruction 217).

Dhne hier grade die neue Einrichtung der Armenpflege von 1817 im Einzelnen besprechen zu wollen, kann es doch zweckmäßig erscheinen, aus der ersten öffentlichen Bekanntmachung des Armen-Kollegiums, vom April 1818, diejenigen Punkte hervorzuheben, die das dafür angenommene Unterstützungs-System übersichtlich bar-kellen. S. Anlage .

Das Armen-Rollegium erklärte zugleich, daß es mit ben ihm zugewiesenen Mitteln alle bezeichneten 3wede nicht erreichen könnte und forberte beshalb zu weiteren und erhöheten freiwilligen Beitragen auf, unter Berheifung alljährlicher Berichte.

Aus bem Borgetragenen wird nun die Stellung des Johannis-Armenhauses zu bem Armenwefen biefelbft im Allgemeinen genügend beutlich hervorgehen und es foll nun im Folgenden über die besondere Birtsfamfeit und Berwaltung die fer Anftalt vorzugeweise berichtet werden.

Es ift aber in biefer Rudficht noch Einiges aus früherer Zeit zu erwähnen; wobei es leiber zu beflagen ift, bag eine Fortsehung jenes von bem Mosterschreiber Selwig bis 1759 geführten Rechnungsbuches bes Johannis Armenhauses nicht zu Gebote stand; vielleicht kann die dadurch entstehende Lude von einigen dreißig Jahren späterhin noch ausgefüllt werden.

Aus dem Protofollbuche der Armenpflege geht hervor, daß im Johannis-Armenhaufe 1795 — 1801 eine Dielen-Frau (Franck) unterhalten ward, die auf alle daselbst in der Regel nur Obdach habenden Armen Aufsicht zu führen, Einzelne aber auch zu beföstigen hatte, gegen ein Kostgeld von 28 Schillingen Bomm. Cour. woodentlich, oder etwa 3 Sgr. täglich.

Me die Franck gestorben war, erhielt die Wittwe Cordt 1801 die Stelle mit einem Gehalte von 24 Schillingen wöchentlich aus den Armen-Kasten in St. Ricolais und St. Johannis-Rirche. Am 10. April 1802 ward ber Beutler Ziese als ein Betwater im Armenhause angestellt, mit einer Hebung von 12 Schillingen wöchentlich. In den Jahren 1802—1804 werden mehrere Personen mit einem Armengelbe von 28 Schillingen wöchentlich in das Armenhaus ausgenommen, welches denn wohl unmittelbar an die Dielenfrau für Beföstigung gezahlt worden ist. Die übrigen Bedürfnisse für Kleidung u. s. w. mußten die Leute sich zu erwerden suchen und thaten dies vielfältig durch Bettelei. Die Schlafstellen waren in fast offenen Räumen, gewöldten Hallen, und nur die große Stube (Grundriß x11.) ward zum gemeinschaftlichen Ausenthalte geheizt; eine Spinnstube war schon vorhanden.

Es bestand also die Armenanstalt wohl noch eben so, wie Dinnies darüber 1784 berichtete, und die Flachsspinnerei mar getrennt, unter besonderer Aufsicht, besonderer Direction und Berechnung; die erwähnte Spinnstube war eingerichtet worden, um daselbst, unter einer Spinns Meisterinn, Frauenzimmern Gelegensteit zu bieten, im Winter in einer warmen Stube spinnen zu können; sie ward aber auf diese Beise doch nur wenig benutt.

1804 ward Joh. Friedr. Scholle als Armendiener für die Flachsspinnerei und zur Bertheilung bes Armengelbes, welches in der Regel noch immer in der St. Ricolai-Kirche geschehen mußte *1.7), angenommen; aber eine Dielen frau behielt die Beföstigung; sie empfing Roggen aus dem Kornhause zu erniedrigten Pretsen, welches aber 1806 aufhörte, wogegen ihr ein Rostgeld von 5½ Schilling täglich pro Ropf dewilligt ward. Es ift hter anzusuhren, daß in dem erwähnten Protosolbuche unterm 2. April 1806 von einem Schwarzenschen Sestamente (CXXVIII.) die Rede ist, demzusolge die Jinsen von 100 Rithlr., zur Hälfte an Schunde, zur Hälfte an Krause des Armenhauses vertheilt werden sollen; und eben daselisst heißt es unterm 28. August 1806, daß die Imsen der Bermächtnisse von Abelhielm (CXXIX.), von Grunderg (CXXX.) und von der Wittwe Swen (CXXXI.), woden 350 Rithlr. bei der Achtmannstammer stehen (?), im Armenhause vertheilt werden sollen *1.0.

Der Dielenfrau wird das Roftgeld 1807 auf 6 Schillinge erhöhet, und zwar für 22 Personen. In bemselben Jahre ward der Betvater Gildhorn mit dem gewöhnlichen Kostgelde angestellt. Dieses ward 1808 auf 5½ und 1809 auf 5 Schillinge herabgesept. Scholle führte die Berechnung der Spinnanstalt, aber keinen guten Lebenswandel; er wird 1814 mit Abserbet und 1816 suspendirt.

1816 am 11. December ward, nach bem Plane ber neuen augemeinen Armenpfloge, ber vierten Deputation, für die Berforgung ganz unfähiger Armen und Kinder (Ratheverw. Biel und Altermann Eggert), bas Armenhaus überwiesen.

1817 im Januar werben 13 Bersonen aus bem Armenhause nach bem Arbeitshause verset, und im Armenhause bleiben nur Reun Bersonen in Betoftigung, welche noch immer burch bie Dielenfrau Corbt beforet ward; 1817 wieber mit Unterftutung von Roggen aus bem Stabt - Rornhause ju 32 Schillingen fur ben Bommeriden Scheffel.

1817 am 6. Mai macht die vierte Deputation ihre Borfchlage über eine erweiterte Ginrichtung bes Iobannis-Armenhauses mit einem besonderen Speisewirthe und Betvater, Ausbau ber Ankalt u. f. w. Die Bor-

ichlage werben im Armen-Collegium am 2. December 1817 angenommen.

Schon am 20. December 1817 hatten die Borfteher des Johannis-Armenhauses dafür die "allgemeine Orbnung" (Anlage P.) aufgestellt, unter Beifügung einer Speife-Drbnung und einer Inftruction far ben Betvater und Speife-Deifter, welche beibe Funftionen nun, nach ganglicher Befeitigung ber Dielenfrau. vereinigt wurden.

Am 18. October 1818 wird mit Scholle über die Beföstigung von etwa 40 Bersonen verhandelt; die ebemalige Dielenfrau Corbt ftirbt am 2. Marg 1819, und am 6. April 1819 werben burd bas Armen-Collegium, fur bie vierte Deputation ber allgemeinen Armenpflege, ju Inspectoren bie Ratheherren G. Biel und C. G. Charifius; zu Administratoren Gewandhaus Altermann 3. F. Eggert und Aupferschmibt Altermann 3. R. Sarnow beftimmt.

Am 6. August 1819 wird im Armen-Collegio festgesett, daß dem Armenbause jährlich vier Lasten Roggen vom Kornhaufe (au bem feften Breife von 32 Schillingen Bomm. Cour. fur ben Bomm. Scheffel) verabfolgt merben folen.

Die Berwaltung und Berechnung für 1818 und 1819 wird hier, da die Rachweisungen nicht zur Sand find, und die Brobe-Beit auch fein besonderes Interesse hat, übergangen, sondern nur fofort Bezug genommen

auf die Rechnunge-lleberfichten fur die 25 Jahre 1820 - 1844 in ben anliegenden Tabellen I. - IV.

Aus der Administrations-Rechnung für 1820 ergiebt sich, daß nunmehr etwa 56 Bersonen in regelmäßige volle Berpflegung aufgenommen worden waren, wofür die Befoftigung zu 21 Schill. Bomm. Cour. taglich, ohne Brob, von bem Speise-Meifter Scholle, ber ein Behalt von 104 Rihlr. Bomm. Cour. erhielt, gereicht marb, und außer 1 Pfund Brod pro Ropf taglich, wozu 351 Schffl. Roggen vom Stadt-Rornhause zu 32 Schill. pro Bomm. Scheffel geliefert wurden, pro Kopf und Jahr mit 21 Rihlr. 11 Schill. Bomm. Courant bezahlt mard; bie Gesammtkoften pro Kopf und Jahr von 52 Wochen (364 Tagen) kamen auf 43 Riblr. 37 Schill. Bomm. Courant, ober (a 113 pct.) 49 Thir. 15 Sgr. 6 Pf. Preuß. Courant, ju fteben.

Schon 1821 ward als nothwendig erfannt, dem unzuverläffig gewordenen Speife-Meister Scholle ben Auffeher des Arbeitshaufes, Bachtmeister Seemann, zur Oberaufsicht und Aufrechthaltung der Ordnung im Armenhaufe, beizuordnen, mit 25 Richr. Gehalt. Die Zahl der aufgenommenen Armen fleigerte fich 1822 bis über 72. wodurch fich jedoch die Gesammt-Rosten pro Ropf und Jahr auf 31 Riblr. 7 Schill. Bomm. Courant ober 35 Riblr. 7 Sgr. Breuß. Courant ermäßigten. Im Jahre 1823 waren burchschnittlich etwas mehr als 74 Berfonen in Berpflegung, jufallige Dehrausgaben erhoben die Roften um etwa 15 Sgr. pro Ropf und Jahr bober: mit biefem Jahre fchloß Altermann Eggert seine Abministration, ba er Anfange 1824 zu Rath ermahlt worben war 210). Durch bas Armen = Rollegium, laut Protofoll beffelben vom 5. Februar 1824, ward ber Berfasfer, seit einigen Jahren Armenpfleger bes zweiten Bezirks ber erften Inspection, jum rechnungsführenden Abminifrator bes Johannis-Armenhauses erwählt, und es bestand nun die Inspection dieses Armenhauses aus ben Inspectoren Ratheverw. hagemeifter und Ratheverw. Eggert mit ben Abministratoren Kaufm, A. T. Kruse und Rupferfchmibt-Altermann 3. F. Sarnow 220).

Wenn por 1817 bas Armenhaus in der Regel nur solchen Armen Obbach und Warme gewährte, die fich felbft zu ernähren und zu erhalten hatten', wobei fie nöthigenfalls durch ein wochentliches Armengelb unterfiner wurden, wofür fie von der Dielenfrau Befoftigung erhalten konnten, fo ward nach 1817 als Regel eingeführt. bag bier nur gang arbeitsunfahige Armen aufgenommen, aber auch gang fur Rechnung bes Armenhaufes unterbalten werben follten; bagegen gewährte man einigen wenigen, nicht gang fo hulfebeburftigen Frauene-Berfonen. die Aufnahme in die Spinnftube (CXXXII.), welche zu dem beabsichtigten Zweck, als Arbeitsstube für Spinnerinnen, wie schon bemerkt, sehr wenig benutt worben war, und nun zu einem gemeinschaftlichen Bohn-, Arbeitsund Schlaszimmer für sechszehn weibliche Personen (1818) eingerichtet ward, benen Heizungs- und Brennmaterial für ben gemeinschaftlichen Heerb, auch andere kleine Beihülfe, aber keine Beköftigung von dem Armenhause gereicht, wohl aber ausnahmsweise eine kleine wöchentliche Gelbunterstützung von der allgemeinen Armenpsiege bewilligt ward.

Das Jahr 1824 weiset in der Administrations-Rechnung eine Durchschnitts-Zahl von fast 79 Personen in Berpflegung nach, und die Gesammt-Kosten pro Kopf in 371 Tagen zu 31 Rihlr. 154 Schill. Pomm. Cour., also eine weitere Ermäßigung gegen die früheren Jahre; ein Durchschnitt der fünf Jahre 1820—1824 ergab ben Bersonen-Bestand zu 67—68 Köpfen und den Kostenbetrag zu 35 Rihlen 3 Schill. Bomm. Cour.

Die allgemeine Armenpflege hatte, nach ber Bekanntmachung vom April 1818, bei ben Einwohnern Stralfunds nicht die gehoffte Geldunterfrühung durch höhere freiwillige Beiträge gefunden, dagegen unterließ das Armen-Rollegium auch die freilich verheißenen jährlichen Berichte, auf langere Zeit, und mußte wegen des immer sich mehrenden Bedurfnisses seine Zuslucht nur zu der gemeinnützigen Kasse d. h. zu den Klöstern und anderen milden Stiftungen nehmen, die denn auch aus den Quellen der reichen Borzeit die Unterstützung für die arme Begenwart schöpfen und damit aushelsen konnten.

Die große Bebeutung biefes Beiftanbes ward übersichtlich burch eine, nach sechsichrigem Schweigen wies ber erlaffene Befanntmachung bes Armen-Rollegiums vom 2. April 1824. Hiernach fostete ber Armenpflege 1823:

| 1. | Die Unterftühung burch baares Gelb an 728 Personen und Familien | | Rthlr. | 6 @ | 5 фi ll. |
|----|--|-------|---|--------------------|-----------------|
| | außer Zehrgeld an Handwerksburschen, Ausgaben für Holz, Suppe u. bergl. | 1481 | " | 40± | " |
| 2. | Eine besondere, nicht genau ermittelte, Zugabe auf Arbeiten in Bolle, Flachs | | | | |
| | u. f. w., die von etwa 200 Personen für Rechnung des Arbeitshauses ge- | | | | |
| | macht wurden; der vorstehende Buschuß und ber weitere fur 208 Berfonen, | | | | |
| | bie im Arbeitshaufe beschäftigt worben waren (außer Binfen) berechnet gu | 1842 | ,, | 43 | ,, |
| 3. | Die Unterhaltung von 97 Roftfindern ber Armenpflege | 1164 | | 44 | ,, |
| 4. | a. Der Beitrag jur Erhaltung bes Johannis-Armenhauses (mit Ginschluß | | • | | " |
| | der Spinnftube) 221) | 2334 | ,, | 91 | н |
| | b. Die Krankenpflege, wodurch 378 Arme in ihren Bohnungen unter- | | ** | - 4 | " |
| | ftust wurden, toftete außer ben in 1, icon begriffenen allgemeinen Ro- | | | | |
| | ften, noch für Arzenei | 815 | ,, | 13 | ,, |
| | c. Das Lagareth felbft, welches 142 Rrante, worunter viele frembe | | ** | | " |
| | Bersonen, Sandwertsbursche u. s. w. aufgenommen und bei Schluß | | | | |
| • | bes Jahres 30 in Bestand hatte, fostete | 2189 | " | 8 | |
| | d. Die besondere Beerdigung von 31 Armen | 73 | •• | 20 | " |
| 5. | | ••• | " | | " |
| J. | Frei-Schulen) von der Armenpflege verwendet | 548 | | 411 | |
| | Diefe Zusammenstellung ergiebt nun einen Jahresbetrag von | | Rthlr. | | Sahiti |
| | Diele Infimmentennung eiften unn einen Infiennaf pon | 10301 | Juyu. | - 2 0 (| Jym. |

Bomm. Cour. (ober etwa 19188 Thaler Preuß. Cour.)

Rechnet man nun hinzu, was das Waisenhaus (etwa 2000 Thlr.), die Industrie-Schule und viele andere kleine Unterstützungs-Anstalten jährlich kosteten, und sett man hinzu, was überdieß von allen, hier besprochenen Kirchen-, Kloster- und zahlreichen Privat-Stiftungen unmittelbar den Bedürstigen zusloß: so muß man wohl über den Umfang der Unterstützungs-Quellen, sowie über den Gesammt-Betrag des Bedürsnisses, in einer Kommune von d. 3. etwa 12000 Einwohnern, billig erstaunen und dieses Berhältniß als ein wichtiges Moment für den tunnern Charakter dieser Kommune anerkennen. Daneben ist nun noch zu berückschigen, daß der ganze Beitrag, den die lebenden Einwohner Stralsunds zu jener Jahres-Berwendung der allgemeinen Armenpstege von mehr als 19000 Rihlr. Preuß. Cour. selbst hergaben, nach jener Bekanntmachung des Armen-Kollegiums, im Jahre 1823 bis auf 2520 Rihlr. Pomm. Cour. gesunken war 222). Die eifrigsten Anstrengungen einer großen Zahl uneigennüßiger Männer, seit acht Jahren, mit offenkundigen Ersolgen, worunter die völlige Beseitigung der eigentlichen

Straßen-Bettelei gewiß für alle Einwohner sehr fühlbar sein mußte, sand bei diesen keine Anerkennung durch Erhöbung der Beiträge. Das war sehr entmuthigend für Alle, welche ihre Kräste der allgemeinen Armenpstege widmeten, auch erschien damals den Stadtbehörden ein solches Berhältniß kaum verantwortlich gegen die Rachkommen, und es ward ernstlich erwogen, ob nicht eine gesehliche Armensteuer eingeführt werden müsse; allein, da einerseits die höchst gedrückten Berkehrs-Berhältnisse des ganzen Landes sehr Schessel Roggen galt 18 Schill. — 15 Sgr. pro Preuß. Schessel 3223), so wie insbesondere der städtischen Gewerbe, vielsältig bedrängt durch die Konkurrenz der gewerbfreien Rachbarn, eine besondere Rachsicht für die Gegenwart sordern konnten, andererseits sene Unterstützungs-quellen noch hinlänglichen Justuß behielten: so unterblied eine solche Waßregel, die auch an sich, obwohl gerecht, dennoch, nach den darüber anderswo, z. B. in England, gemachten Ersahrungen, manches Bedenken erregen mußte. — Das Armen-Kollegium verzichtete gewissermaßen auf Geld-Beistand von den Einwohnern selbst und besolgte seitdem lieder das System schäfterer Beschränkung aller Unterstützungen. Bon dem Ersolge ist öffentlich nichts bekannt geworden, da seit der oben besprochenen Bekanntmachung vom 2. April 1824 keine ähnliche Mittheislung des Armen-Kollegiums im Druck erschienen oder aus andere Art zur Kenntniß des Publitums gekommen ist.

In Betreff bes Johannis-Armenhauses konnte das Beschränkungs-Spstem aber keinen besonderen Einstuß ausüben, da hier durch Unterstügung immer nur das Rothdürstigste geleistet ward; in Rücksicht der Zahl solcher Bedürstigen aber (eben nach jenem Spsteme der allgemeinen Armenpstege), dem Armen- und Krankenhause immer mehr Personen zusallen mußten. Indessen führte die Wahrnehmung, daß die Brotvertheilung von 1 Pfund pro Kopf täglich, viele Personen des Armenhauses, die dei schwachem Körper und Arbeitsunsähigkeit und bei sonkt guter Beköstigung Brot erübrigten, zu dem Unsug verleitete, davon außer dem Hause zu verkausen und dafür Unnöthiges, in der Regel Branntwein, einzukausen, 1825 zu dem Beschlusse, künstig nur füns Pfund Brot pro Kopf auf sieben Tage zu geden; eine Anordnung, die sich bewährt hat, und zur sesten Regel geworden ist. Der Andrang zum Armenhause ward sichon 1825 sehr bemerkdar; das Jahr weiset einen Durchschnitt von fast 89 Personen nach, die Kosten zu 34 Rihlr. 13 Sgr. 5 Pf. Preuß. Courant pro Kopf; 1826 erhob sich die Jahl auf 96 Personen à 31 Rihlr. 12 Sgr. und da der Jahresbeitrag der Armenpslege von 2200 Rihlr. die Administration in Borschuß kommen ließ, so wurden von 1827 an 2900 Rihlr. Pomm. Cour. bewilligt.

Das Fortschreiten ber Berarmung, besonders auch durch den von der Gesetzebung erleichterten Zubrang ber Arbeitsunfähigen und Arbeitsscheuen vom Lande nach den Städten, ward in Stralsund immer fühlbarer. Auf dem Lande aber drängte die Roth, weil die Getraide-Preise, bei Mangel an Aussuhr, schon seit 1821 ganz ungewöhnlich niedrig standen; 1822 sant der Preis des Waizens, der im J. 1817 auf 250 Athlr. Pomm. Courant pro Last gestanden hatte, bis zu 60 Athlr., und 1826 war der Durchschnittspreis dafür 58 Athlr. Pomm. Courant, oder etwa 27 Sgr. für den Preuß. Schessel.

Mitten unter solchen Kalamitäten ward 1827, als neue Erscheinung, eine Wochenschrift "die Sundine" begründet, die aber eben deshalb im zweiten Jahre schon wieder eingegangen ware, wenn nicht ein zahlreicher, freiwilliger Redactions-Berein die Fortführung übernommen und die Tendenz des Blattes etwas mehr auf materielle Interessen gerichtet hatte, wodurch sie sich den Bestrebungen anschloß, denen seit 1824 eine Bibliothet für Industrie gewidmet war 226). Die Sundine hat die Zwecke der Armempslege vielsach gefördert.

Mancherlei Erörterungen über Gegenmittel in solchem Rothstande beschäftigten Behörden und Privatpersonen und es entwidelte sich auch hier, wie anderswo, die Ueberzeugung: daß ein ausgedehnterer Unterricht
nothwendig sei für alle Rlassen der menschlichen Gesellschaft, namentlich für die unteren und mittleren. Das Gymnasium war schon 1823 erweitert worden, indem man die fünste, seit 1673 igeschlossen Rlasse wieder herstellte
und nun dei Quarta und Tertia besondere Abtheilungen für den Unterricht in Real-Wissenschaften einrichtete 226).
Die Gesammtzahl der Schüler des Gymnassums war 1826 auf 207 gestiegen 227).

Ferner warb eine besondere Burgerschule (CXXXIII.) mit mehreren Rlaffen für Anaben und Madchen eingerichtet; die Industrie-Schule ward zu einer größeren Lehr= und Arbeiteschule (CXXXIII.) neu organisirt und eine besondere Baisenhaus-Schule (CXXXV.) vermehrte den Areis der Unterrichtsanstalten, welche alle, neben mehreren Armenischulen (CXXXVI.), vielfältig freien Unterricht, sogar mit freien Lehrmitteln, gewährten. Für die neuen Schul-Einrichtungen ward aus Rath und Burgerschaft eine besondere Schul=Commission ernannt.

Digitized by Google

Den Bemuhungen eines Privat=Bereins entsprang 1827, gestüht auf ein Gründungsgeschent aus einer Accords-Berhandlung, eine Kinder=Bewahranstalt, welche in der früheren Kapelle des Johannis-Mosters (später ein Lagerraum der Quartierkammer) neben der Spinnftube, aus Privatmitteln eingerichtet und auch für das erste halbe Jahr als Freischule erhalten ward 228).

Auf Antrag bes Bereins vom 20. Septbr. 1827 ward biese Anstalt, nach Beschluß bes Armen-Kollegiums vom 4. Decbr. 1827 und durch den Raths Beschieb vom 7. Decbr. 1827, als eine Kinderstude der Armen-pflege (CXXXVII.) mit einem Jahrgelde von 100 Rihlr. Pomm. Courant und zwar als eine besondere Abtheblung der Administration des Johannis-Armenhauses, nach dem dafür von dem Rathe genehmigten Plane (Anslage D.) angenommen.

Das Rahere über biese Anstalt ist aus ben besonderen Acten derselben, aus der im Druck erschienenen Schrift: "Nachricht über die Kinderstube der Armenpslege, Stralsund 1828", sowie aus der Anlage: Rechnungs-Uebersicht (Tabelle V.) zu ersehen.

Die Administrations-Rechnung bes Armenhauses ergab 1827 eine Durchschnittszahl von mehr als 96 Personen, und die Gesammtsosten = 30 Rthlr. 13. Sgr. 6 Pf. Preuß. Cour.; die Haupt-Armenkasse gab einen ErtraZuschuß von 700 Rthlr. Pomm. Cour. In dem Winter 1827—1828 konnte der Borstand der Kinderstude, dem
ein Berein von 12 Borsteherinnen beigetreten war, aus Privatsammlungen, den Kindern nicht allein zum Beihnachten (CXXXVIII.) ein besonderes Hest bereiten, sondern auch auf mehrere Bochen ein warmes Mittagsessen
reichen lassen. Dieser Bersuch ward die Grundlage für eine neue, bleibende, wohlthätige Stissung, wie es durch
die Berichte und Rechnungs-Abschlüsse für die Winterspeisung u. s. w. der Kinderstude als milde Stissungs
(CXXXIX.) (Tabelle V. B.) dargethan wird. Hier ist aber noch zu erwähnen, daß auch diese Begründung sehr
erleichtert ward durch eine Bereindarung mit der Administration des Armenhauses, von wo die Speisung und die
Besorgung billiger und leichter zu beschassen war als auf irgend eine andere Beise. Eine lebertragung des
Malers Gebauer (CXL.) in Berlin, aus der von ihm für erblindete Krieger bei der Königl. Regierung zur
Bersügung gestellten Sammlung, an die Kinderstude der Armenpflege konnte, nach den obwaltenden Ber hältnissen, vorläusig nur als eine Hossnung sür die Zukunst angesehen werden²²⁸).

Die Bahl ber milben Stiftungen ward übrigens in biesem Jahre vermehrt burch bas Erichsche Arsmenhaus (CXLI.)200); auch war eine Wittwen-Rasse für Aerzte, Bundarzte und Apotheker (CXLIL)' gegründet worben 201).

Ein im Allgemeinen wirksames Mittel gegen ben finkenden Zustand ber Kommune glaubten die Behorben in ber Errichtung einer Sparkasse (CXLIII.) zu finden, die mit dem Jahre 1828 in's Leben trat und namentlich ben arbeitenden und dienenden Klassen Reiz und Erleichterung gewähren sollte, in gunstigen Tagen fürbas Bedürfniß ber Jukunst zu sammeln 232).

Dieser Zwed ward freilich bald überschritten, und die Anstalt nicht blos dafür, sondern auch für den Geiggroßer Kapitalisten in einer unerwarteten Ausbehnung benust; jedoch auch die Letteren dienten, sum Theil gegen!
das eigene Interesse, dem Ruten der Kommune, da diese ihre groß gewordenen Schulden durch die Sparkasse:
auf einen niedrigern Zinssuß sehen konnte 200).

Das Jahr 1828 brachte nun aber — als merkwürdigen Gegensat — in der zweiten Sakular-Feier ber Befreiung von der Wallensteinschen Belagerung im Jahre 1628, den Stralsundern ein Jubelsest wie eben in dem Berlauf dieser zweihundert Jahre die Stadt wohl noch nicht gefeiert hatte.

Tros vieler gewerblichen Drangsale und tros mancher schweren Kämpse ber Behörden für Stratsunder Meste seiner Selbstständigkeit, erhob sich der alte, hier heimische Bürgersinn zu einer ausgezeichneten Jubelseiers bes alten Ruhmes in der Geschichte Deutschlands; auch verhalten die Klänge der Stratsunder Jubellieder nicht ganz ungehört in den Gauen des Baterlandes 224). Aber auch in den Herzen einzelner Juschauer wurden die Saiten besserer Gesühle angeregt und die auf Rechnung der Stadt beschaffte öffentliche Fest-Speisung der hundert Kinder aus der Kinderstude der Armenpslege, unter den Hallen des Johannis-Klosters, ward Beranlassung, daß der Director des Gymnasiums Dr. Kirchner aus seiner Festrede ein kleines Stiftungs-Kapital zusammendrachte, um alle Jahre eine ähnliche Fest-Speisung am Wallensteinstage (CXLIV.) wiederholen zu können 226).

Für die Administration des Armenhauses mußte am 15. November 1828 ein Antrag auf Erhöhung des Zuschusses aus der Haupt-Armenkasse gemacht werden, und es ward nun für dies Jahr 2700 Rihlr. Pomm. Cour., der regelmäßige Beitrag aber zu 2600 Rihlr. Pomm. Cour. bewilligt. Im J. 1828 ergab der Durchschnitt über 99 Personen und den Kostendetrag zu 27 Rihlr. 38 Schill. (= 31 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. Preuß. Cour.), 1829 nahe an 101 Personen zu 26 Rihlr. 47½ Schill. (= 30 Thlr. 16 Sgr. Preuß. Cour.) in 364 Tagen.

Aus jenen Ueberzeugungen von bem, was die Zeit fordere, ging 1829 die Gründung einer Gewerbes Schule (CXLV.) hervor, wozu die Kaffen der Zünfte und andere freiwilligen Beiträge die Mittel hergaben; die Anftalt hatte sich des Beifalls der öffentlichen Meinung zu erfreuen und erhielt den Fortbestand durch Jahress Beiträge des Staats und der Stadt gesichert 238); sie hat immer einige Freischüler, auch aus dem Waisenhause.

Roch ist hier wohl zu gebenken, bag 1830 am 20. Rovember die goldene Hochzeit bes Bürgermeisters Dr. D. L. Kuhl, auf Kosten beffelben, für alle Bewohner bes Armenhauses und ber Spinnstube, zu einem hohen Festrage gemacht ward. Bei ber Kinderstube ber Armenpstege konnte aus Privat-Sammlungen und freiwilligen Beiträgen die Kirchnersche Stiftung zum Wallensteinsfeste durch einen Zuschuß auf 300 Rihlr. erhöhet werden 237). Bon Staatswegen ward eine Elementar-Schiffsahrts-Schule (CXLVI.) errichtet 236).

Die Rechnung des Armenhauses ergiebt, daß 1830 bei 98 Personen in 371 Tagen die Koften 29 Rithlr. 8 Schill. (fast 33 Thir. Breuß. Courant) betrugen.

Wit dem Jahre 1830 hörte die Rechnungsführung in Pomm. Courant bei allen Stadt-Rechnungen auf; bie Ueberficht der Abministrations-Rechnungen von 1820 bis 1830 einschließlich, ergiebt nun für 11 Jahre 81. Bersonen au 31 Riblr. 17 Schill. Bomm. Cour. oder 35 Thir. 14 Sgr. 1 Bf. Preuß. Cour. pro Kopf.

Für die Rechnungsführung in Preuß. Courant beschloß die Inspection: 1) Das Koftgeld, disher 2½ Schill. Pomm., auf 1 Sgr. 7 Bf. pro Kopf und Tag; 2) das Gehalt des Speisemeisters und Betvaters, bisher 100 Rihlr. Pomm., für den jetigen (dessen zunehmende Schwachheit die Fortdauer der Mitaussicht des Wachtsmeisters Seemann noch immer nothwendig machte, wofür demselben 28 Rihlr. 8 Sgr. 5 Bf. jährlich bezahlt werden mußten) auf 113 Rihlr. 3 Sgr. 9 Bf. stehen zu lassen, später zu 114 Rihlr. Breuß. Cour. festzuseten.

Mit der Jahl von hundert Personen der letten Jahre, war auch die höchste erreicht, welche in den für die Anstalt benugbaren Räumen ein Untersommen sinden konnte; ja die Betten standen so bedrängt, daß die Luft sehr verdorben worden wäre, wenn nicht die große Undichtigkeit der Lokale, welche überdem sortwährend von schneidendem Jugwinde durchstrichen wurden, es verhindert hätte. Die Ueberfüllung des Armenhauses machte größere Schwierigkeiten bei der Aufnahme nothwendig, weil man darauf halten zu muffen glaubte, daß nicht mehr als höchstens 90 Personen ausgenommen wurden. In Folge bavon sind viele Gesuche um Aufnahme zurrückgewiesen worden.

Das Jahr 1831 zeigte im Durchschnitt nabe an 97 Bersonen zu 31 Richlr. 7 Sgr. 3 Bf. pro Kopf, fo bag aus bem Uebergange von Bomm. ju Breug. Courant eber eine Ermäßigung als eine Erbohung ber Abminiftratione-Ausgaben herzuleiten ift. Bu einer besondern Bemerfung fur bas Armenhaus giebt bie Bahl ber Geforbenen biefes Jahres Beranlaffung; wenn nämlich die vorhergegangenen 11 Jahre die Sterblichkeit in ber Anftalt im Durchschnitt zu etwa 16 pCt. auswiesen, wobei freilich ganz ungewöhnlich 1829 mit 23 pCt. vortam, fo fteigt dieselbe in 1831 noch hoher und ergiebt fast 25 pCt. Es ift nun allerdings in einer Anftalt, wo bie Gintretenden nach Alter und Schwächlichkeit immer fehr verschieben find, fein ftetiges Berhaltniß gur Sterblichkeit zu erwarten, und es ist in dem vorliegenden Kalle nicht einmal zuläffig, die oben berichtete zeitweise Ueberfallung ber Anstalt ale eine Grundursache vermehrter Sterblichkeit anzusehen, gleichwohl liegt es fehr nabe, folden außeren Berhaltniffen body einigen Ginfluß jugufchreiben. Run brachte aber bas Jahr 1831, in ber von Affen burch Rufland und Bolen nach Deutschland vorgeschrittenen Cholera-Epidemie, ein gang besonderes Moment für allgemeine Krankheite-Buftanbe, und obwohl die genannte Epidemie, welche gang Deutschland heimsuchte bei febr ernftlicher Absperrung ber Grangen von Reu-Borpommern und einer noch ftrengeren ber Stadt Strabfund burch eine etwa viermonatliche freiwillige Cholera-Bache ber Burgerschaft, welche taglich vom Jobannishofe aus bie Boften rings um bie außern Festungewerfe ber Stadt befette — in Stralfund überall nicht einbrang, fo warb boch gleichzeitig unter ber ganzen Einwohnerschaft ein m. o. w. franthafter Buftanb unver-

Digitized by Google

kennbar, ber dann natürlich auch im Armenhause unter ben Schwachen und Kränklichen wohl bemerkbar werben mußte und hier gewiß nicht ohne Einstuß auf die außergewöhnliche Sterblichkeit geblieben sein wird, obwohl auch hier der Arzt des Hauses Eholeraartiges niemals bemerkte. Daß die Sterblichkeit in der Anstalt in den zunächst folgenden Jahren wieder sehr abnahm, 1834 nur etwa 9 pCt. betrug, zeigt die Uebersicht II. und hies durch scheint das Angeführte auch bestätigt zu werden.

Für die Gesundheitspflege in der Stadt war übrigens, mahrend der Cholera Befürchtungen, von Rath und Bürgerschaft eine besondere Sanitats-Kommission (CXLVII.) niedergesetz, woran auch die Militair Behörde Theil nahm; die Verwendungen dieser Behörde für die Absperrungs- und Lazareth-Anstalten, Gesundheitspflege bei den Armen u. s. war sehr bedeutend.

Wie in der Geschichte Stralsunds (und wohl aller Städte, die eine geschichtliche Bedeutung haben) schon öfter vorgekommen, so wurden hier die bedrängten Berkehrs-Berhältnisse auch seht Beranlassung zu Aeußerungen von Unzufriedenheit der Bürger mit dem Stadt-Regiment, und obwohl die eigentliche Ursache des Mißbehagens am wenigsten bei den Personen der Obrigkeit oder in der Versassung zu sinden war, so kann es doch nicht auffallen, daß sie hier dennoch gesucht ward. Eine mächtige Anregung zum Kampse der Regierten gegen die Regierenden war überdem durch die französische Juli-Revolution (1830), und ihre Folgen in Deutschland und Poslen (1831), gegeben; in Stralsund konnte das Statut von 1831 die hier tiefer liegenden Wunden öffentlicher Justände zwar vorläusig überdecken, aber keinesweges heilen; auch sehlte eine richtige, versassungsmäßige Begründung, und die Armenpslege blieb dabei ganz unberücksichtigt 2289).

1832 starb ber bisherige, schon lange bettlägerig gewesene Speisemeister und Betvater bes Johannis-Armenhauses, Carl Heinrich Scholle; seiner Bittwe, von längst erprobter Tüchtigkeit, ward gestattet, unter Beistand ihres Sohnes und bes Wachtmeisters Seemann, noch eine Zeit lang in der Stelle zu bleiben. Der Abschluß der Jahres-Rechnung brachte als Durchschnittszahl etwas mehr als 87 Personen und die Gesammtsoften auf 32 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. pro Kopf.

Das Johannis-Armenhaus hatte nun schon eine lange Reihe von Jahren in Ruhe und Ordnung beftanden und als eine zwedmäßige Berforgung ganz schwacher, armer Berfonen, von benen fast niemals Beschwerben vernommen wurden, einen guten Ruf erhalten, fo daß nicht blos die der Armenpflege jugefallenen Durftigften und selbst zurudgekommene Sandwerker die Aufnahme in dasselbe als eine Wohlthat ansahen und überhaupt ein großer Andrang dazu beständig vorhanden war, sondern es trug auch die Konigliche Regierung, sowie die Landständische Behörde sehr oft darauf an, Subjekte, für welche fie zu forgen hatten und das Arbeitshaus nicht pafilich erachtet warb, in das Stadt-Armenhaus aufzunehmen. hier aber hat man es immer als abwegig anfehen muffen, diese Rommunal-Anstalt anderen Behörden gegen Zahlung zur Benubung zu verstatten, während das ftabtifche Beburfniß bafur burch biefelbe nicht hinlanglich befriedigt werben tonnte; es find beshalb auch manche Antrage Diefer Art, felbst bei Bewilligung eines reichlichen Roftgelbes, abgelehnt worben; gleichwohl konnte bies in einzelnen gallen aus humanen und anberen, von ber Dringlichfeit bes Berhaltniffes gerechtfertigten Grunben, nicht füglich gefchehen, und so ift die Aufnahme in bas Armenhaus mehreren Bersonen gegen ein bedungenes Rofigeld zu Theil geworben, beren Bahl nach und nach mehr zu- als abgenommen hat. Ueberdieß ward bei al-Ien aufgenommenen Berfonen immer ftrenge nach ben Reften ihres Befitthums, nach ihren Anspruchen auf Benfionen, Unterftubungen, Tobten Raffen u. f. w. geforscht, und hieraus ift bem Titel ber Einnahme III. "Befofitgunge-Erfah" nach und nach eine fleigende Bedeutung erwachsen; mahrend berfelbe in ben Abministratione-Rechnungen von 1820 - 1821 nur einige 30 - 40 Riblr. betrug, famen 1830 fchon 190 Riblr 7 Schill. Pomm. jur Hebung. 1831 zeigte ber Titel 172 Rthir. 21 Sgr. 3 Bf., 1832 141 Rthir. 26 Sgr. 7 Bf.

Aus dieser Ursache und weil, wie erwähnt, die Ausgabe theils durch Beschränfung der Aufnahme aus Rudsicht auf Mangel an Raum, theils durch Ermäßigung überhaupt seit Einführung des Preuß. Courants, verringert ward, gewann die Abministration aus dem Etat einen Kassen-lleberschuß, der am Schlusse 1832 schon 650 Athlir. 29 Sgr. 10 Pf. betrug, weshalb denn der Jahres-Zuschuß aus der Hauptkasse von (2600 Athlir. Pomm. Courant) 2941 Athlir. 7 Sgr. 4 Pf., pro 1833 und die weiter auf 2800 Athlir. Preuß. Courant heradgeset ward.

Rachdem erkannt worden, daß die billige Rucksicht auf die Wittwe Scholle nicht länger fortdauern könne, besonders da eine Erweiterung der Anstalt sich immer nothwendiger machte, ward die Bahl eines neuen Speise-Weisters und Betvaters beschlossen und dem Armen-Rollegio dazu der bisherige Kirchendiener bei St. Ricolai-Kirche und Kloster-Schreiber bei St. Johannis, C. F. Schäfer (geb. in Stralsund 1789), für die Stelle empsohlen; berselbe ist denn auch, nach dem Protokoll des Armen-Kollegiums vom 27. August 1833, auf die besschende Instruction und auf sechsmonatliche Kündigung, mit einem Gehalte von 114 Rihlr. Preuß. Courant (und den sonst üblichen Begünstigungen der freien Wohnung und Medizin, Theilnahme an Wäsche, Erleuchtung und Holz), angenommen worden.

Für benselben ward ferner die bisherige Speiseordnung des Hauses (Anlage B.), mit einiger Rudficht auf die Antrage des Stadt-Bundarztes, der für Rechnung der Stadt die Kranken des Armenhauses zu beaufsichtigen hat, sowie auf die Berpstegung im Arbeitshause (laut Anlage S.), und nach verschiedenen Proben, zur Ermittelung der Anwendbarkeit und des Kosten-Punktes, eine neue Speise-Ordnung für das Armenhaus sestgesellt (Anlage T.). Die Berechnung derselben nach den Tages-Preisen ergab pro Kopf und Tag 1 Sgr. 3-6 Pf. Preuß. Courant (ohne Brot, Holz und Geschirr); man hat 2-6 Pf. dazu gelegt, als eine angemessene Entschädigung für den Speisemeister, mit Rücksicht auf dessen Einbuße an Zinsen für die Anschaffung, auf Berberblichkeit der Borräthe, auf Entschädigung für seine Arbeit und die Mitanstrengung der Seinigen, da eine Familie von der oben bezeichneten Einnahme ohne weiteren Berdienst nicht würde leben können.

Demnach ift benn bas Koftgelb, so lange bie hauptfächlichsten Rahrungsmittel ber Speiseordnung nicht erheblich im Preise sich andern, dem Speisemeister bis weiter zu Einem Silbergroschen und Sechs Pfennigen Preuß. Cour. pro Ropf und Tag, angeset worden, mit besonderer Bergutung für die Fest-Speisungen, z. B. am ersten Ofter- und am ersten Beihnachtstage.

Diese Speiseordnung ward gleichzeitig, auf Anfrage Königlicher Behörden, gegen den Rormal-Speise-Etat für Gefangene und Land-Armen-Anstalten geprüft. Die Bergleichung (Anlage U.) ergab, daß die hiefige Speiseordnung, zu gleichen Preisen, zwar um 170 Pfennig pro Kopf theurer, aber dagegen für alte, schwache Personen auch um Bieles beffer und angemessener sei.

Am 24. October 1833 lieferte die abziehende Wittwe Scholle die Anstalt und das Inventarium, taxirt zu 976 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf., an den zuziehenden Speisemeister E. F. Schäfer ab; da das Inventarium am 31. December 1825 dem Speisemeister Scholle zu 769 Rthlr. Pomm. Courant taxirt worden war, so ist dasselbe unter seiner und der Wittwe Verwaltung, aus den Anschaffungen des Titels VII. der Ausgaben, neben dem Versbrauch, noch etwas verbessert worden.

Das Jahr 1833 schloß mit bem Durchschnitt von fast 84 Personen und ber Koften ju 31 Riblr. 23 Sar. pro Ropf. Der zunehmende Berfall aller gewerblichen Rahrung in der Stadt regte Behörden und Privatperfonen beständig an, auf Mittel zu finnen, bem Uebel entgegen zu wirken. Für allgemeinen Sandel und Berkehr ergaben fich, ben Staats-Berhältnissen und Staats-Besehen gegenüber, keine Hulfsmittel im Bereiche der Stadtbehorben. Schiffsbau und Rheberei waren durch keine Privatbestrebung gegen die hemmende Cinwirkung zu schüßen, welche die veranderten Getraides und andere Steuer-Gesetze Englands u. s. w. auf Berminderung des Schiffsahrts verkehrs ausübten. Der Berfall ber in Stralfund so bebeutend gewesenen Mulzereien — aus ber Trennung von Soweben entsprungen und durch andere Zustände bedingt — war auf keine Beise abzuwenden. Die ungunstige Lage ber Borpommerschen Hafen gegen das Inland, bevorzugte Stettin für jeden Importhandel und schlechte Landstraßen, so wie die Steuer-Berhältnisse, verhinderten fast jeden reellen Berkehr mit dem benachbarten Auslande, welches bagegen mit ber immer frecher werbenben Schmuggelei in Reu-Borpommern — jum größten Beile Granzbegirt — eindrang, und hier ben, von der Gewerbefreiheit icon fehr beschränften, eigenen Bertebr. bis auf ein Beringftes gerftorte. Es ward nun auf anderweitige ftabtifche Bertehrebelebung gefonnen und, fo fonberbar es icheinen mag, ift es bennoch Thatfache, bag folchen Drang-Berhaltniffen gegenüber, Gulfe gesucht warb in Anstalten für den Luxus. So kam die Einrichtung eines Pferde=Rennens und der Bau eines neuen Schauspielhaufes, nicht ohne Hulfe ber allgemeinen Unterflühungsquellen, zu Stande, wodurch benn allerbings, so wie burd bie Eröffnung ber erften Chauffee, 1834, eine außere Belebung bes Stabtifden Berfehre erlangt marb 240).

Der Einstuß auf das Armenwesen konnte jedoch nicht leicht bemerkdar werden; im 3. 1834 erhob sich die Personenzahl des Armenhauses auf mehr als 89, und die Kosten berechneten sich mit weiterer Ermäßigung (in Folge des um 1 Pf. pro Kopf und Tag heradgesetten Kostgeldes) auf 30 Rihlr. 17 Sgr. 1 Pf. Wenn in diesem Umrisse aus früherer Zeit auch der Brüderschaften und Vereine gedacht worden ist, welche, wenn auch nur theilweise, zu den Unterstützungsquellen hiefigen Ortes gerechnet werden können, so ist hier auch das Jahr 1834, als Stiftungssahr des sogenannten "Literarisch=geselligen Vereins" (CXLVIII.) zu bezeichnen, da in der That dieser Verein nicht bloß durch geistige Anregung, sondern auch selbst materiell zu einer solchen Unterstützungsquelle geworden ist ²⁴¹). Ebenso ist auch eines Missions=Vereins hieselbst (CXLVIII.) zu gedenken, und der Reus Vorpommerschen Prediger=Wittwen=Kasse (CXLX.), welche, unabhängig von der Stralsunder, gleichwohl hier vielkältige Theilnahme gesunden hat ²⁴²).

Da sich der Ueberschuß der Administration des Johannis-Armenhauses mehrte, wozu auch beitrug, das in Folge eines Concurses das in dem Hause Litt. A. No. 28. bestätigt gewesene, Fischersche Legat von 50 Rible. Pomm. Courant ausgezahlt ward und, wegen Mangel an Nachweisung über die mit dem Legat verbundenen Bestimmungen, eine anderweitige Bestätigung nicht als nothwendig erkannt werden konnte, so ließ die Administration 1835 bei der Hauptkasse der Armenpslege von der Jahreshebung 700 Ribler. einstehen und behielt gleichwohl, bei Schluß des Jahres, welches die Personenzahl wieder die auf mehr als 99, die Kosten auf 31 Ribler. 17 Sgr. 6 Pf. pro Kopf stellte, noch einen Saldo von 879 Ribler. 20 Sgr. 5 Pf., der zu Bestreitung der Kosten eines Umbaues mit Erweiterung der Anstalt bestimmt ward.

Es waren schon 1834 einige Nahrungsmittel bedeutend höher gegangen gegen 1833, und die Administration des Armenhauses sah sich dadurch veranlaßt, dem Speisemeister Schäfer auf das Koftgeld von 1834 eine Entschädigung von 40 Rihlr. zu bewilligen.

Der Andrang zum Armenhause war wieder sehr fühlbar geworden, so daß eine Erweiterung dieser Halfelt der Armenpslege immer deutlicher als eine unabweisbare Nothwendigkeit erscheinen mußte, welche sich schon eher aufgedrungen haben würde, wenn nicht schon seit 1830 ein besonderer Hilse Berein sehr unterftügt hätte. Dieser Berein wollte hauptsächlich durch Unterhaltung eines warmen Arbeits-Lokals, im Sinne der ehemaligen Spinnstude, den Dürftigen zu Hustheilung von warmer Speise in der sogenannte warmen, mußte sich aber zur Erreichung des Zweckes, auf Austheilung von warmer Speise in der sogenannte warmen Stude (CLI.), wofür verschiedene Lokale gemiethet wurden, so wie auf Austheilung von Holz an dürftige Familien, ausbehnen. Für diese Unterstützungen ward, aus den in jedem Winter veranstalteten Privat=Sammlungen, (laut den darüber in den Stralsunder Zeitungen gegebenen öffentlichen Abrechnungen) verwendet

Diese Rebenhulfe für die allgemeine Armenpflege erganzte einen Theil der immer weiter gefunkenen freiwilligen Beiträge an das Armen-Kollegium, dessen Birksamkeit nur durch die Theilnahme der Armenpfleger aus der Burgerschaft, sonst aber durch keine öffentlichen Mittheilungen dem größeren Publikum bekannt ward. Die "warme Stube" kam mit dem Johannis-Armenhause insofern in Berührung, als von hier aus die Holz-Bertheilung, gegen eine geringe Bergutung an die Leute, besorgt, theilweise auch das Holz selbst geliefert ward.

Bu 1835 ist weiter anzumerken, daß die Administration des Armenhauses in Betreff der Brotlieferung eine Abanderung eintreten ließ. Nach der Anordnung von 1819 (s. S. 23.) erhielt das Armenhaus jährlich vier Lasten Roggen vom Stadt-Kornhause, zu dem Preise von resp. 32 Schill. Pomm. Courant pro Pomm. Schessel und später 72 Athlir. 12 Sgr. für 75 Preuß. Schessel; die Administration contrahirte dagegen mit Bäckern, die den Roggen entgegennahmen und dem Armenhause für seden Schessel gewisse Pfunde Brot — 64 Pfund m. v. w. pro Preuß. Schessel — ohne weitere Vergütung für Steuer, Nahl- und Backgeld, zu liefern hatten. Wem mun auch darauf, daß das Armenhaus in den Jahren als der Roggen im Allgemeinen unter senen sesstenden Preis sant, zu Gunsten des Kornhauses in Rachtheil gerieth, kein großes Gewicht zu legen war, weil in beiden Anstalten dasselbe Stadt-Interesse verwaltet wird, und zu andern Zeiten das entgegengesetze Verhältniß wieder

eusgleicht, fo forberte boch ber Umftand zu einer Abanderung auf, daß die Bader in ber Regel schlechtes Brot lieferten, unter bein nicht immer unbegrundeten Borwande, bag bas Stadt-Kornbaus nur ichlechten Roggen gebe. Ueberbies fo blieben verschiedene Bader mit Brotlieferung im Rudftand, und bas Armenhaus mußte im Concurfe Berluft leiben. Die Abministration contrabirte nun anderweitig die Brotlieferung nach der Bolizei-Taxe, mit

5 pCt. Abzug zu Gunften bes haufes.

Bereits unterm 10. September 1834 hatte die Administration des Armenhaufes bei ber Direction des Armen - Rollegiums ben Antrag auf Umbau und Erweiterung ber Anstalt gemacht, mit Borschlägen, worüber Bauriffe und Rostenberechnungen beigelegt waren; ba aber bas Armen-Kollegium nöthig fand, hierüber bei Rath anzufragen, fo verzögerte fich bie Entscheibung, bis burch einen Rathebescheib vom 12. Februar 1836 bas Bufammentreten von Commiffarien bes Rathes mit ber Abministration bes Armenhauses am 3. Marg 1836 veranlaßt warb, woraus neue Borfchlage hervorgingen, welche, nach weiteren Berhandlungen, bie Genehmigung bes Rathes burch bas Decret vom 11. Marz 1836 erhielten, und nach benen ber Umbau, durch bie Abministration selbst, von Dftern bis jum Berbft 1836 beforgt worden ift. Das Rabere barüber geht aus bem besonderen, ber Abminiftratione-Rechnung von 1836 beigefügten Baubericht (Anlage V.), unter Bezugnahme auf ben Grundrig, hervor.

Der Umbau toftete, nach ber besondern Berechnung bei ber Abminiftration für 1836, 1329 Thir. 16 Sgr. 4 Bf. Breuf. Courant; aber die Beranderungen ber Lofale forberten außerbem noch manche Ginrichtung und Bermehrung bes Inventariums, welche Anschaffungen ber Jahres-Rechnung mit ftarfen Boften gur Laft gefommen find; ber Abschluß ergab fur beinahe 96 Berfonen die Gesammt-Roften fur 371 Tage ju 33 Riblr. 28 Sar. 7 Bf. Bei ber Rinderstube ber Armenpflege ward bie Speifungs - Raffe burch ein Geschent bes vormaligen

Rathsberrn Colberg von 1000 Riblen, mit einer bleibenben Rente (CXII.), wefentlich unterflugt 248).

Da mit bem Umbau eine neue Epoche fur bas Armenhaus eintreten mußte, so ift bis Enbe 1836 in ber Ueberficht, Tabelle II., ein Abichnitt gemacht, woraus hervorgeht, bag, nach einem Durchschnitte fur Die feche Sabre 1831 - 1836, Die Bahl ber Bersonen auf etwas mehr als 92, und Die Gesammt-Koften auf 31 Thir, 26 Sgr. 2 Bf. zu fteben kommt; bas Inventarium hatte fich zu bem Werthe von 1062 Riblr. 22 Sgr. erhoben. Der Brivat-Berein fur bie marme Stube verwendete (laut Abrechnung vom 20. Mara 1836) 289 Riblr.

Rach bem Banberichte war nun die Anstalt so eingerichtet, daß 49 mannliche und 65 weibliche Personen angemeffenen Blat finden konnten; 1836 blieb ber Beftand 43 mannliche und 57 weibliche Berfonen, und bie Abministration hat mit diesen eine neue Stammliste angelegt, welche aber 101 Rummern aufführt, weil barin ber Rachlaß einer Berfon auch eine Stelle behielt.

In ben bieber erwähnten Bablen find immer Die Berfonen in ber Spinnftube nicht mitbegriffen; benn bafür ift eine besondere Stammlifte angelegt, welche (zu Ende 1839) 15 Personen nachweiset.

Am 23. October 1837 eröffnete ein Brivat-Berein, bervorgerufen burch ein Grundungs-Geschenf bes Raufmanns Carl Stebe (CLIII.), mit Sulfe von anberen Geschenken, Beitragen und Sammlungen in ber Stabt und auf bem Lande, eine Unterrichte-Anstalt fur Taubstumme (CLIIII.), ebenfalls im Schube bes Johannis-Rlofters und mit Anschluß an bas Armenhaus, indem ber Berein bas, bem Bottcher Riels gehörige, am' Barten bes Rloftere liegende Saus, mit Buftimmung bes Provisorates, fur bie neue Anftalt miethete, und, wegen Unterhaltung ber Taubstummen in Benfton und Anderes, fich mit bem Speisemeifter bes Armenhauses, nach erhaltener Genehmigung bes Rathes 244), vereinbarte, woburch bestimmt warb, bag fur jebes Rind, beffen Befoffigung und Baichebeforgung ber Speisemeifter fur Rechnung ber Taubftummen-Anftalt übernimmt, bem Armenhause, als Beitrag zu Seife, Golz und Erhaltung ber Gerathe, jahrlich zwei Thaler vergutet werben follen.

Der 27. October 1837 brachte ben Bewohnern bes Armenhauses wieber einen besondern Festiag, indem fie aur Feier bes 50fahrigen Amte-Jubilaums bes Superintenbenten Dr. Dropfen, burch einen Bermanbten bef-

fetben, Raufmann Richter aus Berlin, festlich bewirthet wurden.

Die Abministrations-Rechnung bes Armenhauses fur 1837 zeigte nun ichon eine Bersonenzahl von mehr ats 107; ber Durchichnitt ber Gesammt-Roften betrug aber nur 30 Riblr. 23 Sgr. pro Ropf. Kur bie warme Stube wurden burch ben Brivat=Berein im 3. 1837 222 Riblr. 5 Sar. verwendet. Aus Brivat=Sammlungen erhielt Die Speisung 6=Raffe ber Rinderflube abermals ein Stifftung6-Ravital von 200 Riblen. (CLV.) 243).

Rachbem bie Saupt-Raffe ber Armenpflege jur Ausgleichung ber Bautoften, fur bas Jahr 1837, ben Beitrag auf 3500 Riblr. erhohet hatte, ward ber regelmäßige Jahres - Buschuß, burch bas Brotofoll bes Armen-Rollegiums vom 13. Februar 1838, auf 3000 Riblr. bestimmt.

Die erhebliche Bunahme bes mannlichen Berfonals veranlagte ben Chirurgus Bittig auf Erhobung bes bisberigen Jahrgelbes fur Die Beforgung bes Rafirens, in Antrag ju bringen, und es warb burch Lebereinfunft vom 3. Rebr. 1838 fur eine Bahl von 45 bis 60 Mannern bas Jahrgelb ju 15 Riblr. festgestellt, auf vierteliabrliche Rundigung. Es ift hier Beranlaffung die Bemerkung zu wiederholen, daß die Gefundheites und Krankenpflege bes Armenhaufes, feit Ginrichtung ber allgemeinen Armenpflege, unter ber Oberaufficht bes Stabt-Bunbarates ftebt. Der Ginfluß biefer Auflicht ift, ba bie Anstalt immer einige Krante und viele Schwache, mit allerlei forperlichen Gebrechen behaftete Berfonen ju verpflegen hat, ber regelmäßige und öftere Befuch bes Arates alfo nothwendig ift, auch fur bie Anftalt im Allgemeinen febr nuplich und, insofern die tagliche Betoftigung baburch augleich mit beachtet wird, greift biese Aufficht mit ein in die Administration. Wie schon erwähnt, ift bei Abanberung ber Speife-Ordnung auf die Borfchlage bes Arates Rudficht genommen worden und ber Anleitung beffelben ift eine Anordnung für bas Armenhaus entsprungen, die fich als fehr nüglich bewährt hat. Es muffen nämlich die noch gang fähigen Bersonen im Sommer in ber Rabe ber Stadt Felbkummel und einige andere abnliche Krauter sammeln, biefe werben in ber Anftalt gehörig gereinigt, getrodnet und bann als Thee fur bas gewöhnliche Morgen-Betrant u. f. w. benutt, welches fur die Bersonen eine die Gesundheit fordernde Annehmlichkeit ift und ber Abminiftration nichts koftet. In wie weit bei Anordnung von Arzeneien bas Berfahren bes betreffenben Arates von Michtigkeit ift, braucht nicht hervorgehoben zu werben; hier wird die hinweisung auf die Tabellen ber Rechnunge leberfichten genugen, woraus hervorgeht, daß bie Jahrestoften fur Mebigin pro Ropf 1820 in Bomm. Courant 2 Riblr. 271 Schill., 1830 aber 1 Riblr. 83 Schill. und fur die acht Jahre 1837-1844 im Durchschnitt nur 25 Sgr. 4 Pf. betragen haben, welche Ermäßigung jedoch jum Theil auch auf einem bei ben Abothefen bedungenen Rabatt von 25 pCt. beruhet. Das Armenhaus erleichtert in vielen Fällen die Roften bes Lagarethe, indem es oft Leicht-Rrante ober Gencfende von bort aufnimmt und wohlfeiler verpflegt.

Die perbefferte Einrichtung bes Armenhauses veranlagte freilich noch größeren Andrang zur Aufnahme in baffelbe; es bedurfte eines ernftlichen Wiberftandes ber Abministration, um zu verhindern, daß die Anftalt nicht pon einzelnen Kamilien ber Stadt als eine bequeme Gelegenheit betrachtet wurde, fich ber eigenen Sorge fur bas Rohl von ichwachen ober franklichen Berwandten, gegen Erlegung eines fleinen jahrlichen Beitrages, ju entlebis gen, woburch bas Armenhaus feiner eigentlichen Bestimmung (als lette Buflucht ber niedrigften Durftigfeit) entgogen, und fur Bezahlung, leicht einer inhumanen Gefinnung bienftbar geworden mare, ftatt ber öffentlichen Armenpflege bas Beftreben zu erleichtern, ber größten Roth Sulfe zu gemahren. — Bu biefer feften Anficht ift bie Abministration freilich erft nach mancher Abweichung von folchem Grundfate gelangt, ju benen auch ber Kall gehören mochte, daß 1838 ein Kurande gegen eine Kapital-Bahlung von 300 Rihlr. aufgenommen warb, woburch berfelbe, ober vielmehr beffen Ruratel, gewiffermagen als Leibrente, bie lebenslängliche Unterhaltung nach ber Ordnung bes Hauses und einige fleine Rebenbegunftigungen, laut Protofoll vom 17. October 1838. erfaufte: es marb fo auf beffen Lebenszeit eine Stelle im Armenhause, vielleicht einem weit Durftigeren, entgogen.

Die Abministration bat biefen befondern Buffuß, wodurch ber Dit. III. "Betoftigungs-Erfas" für 1838 auf 583 Riblr. 19 Sar. 3 Bf. erhoben warb, burch fortschreitende innere Berbefferung, namentlich ber Bettgeftelle und bes Bettzeuges, jum Rugen ber Anstalt verwendet, fo daß ber Tax-Berth bes Inventariums am Schluffe bes Jahres die Summe von 1377 Rihlr. 9 Sgr. erreichte 246); die Personengahl ergab über 108 und die Gefammt-Roften ftellten fich auf 32 Rthlr. 2 Sgr. 11 Bf. pro Ropf.

Mm 30. Rophr. 1838 ward den sammtlichen Bewohnern bes Armenhauses und der Spinnftube ein Kefttag bereitet, von dem Commerzien-Rath Spalding, am Tage ber Bochzeit seiner Tochter Luise mit bem Rauf-

mann C. F. Bogge in Greifswalb.

Der Brivat-Berein fur die warme Stube ließ, außer Speisung, im Jan. - Marg 1838 burch bas Armenhaus 20% Rlafter Solg vertheilen und verwendete überhaupt 637 Rihlr. 4 Sgr. 9 Bf. Fur Die Rinderftube ber Armenpflege ergab fich eine gegenfeitig nupliche Berbindung mit ber hiefelbft von Staatswegen eingerichteten

Praparanben - Schule (CLVI.) worin, zu Gunften ber im Lande auch sehr vermehrten Unterrichts-Anftalten, Kandibaten für den Schulmeister Dienst vorbereitet werden, denen nun in der Kinderstube Gelegenheit geboten ward, sich praktisch einzuüben. Die Speisungs - Kasse der Kinderstube erhielt 1838, als ein besonderes Ber-machtnis des vormaligen Rathsherrn Colberg, im Boraus, ein Renten-Kapital von 2000 Riblir. (CLVII.) über-wiesen; für dieselbe Anstalt wurden Geschenke von P. H. und von des Rathsherrn Schneider's Wittwe, aus Privat-Sammlungen, zu einem anderweitigen Stiftungs-Kapital von 100 Riblirn. erhoben (CLVIII.) 247).

Am 3. Marz 1839 ward ein Legat der Producerin von St. Johannis-Aloster, Sophia Isabe Gruben, von 10 Rihlen. Preußisch Courant, durch die Testaments-Erecutoren selbst an die vorhandenen Bewohner des Armenhauses und der Spinnstube vertheilt; dergleichen Gaben erwecken in der Anstalt immer eine wohlthätige Anregung zur Freude und zum Dank, und sind deshald wohl Allen anzuempsehlen, die geneigt sind, durch ein vershältnismäßig kleines Geschenk Bielen eine Erheiterung zu bereiten; die Armen erkennen darin eine Fortdauer der Theilnahme in der menschlichen Gesellschaft, wovon sie übrigens — wenn auch nicht strenge — sehr ausgesschlossen sind und gewisserwaßen sast vergessen werden. Es ist eine Wahrnehmung vielzähriger Erfahrung, daß sehr viele Einwohner Stralsunds von dem Bestehen und der Einrichtung des Armenhauses, wo mehr als hundert Menschen zusammen leben, überall keine Kenntniß haben, und seitdem das Wallensteinssest der Kinderstude allsährlich dem größern Publikum zu einer Anforderung wird, das Innere des Armenhauses zu besuchen, haben Manche das selbst alte Besannte mit Theilnahme wieder erblickt, die in dem bunten Treiben der täglichen Zerstreuung längst vergessen

Schon 1838 waren die Lebensmittel so erheblich gestiegen (3. B. galten die Kartosseln, welche 1833 zu 5 Sgr. in Berechnung gesommen waren, schon 9 Sgr. u. s. w.), daß ein Antrag des Speisemeisters um Zulage auf das Kostgeld an sich wohl begründet war; jedoch mußte Rücksicht darauf genommen werden, daß früher auch manche Rahrungsmittel billiger gewesen waren, als die Speiseordnung veranschlagt hatte. Als aber die höheren Preise sich auch 1839 erhielten, so ward dem Speisemeister eine besondere Entschädigung (im Ganzen von 60 Thalern) bewilligt, im Uedrigen aber, sowohl die Speiseordnung als auch das Kostgeld zu 1 Sgr. 6 Pf. pro Kopf und Tag (ohne Brot) auch ferner sestgehalten.

In der Geschichte der milden Stiftungen und des Armenwesens in Stralsund hat das Jahr 1839 eine, gegen verstoffene und vielleicht auch gegen noch kommende Jahrhunderte ausgezeichnete Merkwürdigkeit erlangt, durch die Stiftungen, welche der am 19. Mai 1839 verstorbene ehemalige Rathscherr C. E. Colberg, aus seinem Rachlasse angeordnet hat; davon kann erst weiterhin das Rähere angegeben werden, indessen ist doch hier schon zu erwähnen, daß burch Colberg's Beihülse bereits im Frühjahr 1839 die Wirksamkeit der "warmen Stube" so weit ausgedehnt ward, daß für Speise und Brennmaterial an Arme 715 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. verwendet werden konnten 248).

Es ift nun zu dem Jahre 1839 noch zwei anderer Huffe-Ankalten zu gedenken, deren Einwirkung auf das hiefige Armenwesen nicht ganz ohne Bedeutung sein mag. Davon ist die Berliner Renten-Bersicherungs-Anstalt (CLIX.) freilich nur ein Zweig des anderswo gegründeten Haupt-Instituts, wie denn auch mancherlei andere fremde Bersicherungs-Anstalten für Leben und Güter hiefelbst durch Agenturen entweder Husse der Gewinn beziehen, je nachdem das allgemeine Schickal, deffen große Harte für Einzelne ste auf Biele zu vertheilen bestimmt sind, es grade fordert; allein jene Berliner Renten-Bersicherungs-Anstalt hat so entschieden die Sicherung gegen Dürftigkeit im Alter, als erreichbares Ziel in Anspruch genommen, und eben deshalb hier eine so ausgebreitete Theilnahme gesunden, daß hiervon doch wenigstens einiger Erfolg, wenn auch nur für die lebende Generation, erwartet werden dars.

Die zweite hier zu erwähnende Anstalt ist bas Ruffische Dampfbab (CLX.). Ein solches hatte hier zwar schon seit mehreren Jahren bestanden, mußte aber wegen nicht genügender Theilnahme des Publikums wieder eingehen 349).

Da jedoch mehrere arztliche Gutachten die Rühlichkeit einer folchen Anstalt für die allgemeine Gefundheitspflege in der Stadt, für die Lazarethe u. f. w., bei der Obrigkeit hervorhoben, so kam die Wiedereinrichtung eines folchen Dampfbades, mit Unterftutungsbewilligung von der Stadt, jest im Saufe Litt. A. 51. am Johannis-

Digitized by Google

Aloster-Garten zu Stande, und hat, durch 2 bis 300 freie Baber jahrlich, ber Armenpflege, namentlith auch und reren Bersonen bes Johannis-Armenhauses, schon sehr wesentliche Dienste geleistet 200).

Der Abschluß bes Jahres 1839 für bas Johannis-Armenhaus ergiebt über 109 Personen zu 30 Ribit. 14 Sa. 6. Pf. pro Ropf.

Im Jahr 1840 hatten die Stralsunder an mancherlei allgemeinen Jubel-Festen Theil zu nehmen; mat beging eine Sacular-Feler der Buchdruckerkunst²⁻⁶⁻¹); und nachdem eine Todtenseier über das Dahinscheiden des Baters des Baterlandes, Friedrich Wilhelms III., in wahrhaftiger Trauer begangen war, seierten freudige Hoffnungen den Huldigungstag des Königs Friedrich Wilhelm IV., und hieran nahmen auch die Bewohner des Johannis-Armenhauses Theil. Auch der Zischrige Friede ward geseiert 262). Die silbetne Hochzeit eines Strabsunders veranlaste am 18. März d. 3. ebenfalls eine kleine Mitseier im Armenhause 262.

Bon ber warmen Stube waren in biesem Frühjahre 346 Rthlr. 20 Sgr. für Speise und Brennmaterial an Arme ausgegeben worden. Die Jahres-Rechnung des Armenhauses ergab für 1840 beinahe 111 Personen und die Kosten für 364 Tage 30 Rthlr. 14 Sgr. pro Kopf.

Im Frühjahre 1841 ward ber, aus der Berechnung der warmen Stube noch übrige Saldo von 83 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. zu Brennmaterial für Arme verwendet; die weitere Unterftühung dieser Art übernahm jest ohne weitere Privat-Sammlung, das Arbeitshaus, aus dem dazu bestimmten Colberg'schen Bermachtniß. Aus den Rachlasse besselben Wohlthäters (mit Bezug auf jene Masse, aus welcher das erste Gründungsgeschenk erwachssen war) erhielt die Kinderstube der Armenpstege für die Speisungs-Kasselben von 1000 Rthlr. 264).

Für eine ber ältesten Stiftungen Stralsunds, bes Hospitals St. Jürgen vor Rambin, ward eine fünshundertjährige Zubelfeier am 7. Februar 1841 auf würdige Beise in Rambin selbst, namentlich durch Einweihung einer restaurirten Kapelle und Grundsteinlegung zu einem ganz neuen ansehnlichen Gebäude, für eine bedewtende Erweiterung der Bohlthätigkeit dieser Stiftung, sinnig bereitet 2003; — dem Stifter Gottfried von Bil-kebe (zu Rath erwählt 1328) ein ehrendes Andenken. (s. S. 2.)

Ueberhaupt erwachte jest immer mehr, nach langem Schlummer, die Anerkennung beffen, was die Borfahren in Stralfund geleiftet, jugleich mit größerer Theilnahme fur Alles, was ihre Sinnigkeit und ihr glaubige Eifer zur außern Erscheinung gebracht hat. Die Gemuther wandten fich auch bier, wie in größeren Kreisen ber Mitwelt, wieder ab von dem feit einiger Zeit umberschleichenden, fragenhaften Bietismus und fuchten für Diefe Scheinheiligkeit eine würdigere Darlegung in wirklich erhebenden, wahrhaft religiösen Gefühlen; und, wie ber Menic ohne Korper feinen Beift, ohne Berg fein Gefühl haben fann, fo neigte fich benn auch Geift und Befühl wieder ju ben Tempeln ber Gottesverehrung, um fie wurdig zu machen für mahre Erbauung nach bem neuerwachten Beburfniffe ber Gegenwart. Aus gang Deutschland stromten Gaben jur Bollendung ber Bolts-Kathebrale in Koln, und wie in andern beutschen Stabten, so auch in Stralfund wurden bedeutende Mittel fur die Kirchen bestimmt. In St. Ricolai ward 1842 eine neue, große fostbare Orgel mit Sanger-Chor und anderem Bau eingeweihet; in St. Marien-Kirche ein großer Kunstbau für Altar und Umgebung begonnen 266); im St. Annen- und Brigib den-Aloster die Rapelle stattlich eingerichtet 267) und auch die Kirchen des Johannis-Alosters und des Heilgeise Rlofters restaurirten und schmudten Inneres und Neußeres aufs Reue. Richt ohne Zusammenhang bamit ift bas gleichzeitige allgemeine Bordringen des Kunftsinnes; auch Reu-Borpommern bildete einen Kunft-Berein. und Stralfund hatte 1841 eine Runft-Ausftellung 268), Die wohl eine Unterftugungs-Unftalt fur Runftler genann werben barf (CLXII.).

Wenden wir unfern Blid wieder auf das Johannis-Armenhaus, so sehen wir aus der Jahres-Rechnung-für 1841, daß es saft immer voll war von Dürstigen; denn der Durchschnitt zeigt über 110 Personen. In Betreff der Kosten, welche in diesem Jahre (von 371 Tagen) 31 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. pro Kopf betragen, ift moch pa bemerken: daß seit dem Umbau etwas mehr Heizungs- und Erleuchtungs- Material ersorderlich geworden ist, weil zwei Jimmer mehr daran Theil nehmen. Die allgemeine Armenpflege verlor in diesem Jahre einen der Allesten threr Diener; es starb der sein Sod gab Bet-

anlaffung zu manchen Ererterungen über bie verfaffungemäßige Stellung eines folchen Kaffenführers und ber Abminiftratoren ber Armenpflege überhaupt; ein Gegenstand, ber feine völlige Erledigung noch zu erwarten hat200).

Für das Jahr 1842 haben wir zunächst einer für Strassund neuen, dem Unglücke gewidmeten, Anstalt zu gebenken. Rach einer Bereinbarung zwischen Stadt und Land ward hier eine Irren-Anstalt (CLXII.) neu erbauet 260); zwar ist aus Sastrows Zeiten von dem Bau eines Irrenhauses vor dem Franken-Thore eine Rachricht vorhanden 261) und Hannemann notirte: "1579 den 25. Decbr. wurt 1 dulle fruwe in der Dorenkiste dot
gevunden", allein diese Anlage ist wohl in den spätern Kriegszeiten zerstört oder aufgegeben worden. Räher
liegt, daß ein Raum des Iohannis-Klosters und namentlich ein jest zum Borhause gehöriger Plaz, noch zu Ende
des 18. Jahrhunderts, "Toll-Haus", genannt und auch für ganz Wahnsinnige benuzt ward; obgleich damals
Irre in dem Zucht- und Werkhause ausbewahrt wurden. Rachdem die Verwaltung des Letteren ganz ausgehoben worden war, weil die Züchtlinge in der Provinzial-Stras-Anstalt bei Raugardt billiger und zweckmäßiger erhalten werden konnten, trat das Bedürsnis einer eigenen Irren-Anstalt für das Land und die Städte ReuBorpommerns entschiedener hervor, und führte zu der erwähnten Vereinbarung.

Wenn bei dieser Gelegenheit eines, schon 1829 von Seiten der Regierung hieselbst gestifteten Bereins zur Besserung von Strafgesangenen (CLXIII.) gedacht wird 202), so muß zu gleicher Zeit bemerkt werden: daß von der Einwirkung desselben fast gar nichts zur Kenntniß des Publikums gekommen ist 268). Als eine, hauptsschich zur Unterstühung der Schiffsahrt und des Handels auf Actien begründete, Unternehmung, ist hier wohl auch die Anschaffung eines Dampsschiffes zu erwähnen 264).

Aus dem Abschlusse der Rechnung des Armenhauses für 1842 ergiebt sich, daß die Räume fast immer übervoll waren. Der Durchschnitt bringt fast 113 Personen, dagegen ermäßigen sich die Kosten pro Kopf für 364 Tage die auf 29 Rihlr. 19 Sgr. 11 Pf., als das Minimum seit 1817.

In neueren Zeiten, und namentlich unter Preußischer Hohheit, ift öfter wie in der Borzeit auch für sehr entsernte Hülsbedurftigkeit in den Städten gesammelt worden. Solche Sammlungen für Fremde (CLXV.) haben in Stralsund vielfältig eine sehr ergiebige Unterstühungsquelle gesunden. Abgesehen von der Hülse, welche in jüngster Zeit, seit jenem Opfer für die Berwundeten bei Leipzig (S. 21.), allerlei Roth benachbarter Ortschaften hier gefunden haben, z. B. bei den großen Feuersbrünsten in Altensähr, Gingst u. s. w., bet der Roth auf dem Darß u. s. w., sind die Sammlungen, welche hier, theils von Privat=Personen, theils aber auch von Staats=wegen z. B. für das Louisen=Stift in Berlin, für die Ueberschwemmten in Preußen, für den Ausbau von abgebrannten oder neu zu gründenden Kirchen, z. B. für eine Krankenanstalt und Schule in Jerusalem 265) u. dgl. sehr oft veranlaßt worden sind, in der Regel sehr reichlich ausgesallen; eine außerordentliche Ansorderung dieser Art brachte aber die "große Feuersbrunst in Hamburg am 5—8. Mai 1842". In Folge davon trat hier, wie in vielen andern Städten, ein Hülseverein sür Hamburg zusammen; der Ersolg war, daß aus freiwilligen Beiträgen etwa 2400 Athlr. und von öffentlichen Kassen (der Klöster 1c.) noch eine größere Summe nach Hamburg gefandt worden sind 246).

Es gemährt nun noch eine sehr wohlthuende Befriedigung, nach Aufzählung einer langen Reihe von milben Stiftungen und andern aus Gaben der Menschenliebe entsprungenen Unterstützungs-Anstalten, welche hier
mit großartiger Bedeutung im dreizehnten Jahrhundert begonnen haben, jest, um die Mitte des neunzehnten, diese
Reihe mit einer noch großartigeren beschließen zu können. Das Vermächtniß des 1839 verstorbenen ehemaligen
Rathsherrn Carl Erich Colberg ift, nach der Anlage W., sowohl rücksichtlich des Umfangs der dazu bestimmten
Mittel, als auch in Betress der Vielseitigkeit der darin bestimmten Verwendungen, in der That das bedeutendsste,
welches seit der Gründung Stralfunds hieselbst — aus den Mitteln einer Privat-Person — vorgesommen ist.
Rach der von Bürgermeister und Rath unterm 11. Rovbr. 1842 erlassenen Instruction für die Verwaltung der
Colbergschen Stiftung (CLXVI.), ist derselben eine sesten Jahres-Rente von 2350 Richt. für immer gesichert
und nach dem Testament sind noch außerdem bedeutende Mittel zur Verfügung des Kuratoriums dieser Stiftung
gestellt worden 267); sügt man nun hinzu, was der Stifter schon bei seiner Lebenszeit, z. B. der Kinderstube der
Armenpstege, dem Baisenhause und zur Winter-Vertheilung der Armenpstege, unmittelbar überwiesen hat, so stellt
sich das Ganze unstreitig als das bisher großartigste Vermächtniß eines Stralsunders zu milden Iwesen dar, und

Digitized by Google

als ber wurdigfte Schlufftein bes hier unternommenen Berzeichniffes, worin nun aus biefer Stiftung, welche an fich, aus Referven u. f. w. eine befondere, felbstftandige Unterftugungs-Duelle verbleiben wird, noch folgende gesonderte Abtheilungen einzutragen find:

| | , | | | | A | | |
|-----|-------------|----------|-----|--|-------------|-------------|---------|
| | | | | bas Lazareth (CLXVII.) | Rapital | | Otthir. |
| | | | | bas Baisenhaus (CLXVIII.) | " | 3000 | " |
| | | | | bie St. Johannis-Rirche (CLXVIIII.) | . 11 | 1000 | " |
| | | | | Winterspeisung im Borhause in St. Johannis (CLXX.) | ** | 2000 | " |
| | | | | Winterspeisung im heil. Geist-Rloster (CLXXI.) | " | 2000 | ,, |
| | | | | die Rathsbibliothek (CLXXII.) | " | 200 | " |
| | | | | das Scholarchat (CLXXIII.) | " | 2000 | " |
| | | | | ben Bau eines Armen-Wohnhauses (CLXXIII.) | <i>11</i> . | 6000 | " |
| | | | | bie Unterhaltung beffelben (CLXXV.) | ,, | 1000 | " |
| Die | Colbergsche | Stiftung | für | Freistellen in der Taubstummen-Anstalt (CLXXVI.) | " | 3000 | " |
| Die | Colbergsche | Stiftung | für | bergleichen im Irrenhause (CLXXVII.) | " | 3000 | " |
| Die | Colbergiche | Stiftung | für | bergleichen in ber Schifffahrteschule (CLXXVIII.) | ,, | 2000 | " |
| Die | Colbergsche | Stiftung | für | dergleichen in der Gewerbeschule (CLXXVIIII.) | " | 2000 | " |
| Die | Colbergsche | Stiftung | für | angehende Handwerksmeister (CLXXX.) | " | 3000 | " |
| Die | Colbergiche | Stiftung | für | Borschüffe an Handwerfer (CLXXXI.) | " | 4000 | " |
| Die | Colbergsche | Stiftung | für | Bittwen und Tochter von Rathsherren (CLXXXII.) | " | 5000 | " |
| | | | | Bedürftige ersten Standes (CLXXXIII.) | " | 6000 | " |
| Die | Colbergiche | Stiftung | für | bergleichen zweiten Standes (CLXXXIIII.) | " | 3000 | " |
| Die | Colbergsche | Stiftung | für | Sohne von Rathe - Mitgliebern (CLXXXV.) | " | 5000 | 10 |
| | | | | Cohne von Kaufleuten (CLXXXVI.) | " | 3000 | " |
| | | | | Sohne von Burgern zweiten Standes (CLXXXVII.) | ,, | 3000 | " |
| | | | | ben Argt ber Irren=Anstalt (CLXXXVIII.) | " | 1000 | " |
| | Colbergiche | | | | | | |
| | Colbergiche | | | (C) | • | | |
| | Colbergsche | | | (CI) ! Bu Beibreitten an vestummte Personen, | | £000 | |
| | Colbergiche | | | | " | 5000 | " |
| | Colbergiche | | | | | | |
| | U. , | , , | | | | | |

Busammen 68200 Rihlr.

fo wie benn schlieflich die Colbergiche Stiftung fur die Bukunft, aus Rudfall und Ueberschuffen gur Disposition bes Rathes (CXCIIII.).

Für das Johannis-Armenhaus ist nun noch hinzuzufügen, daß die Jahres-Rechnung für 1843 ben Durchschnitt ausweiset zu beinahe 111 Personen und 31 Riblr. 29 Sgr. 3 Pf. pro Ropf; ber Abschluß fur 1844 aber geigt, daß im Durchschnitt 109 Personen 364 Tagen unterhalten find fur 30 Rthlr. 20 Sgr. 5 Bf. pro Ropf. Die Anftalt verlor in diesem Jahre einen feit 1822 ber Abminiftration beigeordneten wichtigen Beiffand, indem ber Stadt-Bundargt Rragenftein in eine andere Amte-Stellung überging; er hat ben Schwachen und Rranfen bes Armenhauses stets eine treue, stille und milbe Sorgsamfeit gewibmet, wodurch ihm baselbft ein lang bauernbes banfbares Unbenfen gefichert warb.

Es ift hier nicht die Absicht auf besondere Erdrterungen über die einzelnen Bositionen ber in ber Anlage: Rechnungs-leberfichten enthaltenen 25 Jahres-Rechnungen weiter einzugehen, als schon bin und wieder geschehen, auch aus den Tabellen felbft zu entnehmen ift; wer fich bafur intereffirt, wird bie etwa noch zu munschenbe nahere Belehrung unmittelbar von ber Abminiftration erhalten konnen. Sier aber werbe ber Blid noch auf bie "Gange Ueberficht ber Abministration in ben 25 Jahren 1820-1844 Tafel IV." hingelenkt, woraus benn als Haupt-Ergebniß anschaulich wird, daß die Benutung des Armenhauses, worin 1817 nur Reun Bersonen verblieben (f. S. 23.), in ber erften Beriode 1820-1830 burchschnittlich schon mehr als 81 Bersonen gu Theil ward; Die

zweite Beriode 1831—1836 zählte 92, und die britte Periode 1837—1844, nach dem Umbau, fast 110 Personen. Dagegen zeigt dieselbe Uebersicht, daß die Kosten pro Kopf und Jahr, welche 1820 die Höhe von 43 Riblr. 37 Schill. Pomm. Courant, also à 1134 pCt. in Preuß. Courant 49 Riblr. 15 Sgr. 4 Pf. erreichten, in dem Zischrigen Durchschnitt sich auf 33 Riblr. 5 Sgr. 3 Pf. stellten; daß aber in der letzten Periode 1837—1844 bieser Durchschnitt nur 31 Riblr. 20 Sgr. 1 Pf. betrug, und das letzte Jahr 1844 für sich, obzwar nicht das niedrigste der Periode, nur 30 Riblr. 20 Sgr. 5 Pf. pro Kopf forderte.

Es wird dabei jedoch immer zu erwägen fein, daß die Anstalt eigentlich ein freies Lokal in dem Moster-Gebäude zu St. Johannis benutt, indem dafür weber Miethe noch Zinsen, sondern nur kleine Reparaturen zu bezahlen find; ferner ift nicht zu übersehen, daß, wenn die Position für Kleidung und Bettzeug nur einen sehr geringen Durchschnitts-Betrag pro Ropf fordert, dieser für manche einzelne Individuen doch bedeutend hoher fleigt.

In Betreff ber mit bem Armenhause verbundenen Spinnstube ift keine tabellarische Rechnungs-liebersicht gegeben worden, weil die geringen Ausgaben für Lokal und Heizung sich in der Armenhaus-Rechnung mitverlieren; und die Personen, welche die Spinnstube benuten, in der Regel 16 Frauenzimmer, sind in die Rechnung und Personen-Stammliste des Armenhauses nicht mit aufgenommen worden. Die Lebersichts-Tabelle V.,
für die Kinderstube, wird hier nur als Anlage betrachtet und das Einzelne davon nicht weiter besprochen 268).

Es möchte nun nicht unangemeffen sein, nachdem das Berzeichniß ber Unterftützungs-Quellen in Stralfund mit bem Johannis-Rlofter begonnen werben mußte, auch am Ende biefer Uebersicht wieder auf das Joshannis-Rlofter zuruckzusommen, deshalb wird benn hier in der Anlage So noch eine kurze Darftellung bes

Umfanges biefer nun etwa 600 Jahre bestehenden Unterstützungs-Anstalt gegeben.

Der Schluß dieser Darstellung aber sei bem Andenken zweier Manner gewidmet, die eine lange Reihe von Jahren hindurch, vor und neben dem Bersasser, dem Johannis-Armenhause mit regem Eiser gedient und Vieles dazu beigetragen haben, wenn die jett vorliegenden Resultate der Administration nicht ganz unbefriedigend erscheinen; es könnte Bieles anders, sa Bieles besser sein, allein jede menschliche Einrichtung hat Mängel, und seder Mensch hat immer, nicht blos mit seiner eigenen Schwäche, sondern auch mit widerstrebenden Berhältnissen in seinem Kreise, zu kämpsen; tropdem entwickelt die Zeit immer neue Ansprüche und es kömmt nur darauf an, daß eine sede die hervortretenden richtig zu würdigen, und, nach den gegebenen Berhältnissen, bestmöglichst zu befriedi-

gen verfteht, mit Benugung ber schon gemachten Erfahrungen.

Der Kaufmann und Altermann bes Gewandhaufes Johann Friedrich Eggert ward 1819 - nachbem er schon früher die Bemühungen bes Kamerarius A. L. Langemat für die neue Organisation ber Armenpflege rifrigft unterftust, auch seit 1816 schon bei ber Umbildung bes Johannis-Armenhauses mitgewirkt hatte (f. S. 23.) jum Administator dieser Anstalt neuerdings erwählt, neben ihm der, ebenfalls und überhaupt in Stadtangelegenbeiten schon lange thatig gewesene Rupferschmidt-Altermann 3. F. Sarnow. Sie begrundeten, unter Inspection ber Rathsherren Joh. Carl Biel und G. E. Charistus, die erste hier S. 23. besprochene Einrichtung, indem ste die Absonderung der noch Arbeitsfähigen für das Arbeitshaus vornahmen, für die übrigen Schwachen die völlige Unterhaltung im hause unter dem Speisemeister Scholle, und die Raume für den 3weck beffer einrichteten. Altermann Eggert legte bafur eine flare Rechnungsführung an, und Altermann Sarnow übernahm eine fast lägliche Aufficht über die Hausordnung. Aus diesem Wirkungsfreise schied ber Erstere schon 1824, als er zu Rath rmahlt und feine Stelle burch ben Berfaffer biefes Berichtes wieber befest warb; Rathoherr Eggert blieb aber als Inspector noch ferner neben bem neuerwählten Rathoherrn hagemeister bei bem Johannis-Armenhause in Thatigfeit, und Altermann Sarnow feste bie feinige mit gewohntem Elfer fort. So ward es bem neuen Abminitrator, überdieß mit ben beiben Borgangern in manchen Anfichten febr einverftanben, auch leicht, bie mit ber Noministration verbundenen Bflichten seinerseits zu erfüllen und Alles für die Anstalt zu erreichen, was, nach rebider Brufung und gemeinschaftlicher Berathung zwischen Insvection und Abministration, als zwedmäßig Anerkenung fanb. Go wurden benn bie mannigfachen Erweiterungen und Berbindungen bes Armenhaufes, wie fie fic me ber porliegenden Darftellung ergeben, aussubrat. Aber nur bei einem Theile berfelben konnte ber Ratheberr Eggert Die bereitwillige hulfreiche Band noch leiften; viele Angelegenheiten ber Stadt hatten im Jahre 1835 bas n fruhe Sinicheiben bes redlichen Burgers, die Abministration bes Armenbaufes noch besonders, zu beklagen;

38 PM

Nathsherr Altvater nahm 1838 bei der Inspection seine Stelle ein. Altermann Sarnom died nach wie vor, nomentich auch bei der Kinderstude, bei dem Umbau des Armenhauses 1836 und bei Einsichtung der Taubstummentstatt 1837, der getreue Beistand. Die Administration ging so, von der Inspection immer wohlwollend unterstätzt, ein Biertel-Jahrhundert in niemals gestörter Einmüthigseit fort, die der Tod am 25. Rovember 1842 and dieses Berhältniß störte und der Berfasser nun am Grade Sarnow's es wiederholt tief empfand, wieviel er den abgeschiedenen beiden Männern von diederer Gestinnung auch seinerseits zu danken habe für die stets dereite Mitwirfung dei Erfüllung einer Bürgerpslicht, die, versassungsmäßig, keinen andern Lohn kennt und will, als den des Bewustsseins redlichen Strebens.

Moge die Zukunft jedem Bestreben die Anstalt zu verbeffern immer gunftig sein, ba der Bunsch, sie für bie Kommune gang entbehrlich zu machen boch immer unerfüllt wird bleiben muffen.

Madweisungen und Bufatze.

- 1. Fabricius, C. G., Urfunben 3. Gefch. b. Fürftenth. Rügen, II. No. XXVII.
- 2. Deffelben, Stralfund in ben Tagen b. Roftoder Lanbfriebens. Stettin 1847; Rangow's Bomerania, I. S. 220.
- 3. Berdmann, Joh., Stralfunbifche Chronit, herausg. von Dohnite und Bober. Berdmann, ber auf Johannis-hof gewohnt haben und, nach Saftrow, I. S. 7. u. S. 149., ein Augustiner: (?) Monch gewesen sein soll, f. Borrebe zu Berdmann,
 S. X., ftarb 1560, f. bas. S. XIX. (Zu S. 2. S. 4. f. Rote 7.)
- 4. Der beigeheftete Grundriß ift nach einer 1839, von einigen Schulern ber bief. Brovingial-Gewerbefchule, unter Aufficht bes Lehrers, gefchehenen Aufnahme lithographirt worben.
 - 5. Fabricius Urf. LXIV.
- 6. Branbenburg, Arn., Bo fand Stralfund vor 600 Jahren, Sundine 1830 u. bes. Abbrud.
- 7. In Betreff ber Francistaner. Donde fei hier, nach Bald (Bragmat. Gefd. b. vornehmft. Monches Orben. Leipzig 1744) bemerklich gemacht, bag Francietus von Affifi biefen erften fogen. Bettel-Drben 1209-1210 bafelbft gestiftet hatte und für benselben ben Ramen fratres minores, ale hauptregel aber bie Armuth wahlte, im Gegenfat ju mehreren alteren (aus bem vierten Jahrhundert fammenden) Monche Drben, welche ichon bamale in Neppigkeit und Sittenlofigkeit ausgeartet und beshalb verachtlich geworben waren; auch ber DominitanersOrben warb um bies selbe Zeit (1215 — 1220) als Brediger-Orben, ohne Eigenthum, gegrunbet. Diefe beiben neuen Monche-Orben gelangten, wegen ihrer ftrengen Regeln ber Enthaltfamteit, febr balb in ben Ruf befonberer Beiligfeit; ihre Sammlungen für religiofe 3wecke, für ben Aufbau bon neuen Rloftern u. f. w., hatten großen Erfolg; rafch verbreis teten fich bie immer gablreicher werbenden Monche biefer Orben und ihre Rlofter im gangen Bebiete ber Chriftenheit. Es murben bergleichen Anlagen zuerft in Italien, bann in Spanien (u. a. S. Jago di Compostella), bann in Griedenland, in Sprien unb Aegypten gegrunbet. Duß fcon etwa 40 Jahre nach Stiftung biefer Orben, taum 30 Jahre nach bem Tobe ber Stifter (Dominitus † 1221, Francisfus † 1226), auch in bem neuen Stralfund, biefe Monche, ohne Belb annehmen ju burfen, bergleichen Rlofter : Bebaube grunden fonnten, wie wir noch jest vor Augen haben, zeugt nicht allein von ber munberbar fonellen Berbreitung biefer Monche-Berbinbungen, fonbern auch von ber ftarten Angiehungefraft, welche bie junge Stadt am Stralefunde auf bie Damalige menfchliche Befellicaft, bis nach Italien bin, ausubte. Die Anguftiner-Donde erhielten erft 1256 eine Beftatigungs-Bulle Bapft Alexanders IX.; 1264 ein haus in Borms. S. a. Schwan, Chr. Fr. v., Mbilb. ber vorzägl. geiftl. Orben. Mannheim 1791. (7. G. 2. foll auf 10. S. 162. verweifen und auf Dinnies Radr. I.)
- 8. Fabricius Urfunden LXIII. (8, ju G. 2. 3. 20., f. Fastricius, Straffund i. b. Tagen b. Roft. 2bfr. 1283.)
- 9. Saman, Chr. Fr. v., Abbilbung ber vorzügl. Monde-Orben, Manheim 1791, auch b. Art. Beguinen, b. Erfc u. Gruber. Bimmermann, g. G., nene Gievonif v. Samburg, 2820, S. 143.

- 10. Dinnies, 3. A., Radricht von ben geiftlichen Stiftungen in Stralfund; in Gabebuich Bommerichen Sammlungen II. Ueber S. Jürgen vor Rambin, If. a. Sundine 1841, G. 51.
- 11. Nach einer Abfchrift aus bem Archive bes Raths; gang abgebruckt bei Krufe, A. T., Einige Bruchstude u. f. w. Zweites Buch. Stralfund | 1847. (Zu S. 3. 3. 16.: Nach Fabricius, a. a. D., S. 27., hatte bas haus zum heil. Geift schon 1263 eine eigene Kirche mit einem Briefter bewilligt erhalten.)
- 12. Einige Bruchstude aus ber Gefchichte ber Stadt Stralfund. Erftes Buch, Stralfund 1846. 3weites Buch, Stralfund 1847. (auch in ber Sundine 1846 und 1847. Sundische Studien.)
- 13. Ueber bie merkwürdigen Corb Bonowschen Sinbel, f. Berdsmann; Cramer, Kirchens Chronif II., S. 103., und Dinnies, Rachrichten u. s. w., Mfc. I., S. 182. Die Stralfunder mußten für den Frevel, nach dem 1410 anfgehobenen Bann, als Buse, im Dom zu Schwerin einen Theil des Gewölbes; und in Stralfund, neben der Mariens Kirche, die Apolloniens Kapelle (XVI.b) erbauen u. s. w.; auch mußten sie auf dem neuen Martie ein Steinfreuz zum Andenken seben. Die Kapelle hat sich die auf unsere Zeit erhalten, das Steinfreuz aber ist wohl schon vor der Resformation beseitigt worden.
- 14. Kruse, A. T., Berzeichniß ber Urfunden u. f. w. des Gewandhauses, Stralsund 1847, No. 21. und das "Oldermennebol", auch andere Acten des Gewandhauses, woselbst auch Rachricht, daß die Altermänner gleichzeitig in der Marien-Arche einen Altar bauten, auch an den Biederausbau des Chors der Marien-Rirche, welches 1384 eingestürzt war, viel Geld verwendeten; u. a. ließen sie das große Fenster nordwärts im Areuzgange bauen. Ueber den Ban des Altars in der Nicolai-Kirche ist ein aussührliches Memorandum in dem "Register der Altermänner des Gewandhauses." Bon A. T. Kruse, Stralsund 1847; zu Weihnachten 1411 war dessen Ban vollendet und hatte 619 Mart Sundisch gesostet.
- 15. Dinnies, S. A., Radyricht von bem Rlofter Maria-Kron; Gabebusch, Bomm. Samml. I., S. 147. Es ist hier einzusschalten, baß auf ber Stelle, wo Maria-Kron gebauet warb, schow eine Maria Magbalenen : Rapelle (XVIII.b) vorhanden gewesen, vielleicht baufällig geworden war; s. die Ursunde Jasob v. hyddingheus von 1415, Gewandhaus: Berzeichass No. 27. Und eben so war vermuthlich bei S. Jürgen, vor dem hespitaler: Thore, die später vorsommende S. Marcus: Rapelle (XIX.b); 1437 banten die Altermanner des Gewandhauses auch an der St. Gerstruden: Rapelle (XX.b); (ob diese Kapellen für die Kreichiese vor der Stadt nur als Bethäuser bei Begrähnissen bienten?)
- 16. Es war ber Tuchhanbler (No. 733.) Berend von Sats felbe, zu Rath 1431, † 1457. Bielleicht hangt die Thatfache mit berjenigen zufammen, wordber ein Original-Memorandum im Altermanns Buche bes Gewandhauses (vermuthlich von hermann Remmering, Alterm. 88, † 1428) zuerst berichtet und seine Rache solger dann Beiteres notirten. Daraus ergiebt sich etwa Folgendes: "Nachdem 1394 die Altermänner des Gewandhauses das große Fenster im Norden des Arenzganges der Marien-Kirche vollendet hatten,

waren von bem baju gefammelten Belbe 19 Darf 4 Schill. übrig geblieben; biefe wollten bie Altermanner bem Rollegen Remme= ring übergeben, als eine Beihulfe ju bem Bau bes eingefturzien Chores, ben er mit Unterftupung guter Leute begonnen hatte. Er aber weigerte fich diefes Belb angunehmen, weil es, nach feiner Meinung, wohl noch ju einem anberen loblichen 3wecke bienen tonne. Dagegen fann er mit feinem Rollegen, Altermann gam = bert Bolemann, auf andere Mittel Gelb zu fchaffen. Sie for: berten jeden gur Rompagnie eintretenden Bantiniber gu einer freis willigen Babe auf; ba aber ju biefer Beit nur wenige neue Dit glieber eintraten, fo brachte bies nicht viel. Run machten fie ber Rompagnie ben Borfdlag bie ublichen "Roften" (Baftmahle) einauftellen und bas Gelb bem Rirchenbau juguwenden; aber bie Rompagnie befchließt, biefen Gebrauch nicht aufzugeben, man wolle fich fonft woht freigebig genug zeigen. In ber That fam fo auch eine giemliche Summe gusammen, bie aber boch nicht genügte. Sie verfielen nun gufallig auf ben Bebanten burch Leibrenten etwas gu gewinnen, und ba bie erften Unternehmungen gludlich aussielen, weil biejenigen, welche Rapital gegen Rentenbriefe gegeben batten, balb farben; fo gingen bie Altermanner immer tiefer in biefes Glude: fpiel ein, versprachen einem Jeben für jebes Rapital gehn Brocent Leibrente, baueten fleißig, bezahlten bie Renten aus neu aufgenom= menen Rapital-Poften, ohne Sorge wie es bamit zulest geben werbe. In bem Dentbuche bes Gewandhaufes F. (Bergeichniß No. 5.) find pon 1412 bis 1430 in 122 Boften 21044 Mark Sunbisch aufge nommenes Rapital verzeichnet, mit 2159 Mart Jahresrenten. Als bas Rapital naturlich mehr und mehr verschwand, Remmering geforben mar und bei anderen Altermannern auch andere Unfichten porherrichten, ber Bau auch ziemlich vollenbet fein mochte: ba half ber liebe Gott mit einem Bunber bie Altermanner aus ber Berlegenheit; 1433 ftarben 7000 Menfchen in Stralfund an ber Beft. (f. Berdmann, S. 181.) Daburd murben viele Renten befeitigt und bie von ben Rentenberechtigten noch lebten, waren fehr begierig ibre Briefe fur ein Beringes gurudgugeben. Die Altermanner benutten ihrerfeits auch bie Gunft bes himmels, verfauften Alles was fie hatten, Gilberzeug, Ruchengefchirr, Bucher, Meder u. f. w. und tauften ben Reft ber Rentenbriefe von 72 Berfonen für 65644 Bart wieber gurud, wofür fie mehr als 15000 Dart erhoben hatten. Dabei mußten jedoch 52 von 1428 bis 1452 eingetretene neue Dits glieber - fatt ber "Rofte" - mit 2503 Darf Gunbifch ju Bulfe fommen.

17. Rrufe, M. E., Berzeichn. b. Urf. b. Gewandh. No. 40. 41. 18. Dinnies, Rachrichten, Mfc. unter Bulfam und Darne.

18. Dinnes, Ragitaten, Best. unter Wulpam und Darne.

19. Kanhow a. a. D.: "Stirbt einer, so ist an etlichen Orten gewonlich, daß man diejenigen, so bei dem begrebnuß gewest, zu gaste ledt, und jnen stucks aufschuppet [es ist auch jest nicht uns gewöhnlich, daß die Trauer-Folge von dem Begräduis nach dem Sterbehause zurücksehrt und dort Ruchen und Wein annimmt]; ist der todte etwas gewest, so lest man jme ein seelbad nachthun, da sich die armen lente baden, und man jmen dier und brot giebt." — Die "armen Schüler", deren das Testament gedenst, waren ohne Zweisel die in den Straßen zu gewissen Zeiten umgehenden durch Singen Almosen sammelnden Schüler, später Kurrendes Schüler (KLVI.b), s. 3 ober, D. E., Jur Geschichte des Gymnastums II., S. 3, 16 und 61. Ueber die Antonius-Brüder, s. I3 und Wessels etlicke Stüde, herausg. von D. E. 3 ober, S. 13 und

26; fie hielten Prozeffionen mit Schweinen, bie mit Glodchen be bangen waren.

20. Bolter, Titje, Denkwürbigfeiten ber loblichen Schiffen Compagnie. Stralfund 1699.

21. In einer, wohl aus bem 17. Jahrh. ftammenben Burger tafel (im Dentbuch von Charifins bei bem Sewanbhause) sinder man, im zweiten Stande unter No. 81., noch "Leinwandschneiber", welches boch wohl Ausschnitthandler gewesen find.

22. S. Berdmann, S. 215.

23. hier ware noch einer Stiftung zu gebenken, wozu ber Rirchherr Reimar hahne ben Rath 1513 zwang, als Buße für bie Schlägerei, worin die Sohne bes Bürgermeisters Ofeborn, von hubbesen u. A. mit dem Kapellan des Kirchherrn und diesen selbi gerathen, letterer verwundet, von hubbesen aber getöbtet worden war. Der Kirchherr ließ sich nur durch fußfällige Abbitte, Strafgelber und Stiftung einer Messe in der St. Nicolai-Kirch (XLIX.b) wieder verföhnen. S. Berckmann S. 19, 21 und S. 220—221.

24. Ueber Zutfelb Barbenberg, f. Berdmann, G. 33 n. 38: Dinnies Nachrichten; Medlenb. Jahrbucher von Lifc, I. S. 24 und 182. VII. S. 301.

25. Regifter b. Alterm. b. Gewanbh. No. 154.

26. Dinnies Radyrichten. (Stammtafel b. Moller und b Barbenberg.)

27. Dafelbft I. S. 475.

28. Sastrom's Lebenslauf, herausg. von Mohnife, III. S. 195; Bilda, das Gildewesen; Dahnert, Bomm. Bibliothet, I. S. 137; Franz Beffel a. a. D., S. 12, Pavelun-Brüder: "hehd men en dind wol thogerichtet mit sulswert, wol XVI scho lank, X scho bredt dat hete de pavelun; baven vp en golden laken, dat brogen acht man, dar gink midden en pape [:::], de drog bat sacrament in ener monstrantie, ene tunne hoch, van sulver vn lustist verguldet, dar stund midden en srystaln glas inne u. s. w. G jedes Caspel habbe sine sunvinge pageluns broder, ider brodersche bi de 30 stark; disse leuben, drunken gude u. s. w." S. a. Susdine 1839, S. 267; nach Dahnert's Bomm. Biblioth. IV., S. 63. gab es auch in Rügen Kalands-Brüder; Langemal, G., oratis saecularis, 1723. S. 43.

29. Frang Beffel, Etlife Stade.

30. Fabricins, Ferb., Die Ginführung ber Rirchenverbefferung in Stralfund, 1.

31. Beramann's Chronif, S. 28 und 33.

32. 33. 34. Fabricius, Ferb., a. a. D.; Berdmann's Chronif; Langemaf, G., oratio saccularis, 1723.

35. Berdmann's Chronif, S. 291.

36. Berdmann, S. 39. Dinnies Rachr.; Barthold. B. Burgen Bullenweber in v. Raumer's hiftor. Tafchent 1835. Sartorius, Gefchichte ber hanfe u. a.

37. 1. c. 38. Gefterbing, Bomm. Mufeum, C. 123.

39. Burgermftr. R. Gengtow's Lagebuch, in Manufc. and b. Rathebl., auch gebruckt herausg. von Dr. G. 3ober. S. Bastifche Studien 1847.

40. Archenholt, 3. 28. v., Gefchichte Guftav Bafa's; auf Svenska academ. Inträdes Tal bes Brafibenten Clasen, 1751.

41. Dahnert's Urfunben : Sammlung.

42. Saftrow's Lebenelauf u. f. w., I. G. 134.

- 43. Gerhard Droge, bei Saftrow III. S. 313. Rach ber Stiffungs urfunde, bei bem abministrirenden altesten Provifor ber St. Ricolai-Rirche, war Joachim Ranhow 1548 am Tage Johannis bes Täufers (die Jahreszahl ift in Buchstaben) schon Rathsherr; bei Droge, S. 313., und in Brandenburg's Geschichte bes Ragistrats, fieht also irrig 1553. S. aber auch Dinnies Rachr. I.
 - 44. Lamme' (Baft. an St. Nicolai) Beter Gulete. Stralf. 1837.
 - 45. Genpfow's Tagebuch, herausg. von Bober, I. S. 95.
- 46. Rirdner, Dr., Berfuch einer Stralfunder Schulgeschichte; 3ober, D. E., Bur Geschichte bes Stralf. Ghmnaffums. Dahs nert's Bomm. Bibliothel, IV. S. 19 und 66.
 - 47. 48. 49. Gentfow's Tagebuch.
- 50. Acten ber Gewandh. No. 70. Die Bestimmungen biefer Aleiber Drbnung geben ein reiches Bilb ber bamaligen Sitten und Gebräuche; die Borfchriften für bie Kleibung u. f. w. berüdsichetigen verschiedene Abstusungen ber Stande, für Pelzwerk, Spigen, Geschenke u. f. w.; in Betreff ber Armen heißt es: Da wert be plogh ben ften wol finden,
- 51. Auszug ber Rathe : Protofolle von Charifius, DRfc. Wei ben Acten bes Gewandh. No. 72.
- 52. Rach Droge, a. a. D. S. 297—299., hat Frang Beffel ber Marien Rirche manches Berthvolle, n. a. acht Mergen Ader, therwiefen; auch von Anberen für bie Kirche 1660 Mart gefammelt.
- 53. Gengkow's Tagebuch und Saftrow's Selbftbiographie laffen barüber keinen Zweifel, obgleich der lettere es nicht fo unbefangen notirte wie der erstere. Gengkow schrieb ein wirkliches Tagebuch für fich felbft; Saftrow aber schrieb, um fich gegen Andere zu rechtsfertigen.
 - 54. Ausführliche Acten bes Bewandhaufes.
- 55. Borfchlage von Lubolf Roche im 3. 1583; f. b. Rochens Buchlein bee Gewandhaufes.
- 56. Der Schut ber Sanfe fur bie Obrigfeiten in ben Sanfefabten beruhete auf bem Sanfe-Befchluß von 1418; f. Burmeis
 fer, die Burgerfprachen ber Stadt Wismar. Denfbuch F. b. Gewandh, pag. 65. Städte, wo das Anfehen ber Obrigfeit gefranft
 wurde, follten von der Sanfe ausgeschloffen werden; aber zu Ende
 bes 16. Jahrh. war darau nicht viel gelegen und die Macht ber
 Landesherren erftartte.
 - 57. Acten bee Gewandh. No. 101.
- 58. Jober, D. G., Urfundliche Beitrage gur Gefchichte ber Stralfunder Berfaffung.
- 59. Der Burger-Bertrag von 1615-1616 und Aufflarung über bie Stralfunber Burger-Bertrage ac. v. M. E. Rrufe. Stralf. 1846.
- 60. Barthold, & B., Gefdichte von Rugen und Bommern. IV. 2. S. 485. u. ff., wo insbesondere ber heren-Brozeß gegen bas Franlein Sidonia von Borf (enthauptet und verbrannt am 19. Anguk 1620) zu beachten. S. a. Dahnert's Bomm. Biblioth. IV. S. 233. Rach hormanr, hiftor. Taschenbuch 1835, S. 253., sind noch 1685—1686 brei Frauenzimmer in Augsburg wegen hererei und Umgang mit dem Teufel verbrannt worden; und von 1636 bis 1694 find, nach dem Rirchen-Register von Groß-Mölln, Rösliner Synobe, aus vier Dörfern zwanzig heren hingerichtet worden; zu Gorow in Medlenburg ward 1669 und zu haßborf 1697 eine Zausberin verbrannt; f. Lisch Jahrb. II. S. 132.
- 61. Dahnert's Urfunden Samml. I. S. 88. Beilaufig fei bemertt, bag in bem Friedensjahre 1648 bie Marien-Rirche eine

- neue Thurmspipe erhielt, weil bie alte 1647 am 10. Anguk burch Bliszundung zerftort worden war; auch die Orgel war mit verbraunt, aber eine neue konnte am 10. August 1648 ben bis dabin gestörten Gottesbienst schon wieder begleiten. Sundine 1836, S. 227.
 - 62. Gabebufd Bomm. Camml. I. G. 104.
- 63. Gabebufd Schweb. Bomm. Staatsfunde I. S. 5-12.; Balthafar, Aug. v., Rechtliche Abhandl. 1770. \$. 21.
- 64. Balthafar, Aug. v., Sammlungen. Mfc. I. S. 142. Bibl. b. Tribun.
- 65, Praesident Clasons Inträdes Tal for kg. Svensk Wetensc. Academ. 1751.
- 66. Befterbing, Dr. C., Beitrag jur Gefchichte ber Stabt Greifsmalb. I. S. 275.
 - 67. Dahnert's Urfunben. I. C. 182 unb 225.
- 68. Dafelbft I. S. 359—373.; II. S. 159 und 164. Am 15. April 1662 marb sowohl ber Jacobis als auch ber nördliche Niscolais Thurm burch Blit entzündet; bei letterem, seitbem flumpfges bliebenen, Thurme erinnert die auf dem jetzlen Jifferblatte der Uhr befindliche Jahreszahl 1663 an die Wiederherstellung dieses Rebenswerkes; der Jacobis Thurm erhielt 1667 eine kleine "Haube", die Franz Rugler (Baltische Studien VIII.) für keine Unzierbe hält. Sundine 1837. S. 307.
 - 69. Branbenburg's Gefchichte bes Dagiftrats.
- 70. Das Rechnungsbuch war 1847 in bem Rirchen-Archiv bes Johannis-Rlofters; ein früheres ober ein barauf folgendes fand fich nicht.
 - 71. Dahnert's Urf. Samml. II. S. 164.; III. S. 471.
- 72. Liegt gebruckt bei v. Balthafar's Samml. I. S. 142.; Bibl. b. Tribun.
 - 73. Dahnert's Urfunden. II. 6. 526.
- 74. Gebrudt bei v. Balthafar's Samml. L S. 144.; Bibl. b. Tribun.
 - 75. Dahnert's Urfunden. III. S. 1059.
- 76. Gabebuich Schweb. Bomm. Staatsf. I. S. 104.; auch bei v. Balthafar's Samml. I. S. 148. a. a. D.
- 77-79. Sunb. 1836, S. 79.; 1837, S. 315.; 1842, S.11 u. 144. 80. Gesterbing, Beitr. jur Geschichte ber Stadt Greifswald. I. S. 295 und 297.
 - 81. Sunbine 1837, S. 107.; 1842, S. 11.
 - 82. Dahn ert's Urfunden. I. G. 184,
 - 83. Dafelbft III. G. 905.
 - 84. Gabebufd Bomm. Samml. I. S. 150.
 - 85. Dahnert's Urfunben. II. S. 175.
- 86. And bie Turfensteuern bes heil, romischen Reiches fielen schwer; 1683 ward Bien von ben Turfen belagert.
 - 87. Dabnert's Urfunden. II. 6. 181.
- 88. Die "Artillerie" ber Stabt Stralfund war feit bem 14ten Jahrh, schon bebeutend; 1577 schenkte ber (spatere) König von Schweben Carl XI. bem Stralfunder Zeughause 20 Kanonen und im 30jährigen Kriege ward bieses sehr vervollständigt. S. Lindemann's Tagebuch, herausg. von D. C. Jober, S. 45., und Jober's Gesschichte ber Ballensteinschen Belagerung.
- 89. Dahnert's Urfunden. II. 181. Ronigl. Refolution vom
- 90. Acten ber Ricolai Rirche über Brebiger : Bahl. Dahs nert's Bomm. Bibl, IV. S. 68.

91. Dinnics Radridten. II. 6. 127.

92, Urfunde bei bem alteften Provifor ber St. Ricolai-Rirde.

93. Die beiben Almofen : Regifter, mit mancherlei Ginnasmen, auch Jufchuffen aus ber gemeinnühigen Raffe, find in neuerer Beit vereinigt worben.

94. Bu bem Brahmiden Legat find 1600 Fl. ausgefest, für ein Stipenbium (von 30 GL), für die Rapelle, Prediger, Rirchendie ner, Arme und fur bie Proviforen ber St. Ricolai : Rirche, wovon ber Meltefte bie Abminiftration hat. - Aber außer biefer Stiftung bestimmte Rathsherr Brahm im Testament vom 8. Februar 1637 - neben mancherlei Anderem — für bas Baisenhaus (LXXIV.h) 200 Fl.; fur bae Johannis Rlofter (LXXIV.c) 200 Fl.; ben Confules (LXXIV.d) jahrlich 30 Fl.; an bas Blenbenhaus (LXXIV. e) jahrlich 6 gl.; ju Stegen und Begen (LXXIV. f) fahrlich 3 Fl.; an die Achtmanner (LXXIV.g) jahrlich 9 Fl. S. Dinnies Radrichten, II. G. 279. Brabme († 1649) unter-Auste auch 1642-1645 eine Collecte bes Lanbrathe Deper unb Synbicus Mevius für bas Scholarchat (LXXIV.h), woburch aur Berbefferung ber Schul-Salarien, querft ein Rapital von 1300 FL gefammelt warb. Landrath Deper feste die Sammlung fort und beftatigte bis 1659, hanptfachlich von ihm felbft, fur bas Schos lardat (LXXIV.i) noch refp. 1700 gl. und 1000 gl. f. Dags nert's Bomm. Bibl. IV. S. 74.

95. Acten bes Revifions : Rollegii und Dinnies Rachrichten II. 269.

96. 97. Acten bei ber von bem Superintenbenten zu führenben Abministration; Dahnert's Bomm. Bibl. IV. S. 25.; 3ober, D. E., Jux Geschichte b. Gymnasiums. II. S. 17.; I. S. 23.; II. S. 63.; nach Lindemann's Angabe (S. 35.) ift Ric. Stros franz 1566 ben 26. Juli in einer Seefchlacht bei Bornholm gesblieben.

98. Bu ber Ofter: Collecte mahlt jest das Provisorat des Bohannis-Rlofters von den jungften Kausseuten jahrlich zwei Petsonen, welche um Oftern, einem anfagenden Diener folgend, mit einem zur Einsammlung bestimmten grunen Beutel durch die ganze Stadt einen Umgang halten, und von Jedem eine freiwillige Gabe "für die Johannis-Armen" absordern. Der Ertrag wird an die Rlosters Kasse abgeliesert, und nach bestimmten Berhältniffen vertheilt; daven gelangen an die Kasse des Johannis-Armenhauses für jede baselbst besindliche Berson 2 Sgr. 9 Pf. S. die Acten des Klosters und des Armenhauses.

99. 100. Johannis-Rlofter kann die von Innungen und Armtern zugesagten Beiträge nicht eintreiben und klagt 1694, daß seit dem Brande 2378 Fl. Rapital und 1955 Fl. Zinsen verloren gegangen. Die Gewerbe waren für den Absay und Bedarf zu zahlzreich und zu start besetzt. Rach einer "Bürger-Tasel" von 1700 (Gedenkuch von Charisius bei d. Gewandh. S. 717.) hatte der erfte Stand zwischen Doctor und Apothefer 18 Abtheilungen; der eweite Stand, hauptsächlich handwerfer, zählte 72 verschiedene Gewerfe; der britte, worunter noch Maurer, Jimmerleute, Müller, Orechsler, Saaifrämer und weder Träger noch Tagelöhner begriffen sind, hatte 53 Abtheilungen. S. auch Carol's histor. Bericht von 1708: a. a. D. S. 287.

101. Dahnert's Urfunben.

102. Gabebufd Schweb. Bomm. Staatstunde. I. S. 104.; p. Balthafar's Samml. II. S. 3.

103. v. Balthafar's Cammi. II. G. S.

104. Dabnert's Urf. III. S. 907. Gunb. 4846, G. 202.

105. Dannert's Urfunden. 1710. 1711.

106. Gefterbing's Beitrag. 1. C. 169.

107. Gabebufd Schweb. Bomm, Staatef. I. S. 169.

108, Auf v. Sagenow's Rarte ift bie Stelle ber Seefclast im Bobben (am 24. und 25. Septer. 1713) bezeichnet.

109. Dabnert's Urfunden. If. 6. 199.

110. Sundine 1834, S. 158.; 1837, S. 291 u. 345.; 1842, S. 27 u. 144.; 1844, S. 239. Gefterding's Bettr. I. G. 328. Beil. Gelfthaus brannte jum Theil ab. f. Gabebufch Pomm. Sammi. 11. S. 241.

111. Dahnert's Urfunden. 1. G. 195 und 228.

112. Dahnert's Urfunden. 1713-1726.

113. henning Leve, früh. Abminiftrator bes Ishannis-Armenhauses (f. S. 12.), war 1689 in den Rath gesommen und ftarb als Ramerarius 1709; f. Brandenburg's Geschichte d. Ragiftrats und Dinnies Rachrichten; Borwort jum Ratalog ber Rathible bfothet; Gabebusch Bomm. Samml. II. S. 286.

114. Rach bem, unter 70 bezeichneten, Rechnungsbucke bes Johannis-Armenhauses (S. 1.) ftand bas Levesche Legat von 100 Mark auf herrn Balber Fibigs Bohnung in ber Fährftraße; es kommen baselbst aber bis 1756 keine Fibigschen Zinsen ein, — wohl aber von Frehse, später Beters. Db jenes Levesche Legat irgendwie mit bem zusammenhangt, welches noch jest als ein Fisbigsches, aus bem ebemaligen Saftrowschen hause (A. No. 70. 71.), mit 40 Schill. Bomm. Cour. ober 28 Sgr. 3 Bf. Preus. Cour. an bas Johannis-Armenhaus bezahlt wird, ist zur Zeit nicht klar.

115. Dabnert's Urfunben. III. S. 430.

116. Raberes ift im Almofen-Regifter ber St. Ricolai-Rirche, 1842. S. 13. ju finden.

117. Die Statuten ber Bingelbruber find vollstanbig abgefchrieben in bem Bebenfbuch von Charifius bei bem Bewands. S. 251. S. Anlage C.

118. Die Rleiber Drbnung und bie vielftenigen Proges Berhandlungen barüber bilben ftarfe Actenftofie in bem Archiv bes Gewandhaufes.

119. Dahnert's Urfund. Suppl. III. S. 750.; II. S. 362. Sundine 1835, Lit. Bl. S. 276; 1836, S. 256. Schlichttrull's Beforeib. b. Stadt Stralfund 1735 (Banbfor.) u. Dinnies.

120. v. Balthafar's Samml, 11. S. 78. a. a. D.

121. Dahnert's Urfund. Suppl. II. S. 1100.

122. Daselbik II. S. 510 und 519.; III. S. 555 und 574.; Suppl. I. S. 497.; Suppl. II. S. 466, 494 und 497.

123. Acten bes Johannis-Rlofters; Abfdrift bes ursprünglichen Miethe Gontracts.

124. Seitbem ift ber Garten wieber bem Rlofterfdreiber uber

125. Seit 1823 ift ben Berfonen bes Armenhaufes und ber Spinnftube immer nur ein Gewiffes, jest refp. 24 Sgr. und 5 Sgr. gugetheilt, ber Reft gur allgemeinen Raffe genommen worben, unter Titel II. ber Einnahme.

126. Dahnert's Urf. III. S. 742 ff.; nach bem Raffenbuck bes Gewandh, von 1762 zahlte man 298 Richle. Bomm. Cour. fitt 100 Richle. Saufo.

127. Das Tefament für Sanber-Florenten Rapelle, if

bei bem Bau-Register ber St. Micolal-Kirche 1836 zu finben; ber Provifor bes Bau-Registers hat die gesonderte Berechnung.

128. Das Anberffensche Teftament ift bei b. Abministration. 129. S. die Drudschrift: Bersuch in politischen Schriften. Ros fod 1762. (von Rathsh. 3. R. Henning, f. Gabebusch Bomm. Staatsf. I. S. 25.) Sundine 1836, Lit. Bl. Ar. 1.

130. 3. C. Dahnert, geb. in Stralfund 1719, hat fich burch mehrere historische Schriften und Sammlungen, namentlich burch bie bier oft benutten "Urfunden" (fortgefest von Klinkowström), 8 Bbe., 4 Suppl. Bbe. u. Register. Stralfund 1765—1802, um die Geschichte Bommerns sehr verdient gemacht; er ftarb als Professor in Greisswald 1785. Gabebufch Bomm. Staatsk. I. S. 19.

131. Bei ber St. Ricolai-Rirche, Land-Regifter.

132. Balthafar, Aug. v., Rechtliche Abhandlung u. f. w. Bismar 1770, enthält bie actenmäßige Darfiellung bes merkwarbligen Berfahrens ber Einrichtung s. Commiffion, nicht bloß gegen ben Rath in Stralfund, fondern auch gegen das Königl. Eribunal in Bismar; Ansführlicheres aber enthalten barüber die hanbschriftlichen Sammlungen beffelben Berf. auf ber Bibl. des Tribunals ober Ober-Appellations-Gerichts in Greifswald.

133. Dahnert's Urf. Suppl. II. G. 339.

134. Dinnies Radr. II. S. 707. Sundine 1831, No. 35. 1834, No. 101. 1836, S. 223.

135. S. Berfuch in politifchen Schriften; Dahnert's Urt. Suppl. 11. S. 372.; Gabebufch Schweb. Bomm. Staatet. I. S. 97.

136. Die Sammlungen in ben Rirchen burch Gotteskaften u. Alingelbeutel ftammen aus älterer katholischer Zeit; aus ben Borftebern ber Gotteskaften in hamburg entsprang baselbst die Repraktunation ber Burgerschaft (f. Bestyhalen's Berkaffung und Berwaltung); die Stralsunder Kirchen-Ordnung von 1526, und die Von Buggenhagen 1535, weisen die Sammlungen in den Kaften hauptsächlich an die Armen.

137. Branbenburg's Wefchichte bes Magiftrats.

138. 139. Babebufch Schweb. Bomm. Staatef. I. G. 99. Deffelben Bomm. Sammi. II. S. 251 und 289.

140. 141. Deffelben Bomm, Samml, II. S. 290 und 294.

142. Ausfihrliche Berordnung bes Rathes "von ben Bettlern", Urmen-Inspection u. f. w., vom 19. August 1771. Dah: uert's Urf. Suppl. II. S. 933.

143. Die Bereinbarung ift, nach einer Abfchrift bei ber Abmisuffration vom 22. Novbr. 1773, geschloffen von bem Burgermeister Mart. A. v. Effen († 1797), 3. D. Stegmann († als Burgermeister 1785) und G. A. Butter (?); bie von ber Stadt ju zahlenden 25 Athle. follten zunächt 2 Bittwen ober Baifen ber tragenden Bruber à 12 Rthle., fonft 2 Kaufmanns: Wittwen, 1 Rthle. bem Coministrator zugetheilt werben.

144. Sund. 1836, S. 299. ff. 145. Rirchen-Regift. b. St. Nicolai.

146. Dahnert's Urf. Samml. II. S. 889.

147. Die "Rapelle" fann wohl fein anderer Raum bes Rlofters gewesen sein, als die jetige Rinderflube, welche bamals auch den wenigen Reformirten alljährlich einmal jum Gottesdienft gestattet werd, wenu ein Geistlicher dazu, gewöhnlich aus Mecklenburg, hierher tam (Gabebufch Bomm. Staatst. II. S. 232.). Ein Rathsbe-fetid vom 3. Octbr. 1785 überwies "die Rapelle" ber Flachsspins weret zu einem Lagerraum; spater biente sie eben so der Quartiers fammer, die 1827 die Kinderstube darin eingerichtet warb.

148. Acten bes geiftl. Minifterii.

149. Dahnert's Urt. Guppl. IL G. 889.; Gabebufd Comeb. Bomm. Staatef. II. G. 22.

150. Sundine 1886, Lit. 281.

151. 1763 erging noch ein icharfes Golct wiber bie Inben; Dahnert's Urf. III. G. 553.; bagegen 1777 ein Tolerang-Chict bafelbft Suppl. 11. S. 509.

152. 153. C. Rote 129. unb Gabebufd Comeb. Bomm. Samml. VI. S. 305,

154. Dahnert's Urf. III. 6. 1303.

155. Deffelben Urf. Suppl. IV. S. 446.

156. Deffelben Urf. Suppl. IL. S. 412,

157. Gabebufd Bomm, Staatet. I. S. 100. und beffen Sammi. II. S. 290. ff.

158. Branbenburg, M., Gefchichte bes Magiftrats.

159. Dinnies, 3. A., (ju Rath 1753, Burgermeifter 1778, † 1801) von M. Branbenburg.

160, Dabnert's Urf. Suppl. II. 6. 1100.

161. Aus der fogenannten Bagabunden Raffe bes fans bifchen Landfaftens werben in neuerer Beit öftere fcwache Berfos nen im Johannis-Armenhaufe gegen ein Roftgelb unterhalten.

162. Gabebufd Bomm. Samml. II. C. 296.

163. 164. Deffelben Bomm. Staatet. I. S. 58, 254 und 261.

165. Sundine 1840, S. 422. 166. Sundine 1836, Lit. Bl. 3.

167. 168. Die Samml. von Gabebufd, Dahnert u. f. w.

169. Bon 1877 bis 1779 hatte fich bie Einwohnerzahl Stralf funds von 9978 bis auf 9186 verminbert.

170. Gabebufch Bomm. Staatst. I.; Bolgaft hatte 1784 60 Schiffe von 3796 fcweb. Laften, bemnach mehr als Stralfunb; Barth hatte 40 Schiffe von 2323 fcweb. Laften; Greifswalb 32 Schiffe zwifchen 5 und 128 Laften. I. c.

171. Gabebuich Bomm. Samml. II. C. 288.

172. Die Abminifiration hat ber Bafter an ber Jacobi-Rirche.

173. Auszug bes Teftaments vom 8. April 1785 bei bem Genior bes Gewandhauses, ber mit bem Superintenbenten gemeinschaftlich die Berwaltung hat. Das Stipendium foll immer einem Strabfunder Raufmanns- ober handwerkersohn zu Theil werben.

174. Dahnert's Urf. Suppl. II. S. 889.; Bereinbarung ber Stabt mit ben Romifch - Ratholifchen.

175. Dannert's Urf. Suppl. II. €. 892-905.

176. Rach bem Brotofollbuche bes Gewandhauses, S. 58., famen bie Burger bei bem Wachbienft 1789 in Streit, und beschwerten fich "fie wollten feine Sandlanger fein." — Es waren 1784 120 Mils haufer vorhanden, aber nur 59 in Betrieb; f. Gabebufch Schweb. Bomm. Staatof. 1. S. 65.

177. Der Altar in St. Jacobi-Rirche erhielt ein Gemalbe von Lifchbein. Sundine 1837. S. 303.

178. 179. Die Drudfchrift: "Batriotifche Beitrage" erfchien fu Roftod. 8. Die Bertheilung ber v. Reichenbachschen Schulmebaillen tonnte erft (nach bem Ableben ber Bittwe bes Stifters) 1818 beginner.

180. Dahnert's Urf. Suppl. III. S. 702.

181. Deffelben Urt. Suppl. IV. S. 701 - 703.

182. Die Berhandlungen find, jum Theil wenigstens, in bas Kaffenbuch bes Gewandhauses jur Rechnung bes Jahres 1793 abschriftlich eingetragen. S. Anl. A.

Digitized by Google

183. Gefterbing's Beitrag jur Gefc. b. Stabt Greifsmalb. I. S. 404 n. 405. Dahnert's Urf. Suppl. III. S. 126 u. 139.

184. Ueb. b. Stiftung b. Meffource: Gefellschaft ift 1846 gur Beier ihres funfzigjahrigen Bestehens eine Drudschrift: Geschichtliche Rachrichten u. f. w. (von D. E. Jober) erschienen; nach S. 6. ergiebt sich, daß vom Beginn ber Gesellschaft bis 1820 aus derselben 1732 Rithlr. Bomm. Courant als milbe Gaben vertheilt worden find. Ueber Gründung und Gesch. der hiefigen Freimaurer: Loge wan den drei Strahlen" sehlt Rachweifung; daß sie alljahrlich Unsterstügungen bewilligt, ift bekannt.

185. Roch 1817 fanben fich Juvaliben und verarmte Rachfoms men aus bem Finnifchen Rriege.

186. 187. Der Berfaffer fennt die regelmäßigen Bettler-Umzüge in ben Strafen um 1800 aus eigener Anschauung als ein höchft wis berliches Bild damaliger Juftande in Stralsund. S. a. Dahnert's Arf. Suppl. III. S. 721. und Suppl. IV. S. 578.

188. Dahnert's Urf. Suppl. III. G. 744. und Suppl. IV. S. 37, 589 und 590.

189. Deffelben Urf. Suppl. IV. S. 567, 571, 572 und 591.

190. Deffelben Urf. Suppl. IV. S. 84.

191. Deffelben Urf.

192. 193. Sonnenschmibt, F. S., Samml. ber für Reu-Borponimern und Rügen 1802—1817 erganzenen Gefete. Stralfund. I. 1844. II. 1847. I. S. 18 u. 32.

194. Dahnert's Urf. Suppl. IV. S. 533.; Branbenburg's Gefchichte bes Magiftrats. S. 76.

195. Dahnert's Urk. Suppl. IV. S. 420. — In mehreren, bon Gemeinhardt felbit herausgegebenen, spater verbotenen (?) Druckschriften, find einige Berhandlungen (1801—1804), freilich von dem Standpunkte einer sehr erbitserten Partei etwas einseitig, dargestellt worden. Die Königl. Resolution vom 16. Rovbr. 1804 ift, merkwürdigerweise, auch jest in der Sammlung von Sonnensschwidt (Rote 192.), nicht abgedruckt, aber in mehreren Abschriften, auch bei dem Gewandhause, vorhanden.

196. Sonnenschmibt's Samml. I. 1802. No. 20. No. 32. 1803, No. 1. No. 10. No. 11. No. 13. No. 20. No. 43. 1804, No. 21. 1805, No. 32.

197. Stralf. Beit.; Sonnenfomibt's Samml. I.

198. 199. Sonnenfdm. I. G. 228. u. f. w. G. 275.

200. Daselhft I. S. 258. Gegen b. Einrichtung b. Landwehr machten bie Landstände Borstellungen und selbst der größere Theil ber Königl. Regierungs-Mitglieder erklärte sich gegen die gesehliche Inlässigkeit der Maaßregel. Darauf hob der König unterm 21. Juni 1801 die "Bommersche Regierung" auf (S. 233.), und proclamirte am 26. Juni 1806 die Einführung der "Schwedischen Berfassung und des Schwedisches Rechtes" in Bommern (S. 275.); danächt am 4. Juli 1806 die Austebung der Leibeigenschaft (S. 279.). Am Schlusse des Jahres 1805 waren 46190 Leibeigene unter 118112 Einwohnern in Schwed. Bommern. S. Arndt, E. M., Bersuck einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen. Berlin 1803. u. dess. Rothgebrungener Bericht u. s. w. 1847. I. S. 165.

201. Stralf. Zeit.; Sonnenschmibt's Samml. I. S. 371. ff. Die Schweben brannten bie Borftabte ab, turirt ju 197054 Rthlr. 48 Schill. für 200 Betheiligte; nach Sownenschmibt's Samml. II. S. 579. nahm ber Etat ber Bomm. Kammer 1810 bie Tare anf ju 211278 Athlr. Bomm. Cour., wofür 1820 eine Entschäbi-

gungefumme von 78000 Rthir. Preuß, Cour. bewilligt morben ift; f. Amteblatt 1820. S. 53.

202. Sonnenfdmibt's Camml. 1. S. 383 u. 385.; Stralfunder Zeitung 1807, No. 69., No. 86. n. f. w.

203, Sonnenfdmibt's Samml. I. S. 395 u. 396. Sumbine 1837, S. 22 u. 280.

204. Da bie beiben gemöhnlichen Garnison-Regimenter, Königin Leib-Regiment u. v. Engelbrechtens Regiment, auch Artillerie u. Bioniere, fast aus lauter hier geworbenen Deutschen bestanden (f. Gasbebusch Bomm. Staatsf. II. S. 288. ff.), welche hier zum größten Theil verheirathet waren, so blieben nun, da alles Militair mit nach Schweben zog, zum Theil — bei einer Ueberrumpelung des Danholms durch die Kranzosen — friegsgesangen wart, die Beiber und Kinder dieser Truppen bis auf Menige, welche nach Schweben solgten, hier zurud; nach der letten Jählung 1805 befanden sich 2586 Soldaten: Beiber und Kinder in der Stralfunder Garnison; die Einwohnerzahl ohne Militair war 11123, man konnte also 1807 wehl etwa den sechsten Theil der Bevölkerung Stralsunds als der Unterstüßung bedürftige Militair Angehörige bezeichnen.

205. Sundine 1836, S. 247.; 1837, S. 315.

206. Straff. Zeitung 1807, No. 114.; 1808. Sonnen-fcmibt's Samml. I. 1808, S. XLVIII. No. 37.

207. Sundine 1833, S. 167.; 1834, S. 167.; 1846, E. 377.; 1847, No. 18. ff. Stralf. Zeitung 1809, No. 67-69.

208. Connenfdmibt's Cammlung I. u. II.

209. Die außerorbentliche Bufuhr überfeeischer Baaren entsprang aus ber Geneigtheit bes Schwedischen Bouvernements, hier bergleis den jugulaffen, ohne fo fcharf nach bem Urfprunge gu forfchen, wie es bie frangofifchen Decrete von Mailand u. Berlin forberten. Es famen nun aus fdwebifden, englifden und amerifanifden Gafen viele werthvolle Schiffsladungen mit Colonial: und Manufacture waaren, welche von hieraus ihren Beg nach bem Innern Deutschlands fanden. Aber bas Batent vom 29. Marg, publigirt am 21. April 1810 (Connenschmidt's Samml. II. G. 27.), trat bics fem Sanbeleverfehr icharfer entgegen, und viele importirte Baaren wurden in ben hiefigen Dagaginen fequestrirt, als ein befonberer frangofifder Conful (Mabelin) hier einrudte. Sonnenfdmibt's Sammi. II., S. XII. No. 96., 1810. Es felgte am 20. Nes. 1810 eine Rriegserflarung Schwebens gegen England; l. c. S. XVL u. S. 85.; es folgte ferner eine Bieber: Ginructung frangofifcher Truppen und eine fehr gebrudte Beit um 1812. Bald mußten geawungene Anleihen auf Stadt: Guter ausgefchrieben, große Anleis hen bei hamburger hanbelebaufern gegen bobe Binfen, auf Bech fel : Circulation gemacht, Rlofterguter verfauft werben, um Gel ju fchaffen u. f. w., f. Stabt:Rechnungen.

210. 211. Rachbem Schweben am 3. Marz 1813 mit Großbritannien einen Subfidien: Tractat abgeschlossen und die französischen Truppen Pommern, am 3. Marz Stralsund, am 9. Marz die gange Provinz geräumt hatten (Sonnenschmidt's Samml. 1813, No. 9. No. 13., No. 16., ward zunächst eine schwedisch pommersche Landwehr eingerichtet, s. bas. S. 267. (auch eine schwed. pomm. Legion, das. No. 30. u. 35.) und am 8. Mai erließ der Kronprinz von Schweben, Carl Johann, eine Proclamation an Seine Bassenbridet, Strals. Zeitung No. 59.); am 30. Juni ward ein Landsturm einberusen; Sonnenschmidt's Samml. II. S. 287., u. s. wo.

212. Es wurden 8000 Rthir. Bomm. Cour. in Leipzig abgeliefert.

213. Acten b. Bibelgesellschaft f. Reu-Borz-Pommern u. Rügen. 214. Besit Gregreifungs : Patent (Sonnen fchmibt's Samml. II. S. 354.) v. 19. Sept. 1815; Ablieferung v. Schweben am 13. Oct. 1815; l. c. S. 357. Erbhulbigung am 16. Rov. 1815, l. c. S. 362. v. Boye's Rebe, Stralf. Zeitung No. 127., hulbigungs: beschreibung bas. No. 140.

. 215. Es war namentlich ber 1798 ju Rath gefommene Ras merarine Arnold Lufas Langamat, ber mit großem Gifer bie Ginrichtung betrieb.

216. Das 1817 neu gebildete Armen : Rollegium bestand nun nicht allein, so wie früher aus Inspectoren und Administratos ren, sondern auch aus den für die einzelnen fünf Stadtbezirke als Armenpfleger mit zugezogenen Bürgern ersten und zweiten Stans bes; über die versaffungsmäßige Stellung der Armenpfleger, die Form ihrer Bahl, ihr Berhältniß und ihre Stimmberechtigung im Armen-Rollegio, ob nur berathend oder auch entscheidend, liegen keine von Rath und Bürgerschaft beschlossene Anordnungen vor, und die unter

217. ermahnte "Aeußerung" ober Inftruction enthalt barüber and Richte.

218. Gine nabere Nachfrage bat noch feine Auftlarung ergeben.

219. Branbenburg's Beich. b. Dag.

220. Daburch, daß das Armen : Kollegium gleich Anfangs fich einen eignen Raffenführer und fpaterhin auch die Abministratoren für bie Unterabtheilungen, Lazareth, Johannis-Armenhaus und Arbeits-haus felbst wählte, ward eine von ber sonstigen verfassungsmäßigen Abministrations-Ordnung abweichende Bahn betreten, die zu mans den Uebelständen geführt hat.

221. Die hier nur auszugsweife angegebene Summe ftimmt nicht genau mit ber Eggertiden Abminiftrations-Rechnung von 1823, Tabelle I., die wohl erft fpater in's Reine gebracht fein wird und eine Ausgabe von 2344 Rthlr. 412 Schill. Bomm. Cour. ausweifet.

222. Die freiwilligen Beitrage hatten für 1817 - 1818 an 4000 Thaler betragen.

223. Getraibe:Schluß: Breife ber Stralf. Raufmanns:Deputation. 224. Die fo außerorbentlich niebrigen Baigen-Breife veranlag: ten bier, wie in einigen anderen Guropaischen Seehafen, Beftrebungen fur Dehl-Ausfuhr, befonbere nach Gub-Amerita, wohin von Stralfund mehrere Schiffsladungen verfendet worden find, im Durchs fonitt aber, felbft bei bem niedrigen Gintauf, Die Unternehmung nicht mit Bewinn belohnten, auch bei fpater fleigenben BaigensBreis fen gang wieber aufhoren mußten, ba bie Concurreng ber Rords Amerifaner ju febr entgegentrat. Gier blieb aber ber Bewinn, baß eine beffere Dehlbereitung eingeführt warb, burch Anwendung ber aus Frankreich befchafften befferen Ruhlfteine. — Daß niedrige Go traibepreise fur eine auf Aderbau angewiesene Proving Noth erzeugen, befonders auf bem gande, ift leicht einzufeben, ba g. B. ber Drefder bann nur ein geringes Tagelohn verbienen fann und bie Beburfniffe fur Rleibung und frembe Baaren nicht im gleichen Grabe ju beschräufen find.

226. 227. Schulpregramm bes Symnafiums.

228. Die 3bee fur eine Rinber. Bewahr: Anftalt biefelbft, nach abnlichen Beifpielen in England, warb zuerft in einem Bereine fur Uebung in englischer Sprache angeregt. Die Local: unb sonsftigen Berhaltniffe bes Johannis Armenhauses ließen hier bie leichtefte Ausführbarfeit erkennen und zufällig gewährten bie Accorbs-

Berhandlungen über einen Rachlaß die Mittel zur ersten Einrichtung. hiefur traten der Bastor Tamms, von der St. Ricolai-Rirche, der Bastor Fr. Furchau, von St. Johannis-Rioster, mit dem Bersfasser, als Abministrator des Armenhauses, und den Mit-Administrator, Aupferschmidt-Altermann Saruow, zu einem Berein zussammen, dem es denn auch gelang, alle entgegenstehende Schwierigsteiten zu besettigen. Die ersten Kinder sind durch die Mitglieder persönlich, bei den ärmsten Familien in der Stadt, ausgesucht worden; es fanden sich damals in einer Familie drei Kinder von 8 bis 12 Jahren, die, die auf ein zemissense Hemde völlig nackt, sach niemals die Schmuthöhle ihres Ausenthalts verlassen hatten, außer Bater und Mutter keinen Menschen kaunten; als sie, fast mit Gewalt, in die Kinderstude ausgewommen wurden, konnten sie kaum an Essen und Sprechen gewöhnt werden.

229. Der Maler Gebauer in Berlin hatte einige Aupferstiche jum Besten erblindeter Krieger herausgegeben und dafür in jeder Brovinz sammeln laffen; da sich in diesem Regierungsbezirk eigentlich nur ein blinder Soldat fand, so bestimmte Gebauer ben Fond bandachst für die Kinderstube der Armenpstege; die förmliche Ueberweisung hat aber das Kriege-Ministerium noch immer verhindert. S. d. Acten d. Königl. Regierung. Amtebl. 1830. No. 19.

230. Rach dem Erichschen Bermächtniffe ift ein Armenhaus am rothen Meere, Litt. C. No. 192., erbauet worden, worin bebürftige alte Leute gegen ein fleines Einkaufsgeld freie Bohnung erhalten. Es erhielt 6 Bohnkellen und foftete 1879 Rthlr. 27 Schill. Bomm. Courant. 1832 bestimmte die Bittwe Erich noch 400 bis 500 Rthlr. zu weiteren 4 Bohnungen.

231. Die Statuten biefer Bittmen :Raffe beruhen meniger auf icharfer Berechnung bes richtigen Berhältniffes ber Ginlagen und Sebungen, nach Sterblichfeite: Tabellen, als auf ber Abficht ben vorshandenen Bittwen ber Bereins : Mitglieder aus ben Jahres : Uebersichufen für jedes Jahr eine gleichmäßige Unterflügung zu gewähren.

232. 233. Die Sparfaffen: Ordnung v. 30. Nov. 1827 hatte für kleine Bofte 3½ Brocent, für Böfte über 25 Richtr. 3 Brocent Binfen verheißen; ce ftrömten aber so viele große Kapitalien herbei, baß 1830 schon über 400,000 Rihlr. eingegangen waren; unterm 18. Octbr. 1830 ward ber Binssuß für die größeren Böfte auf 2 Procent, bei viermonatlicher Kündigung, herabgesett; am 23. Febr. 1831 ward eine weitere Zinsbeschränfung publiciet.

234. S. Befchreib. ber ze. am 23., 24., 25. n. 27. Juli 1828 veranstalteten öffentlichen Feierlichkeiten. Stralfund 1828. S. and Stralf. Beitungen, Sundine und mehrere Gelegenheits Schriften biefer Zeit: 3 ober, D. C., Geschichte der Ballensteinschen Belagerung; Ries, C. F., Jur Erinnerung an Stralfunds helbenmuthige Bertheibigung gegen Ballenstein im Jahre 1628.

235. Der Director Dr. Rirdner hielt eine Feftrebe jur ans bern Sacular-Feier ze. im Aubiterio, und ließ fie banachft, auf Subsfeription, ju Gunften ber Beftfpeifung für bie Rinberftube bruden. Unter ben Subscribenten fand fich einer, ber feinen Beitrag gab, bie Rebe aber nicht haben wollte. (Es war barin bie fruhere Bersbindung Pommerns mit Schweben zu undtheilig geschilbert worben.)

236. Ueber die Gründung ber Gewerbefchule burch die Junfte hat ber bafür zusammengetretene Berein: Syndicus Dr. Brandens burg, Pastor Furchau, A. E. Krufe, Obers Bauinspector Michaelis, Professor Rizze, b. 3. durch öffentliche Bekanntmachungen — auch in der Sundine — Raheres berichtet.

237. Stiffunge-Rapital ber Gyeifunge-Raffe No. 2. 238, G. Amitabl. 1880. G. 279.

289. Das Ctant ift bis jest nicht im Drud erfchieuen, ift nur theilweife gur Ausfahrung gebracht und, von Gr. Maj. bem Minige auch nicht genehmigt, 1844 wieder abgeandert worden.

240. Det Sinfturg eines hintergebaubes bes Saufes Litt. D. 180. 130. am alten Martte veranlaßte eine gleiche Gefahr für die gegenüber, an der Knieperftraße und am alten Martte liegenden daufer Litt. A. No. 19 u. 20., und hierdurch ward der Gedanke angeregt, hier ein neues Schaufpielhaus zu eseuen, da das alte, Litt. D. No. 65., bereits sehr verfallen war. Es trat ein steis williger Berein für den 3weck zusammen, dem es aber nur sehr seinen Reubau erforderlichen Mittel herbei zu schaffen. S. Sundine 1831. Für das Pferderennen sehre Stadt einen Stadtpreis von 180 Frd'ers. aus; Bahn und Aribane wurden hauptsächlich ans der Raffe der Kausmanns-Deputation erbauet.

241. Der literarifdegefellige Berein hat aus ben Ueberfchaffen feiner Mittel foon einige Unterftunngen bewilligt; neuerbinge ein Stipenbinm für einen hiefigen jungen Runftler in Berlin.

242. Die ichen langer bestehende Ren=Borpommerfche Prebis ger=Bittwen=Raffe hat in neuerer Beit auch ben Gintauf für Brebiger=Löchter gestattet, und baburch auch in Stralfund mehr Thetinahme gefunden.

243. Stiftunge-Rabital b. Speifunge-Raffe b. Rinberftube No. 5.
244. Befond. Rathebefcheib. Ueb. die Zaubitummen-Anftalt
find öffentliche Berichte, auch burch bie Sundine, mitgetheilt; 1847
aber ift ein folder, mit einer Raffen-Ueberficht für die erften 8 Jahre,
Bifte ber Böglinge u. f. w., mit ber Beitung ausgegeben worben.

246. Stiftungs-Rapital ber Speisungs-Raffe, Tab. V. A. No. 6. 248. Die hier angedeutete fortschreitende Berbefferung besteht hanptfächlich barin, daß alljährlich etwa 4 neue Bettstellen und 4 neue Oberbetten von Buhrenzeng angeschafft werden. Dadurch und burch bie alljährlich um Pfingsten statissnehme. Dadurch und burch bie alljährlich um Pfingsten statissnehme General-Reinigung der Losale durch Answeißen, des Bettzeuges durch Auslästen, dann durch Berwerfung der älteren Bettstellen und Anstrich der neuen und gereinigten alten mit Grünspan-Delfarde, ist es gelungen, ein frührer sehr eingewurzeltes Uebel — die Wanzen — mit befriedis gendem Erfolge zu beseitigen und das Bett-Inventarium allmälig sehr zu verbessen, ohne große Opfer der Kase; es ist in dieser Rückstung une beine Tit. II. der Ausgabe in den Rechnungs-Ueber-schien Bezug zu nehmen und zu demerken, daß z. B. in den Jahren 1837 bis 1844 im Durchschnitt für Belleidung und Bettzeug inhelich 1 Thir. 9 Sgr. 1 Pf. pro Kopf verwendet worden ist.

247. Stiftungs-Rapital ber Speifungs-Kaffe (bei Ct. Aunens und Brigitten: Alofter, fant besonderer Berfchreibung) Lab. V. A. No. 7., und Stiftungs-Rapital ber Speifungs-Raffe Lab. V. A. No. 8, 9 und 19.

248. Stralf. Beitung.

249. Das erfte ruffifche Dampfbab war in bem Saufe Litt. A. No. 59. Fahrftrage.

250. Es find Batienten bes Armenhauses, die nicht einmal mit 2 Rruden gehen konnten, durch bas Dampfbab vollkommen hergestellt werden. Sundine 1841, S. 79 und 328.

251. Sund. 1840, S. 215. 252. Sund. 1840, S. 338 u. 398.

253. Sund. 1840, S. 103. 254. Tabelle V. No. 11.

255. Sunb. 1841, S. 51.

256. Der Orgelbauer Budholy in Berlin lieferte ein febr befriedigenbee Bert. Sund. 1842, S. 255.

257. Sund. 1842, S. 304 u. 401. 258. Sund. 1841, S. 302 u. 321. 259. Der allgemeine Berfaffungs: Grundfat: Daß alle Berwaltungszweige und jede ftabtifche Raffe durch erwählte Burger beforgt und durch Rechnungslegung vertreten werden muffen, war bei Auftellung eines befondern Kaffenfuhrers für die allgemeine Armenspflege außer Acht gelaffen; wenigstens war die Frage der Berantwortlichfeit nicht zur naheren Erdrterung gesommen. Das eigensthunliche KaffensBerhältniß der Armenpflege forbert aber eine klarete Festikellung in diefer Ruckficht; ebenfo fehlte es an genauen Bestimmungen in Betreff ber Reviffon. (S. Note 220.)

260. Das Irrenhaus ift nur für unheilbare Irre bestimmt, 261. Acten bes Gewandhaufes. Sannemann's Memorialbuch von D. Jober,

262. Amteblatt 1829, S. 372.

283. Für ble wenigen Strafgefangenen, welche hier, feitbem bas Buchthaus aufgehoben worben und die hier gerichtlich Berurtheilten nach Nangardt abgeliefert werden, alfo im Arbeitschaufe ober auf Untersuchung in der Custedie nur auf furze Zeit zur Beachtung bes Bereins fommen konnten, war eine nühliche Einwirkung nicht erreichbar.

264. Das für Rechn. eines Dampffdifffahrt: Bereins für Stralfund und bie benachbarten Gafen in Rewcaftle erbaute Dampffdiff Stralsund, von 56 Bferbefraft, machte fcon 1841 bas erfte Dienftjahr, worüber ber Bericht: Gunbine 1842, S. 79.

265. Amieblatt 1841, S. 165.

266. Sund. 1842, S. 156, 160 und 188. Stralfunder Beistung No. 60. u. m.

267. Sunb. 1842, S. 371.

Anlage A.

Urfundliche Rachrichten aber Jacob von Siddynghen's Stiftungen.

- 1. Rach dem Original-Register pannicidarum in aundis, No. 741, trat Jacob van hid dingen 1410 in die Koms baguie der Wantsnider oder Tuchbändler.
- 2. Rach einer Original Dentschrift im Debermennes Bot a des Gewandhauses, S. 15, (abgedruckt im Register d. Mterm. d. Gewandh. Strals. 1847. S. 23) baueten die Mtermänner im Chor der St. Ricolai Rirche, 1411, mit vielem Auswande einen eigenen Actar, webei auch ein Sibos rinm angeschafft ward. Letteres ist, obgleich der Altar vor einigen Jahren weggenommen ward, an dem einen Pfeiler der Südseite im Chore noch vorbanden.
- 3. Rach dem Oldermenne Bot, S. 17, tauften die Aletermänner von Jacob van Beddingen eine Forderung des Stoislav van der Desten in Capelle, von 200 Mart mit 20 Mart Rente (auf Wedderschatt d. i. Wiedertauf) und legten diese Rente zu ihrem Alter in St. Nicolai-Rieche, um davon zwei Priester, die daran lesen sollten, zu bezahlen. Dars unter steht angemertt, daß Jacob von Hiddinghen diesen Aens tebrief wieder zurückgetaust habe.
- 4. Laut einer Original : Urtunde (Berzeichniff u. f. w. d. Gewandhauses, No. 26.) vom Simmelsahrts: Abend 1414, vertauft Arnd Polemann seinen Sof bei St. Marien: Magdalenen mit siebenzehn Morgen Landes, für 800 Mark weniger 25, an Jacob von Siddynghen, der diesen Hofund Acter zum Lobe Gottes und einem ewigen Lichte in St. Ricolai: Kirche bestimmt hat, wobei die Altermänner der Wantssieder die Vorsteher sein sollen.

Arnd Polemann war der Sohn des, nach Dinnies Rachrichten I., vor 1418 (wahrscheinlich schon vor obigem Verztauf) gestorbenen Bürgermeisters Arnd Polemann; jener ist nach dem Register d. Alterm., No. 93., 1414, erst 24 Jahr alt, neben seinem Oheim Lambert Polemann (No. 87., 1396, 35 Jahr alt), der die obige Urkunde mit versiegelt hat, Altersmann des Gewandhauses geworden.

5. Driginal-Urtunde, Sewandh. Berg., No. 27., ausges stellt am Palme bend 1415. Jacob von Siddynghen ertlärt, daß er den von Arnd Polemann getausten hof mit den 17 Morgen Acter und noch sieben Morgen, de ich sebbe lygghende anders wor, — so daß es vier und zwanzig Morgen sein sollen — nebst seiner Schmiede in Parow, die zehn Mart Pacht giebt, und noch zwanzig Mart Rente in einem hofe zu Capell, zur Erhaltung eines ewigen Lichtes in St. Ricolai-Kirche bestimme. Zu Borstehern der Stiftung ernennt er die Altermänner der Mantsnider, Lambert Polesmann, Remeringh, Bulleuspeck, Hertigher, Arnd Polemann und Ewerd von Huddessen, denen er hof und Acter habe zu Stadtbuch schreiben lassen mit Zustimmung seiner Schwiegers

föhne, Ricolaus Kratow, Johann Bullenfped, Ricolaus Bufs fow und Mathias Strobuck (welche auch mit verfiegelten.)

- 6. Original-Urtunde, Berzeichn. d. Gewandh., No. 28. Die vorgenannten Altermanner der Wantsnider vempflichten fich, Palm-Abend 1415, zur getreulichen Ausführung der von Jascob von Siddynghen ihnen übertragenen Anordnung.
- 7. Rach einem in Gadebusch, Pomm. Sammt. I., S. 149. von Dinnies mitgetheilten Dotumente, schenkte Jacob v. Hiddynghen, 1422 um Jacobi, dem neuen (bei St. Mariens Magdalena Rapelle) anzulegenden Kloster Maria Eron seinen dabei belegenen Bauhof mit Ausnahme des Acters. Anmertung. Es ist wahrscheinlich, daß hiedurch die urssprüngliche Stiftung Jacob von Hiddynghen's von 1415 (No. 4.) dahin abgeändert ward, daß er davon den Hof dem neuen von ihm begründeten Kloster überließ, indem Jacob von Hiddynghen dastir, wie folgt, eine andere Bersbesserung der früheren Stiftung hinzussigte.
- 8. Die Saupt:Stiftungs:Urtunde nach dem vorhandenen Driginal-Berzeichnig d. Gewandh. No. 31. lautet, wie folgt:

In gades namen amen. nademe dat mylde voresettinge vnde gude audacht der vorsterfliken mynschen verghan moghen mit vorgetenheit vmme der vmmlopende tyd willen, zo is dat nutte dat me gude andacht sunderges alzo vele mer, alze dat anroret dat lof godes, besterke va beewighe mit openbare bewysinge der scrifte, hier vmme is dat ick Jacob von hiddinghe, borger to deme Sunde, do witlik vn openbare allen christenen salighen, beide den ieghenwardigen vn den tokamenden, iu dessen breue, dat ik van anwisung gotliker gnade, der ik begherende beghere, byn to rade worden dat ik dorch salichhet willen aller christenen louigen, ze zyn leuendigh edder dot. 40 werdicheit vn to der ere des alderhilgesten vn hochwerdigsten sacremente des altares, by welkeme sacrement alle christenen sint, bestan, leuen vn blyuen an gode, de dat sacrement zulven is, hebbe ghelecht, vn ghegenen ene ewighe kertze van wasse to holdende vn to bernende, dagh vn nacht, zunder vtlossinge, vor dem Cymborio dar de hilghe licham ynne steit in der kerken sunte Nycolawes to dem Sunde. desse wassenen kertze alzo to holdende dar hebbe ik to bescheden, ghegeuen vnde ghelecht mynen hoff beleghen by suute yurigen vor deme Sunde, mit deme koolgarden den ik van hannes van darpen köfte, vn darbauen hebbe ik darto ghelecht sosse vn dortich morghen ackers na viwisinghe der stat bok, vnde vp dat desse begheringe to der ere godes desto vaster bline vnde kolden werde, zo hebbe ik beden de erbaren vorsichtigen menne, oldermanne des wantsuides to dem sunde, alze lambert Poleman, hermen Kemerling, johan Bullenspek, hinrik Hartiger, and Poleman vn everd van Huddessen, vn ere nekeme-

linge oldermanne, vulmechtige, houetlude vn bezorgere to wesen, dat ze my bejawordet hebben vn vullbordt, vmme deelhaftig to werdende der gnade des hilghen sacramentes darop ik en thoscrinen hebbe laten, in der stat bok den vorscreuen hoff mit dem kolgarden vn mit siner to behoringen, vn mit den sos vn druttigh morghen ackers. Jedoch schal ik, dewile ik leue, de vorscreuene wassenen kertzen vorstan, auers na minem dode so scholen ze vn ere nakomelinge de alsovort vorstan van den vorsereuen guderen, also vorscreuen steit, vn scholen de wassenen kertzen holden van den guderen to ewighen tyden, vn wes van deme houe, gharden vnde ackere ouerlopt, des de kertze myn behouet, dar schal me den hoff mede holden in den buwe, vn wes dar mer darvan overigh is, dat schal komen in de ere godes to den twen kertzen de dar denen des douredaghes to der myssen vn to dem loue des hilghen lichames vn ofte des wes vorder kan overlopen, dat schal me keren in de hande der armen. Desser breue sint twe, den enen hebben de oldermenne vorscreuen, den andern hebben de gadesluede to sunte Nycolawes, vn alle desse vorscreuen stucke sint geschen mit vulbord myner neghesten vründe, hern hinrik Holthusen, johan Bullenspek, de ere inghezegele mit myneme inghezegele to ewy gher bliuing bewaringe vnde beuestinge hebben ghehenghet vor dessen bref. Turhe hir to esche ik vn anrope de juncvrowen mariam, godes moder myt allem himmelschen heere dat ze jesum christum, eren sone, bidde, dat he dat beuestighe vn beware to ewyghen tiden, to zyneme loue vn gheue alle den gennen de hir hulpe ok an vorderlik to zint, mit worden edder mit werken, dat ewyghe leuent, vn de helghe licham zine leste spise mote wesen. were ok jenigh vnsaligh mynsche de her entieghen dede, mit worden, mit werken, also dat desse gude andacht gehindert edder ghemynnert wurde, dat deme de alderweldighe god alsouele pyne, plaghe, schande vn laster, hir tovoghe vp dessen ertrike vn hude dat yonicht der zelen to ewygher verdammenisse. Ghegheuen vn ghescreuen to dem sunde na godes hord dusent veer hundert jare, darna in dem twe vn twintighesten jare, in sunt Thomas auende des crenwerdighen apostels.

(L. S.)
(L. S.)
(L. S.)

J. v. Hiddynghen. H. Holthusen. J. Bullenspeck. halb zerbröckelt halb zerbröckelt [man fieht, daßesvon gru: [grünlich Bachs.] [braunes Bachs.]

9. In dem Denkbuche des Gewandhauses F., Berzeichn. No. 5., Fol. XXI. b., sind die sämmtlichen, von Jacob von Hidden der Stiftung zugewiesenen, 36 Morgen Meter nach ihrer Lage, theils bei dem Barthschen Zingel (vor dem Tribseer:Thore), theils bei dem Hainholz und bei St. Jürgen (vor dem Knieper:Thore) einzeln verzeichnet; jedoch ergeben sich eigentlich 37 Morgen, wobei wahrscheinlich der zu dem Hose gehörige sogenannte Kohlgarten (an der jestigen Brunnen:Mu) hinzu gerechnet worden ist. Gin gleichlauten:

des Berzeichnig liber die 37 Morgen findet fich in demfelben Buche, auf S. 27., nach einer entgegengefesten Paginirung.

10. Rach Dinnies (in Gadebusch Pomm. Samml. I., S. 153.) war Jacob von Siddynghen schon 1423 mit Bürsgermeister Simon von Orden (+1436) und Tuchhändler Riscolaus Kratow, (Reg. pannicidar. No. 793.; späterer Altersmann, Reg. No. 98., zu Rath 1431, + 1458, von Hiddynsghens Schwiegersohn), Vorsteher des neuen Brigitten-Rlosters Maria-Rron.

11. Nach dem Dentbuche D. d. Sewandh., Berz. No. 4., Fol. 117., haben die Altermänner im Jahre 1436 viet Morgen Acter, bei Garbodenhagen belegen, vertauft, zur Einslöfung ausgegebener Leib Renten Briefe; es ist nun zwar nicht dabei angemertt, aber dennoch wohl ohne Zweifel, daß die se Acterstücke früher aus dem erhobenen Leib-Renten-Rapital angetauft sein worden, also zu der von Hiddynghen Stiftung nicht gehörten, da hiervon ja überall nicht verstauft werden tonnte.

12. Original-Urtunde (Berz. No. 39.), am Sonntag vor Lichtmeffen 1462. Mathias Lippe, (Alterm. d. Wantsnider, Berz. No. 111, zu Rath 1462, † 1487), Sohn des Bürgers meisters Nitolaus v. d. Lippe, vertauft zw ei Morgen Acter bei dem Parowschen Wege am langen Thale, am Landwege nach Redinghagen, an Gerd Gerold (Alterm., Reg. No. 109., zu Rath 1462, † 1481), den sie zu dem von Jacob von Hidbynghen gestifteten ewigen Lichte gelegt; welches, außer Rasthias Lippe, Hans vom Rade und Gerlach von Bremen bezeugen. Mit diesem Zuwachs hatte nun die Stiftung 39 Morgen Acter.

13. Rach einem Contracte, wovon die Abschrift in dem Dentbuche F. des Gewandh. (Reg. No. 5.) S. 27. steht, erwerben die Altermänner Tytte Santtröger, Berent von Bergen, Wilhelm von Zütseld, Lubbert Bere, Heine von Rade und Gödecke von Hiddynghen (wahrscheinlich ein Entel des Stifters), 1474 vor Pfingsten, von dem Anochenhauer-Altermann Nanderowe, dem sie eine bei dem Hose (und Rohlsgarten vor dem Anieperthor) belegene Scheune vertausen, zur Berbesserung des von Jacob von Hiddinghen gestifteten ewigen Lichtes, sechs Morgen Acker, nämlich:

- 2 Morgen, belegen bei dem Baterit, dammwarts,
- 1 Morgen Schieft auf St. Jürgens-Biefe,
- 1 Morgen oben im Felde, bei Duftow's drei Morgen,
- 1 Morgen bei einem Dtorgen der Rramer, ftadtwarts,
- 1 Morgen bei dem vorigen, feldwärts.

Run hatte also die Stiftung 36+1+2+6 zusammen 45 = fünfund vierzig Morgen, und dies wird auch fortan ber nominelle Bestand geblieben sein.

14. Gin Berzeichniß fammtlicher Aeder in der Mitte des 16. Jahrhunderts, im Dentbuch F., S. 91, bezeichnet 24 Morgen bor dem Knieperthore und 20 Morgen bei bem

Barthiden Bingel, wobei benn der Morgen des Kohlgartens bei St. Jürgen nicht eingerechnet fein mag; auch ift mans des zweifelhaft.

15. Ludolf Roche giebt in dem Kochenbüchlein, Berseichn. No. 7., um 1583 ein Bergeichnis von 45 Morgen Ader, aber etwas undeutlich, und danächst verschwindet jede Spur von Rachweisung für etwa 150 Jahre.

16. In dem Kaffenbuche des Gewandh., welches D. F. Elaffen 1731—32 begonnen hat, wird über die Ungenauigs teit der Acter-Angaben geklagt; die Pacht wird im Sanzen berechnet für 42 Morgen.

17. In demfelben Raffenbuche werden 1779 vor dem Anieperthore, außer dem Sartenplat, 213 Morgen und vor dem Eribfeerthore 204 Morgen bezeichnet = 3 wei und vierzig Morgen.

18. Daffelbe Buch enthält jum Jahre 1793 ben Auszug der Berhandlungen, welche die Altermänner des Gewandshauses mit dem Collegio revisorium piorum corporum und dem Rath über die Trennung der Berechnung für die geist- lichen und weltlichen Güter des Gewandhauses, von 1784 bis jum 27. März 1793 geführt haben, wobei ein Bergleich vom 8. Rovember 1790 zu Stande gedommen und vom Rathe genehmigt worden ist. In diesem ist aud 3. sest gestellt, daß die vor dem Tribseerthore belegenen 201 pommersche Morgen Acter als geistliches Gut angesehen wers den sollen, und so ist denn auch seitdem die Berechnung immer geführt worden.

19. Der von dem Altermanne Christoph Nicolaus Sohft 1815 gemachte »Extract der Statuten des Gewandhauses« bat auf S. 23. ein Berzeichniß der Aecker, das nach einer

ungenauen Abichrift des Rochenblichleins f. e. (No. 15.) gemacht worden und also auch zweifelhaft ift.

20. Endlich ift 1843 eine genaue Revision des vorhams denen Acter-Bestandes vorgenommen und eine Bermeffunge-Aufnahme aller einzelnen Stücke durch den Regierungs-Conducteur E. F. Ethe besorgt worden; derfelbe hat darüber ein besonderes

Flur=Register mit Special=Karten geliefert, welches fortan als die festere Grundlage auch für die Berwaltung dieser Jacob von Hiddynghichen Stiftung durch die Altermänner des Gewandhauses wird dienen mils sen. Rach diesem Flux-Register haben sich nun ergeben:

- I. Bor dem Knieperthor, als weltliches Gut mit Gins schluß des Gartenplates an der Brunnen-Aue; No. 1—15. 15 Acter-Stücke zusammen 20 Morgen 266 N. Pomm. oder 53 Morg. 105 N. Preuß.
- II. Bor dem Tribseer: und Frankenthor als geiftlisches Gut (nach der Bereinbarung von 1790):
 No. 16—24. 9 Acter: Stücke zusammen 19 Morgen
 129 A. Pomm. oder 49 Worgen 154 A. Preuß.
 Im Ganzen:

40 Morg. 95 DR. Pomm. = 103 Morg. 79 DR. Preuf.

Anmerkung: Es find Unterhandlungen eröffnet, bas Stud Land an der Strafe in der Anieper-Borftadt (vormals "der Rohlgarsten," den Jacob von Siddunghen durch die Urkunde von 1422 (No 6.) dem ewigen Lichte beilegte,) welches in dem Flur-Regifter mit No. 3. = 1 Morgen 138 D.R. Preußisch aufgeführt steht, an G. G. Stadt zur Bereinbarung mit der daran liegenden Brunnen-Au zu überlaffen, gegen Entschäfigung in Land aus sonftigem Stadt-Gebiet.

Anlage B.

Des Gewandhans, Altermanns Roloff Moller Teftament. Brief von 1501.

(Auf Bergament.)

In deme tkamen der hilgen Dreualdichheit. Ich Roless Moless Moless borger tom sunde myt minen eruen, bekenne un do kunt vor alles weme, dat ich hebbe gegenen in mynem Testamente un geue gegenwardich in krasst desses breues to lawe, eren un danknamicheit deme almechtigen gode, marien der himmelischen körniginne un alle gudes hilghen, to hulpe un troste un to salicheit myner armen zele, myner olderen zelen, myner fruwen zelen un aller christen zelen, myner stobehoringhe, belegen negest mynem huse dar ich nu tor tidt suluen inne wane, na deme dore wart, dar nu Jochen Frame, de becker inne want un gystt my des jares xvi Mark hure un myn husback fryg un alle dage xiii par weggen. Darto geue ich myn

dwerhus in der tribuseschen strate myt alle siner tobe horinge, negest by dem orthuse, dar clawes clump, de grapengeter, plach inne to wanende, on de sulue clawes clump want nu in mynem dwerduse on gyst my des jars darvan x11 mark. Darto geue ick twe hundert mark houetstols wedderschat, de ick hebbe in Ruyen, alze vestich mark myt bergelaze oppe lozentisse on vestich mark, de ick hebbe myt de vomme Rade op teparmine on hundert mark, de ick hebbe myt wedege van der osten op lubbetisse. Desse 110 mark geuen alle jar x1111 mark jarliker pacht, na inholde der versegelden breve de dar op ludende sint. 1779t weme van dissen 110 marken ick 10 mark hebbe geuen in myneme testameute on dat andere 10 mark geme ick bauen myn testamente; on weret sake dat my hir

wes van aftelbret werbe, fo scholen myne teffamen. tarij vie mynen rebeften guber bar fo vele webbet toleggen. On ich Roleff Molre erbenomet hebbe ans genallen vn bede anfallen vn bibbe de oldermanne der wantsnidere tome funde, alze arnt wulue, ghert ktoger, ryckwin kolre, henrik busche vn hans trittele nisse, nu tor tydt wesende, vn ere ewigen nakomelynghe oldernamie, dat se wyllen ynnne de belonynge on tene des barmbettigen gabes on omme den goden wirt on gube ich by ber kumpanie gedan bebbe, on wollen to fix nemen un entfangen sodane beide hufer pn nC mare houetftole, on willen van der huse vn vente, alze emyge vermesere, alle bage genen xiii par meagen wen de clocke X slevt, de armen scholern de belfte, un armen tranken luben de andre helfte vor de dore, istife persone 1 weggen; un alle jar im zele: bade des neaesten bequemesten dages vor alle gades hylge dage dat erfte zelebad; de armen kranken mynfcben in beme bilgen getfte enem jewelcten Pranten I fil. sund. in de hand vn en par weggen; vn ene tunne sund. bers, en vmme to delen vn nicht de provener, vn 1111 fl. to holte. Dat andre zelebad den armen Franken notorftigen in deme gasthuse pp deme valle vn in sunte antonien buse, vn in dem langen buse, eneme islike persone enen fl. pn en par weggen in sine hant, vn en ene tunne bers vmme to belende yn nicht den provenern, vn 1111 fl. to holte. Dat brudde gelebat to funte jurgen on iftiten Pranten I fl. on en par weggen in fine hant on nicht ben provenern, vn en ene tunne sund. bers vmme to de: lende vn 1111 fil. to holte. Desse dre zelebade plegen jarliken to kostende by xiv, xv edder xvi mark, darna dat ber gelt. Dat veerde zelebad in enen stauen in der stat, dar mast geme natorftige belegen find, gene ict to ber, brode, ben kranken vn deme flauer to lone vi mark. Item noch so geue ick xii mark, dar Kholen se alle jar vor kopen x par scho vn vor dat ander gelt want, armen notorftigen mynschen to genende. Item noch gene ick dem wantsnyder knechte alle far one mark, dat he desto trwsiker dat ber on Brot to den zelebaden vn dat dagelike brot von deme beder bestelle Of Scholen se geuen deme Ferkherrn 'so simte nicolawesen un alle spnen nakomelynge kerk: heven, twe mark veer fl., darvor scholen se toleff Molre spne husvrume Magdalene, spne beiden boch tern Unneken on Geffen, Ertmer halftene fine bus: vrowen taleken, peter vn clawes halstene, ere beiben fones, scryven laten in ere denkelbok, god vor de seke to byddende von deme predifftole unde in den myffen fe dar tho horen.

Item wanner dat men dat backins verhuren

wil, funder den husback verg, so geft it gerne des fares mir ebder myf mart mer, wente de finde willen nicht gerne to deme husbade verbunden wefen. Item wes men des jare mer kan verouern, banen wenner bat biffe vorfcreuen gube ftiffte aldos vthgerichees synt alze vorscreuen is, dat schal men holden va hebben to der beteringe vn buwete deffer vorfcreuen husern wen se des behuf hebben, unde wenner se des nevn behoff, so schall man darmede holden vn tonen enen prester de tor wellen ene myffe este twe lest vor der oldermanne altare, god vor ere zeien onde alle crysten zelen to biodende. Item so gene ict den erbenomeden oldermannen vnde allen even ewygen nakomelingen oldermanne vulle macht, be beyden erbenom. husere to verhuvende so yo en nyttest dunket vn dat se mogen enen van eren kumpanen darto vermogen, de dat dagelike brot von fine dore gyft vn des jares of alles vthrichter, so von screuen is on bestimbrigen de armen franken notrof tige dat gelt in ere hande gyfft; vn ofte en dat alfe nicht belegen ofte bequeme were dat brot von disseme beckere to nemende, so mogen se dat van enen andern bedere nemen de en dat des jares por twintich mark don myl, de en belegen is vn betalen van deffer vou screuen huser rente. Item so bidde ich mone eruen unde testamentarii dat se deffe beide bufern mpt alle erem tobehoringen den erbenomen. Oldermannen unde eren ewygen nakomelyngen oldermannen wyllen toscrinen laten in der stat bok tome sunde, wente fe stan my myt alle eren tobehoringe darinne toge screuen und wyllen en de breve barup auerantwerden unde uppe de twe hundert mark houetstols vorscreuen ludende fint. Item weret fake dat unfall an deffe vorfereuen beiden hufere queme van gebrekes wegen, dat god aftere, se mogen sit de allmissen unde gades gyfte alse langhe entholden wente man de wedder buwet on betert van der andern huve onde rente, wente dat se wedder to der boringe kamen. dar men erbenom, almyssen unde gabesgyfte van holben un vehrichten mach, alse vorstreuen is, so det de Bupepanie dar nener tyt schaden van lyden efte hebben fchal; unde murde of van dem wobbevichatte wes affgeloßet, gang ofte an eneme dele, dat schat men wedder anleggen onde othdon oppe langundern: va nicht oppe stadtgudern. Dyt allent alse vorkreuen is keds and vast was to holden, so versate ick Roless Molre myt mynen etuen den avben, oldernennen und eren ewygen nakomelingen oldermanne biffe vorben. beiden husern mpt alle eren tobehoringen onde de twe hundert mark houststols on wyse se mebe in de empgen vredefamen befyttinghe un bru:

finche fodaner auden werfe unde almyssen darvan uthtorichtende, vad hebbe def to geoteren loue vad rester vorwarunge mpn ingesegel vor mp vn mpne erne mytliken gehenget an beffen breff, den mede tor wytlicheit. omme myne bebe wollen, alse mechtige tugbe porfegelt hebben, de ersamen unde vorlichtigen manne. ber hinrik schutyngk unde ber hennynk wardenberch, borgermeistere tome sunde, her cordt ronnegarve unde her nicolaws parowe ratmanne, hinrik van dem mere vnde johann van stralen erfjetene borgere tom funde; geuen vnbe freuen na gades bort veffteigen hundert and ein jar, an funte Jacops auende des hilligen apostels. (Die Urtunde hat die in derfelben erwähnten fieben Siegel an Pergament: Bandern noch gut erbalten; Roleff Molre's Siegel ift das erfte, und bat im Relde eine Bodwindmühle mit der ziemlich beutlichen Umschrift: Rolef Molre sigill.). Auf der Ructfeite fteht bann:

Item wytlië und apenbar fy isliëen de deffe ferifft sen efte horen lesen, dat id Roleff Molre gewandelt vud verandert hebbe de x11 mark jarliger rente vud boringhe uth deme dwerhuse, belegen by deme ort bufe in der tribuseschen strate, dar hans clump de grapenaeter inne to wavende plach, and de 11 huns bert mart webberschattes de alle jar xiiii mart pacht to geuende plegen, na inholde deffes breues: ond sene darum wedder vor xxivet mark ewyger pacht in rugen to olden campe, na inholde mynes testa mentes und gene ben oldermannen der want: fnidere vnd eren ewygen nakomelingen ols dermenne vor ere vnluft enen suluernen ftop van ener gewagenen mart fuluers ben fe ewygliten bruten scholen to mylder dachte nisse. Anno XVC vn VII des dyngstages vor antoni.

Et ego Johannes Georgius allerus som atis havelbergens. diacon, Austoribs Aplica et Imperiali notarius ad panissa requisitus ptester me fore... ulteriora sub panies. conficiend. tpe opertune.

(Cimes unbentlich.)

Anno domini MDLVI, frygdages na Visitationis Mariae, is diffe funderschreuene vorsehunge van dem backbufe in der semloverstrate, diewile solkes in per troftige gebuw to erholden vele Fosten und dat gelt so daruou gemaket kunde vihgebhan und der armuth thom besten, vele bogber genaten werden bonbe, dorch de Oldermanne der Wantsnider, nemlik Clawes Saftrom, Oloff Lorbern, gans Boltowen, Balger Brun, Jörgen Möller vud Gregor Mellentin, mit vorweten und guden willen der Patronen, ale her Jörgen Smiterlow, genamts Jörgen, of fynen Bruder und Veddern, voloff, christoffer und junge voleff Molre, Jabel Lorbern, Bernt Zagemeister und Bernet Staffen, dermaten verembert. bat bat genante badbus vor dusent mark vorkofft und dieselue summa wede derumme pthygedhan ift, of ftebes vihgedhan werden schole, dath de Oldermanne jarlich vöfftig mark darvan beuen vud diesuluen thon allmussen, luth hinderschreuener verordninge, der armuth verreten MOREN

Astum anne, die quibus supra.

Et ego Bartholomeus Sastrow caesaren auctoritate publicus in camera Imperiali matriculatus Notarius, nec non civitatis stralsundensis protenotarius ad premissa specialiter requisitus, in fidem propria manu scripsi et subscripsi.

Anlage C.

Ueber die Statuten von Aglands-Bendern, geiftlichen Fraternitäten, Pagelun- und Pelitan., Zingelbrüder- Gefellschaften und Todtenbeliebungen in Pommern.

Mit der Berbreitung des Christenthums entstanden manscherlei Bereine für gemeinschaftliche geistliche Erbauung, aber auch zur gegenseitigen Unterstützung, sir gesellschaftliche, das nächt auch für gewerbliche Zwecke. Die Sitte solcher Berzeine, am ersten Tage eines jeden Manats (Calendae) zusammen zu tommen, gab ihnen bald den Ramen Kalands: Brüder.

Von einer Kalands-Brüderschaft in Vafewalt werden in Dähnert's Pomm. Bibliothet L S. 137—139, die Statuten mitgetheilt.

Sie fordern anständiges Betragen bei den Zusammenstünften, auch in Worten; die Alten sollen aben an figen, teis

ner jum Trinten gezwungen werden; wer die Kanne austrintt, muß sie wieder süllen; teiner soll den Andern schmähen; von Abwesenden soll nur Gutes geredet werden; alles Streiten ist untersagt und wer zu Einem andern sagt: Du lügst, soll eine Bierstrase geben. Im Sause und Garten soll teiner etwas verunreinigen; Fremde dürsen ohne Bewilligung nicht einges sührt werden; wer zum Schmause Wassen mitbringt, soll ausgeschlossen werden. Wer etwas zerbricht oder beschäugt, muß es auf seine Kosten wieder machen lassen; im Winder sollen keine Hunde mitgebracht, teine Holzschuhe in's Ofens röhr gesetzt werden. Patrone und Patroninnen eines Ieden sollen von Allen mit Gruß und Gesang geehrt werden. Reis

ner foll den Andern wegen Schulden mahnen. Mit Globus und Würfel foll Reiner vor acht Uhr fpielen, dann auch Jes der nur zwei mal; tein Schmans foll vor fünf Uhr beginnen, und nach 10 Uhr foll tein Trunt mehr gereicht werden.

Am Schlusse heißt es: Durch unfern löblichen Wandel foll Gott gerühmt, und wer unsere Unterhaltung hört, erbauet werden und sie sollen mit uns unsern Gott und Bater im Stummel, der gesegnet ist von Jahrhundert zu Jahrhundersten, rühmen und loben. Amen. Bestätigt im Jahre des herrn 1514 (durch den Ragister Mannduvel, der 1521 Bischof in Cammin ward).

Es gab auch auf Rugen Kalands-Brüder, die eine Bitarie auf der Fähre hatten mit Gintommen aus Wartsow. Dähnert's Bibliothet IV. S. 63.

Die Bezeichnung Pavelun wird hergeleitet von "Pasvillon", Babilonica, ein Babylonisches Seidenzeug zu Schiffs-flaggen; Pavolot, russischer Teppich. Die Stralsunder Pasveluns-Brüder hielten, nach Franz Wessels: Etlite Stücke herausg. von D. E. Zober. Strals. 1837, S. 12., in tathoslischer Zeit seierliche Umzüge unter einem Baldachin, der von acht Brüdern getragen ward, in deren Mitte ein Priester mit einer Monstranz ging; die Kalands-Brüder lasen Collecten bei den Leichen; s. daselbst und hier S. 40, Note 28. Aus diesen Vereinen bildeten sich nach der Resormation die ZinsgelsBrüder-Sesellschaften (in Nostock gab es Zirkels Brüder. s. Rostocker Stwas).

Die Leges der Zingel=Bruderichaft in Stralfund vom 8. Juni 1727 (Bedentbuch von Charifius bei dem Gewandhause S. 251.) enthalten Folgendes: Der 3weck der feit undenklicher Zeit mit Bewilligung des Magistrats foon bestandenen zwei Davelunschen Bruderschaften - vornehmer Bermandten und aufrichtiger Betannten - fei Confervation guten Bertrauens. Die eine Gefellichaft im St. Marien-Rirchfpiel habe auf dem Eribfeefchen Bingel: Saal, die andere im Ricolai- Rirchfpiel auf dem Sofpitalfchen Bingel ihre Berfammlungen gehalten. Lettere fei nun 1614 in Berfall gerathen (wegen der Burger : Unruhen) und habe fich (nur 4 Rathe: Mitglieder) mit Ersterer 1616 im Juli vereinbart. Aber 1628 bei ber Belagerung und 1629 bei der Peft, sei die Gesellschaft fo gerruttet worden, daß fie ihren Borfteber Dannenfeld nicht habe beerdigen tonnen; der Saal sei zu einer Militair-Wache genommen. Erst 1637 hat fich wieder eine Gesellschaft vereinigt; am 15. Juni 1638 find Leges berathen; 1646, 1676, 1684, revidirt und geäns bert, fpater in Bergeffenheit gerathen, bis man nun, 1727, da noch 73 Männer als Brüder porhanden find, die Cames rarii Roppen und Brandenburg mit Brauer-Altermann Atern, Advotat Offermann und die Kausseute Schlichttrull und Blumenthal, jur Abfaffung neuer Statuten deputirt bat; der Inhalt ift folgender: (Auszug.)

1. Inventarium. 2. Regelmäßige Berfammlung am

Sonntag Exaudi (früher auf den Zingeln, spätet in den Rirchen) foll kunftig bei Strafe 1 Pott rheinischen Beine auf der Brauer . Rompagnie gehalten werben. 3. In der Verfammlung follen die Statuten verlefen und Aufnahmen - nur auf einstimmigen Befdluß - bewilligt werden; gegen 5 Rthlr. Gintrittegeld, 3 Rthlr. für Rufit und 1 Gulden an den Diener, foll Mann, Frau und Tochter bas erfte Jahr zur Kollation tommen tonnen; später zahlt jeder gleich. Rach dem Absterben eines Mitgliedes gablen die Erben einen Testamenten: Thaler von 4 Mrt. 4. Wahl des Administras tors; die Annahme konnen nur Mitglieder des Rathes, Rathsfecretaire und Prediger ablehnen. 5. Bei Jahres Rechnung werden zwei Mitglieder zugezogen. 6. Bur Role lation erhalten die Schaffer das Silberzeug der Gefellichaft. 7. Bei Tafel figen Rathsherren bis Altermanner der Brauer und Achtmänner nach ihrem Range, sonst nach der Zeit des Beim Tange ordnet ber Administrator: Reiner darf fich des Tanges weigern; es tangen immer nur 6 Paar, jeder Mann und jede Frau zweimal. 9. Erscheinen zu rech ter Zeit oder Strafe. 10. Jeder Mann fann mit Fran und Tochter zur Mahlzeit tommen. 11. Rur wichtige Grinde entschuldigen das Ausbleiben. 12. Wittwen werden auch ges laden. 13. Streit, Bant, das Röthigen jum Trinten, Der fen mit den Rannen, das Bolltrinten wird bestraft. 14. Reis ner foll den Andern mahnen, wetten, mit Burfeln oder Rars ten fpielen. 15. Tumultuanten, die in gerichtliche Strafe verfallen, werden ausgeschloffen. 16. Dienftboten dürfen nicht unnöthig ericheinen. 17. Abends 12 Uhr wird gefchloffen. 18. Menn ein Mitglied ftirbt, muffen alle folgen. 19. 20. 21. 22. 23. Die jungften 24 muffen tragen; auch die nachs ften Bermandten der Mitglieder; bei Strafe von 10 FL, 20 ffl. und Ausschluß. 24. Austritt ift mit gleicher Strafe beleget. 25. Ber verreifet ift, tann jum Tragen einen Stells vertreter fenden. 26. Substitution ift nicht gestattet. 27. Rramer werden nicht angenommen. 28. Wittwen und Rinder bleiben berechtigt, bis lettere verheirathet oder Bürger werden. 29. Den Bolded (oder das Leichentuch) bewahrt der Mominis ftrator. 30. Das Tragen mit gepuderten Peruden, wodurch der Bolded beschmutt wird, ift verboten. 31. Der Bolded tann ausgeliehen werden für ordentliche Leute zu 1 Rthlr.; auch tragen die Bruder gegen ein Sonorar und andere folgen. 32. Unter fremdem Bolded durfen Bruder nicht tragen, wenn es nicht fremde vornehme Perfonen find. 33. Zwischen Oftern und Dichaelis fteben die Leichen bis zum vierten Zuge: im Winter bis jum fünften. 34. Das Fremde gahlen, wird collegialiter verzehrt. 35. Jährlich werden zwei Pfandberren zur Ginziehung der Strafen erwählt. 36. Wer Pfand pers weigert wird besonders gestraft. 37. Der Administrator ent icheidet über bas Pfand. 38. Wenn das Tragen in Beftzeis ten zu gefährlich wird, haben die Brüder zu beschließen, wie es mit Portanten gehalten werden foll und wie mit dem in der Marien : Rirche ftebenden Peftwagen. Dieser tann auch sonft vermiethet werden, mit dem alten Boldeck, mit Bachs und Glanzleim gefuttert, der auf Rirchen-Gewölben und dergleichen Orten aufzubewahren. — Aenderungen wers den vorbehakten. Anhang. Prototoll vom 8. Juni 1721: Da die Provisoren von der Marien-Kirche behauptet haben, daß der Moministrator aus den Provisoren gewählt werden muffe, so ift nachgewiesen, daß die brider nicht verordnet oder beliebt sei und bes schloffen, daß die Brüder frei aus ihren Mitgliedern wählen.

Anlage D.

Belp Gott.

Armen Ordnung up dit Gottes huß St. Ishannis, alf idt van Olders ber geholden if. Upgeföcht und vernyget Aano 1540.

(Rebft einer Borfdrift fur biejenigen, fo ben Armen bie Roft austheilen de e. a.)

1

Tho weten jedermannigl. insonderheit den, de fict in digen Armen Sufe erholden un ot de daruth gesposet werden, alfo dat EE. Rath dit Armen Sug hefft bestädiget unferm Berrn Bade to den Chren, diger goden Stadt to enem Rohm und den Armen tom Beften. Tho der Behoff find vom Chr baren Rade uth eeren Diddel twee Perfonen verordnet, und uth dem Middel der Borgerschopp vier un twintig, denn to jeder tydt ward uperlegt und befahlen den Armen woll vortoftan, ot des Armen Sufes Befte tho weten; Tho der Behof un to jeder todt waren von den Berordneten angenommen, een Spyfemeifter mit finer Frum, een Rellermeifter, een Bruwer und Personen, de dem Bofft und Beeh woll vorftan, den van den Verordneten ward befahlen und uperlegt, truwlick und gehorfam fich to erholden, damit fe des A. Sufes Befte weten icholen, verholden und leemen. Sievor geboret allen dene de de Almofen geneten, unfern Berrn Gade to lawen und to danten, und bor alle Bohldath, de darto gegewen und noch däglick gewen, und den och vor allerlen Rodt den Allmächtigen to bidden, Gades Bort gerne hören und Gade lewen ban gangen Berten und eren Rachften als fict fulveft. Thom anderen in aller Nüchternheit und Gehorsam sict to erholden und lewen, insonderheit gegen de, de Befehl hebben vortoftahn des Armen Sufes. Derwile nu dat Wedderspiel ban etliten hierin ward befunden, weltes dem Armen Sufe nene geringe Schade if, und od den Berordneten fehr bers witlict, dene eren Upfeben derowegen gehöret, erfoddert de Rodt, dat se vor sick und vor alle ere Natommlinge hebben entichlaten, dat man ichall alle Jahr to veer tyden de Armen famentlick in de Rerte bescheden, dydt Alles und mihr, fo de Rodt erfoddert vorholden und lefen; derowegen didt fchrift= lick if verfatet, damit se vermanet und to undderrichten, dat fe der Straffe, so neveft der Bermahnung vor Godt if angefeben und bor nödig erachtet, mogen weten vortotamen. Als tom Iften, de Gades Wort to boren verfümet, tom 2ten, de da Orfat gift to towen, tom drudden, de in dem Rroge fict dagelits laten finden, tom 4ten in druntenheit binnen edder buten des Armenhuses werden befunden, tom

5ten, de fic ungehorfam ertogen wenn en ward angefegt, dem Armenhuse tom Beften wat dohn to icolen, damit de Glit: beit ichall erholden werden im Anseggen, tom 6ten in der Bopetunft der Dornsen, Gade mit Singen to lawen, und de bagegen if, mit fpotteften worden ichall od for een Ungehors famer to holden fun, tom 7ten mit Uthdeelung der Spufe und Beer, batfulwe mit Dantfeggung empfangen, ahn Rurrent und Murrent, und bat een jeder befummt, da fall he mit tos freden fin. Derowegen to cene Strafe etl. Rruge verordnet; de nu in diffen Artituln, de vorgeschrewen find, ward unges borfam befunden, ichall de Spyfemeister Befehl hebben, den Ungehorfamen ehn edder mihr up eene tydt een Rrus for fine Bahnung bengen een Dag, und des Dages tene Roft edder Bier gewen laten, enem Andern tor Warning. Go denn, bei dem tene Frucht to Gehorsam ichaffede, und fic ut Mothwillen wedder verfege, bat geringe nicht achtende, ichall demsuluen dorch den Spysemeister tom anderen Dale dat Rrus vor fine Wahnung hangen werden, und in dreen Das gen teen Roft noch Bier gewen werden, und dat Rrug eenem andern to cener Warning dree Dage hangen. Go derjenige, edder dorch eenen Anderen dat Krup van der Stede wegnehme, ahn Berlof des Spysemeisters, de ichall ahn alle Gnade in der Bafaunen etlite Dage mit Water und Brod geftrafft werden. Wo denn de idt Krus tom andern Male hedde ges hadt fict nich wulle betern, by finen Mothwillen verharrende, bat em genugsam tann erwieset werden, den schall man als eenen Ungehorsamen uth dem Rlofter und Armenbuse vermvfen und nimmer intotamen geftadet werden.

Sierup de sich verbracken de Straffe verdenen, schall de Röcksche Befehl hebben dorch den Delen Magden dem Spesemeister antothögende und to vermelden, un od de, dem de Ungehorsam edder Unholt wedderfahrt by dersulwen Strafe, so idt würde verschwegen, dem, de den Verbrecher verordnet if to strafen, up dat Gehorsam, Frede und Ginigkeit mag erholden werden, unsem Herrn Gade to Shren und dem Arsmenhuse tom Besten, und den verordneten Vörwesern to goder Narede und goden Nahmen. Amen.

Belb Gott.

Bor mannig benjenigen, fo ben Armen bie Roft uthbeblen.

- 1. Erftlich werd anbefahlen der Rochichen, bat fe datjenige, wat er von Spyfeherren den Armen uhtdodehlen wart toges ftellet, truwlick verrichten mit Uhtdehlung der Spofen fo vehl immer möglich if, Glydheit treffen, de Spofe nich na Bunft noch Ungunft uhtbehlen, enem jedem datjenige mat em is bermatet, unvertürret gewen und folgen laten, und barin nich fründ edder frembt ansehn, dormit fich teener över ehr to betlagen hefft. Darto fall fe de Roft fuwer und wohl begaden, de tetele, grapen und wat mihr darto nödig ift, fumer und rein holden und vor allen Dingen dat führ wohl porfehn und verwahren, damit teen Schade gefchehe. Wofern fe aber herwedder handeln murde, fall fe na Berbred heran ernftlich bestrafet werden; wurde od eener fich nich daran genögen laten, wat gegewen werd und der Rocksche ahn Urs fact överschnorren, mehr begehren alg vermatt if, wofern hierover getlaget, fo fcall folter undantbarer alfo bierum gestrafft werden, damit en ander fich daby to beden: ten bebbe.
- 2. De Dehlen-Mägde ichölen by den wat en geböhret to verrichten flitig und trum fin, eenen jeden mit gode begegnen, fich mit der Roctichen nich gibbeln und ganten, befundern alles flieig und willig uhtrichten, de Retel und wat tor Rocke nödig alles fumer und rein holden, damit nich darömer to flagen ift. Dat icolen de Dehlen-Magde gode Upficht up de Kranten hebben, densuluen sowohl des Rachts als Dages fo idt nödig de hand beden und mofern de Rranten etwas for er Beld nödig to halen, icolen fe darto willig fon, und fict nich erft de Sand füllen laten ehe fe willen uth de ftede gabn, und wenn fe vermarten, dat et mit enem Rranten to mem feligen Ende gewendt, fo fcbolen fe benfulven nich alleene liggen laten, befündere em flitig vorbeeden und bet in fin Ende uth Godes Wort troften, och foltes alsbald der Rockichen anmelden, des verftornenen goder flitig uphewen, den Schlötel dem Schriuer alsbald the hus bringen, darmit nich dat redefte und befte weggerachet, alle Wintel dorchgefocht; wofern hierin Untrum gefunden, folches fchall tom bochften gestrafft werden.
- 3. De Buffen Dreger, so mit der Armen Buffen up Hochtiden und Kinddöpen de Almosen insamlet schall hierby trümliek handeln, datsülue flitig verrichten, sich nich full drinsten, Reenes versumen, besunderen de Buffe in gode Acht hebben und desulue to rechter tidt den Spyseherren inbrinsgen, damit soltes, wat gesamlet, richtig to register geseddet und vortecknet werde, und wofern em van den guften up den Kinddöpen sowohl als den Hochtiden etwas absonderlick an Spyse wad verehret und gegenen, so schall he sick an den

Bawen genögen laten surb de güfte mich batten verwägen befchorren.

- 4. De Boertapper, fo den Armen dageliet bat her toppet, ibt fy Mann edder Frum, fchilen tenwlick darby handeln, den Schlötel tom Reller, wenn getappet ift, dem Schrie wer immer tho hus beingen, od eenem jedem be Date fo darto verordnet ift, vulltappen und ungefürret folgen laten, oct Reenem mehr als vermatet ift tappen, Remandem na Bunft edder Ungunft dat Beer tappen, besondern fine toge: ordnete Mate, darmit Reener fich hierover betlagen tann und wenn der Töver lerrig ift, schall he em alebath wohl uth: spölen, suwern und reinigen, up dat sick Reener över de Unsuwerteit to beschweren bebbe, och wenn den Armen von den Burgern cene Tonne Beer werd ingefand und verehret, fo fchall be darmit im Uhttappen de Glodbeit treffen, eenem Jeden syne Waat vulltappen; und syn deel ungetürret folgen laten. Idoch fall de Tapper por dat Uhtdeelen 1 Bott mehr hebben as den Anderen to gemeien, ed fall der Roctichen und der Deelen Dagden eene jeden ein Pott mehr als den Provern Potte gegeuen werden, dat ander wat mehr in der Tunnen den famtlichen Armen na Glyckfeit uthdeelen und geuen.
- 5. Dem Beder und demjenigen, so den Armen dat Brod baden, solten schall uperlegt spn, trümlick darby to handeln, goder upsicht up der Armen Korn und Meel dohn, sowohl im Bachuse als up der Mölen, mit dem wat em befahlen trümlick handeln, sich nich mehr toordnen als bers madet, dem brode de fulle wicht geben, od datsülue suver und renlick begaden, damit sich Keener hieröver to betlagen hebbe; wosern hieröver anders besunden, sall soltes na Versbred gestraffet werden.
- 6. Wörden och in diffem Armenhuse under den Pros venern etliche befunden, wenn fe in ichwacheit geraden laten se dat redeste und beste uth dem Rloster bringen und wenn fe dene find verftoruen, find de Riften leddig, werden aledenn dem Rlofter de Armen cere Goder entagen und mant Borace und Buren gebracht, da doch verle darunder, fo doch lange Jahre in diffem Armenhuse fick hebben upgehalden, und par weniger entgeldniß find int Klofter genamen; folte untrume undantbare Provner, de fo untrumlit by diffem Armen Gades Bufe handeln, gedenten wenig der graten Boblfahrt, fo en in diffem armen Bufe ift wedderfahren, fe gebenten mehr on ere Fründe als an eerer Seelen Seligteit. Albewil m beffem armen Sufe teen geringer Schade und Bendarf marb bygebracht, fo ichall hirmit der Rockschen und Deelenmegben uperlegt fon, up fülte unchriftlicke, untrume, undantbare Pris vener gode Upficht to dohn und mofern eener edder mehr in diffem armen Sufe werd befunden, fo duffem towedder bane deln wirden, so schall alsbald folt cen undantharer, be fe trant edder gefund, uth dem Rlofter gebracht werden; benn mer de Guder begebret, exuehre ad den Granden.

- 7. Schall fich Remmandt under den Provenern under-Rabn, frombder goder by fict in to nehmen, abn der Provis foren befehl; hierdorch werd duffem Armenhuse teen geringer Schade bugebracht, denn ibt ift in duffem Armenhuse oft befunden, wenn Provener find verftorven, find frembde Borger od Buren getamen, de de beften Goder weggenamen, fprecende, fe find tom verwarren by en ingefeddet. Defiglicen fchall ibt mit demjenigen geholden werden, fo pandeswyg fremdb god by fich hebben, de ichall foltes abichaffen edder anmelden, ibt fy linnen edder mulle, Rorn, Riften edder laden, mat et fin mag. Würde be et öuerst verschwigen und würde anders befunden, fo ichall be bierum tom bochften bestrafft werden; hierup ichall die Rockiche och Deelenmegde Achtung bebben und alebald anmelden, damit der Provener goder van frembe ben underscheden werden tonen; defigliden ichall et mit den inliggern geholden werden; Reener ichall frembde Inligger by fick innehmen, ahn der Provisoren Beten und willen, by ftraf, fo vorher gefeddet.
- 8. Schall sid teen Provener understan by den brüggen Kopmannschaft to driuen, un den Buren edder Frembden Peerde, Köhe, Schape edder einig Beh to gade to köpen understahn, by Berlust des Klosters. Ward befunden, dat Prövener vorhanden, so Kopmanschopp gebrucken und sick na Dennemark edder anderswo begeuen, weltes den Berordsneten sehr verwitlick, soltes aftostahn schall hinserner ganzlick verbaden syn, by Berlust des Klosters.
- 9. Starffalls belangend, so in diffem Armenhuse gebrücklick, dat der verftoruenen Sinderlatenschopp alles na synem dobe
 an dem Rloster verfallen sy, so veele as noch öuerig; jedoch
 dat der verftoruene darvan driftlick begrauen werde. Wo
 öuerft Mann und Fruw in eene Zelle sind, dar aruet eener
 des andern Göder, und werd de verstoruene darvan begrauen,
 dat öurige behöldt de Nagebleuene; na des Lesten Avsterben
 gehöret idt alles dem Rloster.
- 10. Würd idt fick begeuen, dat 2 Bröder edder 2 Schwestern, edder Moder und Tochter edder flüß blohtsfründe, in eener Zellen tosam sich upentholden und eener als baven gedacht verstürve, so tann Reener von den Ragebleuenen des Andern Göder erwen, besonderen idt gehöret dem Kloster to, idt sy denn dat soltes wegen Gebrechlichteit edder sonst mit undersschichen Vorbehald anders ift verabredet worden.
- 11. Sind etlicke Prövener in diffem Gadeshuse, so ane Anseggen sick etlicke Weten uth dem Aloster begeuen in de Stadt, und de Rost ward glickwohl afgesöddert; soldes schall hinsers wer Reenem mehr fry stahn; bestinderen würde en Mann sick by enrm Börger begeuen, sine Arbeit vörtostan, densüluen millen, dörschen, sodern, schmyden, badwyß lopen, darto he ern gerum tydt udt syn müßte, so schall soldes teen mahl (verhindert) gewehret werden, wosern des Alosters Arbeit nich daran verhindert werde; jedoch sall he soldes dem Schrie

wer anseggen, wenn he uthgan will, alfdann schall em de Rost up 3 Weten lange, Rlosters Gebruck nagegeuen werden; würde he auer solckes nicht anmelden, so schall he darüm gestrafft werden; desiglicken schall et mit den Fruwens geholden werden, wenn eene Fruw uth dem Armenhuse, so darto dücktig, von den Börgern Kranten tho warden werde gesöddert edder eene Kindbetterin in eren nöden to denen edder sünst eenem Bürger to sinem Huse to sehen, so schall Reener solckes den Bürgern asschlan noch verseggen, jedoch dat se idkansegge sobald se uthgeht, so schall derfülnen de Rost 3 Wecken lang nich versegget werden; würde se auerst länger uthsyn, so schall de Rost so lange still stahn, so bald se auerst eere Deenste verrichtet und wedder int Rloster sich angeuen, schall von der gewöhnlicke Kost wedderum täglick eer gegeuen werden.

- 12. Ward, befunden dat etlicke Prövener by winters tydt, insünderheit baven up dem Kloster, mit Licht des Auends unsvorsichtig umgahn, also schall enem Jeden so vel sick in dussem Armenhuse upholden, ernstlick uperlegt syn, dat he flitig und wohl to sinem führ sehe, des Sommers sowohl als des Winters, insonderheit de bauen up dem Kloster wohnen, dat se des Avends by tyden ehr Licht uthlöschen, teene heete Steene in den bedden leggen, veel weniger de Licht an de bedden kleuen wenn he schlapen geht, damit teen Schade gesschehe; wosern eener in eener Zelle bauen tydt noch licht versnimmt, schall he antloppen, damit solckes uthgelöscht werde. Will he sick denn nich raden laten, schall he darum gestraft werden.
- 13. Dem Door : Schlutter fall uperlegt fyn, damit de Door to rechter tydt up und to geschlaten fyn, damit fick Remand darover to beschweren hefft. 3dt werd od befunden, dat uns der den Provenern fic etlice befinden, fo baven tobt udt dem Rloster find und bey nachtschlapender todt antloppen und den Doorschluter mit unbeschedenen Worden begegnen, wofern fines Gefallens nich also bald werde upgedan, schall derfelven enem iden uperlegt fon de fin uventholt in duffem 217menhuse hefft, dat he to rechter todt ingabn, den Schluter nich äverschnörke, und schall de doer von Ostern bis Michaes lis des Avends de klock 9 schlatten werden, des Winters von Michaelis bis Ostern de Klock 7. Würde och na verordnes ter tydt ener antloppen uth der Stadt, enen uth den Rlofter in Nöden aftohalen, so schall de Dorschluter in folden Röden uptofcluten bereet fyn, damit ener finer goden Frunde mad: tig syn tonne.

Dit alles als hierup gesettet, willen de Berordneten difffes Armenhuses als eer Geboth und Berboth ernstlick geholden hebben, damit de Bosen gestrast und de Framen beschüttet werden; dem soldes nich gefallt, de myde dit Armenhunst und erwähle sich een beteres, darna hebbe sich een Jeder to richten und vor Schade to sehn.

Anlage E.

Ordnungen bes Beginen : Onfes by St. Johannis Rerden belegen,

welte CE. Rath der Stadt Stralfund mit jesiger Tidt wefenden und gemeldten Bufes Borwefere Chriftoff. Loeffende und Sans Borninchufen berahmet und hieferner geholden werden ichölen. 1559.

Erftlick schölen dem Beginen Suse to jeder Tydt vore in twe erffetene Börger, und wenn de eene versterwet, schall mit Berweten der Börgermestern een ander wedderum in sine Stede binnen & Jahr thom Längsten verordnet werden; de schölen denn to jeder Tydt, wenn et de Noth erfordert, eene Meisterin to wehlen Macht heben, de gode Upsicht doh, dat sich de Anderen rechtschafen verholden mögen. Der schölen de Anderen negst den Borwesern in allen billigen und ehrlicken Gehorsam leesten.

Thom anderen schall Remand de in öffentliche Lastern lewen edder gelewet hebben, noch de, so under 40 Jahren syn, ingenamen werden; de averst ingenamen, schölen gewen vorzerft to des Huses bute in de laden twintig Mart und jeder Beginen und Sufter 4 schilling Sundisch in de Hand.

Thom dritten schölen de Borweser fick besliten, dat dat huß von des Suses Thofällen an nothdürftiger Buwte ersholden und dat Aewrige an Holt und Kahlen gelegt und uns der de Beginen uthgedeelet werde.

Thom vierten, de dar ingenamen sind, schölen under den Gehorsam der Vorständer oder Meesterin, der idt von den Borständern besahlen, wo gemeldt, sich verholden und fredelick lewen. Wirbe averst jemand von en dawedder dohn, schall thom ersten von en in de Göde sich tho bethern ermahnet, thom andernmal mit 8 Schilling, thom drütten dibbelt mit ener Mart Sundisch, thom veerden mit Verwysung des Husses gestraset werden. Wäre averst de Verwrecking jo tho grote, so müste de Verwreckerin der Owrichteit Strasse verhen; Wat averst verwracken, schall to hoop gesamlet, und holt und Kahlen davör getösst, alsdenn na Gotdinten der Vorständer under Süstern gedeehlet werden.

Und damit dat hus desto beter under der buwte erholden, schall eine jede Sufter vor ere Wahnung jährlich gewen, de bawen wahnen, ene Mart, de under 20 schilling, de grote Wahnung twee Mart Sundisch. De Keller so hoch se tonen gestiegert werden, und wat the der Buwte nicht nödig, schall ther Verbeterung und Vermehrung der Füringe to nehmen syn.

Od schall Remand van benen, de erre Wahnung bawen hewwen, umme Gefahr willen, holt verbrennen, sündern wenn se solt grot Führ tho taten edder to waschen van nöden, schall id nedden in den groten Schorsteen geschehen. De dar awer woll, de hebbe de Straff to verwachten.

Idt schall od hernamals teene Syster in ere Wahnung einige Holtspäne edder Ralen tor Berbrennung leggen, sondern alleen up den Böhn edder in den Reller, dor her se idt to jeder Tydt, eerer Nothdurft na tho gebruten, hewwen tho haelen, by Bermeidung der Strafe.

Im Fall aberft eenige von den Beginen in Krantheit fallen würden und Remand, de en handreting dede, hedde oder betamen tünde, so schall de Meisterin eer eene van den Süstern, welche sich ed nicht wegern schall, thogewen, de en plege; doch schall splicker flidt von den Kranten edder deffen Erwen wedderum belohnet werden. Do de Kranten mit dode afgingen und um dessülwen nagelatener Erwe solgen the leten gesordert würde, schölen de Erwen dem huse davon 20 Mart, darvon 5 tor buwte in de lade tamen, 5 under de süstern uthgedeelet werden, entrichten, alsdenn dat erwe empfangen. Doch der Stadt darin den gebührlicken Theienden vorbeholden.

(L. S.)

Anlage F.

Ansjug über bas Menet Berthahnfche Legat.

Georg Smiterlow, Sohn des Bürgermeisters Jürgen Smiterlow († 1571), hatte in Rostock und Strafburg studiet, und tam 1579 nach Strassund zurück. Er ward im April 1582, als die Bürgerschaft, auf den Antrag des Bürgermeissters Bartholomäus Sastrow Steuer zu bewilligen, dieß verweigert und auf Revision der Stadt-Rechnungen gedrunzen hatte, zu einer solchen Revision ernannt; am 5. März 1590 ward er, auf Antrag der Bürger, zum Scholarchat erzwählt und in dem Bürgervertrag oder Reces von 1595 wird

er neben D. Sebaldus Robrow (päterhin Altermann des Gewandhauses, 1602. No. 196.) als Inspector oder Schoolarch bezeichnet. Seine Schwester war an den Altermann des Gewandhauses Nicolaus Steuen verheirathet. 1596 tam Schmiterlow in den Rath, er starb aber schon 1600. Et hat in der Külpstraße Litt. A. No. 12. gewohnt, und das Gut Sommerfeld besessen, welches durch seine jüngste Tochter, Anna, an deren Mann, den Doctor Theodor Maier getommen ist, der erst Synditus in Greisswald war und später

fürflicher Rath in Medlenburg geworden ift. Gine ältere Tochter, Gertrud, ift an den fürftlichen Secretair Berthahn verheirathet worden. Beide Schwestern vermachten ein Kaspital von 200 fl. an die Armen zu St. Iohannis, welches bei der Stadt steht, wovon die Zinsen jährlich an das St. Iohannis-Kloster ausgezahlt werden. Ein Sohn des Raths Maier ist danächst als Doctor Theodor Maier 1637 hier in den Rath gekommen, und noch vor Ende des Jahres Bürsgermeister geworden; er erbte das Smiterlowsche Gut

Sommerfeld und ftarb als Landrath 1670. Siehe Dinnies Rachrichten II. S. 123. u. f.

Gegenwärtig zahlt G. G. Stadt-Achtmannstammer als Maier-Berthahnsches Legat, alljährlich zu Jacobi, bie Zinsen eines Kapitals von 100 Rthlr. Pomm. Courant oder 113 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. Preußisch Courant à 5 pCt., mit 5 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Anlage G. Die Ofter-Collecte für die Johannis-Armen.

Ueber den Ursprung dieser jährlich wiederkehrenden Geldssammlung ist S. 12. und S. 13. zu LXXX. Siniges erswähnt, auch in Note 89. schon bemerkt, daß, nach jest bestes hendem Gebrauch, die Inspection des Johannis-Rlosters aus den jüngsten Kauseuten zwei für den Umgang erwählt. Das bei ist nun üblich, daß die beiden Kauseute am Tage des Umgangs, auf Sinladung durch den Klosterdiener, sich in einer Rloster-Wohnung Worgens acht Uhr einsinden, und für Rechnung des Klosters ein kleines Frühstück annehmen; der Klosterpförtner und der Kirchendogt van der Nicolai-Kirche, als die für den Umgang gewöhnlichen Diener, ethalten auch eine Kleinigkeit zum Frühstück. Bei der Sammlung gehen die Diener den Kausseuten — wovon der Meltere die rechte Seite jeder Straße nimmt — voran, zur Anmeldung in jedem

Bause; die Gaben werden in einem offenen grünen Beutel empfangen. Gegen Mittag tehren die Sammelnden in den Raths-Weinteller ein, deffen Pächter die Verpflichtung hat, sie mit einem angemessenen größeren Frühstück zu bewirthen. Danächst wird der Umgang durch die ganze Stadt vollendet und der Ertrag sofort, persönlich, an den rechnungsführenden Administrator des Iohannis-Rlosters, nach einer protokollarischen Aufnahme über die Summe, abgeliesert. In den letten Jahren brachte diese Sammlung etwa 80 bis 90 Thasler; es werden daraus der Kasse des Armenhauses, für jede daselbst und in der Spinnstube besindliche Person 2 Sgr. 6 Ps. vergütet; von dem Uedrigen erhalten die sonstigen Beswohner des Johannis-Klosters, nach den verschiedenen Klassen, verschieden bestimmte Antheile.

Anlage H.

Ordnung, wonach fich die, welche im Bor: und Armenhause des Rlosters zu St. Johannis fich befinden, ju richten. 1717.

Als Serren Provisores mit großem Diffallen vernehmen muffen, wie im Bor- und Armenhause, da doch alle sich darin Besindende aus Mitleiden wegen ihrer Armuth und Dürstigkeit darin ausgenommen worden, und mit Almosen, wie auch mit Wohnung und Wärmbde versehen werden, nicht so gelebet worden, wie es die driftliche Pflicht erfordert, ans gesehen, dem Vernehmen nach, Fluchen und Schwören, wie auch Streit und Zant im Schwange gehn, Schmäh: und Lästerworte vielfältig ausgestoßen worden, und Haß, Feindsschaft, Afterredung und Versolgung sich spüren lassen, und man solchem Unwesen länger nachzusehn nicht verantwortlich gehalten, so ergehet hiermit solgende Verordnung, nemlich:

1. Wer die ordentlichen Bete=Stunden nicht besuchet und zu rechter Zeit fich nicht dazu einfindet, der foll allemahl 1 Schilling an Straffe erlegen.

2. Wer fluchet oder facramentiret, foll, wenn er dars siber betreten wird, nach Befinden mit 4, 8, 12 oder mehr

Schilling, auch wohl mit Ausftofung aus dem Klofter und Armenhaufe bestraffet werden.

- 3. Wer Zant und Streit anfänget, oder einem Andern mit ehrenrührigen Worten anfähret, oder Poffen betreibt, oder einen Andern verläumdet, der foll das erste Mahl mit 8 Schill., das andere Mahl mit Entziehung der Pröven, oder des Armengeldes, auf 6 Wochen bestraffet, zum dritten Mahle mit all aus dem Kloster und Armenhause gestoffen werden.
- 4. Und follen der Bet-Bater und die beiden Dielens Mägde auf Alles, was vorgehet, gute Acht haben, dem Rlosterschreiber alfobald anzeigen, damit derfelbe weitere Berords nung darüber von den Herren Provisoribus einholen tonne.
- 5. Daferne aber gedachte Dielenmägde und der Bets vater hierbei faumig feien, und nicht Alles, was Ungebuhrs liches vorgehet, anzeigen und verhehlen oder auch felber wider Obiges handeln, follen fie zum erften Rahle mit Entbehrung

ihrer Bebungen auf 4 Wochen, jum andern Mahl auf & Jahr gestraffet werden und jum dritten Dahle aus dem Kloster und Armenhause herausgestoßen werden.

6. Die verwirkten Gelostraffen sollen jedweden Berbrescher von seinem wöchentlichen Pröven und Armengeld abgezogen und in die Armenbüchse gestecket und folches denen trank daniederliegenden Blöden und Elenden alle 4 Wochen oder Bierteljahr ausgetheilet und wie viel ein Jeder davon haben soll, von Herren Provisoribus verordnet werden.

Dbigem allen nachzuleben, für Ungelegenheit sich zu histen, für Stadt und Land zu beten und fromm und driftlich zu leben, wird ein Jedweder ermahnet, damit er einen gnästigen Gott haben möge und in seiner Armuth und dürftigem Zustande sich damit tröften tonne, daß, ob er zwar arm an Gütern, dennoch reich in Gott sei, der wolle Allen ein bestehrtes Herze geben. Stralfund, den 8. April 1717.

(Aus Stralfund. Urfunden und Rachrichten von Balthafar. Bfc. 2, Rr. 20. Tribun.-Bibl.)

Anlage I. Das Fischersche Legat.

Es ist zur Zeit hierüber teine genauere Austunft zu ers halten gewesen, als daß ein Rapital von Funfzig Thalern Pommersch Sourant mit der Bezeichnung "Legat der Frau Auditeurin Fischer" in dem Hause Litt. A. No. 289. bestästigt stand, und dem Armenhause mit fünf pro Cent bis zum 31. October 1832 verzinset worden ist. Aus dem danächst entstandenen Concurse ist das Rapital 1845 zur Kaffe gestommen und 1835, unter Titel II., zur Ginnahme gebracht worden. Gine neue Bestätigung ist nicht geschehen, weil Urssprung und eigentliche Bestimmung des Legats nicht zu ers mitteln war.

Rach einer Acte der Ricolais Kirche I. No. 15. gab ein Auditeur Fischer am 6. Mai 1706 ein Memorial an die Provisoren über den Bau des neuen Altars in der Ricolais Kirche; die Wittwe dieses Auditeurs wird die Stifterin des obigen Legates sein; sie war aber wohl nicht die Mutter des nach Dinnies Nachrichten 1710 geborenen Martin Gustab Fischer, der 1754 zu Rath tam, 1764 Bürgermeister, 1768 durch die Einrichtungs-Commission suspendirt, danächst restistuirt und 1778 Landrath geworden und 1781 gestorben ist; denn der Vater des Letzteren war erst Rathsherr in Greifs-wald, dann Richter in Neubrandenburg.

Antage K.I.

Das Legat des Bürgermeifters Johann Chrenfried Sagemeifter.

A. Rach den » Nachrichten« von J. A. Dinnies, Manusc. Vol. II. S. 484. war dieses ein Sohn des 1704 verstorbenen Bürgermeisters Johann Sagemeister, geboren am 24. Juli 1682; er studirte in Greifswald und Salle, begann 1704 in Stralfund mit Advotatur, trieb aber auch einen glücklichen Getreis behandel, tam 1710 ju Rath und ward 1733 Bürgermeister.

Er ward 1710 verheirathet mit Catharina Glisabeth Claasfen, von Hohendorf und Bartmannshagen, hatte drei Söhne, zwei Töchter und davon 25 Entel; er wohnte hinter dem Schildsoot Litt. A. No. 53. und starb 73 Jahre alt am 16. Juli 1755.

B. Ertract aus des wohlsel. herrn Bürgermeisters Johann Ehrenfried Sagemeister sub datis den 8. und 26. April 1753 mit eigener hand auf 3 Bogen, wovon jedoch 5 Seiten nur beschrieben, aufgesetzten Disposition, und ist die erste Seite vollgeschrieben und unterschrieben; auf der zweiten Seite aber stehen nur 2 Zeilen und ist der übrige Raum dieser Seite blos, die dritte, vierte und fünste Seite ist wieder voll und unterschrieben und zwar ist auf der lestern die Unterschrift, wie unten zu ersehen, 2 mal unter diversen datis gesett: p. a.

2. Legire ich denen Armen zu St. Johannis ein Taus fend Gulben, welche fofort nach meinem Tode auf ein Rlos

ftergut bestätiget und die Zinsen davon an die Armen auf meinem Geburtstag als Jacobi-Abend wirklich ausgetheilet werden sollen, und damit zu ewigen Zeiten also zu halten ist, wie ich denn meinen Kindern, so lange ihnen Gott das Lesben erhält, dafür Sorgfalt zu tragen bei des lieben Gottes schwerer Verantwortung hiermit will auferlegt haben.

C. Ertract aus einer Disposition vom 5. April 1755 so der Rotarius Steffen geschrieben, in welcher aber hin und und wieder etwas überstrichen und unter des wohlfeligen Berrn Bürgermeisters Johann Chrenfried Hagemeisters Sand Berschiedenes beigeschrieben. Die Unterschrift des wohlselisgen Berrn Bürgermeisters aber sehlt unter dieser Disposition:

5. Legire ich dem Armenhause zu St. Johannis 1000 Fl. oder 500 Rthlr., welche sosort nach meinem Tode auf ein Klostergut bestätiget und den folgenden Tag nach Jacobi die eintassirten Zinsen unter die gesammten Armen sollen ausgetheilet werden. Wie denn auch Herrn Provisoribus Johanneis darauf ein Auge zu schlagen will dienstlich ersuchet haben, daß die Zinsen richtig einkommen. Meine gesammten Kinder werden auch, so lange ihnen Gott das Leben fristet, dahin Sorge tragen, daß welche vorher von des nen Herrn Erben nachgesehen, die Jinsen unter die Armen

nach vorher formirter Ausrechnung durch den Klofterschreiber richtig ausgetheilet werden. Wie denn zu solchem Ende einer von meinen Sohnen oder Descendenten alle Jahre bei der Austheilung mit zugegen sein soll.

Borftebende Abfchriften ftimmen mit ben Ertracten, welche fich bei ben Acten bes Armencollegiums befinden, wortlich überein.

Stralfund, am 14. April 1812.

(geg.) M. B. Bangemat, Infpector ber Armenpflege.

D. Die in vorstehenden Dispositionen angeordnete Bersteilung durch einen der Rachtommen des Stifters ift im Jahre 1815 von dem Hofrath von Effen, deffen derzeit versstorbene Frau eine geborne Sagemeister, Sohnestochter des Stifters gewesen, auf den Berrn Rathsverwandten Charifius, von diesem aber im Jahre 1828 auf den Herrn Rathsverswandten Scheven übertragen, nach dem im Rärz 1836 ers folgten Tod des letzteren aber auf mich als nächsten Descendenten (UrsUrsentel) übergegangen, so daß die testaments

mäßige Bertheilung an JacobisAbend als am 23. Juli 1836 zuerft von mir vorgenommen worden ift.

(gez.) B. E. Schütte.

E. Auszug aus dem Rechnungsbuche des Johannis-Armenhauses vom 29. Juli 1756: Auch wird alhie zur Nachricht notirt, daß da der Wolseel. Hr. Bürgermeister Has gemeister in einem hinterlassenen Codicill dem Armenhause zu St. Johannis ein Capital von 500 Rthlr. vermachet, so jeho bei dem St. Annens und Brigitten Jungsern Rloster zinsbar bestätiget ist, mit der Verordnung, daß die Zinsen von diesem Capital jährlich auf Jacobi an die Armen in dem gedachten Armenhause außgetheilet werden sollen, solches nunmehro zum ersten Mahl geschehen, und also die von dem St. Annens und Brigitten-Rloster erhobenen 50 Fl. Zinsen sossorten

> Das Rechnungs Buch, woraus ich ben vorstehenben Auszug gemacht, befindet fich in bem Archiv bes St. 30s hannies-Rlofters. 1847 im Mai.

> > M. I. Rrufe.

F. Stamm : Safel ber Bagemeifter.

Hans Sagemeister, Burgermeister ju Malchin. Frau: Anna Stricker.

Hans Hagemeister, Raufmann ju Stralfunb. Frau: Porothea, bes Raufmanne hibbe Tochter.

Johann Sagemeister, geb. 1639, † 1704, Burgermeister zu Stralfund. Fran: Anna Barbara, bee Archibialonus Rettmann und ber Gertrud Buchew Tochter, † 1725.

Johann Chrentried Sagemeister, geb. ben 24. Juli 1681, Rathsherr 1710, Burgermeifter ju Stralfund 1733, † ben 16. Juli 1755. Frau: Catharina Clifabeth, Michael Claffen Tochter.

Catharina Borothea Sagemeister, geb. 1713. Mann: Georg Andreas Pansow, Altermann der Brauer-Compagnie 1734, geb. 1694.

Catharina Elicabeth Pancow. (firbt jung.) Anna Dorothea Panlow, geb. 1737, † 1803. Mann: 1755 Emanuel Joachim

Schütte, geb. 1722, Rathsherr 1772, Burgermeister 1786, † 1789.

Emanuel Chrenfried Schütte, geb. 1762, † 1811. Frau: Sophia Magdalena Gerken, geb. 1765, † 1800.

Wilhelm Chrenfried Schütte, geb. 1790.

Iohanna Maria Pansow, geb. 1738, † 1802. Mann: 1760 Carl Emanuel

Charifius, Dr. med. et Ass. Coll. Sanit. Iohann Chrenfried Catharina Amalia Panlow. Panlow.

(ftarben jung.)

Digitized by Google

Anlage K. II. Die Flachsspiunerei auf dem Johannishofe.

Diefe Spinnanftalt mard im Jahre 1771 aus den Beis tragen der gemeinnüsigen Raffe ju dem Ende eingerichtet, damit nothdürftige Perfonen, die noch im Stande find gu arbeiten, denen es aber an Arbeit fehlt, daraus mit Flachs jum Spinnen tonnten verfeben werden. Es find successive an die 3400 Rthlr. ju dem Institut hergegeben worden. Der Spinulohn wird nach dem Gespinste und nach der Figen Bahl, welche ein Zahlhaspel angiebt, bezahlt. Es wird nies mand, der fonft Arbeit zu betommen weiß, genöthiget, für Diefes Inftitut ju fpinnen; wer aber etwas ju fpinnen bers langt, dem wird, wenn er nur es einigermagen bescheinigen tann, daß bei ihm teine Unficherheit wegen des ihm anguvertrauenden Glachses ju beforgen fen, Flache jum Spinnen verabfolget. Das gesponnene Barn wird von den Leinmes bern in der Stadt gegen billige Bezahlung gewebt und als lerlei Arten von Leinwand daraus verfertiget. Gewinn tommt bei diefer Anftalt nicht heraus, da vielmehr das gewürtte Lein ju theuer fällt, als daß man einen geborigen Abfat davon erwarten tann. Indeffen gehet auch die Abficht nicht auf eine einträgliche Manufactur, fondern nur dabin, daß man einer Angahl Menfchen, die fonft muffig und nahrlos figen wurde, Befchäftigung und eben dadurch einen für fie felbst und für das Publicum nüplichern Unterhalt verschaffen will, als derjenige fenn wurde, wenn man ihnen durchgehends fo reichliche Almofen geben wollte, daß fie davon leben und augleich die Bande in den Schoof legen tonnten. Diefe Abficht wird erreicht, da schon in manchen Jahren über 300 Personen aus dieser Anstalt Glachs jum Spinnen, und eben Dadurch ein Mittel zu ihrem, wenn nicht fehr reichlichen, doch nothdürftigen Unterhalte erlanget haben, wobei man dann nicht darauf zu sehen hat, wenn gleich dabei das Inftitut, weil das verarbeitete Lein und Garn nicht fofort auch in dem geborigen Preife abfetlich ift, nicht nur die Binfen, fons dern auch allmählig etwas von dem ihm beigelegten Fonds einbüßt,

Die Spinnereianstatt fiebet zwar nicht unmittelbar unster dem Armencollegium, sondern hat ihren eigenen Director aus dem Mittel des Raths und einen besonderen Rechnungsssührer oder Buchhalter, der das Flachs ausgiebt, das gesponnene Garn wieder in Empfang nimmt, und mit jeder Spins

nerin, die wie ihre Nummer, so auch ihr eigenes Conto hat, Rechnung hält, Alles aber, was er sowohl auf diese Art, als an baarem Gelde, einnimmt oder ausgiebt, genau zu Buche führt. Indessen ist diese Anstalt doch in soferne mit dem Armencollegium verbunden, daß diesenigen Armen, welche letzeteres Collegium an die Spinnerei verweiset und empfiehlt, vorzüglich und ohne gar zu genaue Rachfrage wegen ihrer Zuverlässigteit und Sicherheit mit dem nöthigen Flachse zum Spinnen versehen werden müffen; wie dann auch der gegenswärtige Director der Spinnerei ein Mitglied des Armencollegiums ist, und eben auch hiedurch beide Anstalten so viel näher mit einander vereiniget werden.

Um diefes Institut noch gemeinnühiger ju machen, ift man gegenwärtig darauf bedacht, auf dem Johannis-Bofe eine eigene Arbeit und Spinnftube ju dem Ende einzurichten (laut Rathebecret vom 3. October 1785 wird den Berren der Armenpflege aufgegeben: die ehemalige »Gardetammer« [d. i. Barbe : tammer] jur Arbeitsftube einzurichten und aus diefer das Flachs und Garn in die Rapelle des Rlofters bringen ju laffen) bamit biejenigen Armen, die, wenn ifie gleich noch zur Arbeit, und infonderheit zum Spinnen, tuchtig waren, doch aus der Urfache, weil fie ihre Schlafftellen auf Boden und in talten Rammern haben, nur den Zag über in des Wirths Stube fich ein Paar Stunden aufhale ten tonnen, daselbst aber teinen Raum zum Spinnen finden würden, auch vielleicht nicht einmahl eines Spinnrades habhaft werden können, in diefer Stube mahrend des Winters Belegenheit, in der Barme ju fpinnen, und jugleich auch die nöthige Gerathichaft daju antreffen mogen. In diefer Abficht wird das Zimmer so geräumig eingerichtet, daß funfzig Berfonen darinn jum Spinnen Raum haben, wie dann auch für diefelben eine gleiche Anzahl von Spinnradern und Spinnftühlen angeschaffet, zugleich aber auch eine Spinnmeisterinn angenommen wird, welche denen, die freiwillig diese Arbeits: ftube besuchen und daselbft Arbeit verlangen, ihre Stellen anweiset, und zugleich ihnen, in fo ferne fie jum Spinnen noch einiger Anleitung bedürfen, darinn Unterricht ertheilt. Für die Arbeit, die fie fertigen, wird ihnen das gewöhnliche Spinnlohn bezahlt, und die Stube für Rechnung der Armenpflege geheizet und unterhalten. (Gadeb. Domm. S. II.)

Anlage L. Grundbefit der Stadt Stralfnud und ihrer geiftlichen Stiftungen außerhalb des eigentlichen Stadtgebietes, 1768—1784.

(Dahnert's Urfunden : Sammlung. Suppl. I. S. 1151.)

1. Güter der Stadt: Brandshagen, Rämmereihof. Der Danholm. Das Sainholz. Langendorf, der größere Sof. Lüffen. Brobn, 2 Bofe, Mühle, Krug und Ginlieger.

Pütte, der Krug, Kirche und Sinlieger. Sundische Wiese. Altefähr. Barnkeviß. Bessin, vier Bauerhöse. Welniß. Schlaviß.

61 PS

- 2. Das Klofter zum Seil. Geist: Anderstof und Tefchenhagen. Arendfee, drei Bauern. Boigdehagen, Bibterpenningshagen und Wendorf. Devin. Golbebis.
 Grabow. Mutran. Refebang. Scharpis. Ummanz.
- 3. Das Johannis : Rlofter: Damit, halb.
- 4. Das Kloster St. Jürgen am Strande: Arendsee, Krng. Benetenhagen. Altentamp. Gr. Bandelviß. Bent. Bietegast und Kniepow. Kl. Dasow. Der Hof zu Grahl. Sellentin. Kl. Wartsow. 3irtow.
- 5. Sofpital St. Jürgen vor Rambin: Bantow. Brefen. Drammborf. Giefendorf. Grabip. Gurrevip. Gr. Aubbeltow. Rothentirchen.
- 6. St. Annens und Brigitten Alofter: Gung. Mohrdorf, der tleine Sof. Banh. Burtow. Elemenstelvis. Schalow und Quentin. Contop. Gramtis. Gustrowerhöfen. Gabelis. Jartevis. Kreptis. Ruhle. Lanten. Lobtevis, zwei Bauerhöfe. Quoltis. Reidersvis. Scharpis, ein Bos. Selevis. Starrevis. Strachstis. Tribtevis, zwei Höfe. Biervis.

- 7. St. Ricolais Rirche: Brandshagen, ein Bof.
- 8. St. Marien-Rirche: Arendfee (Rublow). Brandshagen, ein Bof. Rt. Bandelvis. Bisbamis. Grabler frahre.
- 9. St. Jacobi=Rirde: Rabelow. Ramis. Schwiene.
- 10. Der Geiftliche Raland: Ralandshof in Brandshas gen. Gin tleiner Bof in Langendorf. Poppelbis.
- 11. Das BBaifenhaus: Rl. Damis, balb.
- 12. Das Gewandhaus: Luppat (zwei Drittheil).
- 13. Siegfrieden Bitarie: Langendorf, ein Bof. Barns tevis, der tleine Bof. Lobtevis, zwei Bofe.
- 14. Gyldenhufen Bitarie: Luppat (ein Drittheil). Bendorf bei Garg.
- 15. Die Kramer : Rompagnie: Rramer: und Supeshof. Beffin, zwei Bofe.
- 16. Die Mölleriche Stiftung: Scharpit, ein Bof.
- 17. Die Bavemanniche Stiftung: Quoltit, zwei Bofe.
- 18. Das Soufter : Mmt: Beffin, zwei Bofe.

Anlage M. Legat des Paftors Möller zu Flemendorf.

In einem Testamente von 1785 vermachte der Pastor R. D. Möller zu Flemendorf außer einem gestifteten Stispendium, worüber der Stralfunder Superintendent und der älteste Gewandhaus: Altermann zu verfügen haben, dem

Johannis-Armenhause die Zinsen von Sundert Thaler Pomm. Courant, welche bei dem St. Johannis-Rlofter zu einer bleibenden Rente von fünf Thaler Pomm. Courant; jest 5 Thir. 19 Sgr. 8 Pf. Preuß. Cour., Trinitatis zahlbar, bestätigt find.

Anlage N.

Das Legat des Camerarins Bernhard Christian Cobst.

Rach dem Register des Johannis:Armenhauses von 1664—1759 war der Seidenkrämer Bernhard Christian Sohst im Jahre 1749 Administrator des Johannis:Armenhauses. Rach Dinnies Rachrichten II. S. 730. ward er 1772 zu Rath erwählt, übergab deshalb seinen Kramhandel dem Schwiegersohn Bagedorn und trieb als reicher Mann auswärzigen Bandel und Wechselgeschäfte. Er starb 1789.

Anszng

aus dem Teftament des herrn Camerarii Bernhard Chris flian Sohft, errichtet ju Stralfund am 19ten und folennifirt am 20. Rovember 1788; eröffnet und publicirt por

Einem Sochwohlgebornen Rath daselbst am 2. Robember 1789.

Rad meinem und meiner Chegenoffinn Ableben ift mein

Universalerbe schuldig, nachfolgende Legata, in guten an mich ausgestellten Wechseln, und zwar die ersteren vier Legata vier Wochen nach meinem und meiner Spegenossinn Tode, die letteren aber Sin Jahr nach unferem beiderseitigen Ableben, jedoch ohne Zinsenvergütung und ohne daß die Legatarien diesserhalb von ihm Caution verlangen können, zu bezahlen, als:

- 1. zu Stegen und Wegen 10 Rthlr.
- 2. an die Bibliothet Gines Wohlgebornen Raths 10 Rthlr.
- 3. an das Elendenhaus beim Rlofter zum Beiligen Geift 100 Rthlr. und an das Armenhaus bei St. Johannis gleichfalls 100 Rthlr. Die Zinsen hiervon follen die Elenden und Armen in diesen Häusern zu immerwährens den Zeiten selbst genießen, die Kapitalia aber sollen bei einem jeden Klofter zinsbar bestättiget werden u. s. w.

Antage O.

Befanntmachung des Armen : Colleginms vom April 1818.

Das Armen-Collegium hält es für feine Pflicht, nachdem bas Jahr, wofür Stralfunds wohlthätige Sinwohner fich zu erhöhten Beiträgen zur Armentaffe unterschrieben haben, versfloffen ift, eine allgemeine Rechenschaft von der Berwendung der ihm anvertraueten Gelder abzulegen.

Eine formliche Berechnung über Sinnahme und Ausgabe tann nach der Natur der Sache so schnell nicht aufgenommen werden, wir theilen also jest nur noch eine vorläusige Rachericht mit, in welcher Maaße das Armen-Collegium bemüht gewesen ist, der dringenden Noth der Dürftigen abzuhelsen, und das Publitum von der unleidlichen Plage der Bettelei zu befreien: behalten uns aber seiner Zeit eine genauere Nacheweisung vor; womit wir dann jährlich fortfahren werden.

Das Armen: Collegium fing die neue Armenpflege damit an, daß es die älteren, das Betteln untersagenden Berordnun: gen aufs neue einschärfte, und um dringender Roth vorzubeu: gen, eine Deputation ernannte, die wöchentlich zweimahl im Arbeitshause ihre Situngen hielt, an welche alle Arme sich zu einer vorläusigen Unterstützung wenden durften; und daß es die Armen, welche demungcachtet aus alter Neigung Bettelei trieben, aufgreifen und ins Arbeitshaus bringen ließ.

Bu gleicher Zeit wurden nach und nach durch die uners müdeten. Bemühungen der Herren Armenpfleger über 1200 arme Familien, eine jede besonders, über die zu diesem Zweck entworfenen Fragen abgehört und dann in ihren Wohnungen besucht, um die Wahrheit ihrer Aussagen einer nähern Prüfung zu unterziehen: bei denen, welche Krantheiten angaben, übernahmen unsere Herren Aerzte und Wundarzte mit Bereitwilligkeit eine Unterstützung und Berichterstattung: (mit diessen Untersuchungen wird auch noch immer fortgefahren).

Nach einer solchen sorgfältigen Untersuchung vereinigen fich die zu einer Inspection gehörigen Armenvorsteher über die zu bewilligende Unterstützung, und ein aus dem ganzen Collegio gewählter Ausschuß revidirt die Fragebogen aller Inspectionen, um darüber zu wachen, daß die einmahl anges nommenen Grundsate in allen Inspectionen gleichsormig beobachtet werden, damit man die Armen nicht veranlasse, aus einer Inspection in eine andre zu ziehen, in der Hosffsnung, dasselbst nach andern Grundsäten behandelt zu werden.

Die Bewilligung der Unterflütung geschieht aber nach dem Grundsate, daß der, welcher Unterflütung des Publitums sucht, es nicht besser haben muffe, als der Arme, der sich mit eigenen Rräften durchbringt. — Deshalb wird untersucht, was der Arme bedarf, was er sich noch selbst verdienen kann, und was er anderweitig an Beihülfen genießt; nur was ihm dann noch abgeht wird demselben bewilligt; jedoch in Krantsheitsfällen erhält er außer freier Eur noch eine außerordentsliche Beihülfe.

Rach Maaßgabe der verschiedenen Bedürfniffe det Bulfsbedürftigen, ertheilt das Armen-Collgium hauptsächlich nachfolgende Arten der Unterftügungen.

- 1) Es werden wöchentliche, monatliche oder vierteljährliche Beihülfen in baarem Gelbe ertheilt; auch so weit thunslich und rathsam, vorzüglich bei der ersten Annahme, dringende Schulden bei Sauswirthen und auf dem Leibhaufe getilgt. Diese Bulfe geniessen etwa 750 Familien oder einzelne Personen.
- 2) Es wird bei Rrantheiten freie Medizin und ärztliche Bulfe bewilligt, oder wenn es die Umftande erfordern, auch die Aufnahme in's Rrantenhaus.
- 3) Den nachgebliebenen wird die Beerdigung ihrer Berftorbenen durch Bewilligung eines freien Sarges und freier Begführung der Leiche erleichtert: und darf es nicht unberührt bleiben, daß auch Prediger und Schulen in folchen Fällen fehr bereitwillig ihre Gebühren aufgeben.
- 4) Es verwendet das Armen : Collegium fich um die Aufs nahme armer Kinder ins Waisenhaus; oder forgt, wenn fie sich zur Aufnahme in daffelbe nicht eignen, für Unters haltung und Erziehung derfelben.
- 5) Da Erziehung der Kinder ein Sauptaugenmert des Collegiums ift, so ift zu der bereits bestehenden Industries oder Bürgerschule noch eine zweite eingerichtet, in welder etwa 100 Kinder fast ganz freien Unterricht geniegen; überdies wird noch für mehrere in andern Schulen das Schulgeld bezahlt.
- 6) Sanz alte und verlagne Personen, so wie auch unheils bare Krante, werden in das Johanneische Armenhaus aufgenommen, wo sie größtentheils auch beföstigt were den. Diese Anstalt ift, da man die Wohnungen vieler Armen im höchsten Grade elend fand, durch einen Bau erweitert, so daß etwa 120 Personen jest darin aufgenommen werden können.
- 7) Arme, welche fich durch Faulheit, unordentliche Lebenssart und Bettelei auszeichnen, werden in das 3wangsars beitshaus gefandt, wo fie zu den, ihren Rraften und Beschicklichteiten angemegnen Arbeiten angehalten werden.
- 8) Bei dem Zwangsarbeitshause ist aber auch für freiwillige Arbeiter gesorgt, indem auf Empfehlung der Herren Armenpsteger den Armen Flachs, Beede und Wolle von dort aus zum Berarbeiten anvertrauet; ihnen auch wohl ein Spinnrad geliehen wird. Da der Arme sich soviel möglich seine Bedürsnisse selbst erwerben muß: so sucht man diese Einrichtung vorzügltch zu befördern: und werden auf diese Art etwa 700 Personen in Thätigkeit geset, deren wöchentliche Ablöhnung eirea 150 Rthir. beträgt.

- 9) Die Erhöhung der Preise der unentbehrlichften Lebensmittel wirft oft nachtheilig auf die Armuth; daher werden die eingezeichneten Armen dem Kornhause zum wohlfeilen Antauf des Rockens empsohlen; auch vertauft die Armenpstege Kartoffeln und Holz zu herabgesehten Vreisen.
- 10) Da das Reifen der Sandwertsgefellen für nütlich erache tet wird, aber häufig jum sogenannten Fechten, besonders bei ungeschentten Sandwerten, Beranlaffung giebt: fo

ift die Berfligung getroffen, daß ihnen fogleich bei ihrer Antunft das Berbot des Fechtens befannt gemacht und ihnen ein Behrpfennig gereicht wird.

(Es wird dann noch bemerkt, daß, um die Bettelei fofort ganz und mit Strenge aufheben zu können, es nothwenbig geworden sei, auch jeden Armen mit dem Unentbehrlichsten
zu unterftüten, dadurch sei aber auch die Ausgabe viel höher
gesteigert worden als die Sinahme, weshalb man um Erhöhung der freiwilligen Beiträge bitten muffe.)

Anlage P.

Allgemeine Ordnung für das St. Johannis: Armenhaus,

wonach fich sowohl der Speisemeister und Betvater als auch jeder Roftganger ju richten. 1817.

- §. 1. Jeder Arme, dem die Wohlthat zu Theil geworsden, ins St. Johannis:Armenhaus aufgenommen zu fenn, erhält in demfelben freie Wohnnng, Wärme und Betöftis gung, auch in so ferne er sie nicht felbst besitzt, die nöthis gen Kleider, Leib: und Bett:Wäsche und ein Lager, beste bend aus einer mit Stroh gestopften Matrape, einem dergleischen Pfühl, zwei leinenen Laten nud einer wollenen Decke zum Zudecken. Wer eigene reinliche Federbetten besitzt, tann sich derfelben bedienen.
- §. 2. Als Betöstigung erhält ein jeder Rostgänger zum Frühftuck Bruft-Thee mit i pott Milch, zu Wittag eine gewöhnliche Schüffel voll*) warmer Speise, zu Abend eine etwas kleinere Portion warmer Speise, und außerbem für den ganzen Zag 1 Pott**) schwach Bier und 1 Pfund Roggenbrod***), so wie es die Mühle giebt.
- §. 3. Dagegen aber hat jeder Koftgänger dem Saufe Dienfte zu leiften, und die Arbeiten zu verrichten, die feisnen Rraften und fähigteiten angemeffen find und zwar:

einestheils alle die hauslichen Gefchafte, ju denen ihn der Betvater beordern wird, willig ju übernehmen, als da find:

- a) Solzhauen, Waffertragen, Reinigung des Saufes, Bulfe in der Ruche, Reinigen der Ruchens und Speifes Ges ichiere, das Schälen der Kartoffeln und bergleichen;
- b) die Bartung und Pflege der Kranten, felbft wenn es Rachts fein follte:
- c) die bei der wöchentlichen Reinigung der Bafche vorstommenden Arbeiten, fo wie die Ausbefferung der verstragenen Kleider und Wafche;

anderntheils aber, muß auch ein jeder durch Spins nen, Stricen oder Raben, oder welche Arbeit ihm fonft übers tragen werden mag, nach Möglichteit etwas zu verdienen trachten, damit er wenigstens einen Theil der Roften, welche er der Anstalt verursacht, selbst erwerbe.

- S. 4. Welche Arbeit ein jeder zu verrichten hat, wird der Speisemeister oder Betvater jedesmahl nach der ihm desfalls gewordenen Instruction anordnen, und dabei darauf see hen, daß die häuslichen Arbeiten so viel möglich unter alle Rostgänger, die dazu fähig find, gleichmäßig vertheilt oder von ihnen nach einen gewissen turnus verrichtet werden. Beder Kostgänger aber hat sich unweigerlich den Anordnuusgen des Speisemeisters zu unterwerfen, auch seinen Anforderungen zu fleißiger Arbeit gerne Gehör zu geben; Beschwerzden aber, die er dieserhalb zu haben glaubt, den Herren Vorsstehern des Hauses vorzutragen.
- §. 5. Ferner foll in Butunft nachstehende Ordnung und Lebensweife im Armenhause befolgt werden:
 - a) Ein jeder Rostgänger, der nicht durch Krantheit gehindert ift, muß so zeitig aufstehen, daß er im Sommer um 7 Uhr und im Winter um 8 Uhr völlig getleidet sey, sich gehörig gewaschen und sein Bette in Ordnung gelegt haben tann, als wozu jeder verpflichtet ift. Es wird dieserhalb im Sommer um 6 Uhr und im Winter um 7 Uhr geläutet und dadurch jeder gewecket werden.
 - b) Um 7 oder 8 Uhr, je nachdem es im Sommer oder Winter ift, erhält jeder sein Frühstück; um 7½ Uhr oder 8½ Uhr beginnt die Morgen-Andacht in der großen Stube, der jeder beiwohnt: wobei ein Worgenlied gemeinschaftlich gesungen, darauf von dem Betvater ein Gebet und ein Capitel aus der Bibel verlesen, und mit 1 oder 2 Gesängen (Gesang-Berse), die gemeinschaftlich gesungen werden, geschlossen wird. Im Sommer um 8 Uhr, im Winter um 9 Uhr, muß jeder bei der ihm angewiesenen Arbeit seyn, und bei derselben bis 12 Uhr verbleiben.
 - c) Um 12 Uhr wird zu Mittag geläutet, jeder begiebt fich mit feiner Schuffel in die Ruche und holt fich das Mit-

^{*)} ibater auf 1 Duart Breug. Maag bestimmt.

^{*)} etwa 3 Quart Breug. Maag.

^{•••} ift 1825 abgeanbert und auf 5 Pfund wochentlich festgefest worben.

tageEffen, verzehrt baffelbe auf feinem Plate ober in ber großen Stube, und bringt die leere Schiffel wieder in die Riche. Godann bat jeder bis 2 Uhr fren.

- d) Um 2 Uhn muß alles wieder bei der Arbeit seyn, und daboy bleiben bis 7 Uhr. Godann wird das Abends Gffen ausgetheilt, eben so wie Wittags, und darauf Betfiunds gehalten, wohei der Betvater ein Abendgebet verlieset, und wit einem gemeinschaftlich gefungenen Liede geschloffen wird.
- e) Hernach hat jeder frey, doch muß um 9 Uhr alles zu Bette feyn.

Bu bemerten ift hierbei noch, daß der Binter nur von Martini bis ultimo Mary gerechnet, die übrige Zeit aber bie für ben Sommer gegebene Regel befolgt wird.

§. 6. Um die Reinlichteit zu erhalten, muß jeder 2 Bemden, 2 Paar wollene Strümpfe und 2 Halstücher, alles in brauchbarem Stande haben; wer sie jest nicht besist, erhält selbige geliefert. Sodann muß ein jeder Sonnabends Rachmittags von dem Betvater sich 1 reines Hemde, 1 paar Strümpse und 1 Tuch absordern, und Sonntags Morgens die schmutige Wäsche wieder an denselben abliefern.

Die Bettlaten werden alle 4 Wochen gewechselt und eben so oft die Sandtücher, wovon für zwei Personen immer eins verabreicht wird. Wer mehrere Kleider und Leinzeug, als er zur täglichen Betleidung gebraucht, besist, muß das übrige dem Speisemeister zur Ausbewahrung übergeben, der jedoch diese Kleider und Wäsche nicht für andere Kostgänger benußen darf, und selbige dem Sigenthümer, sobald er sie gesbraucht, wieder einhändigen wird.

- §. 7. Die von den Roftgängern eingelieferte schmußige Wäsche wird sofort nachgesehen, und wenn es erforderlich ift, zur Reparatur auszegeben, danächt von den dazu beorderten Persanen gewaschen, getrocknet, zusammen gelegt und ins Masgazin gebracht, wo sie am Sonnabend wieder ausgegeben wird. hinsichts der Bettlaten und handtücher hat der Speisemeister es so einzurichten, daß wöchentlich ein Theil derselben gewasschen werde.
- S. 8. Um die nöthige Ruhe und Ordnung im Sause zu erhalten, wird das Haus für alle Fremde geschloffen und keinem der Seintritt gestattet, der nicht eine schriftliche Erlaubeniß von einem der Berren Borsteher desselben vorzeigen kann; nur Sonntags wird hiervon die Ausnahme gemacht, daß es sodann den Freunden und Bekanahme gemacht, daß es sodann den Freunden und Bekanahme gemacht, daß es sodann den Freunden und Bekanahme gemacht, daß es sodann der Rostgäuger ohne weitere Erlaubniß gestattet ist, die Ihrigen zu besuchen. Sehen so wenig kann es den Rostgängern gestattet werden, nach ihrem Belieben auszugesen, sondern ist solches ihnen nur Sonntags erlaubt: dach müssen, sondern ist solches ihnen nur Sonntags erlaubt: dach müssen. Die übrige Zeit der Woche bleibt das Haus geschossen, und kann den Sinzelnen nur aus besondern Gründen die Erlaubniß zum Ausgehen vom Betvater ertheilt werden.

S. 9. Wonn nun gleich bie Boufteber biefes Armenbanfes erwarten, daß ein jeder Rofigunger fich willig und gerne der vorfiehenden Ordnung fügen, fich fleifig, geborfam und friedfertig betragen, die Anordnungen und Erinnerungen des Speisemeisters und Betvaters die willigste Folge leiften, und insbesondere die Reinlichteit möglichst besbachten werde, so werden doch auch diejenigen, welche fich widerfpenftig, jant süchtig, unfleißig, unordentlich oder unreinlich bezeigen, ohne Borwiffen und Erlaubnig des Speisemeisters ausgehen, oder sonft in irgend einem Stude der vorbeschriebenen Ordnung zuwiderhandeln, zur gebührenden Strafe gezogen, und nach Bewandniß der Umstände, mit Gefängnißstrafe auf 1 bis 3 Tage, welche bei wiederholten Unordnungen durch Entziehung der halben oder gangen Roft gefchärft werden tann, belegt, aus dem Saufe berwiesen, oder wohl gar ins Buchthaus ge fandt werden. Dagegen aber werden diejenigen, welche fich durch Bleif, Ordnung und gutes Betragen auszeichnen, bey den monatlichen Revisionen des Saufes, Lob einärndten, auch wohl tleine Geschente in Gelde betommen, und zur Aufmunterung ihres Gleißes von dem, was fie durch Sandarbeit dem Baufe verdienen 1, oder von fcche Schillingen Ginen Schil ling erhalten.

S. 10. Alle Monathe einmal, werden die Herren Botsteher des Sauses daselbst zusammentreten, um (die Rechnung
des Speisewirths und Betvaters) zu revidiren, die Arbeiten
der Kostgänger nachzusehen, und jedem, wie er es verdient,
Lohn oder Strafe auszutheilen. Bei dieser Gelegenheit haben denn auch sowohl der Betvater als die Kostgänger, alle
etwanige Beschwerden oder soustige Anliegen vorzutragen und
deren sosortige Untersuchung und Entscheidung zu gewärtigen.

Stralfund, 20. December 1817.

Verordnete Vorsteher des St. Johannis: Armenhauses.

Speife . Ordnung

für das St. Johannis Armenhaus. 1817.

Countag. Mittags. Fleischsuppe mit Kartoffeln und Wurzeln, und das Fleisch. Auf jede Person wird Ein halbes Pfund ungetochtes Fleisch gerechnet.

Abends. Gerften : oder Bafergrube mit Butter ober Dild.

Montag. Mittags. Fleischsuppe mit Gemufe und Graupen ohne Fleisch, und wird dazu das am vorigen Tage abgeschöpfte Fett gebraucht.

Abends. Rumfordiche Suppe.

Dienstag. Mittags. Kartoffeln mit Pfeffer, Grunem und Butter oder mit Speck durchgebraten.

Abends. Dehlspeife von Gerftenmehl mit Butter ober Dilch.

Mittwod. Mittags. Rumforbico Guppe mit Catrofe.

Mbends. Berftengrübe, wie Sountags.

Donnerftag. Mittags. Stofen mit gefalgenem Bening.

Abends. Mehffpeife, wie Dienstags.

Freitag. Mittags. Rumfordiche Cuppe mit Betrofe. Abenbs. Berftens ober Safergrübe, wie Sonntags.

Connabend. Mittags. Gestampfte Rartoffeln mit Sped überbraten, ober mit Schellbering.

Abends. Rumfordiche Suppe.

Doch tann diefe Ordnung nach den Jahreszeiten veränzbert werden, und ftatt der Kartoffeln und Erbsen, anderes Semufe, ats Rohl, gelbe Burgeln zc., oder in der Obstzeit Obstsuppen mit Rlößen, auch Fische mit Kartoffeln gegeben werden.

Infraction

für den Betvater und Speisemeister im St. Johannis: Armenhause.

- S. 1. Das Geschäft deffelben ift ein gedappeltes, indem er als Betvater die Aufficht über die ganze Anstalt des St. Iohannis Armenhauses, und die in derfelben befindlichen Koftgänger führt; als Speisemeifter aber die Betöftigung der Roftgänger für den mit ihm verabredeten Preis beforgt, und das Rüchengoschirr so wie das Effengeschirr in seiner Berwahrung hat.
- S. 2. Als Speisomeifer hat derfelbe dafüt zu forgen, daß jeber der Roftgänger die Betöstigung, welche ihnen in der Ordnung für's Armenhaus S. 2. zugesagt, und in der Speiseordnung näher bestimmt worden, gut bereitet, in gehöriger Quantität und zur rechten Zeit erhalte. Die zu diesem Zwed nöthigen Rüchengeräthe werden ihm überliefert, und die sehlenden angeschafft werden, und hat der Speisemeister die Conservation derselben gegen eine jährliche Bergütigung von 10 Thirn. zu übernehmen*), und wenn er einmal von diesem Geschäft abgehen sollte, diese Geschirre in derselben Omantität und Qualität wieder abzuliefern.

In den Geschäften in der Ruche wird demfelben außer ben Dienstleistungen der Rostgänger eine Röchin bestanden, für welche die Armentaffe 12 Thir. jährliches Lohn, und die Speisung, wie für die andern Koftgänger, vergitet. Die Annahme diefer Röchin aber ift dem Speisemeister überlaffen, und ift dieselbe gang als fein Dienstbete zu betrachten.

§. 3. Als Betvater aber hat er darauf zu feben, daß ber für das Armenhaus festgesehren Debnung in allen Stüden genau nachgelebt, Reinlichteit beobachtet, und Berträglichteit unter ben Roftgängern erhalten werbe.

Jusbefondere hat er:

- a) den Betftunden sowohl Morgens als Abends beigewohl nen, und fie so zu halten, wie S. 5. vorschreibt; fin den Fall, daß er durch Rrautheit behindert sein follte, foll einer der Roftganger zu feinem Stellvertreter om nannt werden;
- b) hat er jedem Koftgänger, nach Maaßgabe seiner Kräfte, seine Arbeit anzuweisen, dabei nach Unparteilichkeit, und so viel es fich thun läßt, nach einem gewiffen, den Leuten bekannten curnus zu verfahren, und fo, daß nicht Siner vor dem Andern begünstigt oder beschwert werde, auch die Arbeiter zum Fleiße zu ermahnen und ans zuhalten;
- c) bei Arbeiten, die die Roftgänger aus dem Arbeitshause erhalten, muß er die Rudimaterien vom Wertmeister des Arbeitshauses entgegennehmen, die verarbeiteten Waaren wieder abliefern, darüber und was Jeder gearbeitet hat, Rechnung führen, aus selbiger wöchentlich eine Tabelle, wie das aud A. anliegende Schema, formiren, und solche zugleich mit der Rechnung über das wöchentliche Rostgeld, dem Herrn Administrator einhändigen;

d) hat er auf die Kranten, und daß denfelben die nöthige Pflege und Wartung nicht fehle, zu feben, nöthigenfalls Ginen der andern Aoftgänger fpeciell zu ihrer Wartung zu bestellen, auch wo ärztliche Hülfe nöthig, zum Arzt oder Wundarzt zu geben;

- e) bei Todesfällen hat er Alles, was zur Berrdigung ers forderlich zu besorgen und erhält für diese Bemithung bei jeder Leiche die bisher schon üblichen 12 Schill.; die 10 Schill., welche die Dielenfrau bisher erhalten, fallen in Zukunft weg. [Später find auch die 12 Schill. obegeschafft.]
- S. 4. Außerdem ist demfelben das Magazin des Armenhauses an Utenfilien, Rieidungen, Betten und Leinzeug übergeben. Er hat deshalb für deren Conservation zu soch gen und über den Abgang und Zuwachs desselben gemane Rechnung zu sühren, als weshalb er van dem Herrn Womsnistrator noch weiter instruirt werden wird. Insbesonderte aber hat er darauf zu sehen, daß wie as die Ordnung das Hauses hat er darauf zu sehen, daß wie as die Ordnung das Hauses J. 7. vorschreibt, jeder Kostgänger Sonnabends ein reines Hemde, Striimpse und Halstuch entgegennimmt und dagegen seine schwahze Wässich wieder abliefert, desgleichen, daß diese somstlicher geb hörig repariet, gewaschen und zeitig wieder ins Magazin getiefert worden. Bei den Bettlaten und Handtlichern nuf er die Einrichtung treffen, daß wöchenlich etwa Iste denstehen gewaschen werden, damit es nicht auf einmal zu viel werde.

Diefe Bestimmung hat fich praktisch nicht anwendbar erwiefen; theils hatte wegen bedeutender Junahme des Bersonals und trip, des Gerathes eine öftere Abanderung, theils aber auch in Betreff des Ampfers und anderen Geschirres vielerlet Jweifel aber Winnhung u. s. w. eintweten muffen; die Administration hat fich unt allermeiner Inventeristrung und Beaussichtigung begangt.

Auch hat er jum Gebrauch beim Bafchen die Afche vom Beerde und aus dem Ofen ju fammelu.

- §. 5. Für alle diese Mühwaltungen erhält der Bets bater und Speisemeister die ihm bereits eingeräumte freie Bohnung, 100 Thir. jährliches Gehalt; alle sonstigen Emoslumente, mit Ausnahme der ihm §. 2. und 3. zugestandenen, fallen in Zukunft weg.
- S. 6. Da derfelbe nur ad bene placitum angenommen worden, fo fteht es der Armenpflege nicht blos frei, diefe Ins

fruction zu ändern, fund leine Geschäfte anders zu bestims men, sondern den Betvater und Speisemeister auch seines Dienstes gänzlich zu entlassen, doch wird ihm für diesen Fall ein halbes Jahr vorher die Anzeige davon gemacht werden; eine gleiche halbjährige Auftündigung wird aber auch dem Betvater und Speisemeister zur Pflicht gemacht, wenn er diesen Dienst aufzugeben gemeint sein follte.

Stralfund. Berordnete Borfieher des St. Johannis-[im Decbr. 1817.] Armenhaufes.

Anlage Q.

Einrichtung der Ainderstube der Armenpflege als eine Ausbewahrungs. Austalt für 100 Eleine Kinder. 1827.

3med ber Anftalt.

- S. 1. Die Kinderftube der Armenpflege ift eine Anfalt, in welcher Rofttinder der Armenpflege und, fo weit bis gur Babl 100, auch andere Rinder armer Eltern, fo lange fle noch nicht in einer ordentlichen Schule aufgenommen werben tonnen, dem Umbertreiben auf den Strafen und andes rem Unheil entzogen, durch zweckmäßige Aufsicht gegen Gefahren des Rorpers und der Seele gefcutt, ju Reinlichteit, Ordnung, nüblicher Thatigfeit und guten Sitten gewöhnt und durch ben einfachsten Unterricht auf die eigentliche Schule vorbereitet werden. ' Zugleich foll diefe Anftalt die Armens pflege in der Aufficht über die Erziehungeweise der Roft- und anderen der Unterflugung aus öffentlichen Mitteln bedürftigen Eltern behülflich fein, diefen aber theils die Erfüllung ihrer elterlichen Pflichten erleichtern, theils eine größere Freiheit ihrem Broderwerbe nachzugehen, verschaffen und fo mit Got tes Bulfe dazu beitragen, daß nicht allein viele fonft der Bermahrlofung preisgegebenen Rinder gefund, unschuldig und für alles Gute empfänglich, tie erften feche Jahre ihres Les bens vollenden, sondern auch die Berarmung in manchen Fällen gehindert werde.
- Lotal.

 §. 2. Zum Lotal für diese Anstalt dient ein im St. Jos hannis-Rloster neben der sogenannten Spinnstube belegenes Zimmer, beffen Sinrichtung aus Privat-Mitteln von der Inspection des Johanneischen Armenhauses verstattet worden ist, so wie die Berren Provisoren zu St. Johannis die Benuhung des Kirchhoses zu einem Spielplate bedingungsweise erlaubt

Direction und Administration.

Saben.

§. 3. Der Zwed der Austalt macht fie zu einer Abetheilung der Armenpflege, unter deren Direction und für der ren Rechnung fie verwaltet wird und zwar (aus Rücksicht auf das Lotal und andere damit zusammenhängende Berhältenisse) durch die Inspection und Administration des St. Joshanneischen Armenhauses.

Borftand.

- S. 4. Die innern Angelegenheiten der Anftalt, als die Annahme des Lehrs und Bulfspersonals, Annahme der Kinsber, so wie die Anordnungen für Aufficht, zweckmäßige Besschäftigung und Unterricht derselben unter Oberaufsicht der Inspection werden von den beiden Administratoren des St. 30shanneischen Armenhauses und zweien andern für die Sache sich interessivenden, mit Unterricht und Erziehungswesen bestannten Männern, also von vier Vorstehern besorgt, welche bei der sortwährend nothwendigen speciellen Aussicht über die Anstalt durch einen Verein von zwölf Frauen des ersten und zweiten Standes, die in der Nähe der Anstalt wohnen, unsterstützt werden und mit diesen zusammen den Vorstand bilden. Aus sind er und Berpflichtung ihrer
- Eltern oder Roft: Eltern. §. 5. Der Borftand nimmt nur folche Rinder in die Anstalt auf, welche dazu als Kosttinder der Armenpflege oder
- Anstalt auf, welche dazu als Rostitinder der Armenpflege oder als Kinder armer Eltern von Mitgliedern des Armen Eolles giums empfohlen werden und entläßt dieselben nicht eher als bis für Aufnahme derselben in irgend eine Schule gesorgt worden ist. Bei Annahme der Kinder werden die Eltern oder Rosteltern derselben nach den Borschriften der Anstalt verpflichtet und ihnen angetündigt, daß auf Versäumniß ihrer Pflichten geeignete Strafe und resp. Abnahme des Kosttindes solgen werde.
 - Zägliche Dauer des Aufenthalts der Rinder in der Anstalt und Stundenordnung.
- S. 6. Die tägliche Dauer des Aufenthalts der Rinder in der Anstalt richtet sich nach der Verschiedenheit der Jahresszeiten. Im Allgemeinen wird angenommen, daß sie während des Sommers die Stunden Vormittags von 6 bis 12 Uhr und Rachmittags von 1 bis 7 Uhr und während der Winztermonate Vormittags von 8 bis 12 Uhr, Rachmittags von 1 bis 4 Uhr zu allen Jahreszeiten aber auch die Rachmittage des Mittwochens und Sonnabends mit umfasse. Das

Rabere wird durch die in der Kinderftube angeschlagene alls gemeine Stundens Ordnung bestimmt.

Mufficht durch Lehr= und Bulfsperfonen.

- S. 7. In die Anleitung der Kinder zu nühlichen Beschäftigungen und den ihnen zu gebenden Unterricht, so wie in die Beaufschtigung derselben theilen sich unter Anordnung und Mitwirtung des Borstandes eine Lehrerin, welche die Sauptaufsicht hat und ein Lehrer, der hauptsächlich den Unsterricht zu besorgen hat, wobei sie sich gegenseitig unterstüßen und rücksichtlich der Zeit so wechseln, daß von diesen beiden Personen immer eine gegenwärtig sein muß. Als Hilshilfsperssonen sind ihnen untergeordnet:
 - a. ein Paar Lehrtnaben aus dem Stadt Maifenhaufe biezu bewilligt, die fowohl bei den Spielen und Bes schäftigungen als auch bei dem Unterricht zur Sand geben;
 - b. zwei Wärterinnen, welche aus den Personen des St. Joshanneischen Armenhauses gewählt, sowohl in der Stube als außer derselben für die Reinlichteit der Kinder und Sachen zu sorgen und zur Aufrechthaltung von Ordnung und Sittlichteit mit zu wirten haben;
 - c. einige andere Bulfspersonen, auch aus dem Johanneisichen Armenhause, zur Beforgung einiger regelmäßigen und anderer bin und wieder vortommenden Arbeiten.

Im Allgemeinen hat auch der Auffeher des St. Johanneischen Armenhauses die Pflicht, sowohl felbst als durch die ihm untergebenen Personen, die Anstalt in alle Wege au unterstüßen.

Lehr: und andere Bulfe:Mittel, die in der Anftalt gehalten werden.

S, 8. Da der eigentliche Unterricht bei dieser Anstalt nur als Rebensache betrachtet werden kann, so ist die Ginzichtung getroffen, daß dasür die angeschafften Wandtaseln genügen und gar keine Bücher nöthig sind; jur anderweitigen Beschäftigung der Kinder dienen einige sinnanregende Spielssachen, und als ein nothwendiges Hüssmittel zur Erhaltung von Reinlichteit und Ordnung in der Anstalt wird jedem Kinde ein lleberwurss-Rock von grauer Leinwand gehalten, den das Kind jedoch nur in der Anstalt trägt und die Mutter oder Kostmutter des Kindes, so oft es nöthig wird, selbst waschen muß; diese Röcke tragen die Rummer des Kindes, unter welcher es in die Anstalt ausgenommen ist.

Für die nöthigen Nachweisungen über Annahme ber Rins ber, ihren Schulbesuch, ihr Betragen und ihre Fortschritte u. f. w., so wie über alle sonstigen Angelegenheiten ber Ans Ralt werden in berfelben die erforderlichen Bucher gehalten.

Mergtliche Bulfe.

S. 9. Wenn von den aufgenommenen Kindern eines wegen Krantheit ausbleibt und der ärztlichen Hilfe entbehrt, fo wird die Untersuchung und etwanige Eur einem, unentsgeltlich dazu bereitwilligen, Mrzte durch einen der Borfteber

übertragen und die freie Medizin von dem Director des Mrs mencollegiums dafür erbeten.

S. 8. Für alle in den innern Angelegenheiten der Ansftalt thätige oder damit in Beziehung flebende Personen find und werden Borfdriften im Sinzelnen entworfen, durch die Borfteher, welche dabei diejenigen Bestimmungen und Abans berungen eintreten laffen werden, welche die Scsahrung im Laufe der Zeit als empfehlenswerth ertennen läßt.

Stralfund, am 20. September 1827.

Die einstweiligen Borsteher der Kinderstube der Armenpstege. Unterz. Furchau. A. T. Kruse. Tamms. Job. Fried. Sarnow.

Ordnuna

für die Borfteberinnen der Rinderftube ber Armenpflege.

- S. 1. 3wölf verheirathete Frauen des erften und zweisten Standes, die in der Rabe der Anstalt wohnen, bilden einen freiwilligen Verein zur Erfüllung der im Folgenden festges setten Pflichten und gehören unter dem Ramen von Borftes berinnen zu dem Borftande der Kinderstube der Armenpflege.
- §. 2. Die Borsteherinnen besuchen die Anstatt abwechsfelnd nach einer festen Rethenfolge, so daß regelmäßig an jestem Wochentage entweder Lormittags vor 10 Uhr oder Rachsmittags vor 3 Uhr eine derselben dort erscheint. Außerdem ist es wünschenswerth, daß jede derselben auch außer der Reihe zu einer andern Tageszeit die Anstalt besuche.
- §. 3. Die den regelmäßigen Besuch abstattende Bors fteberin hat in der Anstalt,

erftens: im Allgemeinen darauf zu feben und die Lehrs und Gulfspersonen, so wie die Kinder durch Lob und Zas del, Rath und Ermahnung anzuregen und anzuhalten, daß Alles nach den bestehenden Borschriften geschehe und der Zweck der Anstalt möglichst erreicht werde;

zweitens: in das Anmertungsbuch dasjenige einzutragen, was nach den darin aufgeführten Rubriten erforderlich ift, dabei mit Berücksichtigung der Notirungen des vorigen Tages diejenigen Bemertungen hinzu zu fügen, welche theils das Frühere ergänzen, theils den nachfolgenden Borssteherinnen zur ferneren Prüfung, oder auch die Borsteher zu strengen Untersuchungen, Abstellungen oder Anordnunsgen Beranlassung geben tonnen; sie hat

drittens: die fogleich nöthig erscheinenden Berfügungen, 3. B. Reinlichkeitsmaßregeln, Rachfragen durch die Lehrstnaben und dergl. selbst anzuordnen und in ungewiffen Fälleu dem die Woche habenden Borsteher durch die Lehrstnaben oder andere Hülfspersonen der Anstalt sofort Ansteige davon zu machen und das, was sie angeordnet hat, im Anmertungebuche zu notiren;

viertens: jedesmal wenigstens die nach der unten folgenden

Digitized by Google

9 =

Bestimmung ihr insbesondere überwiesenen auft Rins der über Wiffen und Können zu prufen, um bei dem nächsten Besuche über die Fortschritte dieser Kinder ein Urtheil fällen und wenigstens alle Bierteljahre sinmal in dem Mumerkungsbuche eiwas darüber ansühren zu tonnen.

Es werden in diefer Rlickficht

| der | Borfteberin | No. | 1. | Die | Rinber | No. | 1-8. |
|------------|-------------|-----|-------------|-----|--------|-----|--------------------|
| | | - | 2. | • | • | • ' | 9 is. |
| | * | | 3. | • | • | • | 17-24. |
| • | • | • | 4. | • | • | • | 25-32. |
| * | | • | 5. | • | • | • | 83-4 0. |
| • | - | - | 6. | • | • | • | 41—48. |
| > | • | - | 7. | | - | * | 49-56. |
| | - | | 8. | | | * | 5764. |
| 3 . | • | | 9. | • | • | - | 6572. |
| | • | • | 10. | • | • • | • | 73 80 . |
| | • , | | 11. | | • | - | 81—88. |
| • | . ` | • | T 2. | • | - | - | 8996 . |

jugetheilt; die Rinder No. 97-100, werben von ber Leh: rerm gebruft;

fünftens: wird ben Bemertungen jedesmal der Rame und die Rummer ber Borfteberin hinzugefligt und die aus dem Berfchluß genommenen Buther und Papiere wieder darin verschloffen.

§. 4. Rach abgestattetem regelmäßigen Brfuche fendet bie Borfteberin ber in der Reihe folgenden den Schluffel des Schreibtisches zu, damit diese dadurch erinnert werde, daß fle am nächsten Tage die Anstalt zu besuchen habe.

S. 5. In den alljährlich zweimal, um Oftern und Dischaelis, oder boch einmal gegen Weihnachten, flattfindenden Berfammlungen bes gangen Borftandes, wogu die Borftehes einen eingelaben werden, haben biefe bie Borfchläge zu mas ihen, welche ihnen zum Besten der Anstalt nuttlich scheimen, fich fiber eiweigen Ausweitt aus bem Bereine zu ertläven und

neue Mitglieder in Berichlag ju bringen, aus welchen bie Borfieber ben Berein ju ergeingen bemilbt fein werben.

S. 6. Ju allen Berrichtungen, jedoch nicht zu den Bersfammlungen des ganzen Borftandes, können die Borfteherins nen fich Stellverweterinnen mählen, welche indeffen verheis rathete Frauen aus dem erften oder zweiten Stande sein müffen. Sine solche Stellvertreterin muß, — wenn sie nicht etwa selbst Borfteherin ift, — mit der mählenden Borsteherin einen regelmäßigen Besuch in der Anstalt gemacht haben, bevor sie allein im Namen der Borsteherin erscheinen und verfligen tann.

In einer heute in der Kinderstube der Armenpflege flats gefundenen Berfammlung haben folgende dazu aufgeforderte Frouen sich bereit erklärt, nach der obenstehenden, ihnen vors gelesenen und erläuterten Ordnung, die Pflichten als Borseherinnen der Kinderstube der Armenpslege zu übernehmen und die im S. 2. angeordnete Reihenfolge durch das Loos nach den beigesetzten Rummern seftgestellt.

No. 1. Frau Altermann Carnow.

- » 2. » Pafterin Tamms.
- . 3. » Superintendentin Dropfen.
- = 4. » Rrufe.
- . 5. » Ratheverwandtin Scheven.
- . 6. » Bürgermeifterin Schwing.
- . 7. » Altermann Reimarus.
- 8. » Pastorin Zuechau.
- » 9. » Commerzienrathin Spalding.
- » 10. » Syndici Brandenburg.
- » 11. » Ratheverwandlin Eggert.
- » 12. » Ratheverwandtin Sagemeifter.

Rächstdem ift befchloffen worden, bag die regelmäßigen Befuche der Borfieherinnen am 19. September, als morgen, ihren Anfang nehmen follen.

Stralfund, am 18. September 1827.

Anlage R. S. T. Greife. Orbungen.

- 2. Speife-Ordnung für das Armenhaus, vor 1888; für fieben Tage.
- 1. Brithfild: Feldtummel Thee mit & Quart Dild.
- 2. Mittag à 1 Quart Speise:

Sonntag, Fleischluppe mit & u. Schweineffeisch.

Montag und Freitag, Erbsensuppe.

Dienstag, Rartoffelfuppe.

Mittwoch und Sonnabend, Graupen in Milch. Donnerstag, Kartoffeln, dick, mit Speck.

3. Abend: 1 Quart Getftengrupe.

4. Zägliche Zugabe: FQuart Dier u. Fu Brot (alle Woche 5 %). Rach ben Preisen von 1833 toftete jede Portion Speise,

ohne Brot, I Sgr. 27 Pf. mit Brot I Sgr. 77 Pf.

8. Speife. Ordnung für das Arbeitsbaus, ppr 1888; für zehn Tage.

1. Mittag. Ein Tag: Fleischsuppe mit & H. Schweinefleisch. Drei Tage: Erbfen.

Drei Tage: Graupen in Milch ober mit Butter. Drei Tage: dide Kartoffeln mit Speck.

2. Abend. Gin Lag: Butter ober Sped ju Brot.

Seche Tage: Gerftengrüße.

Drei Tage: Brifftartoffeln mit gefalzenen Beringen.

3. Zugabe: täglich & Quart Bier und 1 u., für Mebeiler 11 u. Brot.

Rach ben Preisen von 1839 toftete jebe Person Giglich, ohne Brot I Sgr. 12 Pf., mit Brot I Sgr. 84 Pf.

T. Speife. Drbuung für das Aomenhaus nach 1888; für fleben Lage.

1. Grübflick: Beldtummel-Ther mit & Quart Milch.

2. Mittag: Sematag, Fleischsuppe: 1 u. Schweinefleisch, 2 Loth Graupen, 17 Meten Kartoffeln, d. Mete gelbe Rüben, 12 Loth Salz, Griimes.

Montag und Freitag, & M. Erbfen, 13 Loth Speck, 14 Both Soli.

Dienftag, 14 Deben Bortoffein, 1 Debe gelbe Rüben, 11 Loth Butter, 11 Loth Salg, Grünes.

Mitwood und Sonnabend, & B. Graupen, & Onage Milds, 14 Roth Sals.

Donnexplag, dicke Kertoffeln & Peten, 14 Lath Spoff, . 12 Loth Salz, Grünes.

B. Abend: taglich Gerftengriife & U., 14 Loth Sutter, 14 Loth Gala.

4. Zugabe: täglich & Quart Bier und + # Brod (alle Boche 5 il.).

Rach den Preisen von 1833 (f. Ant. U.) toftete jede Pons fan täglich ohne Brod 1 Sgr. 34. Pf., mit Bend 1 Sgr. 7-1-186-

Anlage U.

| I. Mormal Cpeifungs, für Gefangene und Land, Pommern. | Arme in Preife | für da Rad Breifer | II. Speifes Ordnung 18 Johannis Armenhaus in Stralsund. 1833. | Rach ben Stralfunber Breisen. | • |
|---|--|--|--|---|---|
| Eine Perfon in 365 Tagen. | hes Ctats. | res Chats. | Gine Berfon in 365 Lagen. | Ref Be 4 | 365 Tagen. R.4 Oye 4 |
| 2 u. Fleisch. 8 1 u. Speck. 6 1 u. Genter. 5 Scheffel Kartoffeln. 19 u. Evbsen. 19 u. Graupen. 20 u. Graupen. 11 Scheffel Mohrrüben. 25 u. Balz. 547 u. Brot. 4 Omert Bier. 2 u. Bohnen. 2 u. Graupen. 2 u. Graupen. 2 u. Graupen. 2 u. Graupen. 3 u. Goeffel 2 u. Bolz. 3 u. Bonne 4 Omert Bier. 3 u. Goeffel 1 v. Brot. 4 Omert Bier. 3 u. Goeffel 1 u. Brot. 3 u. Goeffel 1 u. Brot. 4 u. Brot. 3 u. Goeffel 1 u. Brot. 3 u. Goeffel 1 u. Brot. 4 u. Brot. | - 5 - - 4 9 1 7 9 - 5 6 2 20 2 - 9 2 - 15 - 44 | $\begin{array}{c cccc} & -21 & 4 \\ & -29 & 9 \\ & -29 & 1 \\ & -17 & 7 \\ & 2 & 23 & 5 \\ & -1 & 6 & 6 \end{array}$ | 69 u Erbfen. a Chff. (90 u) (tommen hier nicht vor.) 29 u Graupen. a 110 u 73 u Gerstengesitze. à u 24 Besten gelbe Burzein. 274 u Salz. a Zonne 2604 u Brot. (ohne) | 3 2 5 5 7 9 3 20 — 15 — — — 27 6 | 2 22 4 1 9 8 - 26 8 - 17 - 29 1 - 29 6 2 13 6 1 - 6 2 15 2 |
| 194 Quart Bauertohl. Der Monnalsstat berechnet bie Jahrestaften für eine Prufen mit Brot 30 36 Auf 18 Für Person und Tag > 1 | 65 4. - 44. | 18 8 7 | Lemenhaus-Speisung mit Brat, nach den Etats-Preisen. Rach Stralfunder Preisen 1833, oder für Person und Zag, of | ohne Brot | 15 18 9 — 1 34 |

Aumerdung: Os ergiebt fich aus diefer Infammenftellung alls ein Samptunterschied: das der Normal-Speise-Statung des Normal-Speise-Statung des Normal-Speise-Statung des Normalschieben und feste berbauliche, dinnere aber mehr nührende Auft bielet. Wenn der Statu zum Fullhstüt Hafregrühe und Mehlsupe bestimmt, so haben die Armen hier Ardusterther mit Rilch, dort werden zum Mittagbrot mehr Kantoffeln, Rohl, Rüben, hier nehr Fleisch- und Rantoffels-Suppe und Brandenfels.

bestimmt der Etat trocken Brot mit Salz, hier die Speises Ordnung immer warme Grübe; dast hat die Person im ganzen Jahre nur 2 u. Fleisch und 4 Quart Bier, im Arsmenhause 26 u. Flossch und 2784 Quart Bier — wogegen der Etat dann freilich ein bedeutendes Quantum Brot mehr hat (besonders wegen der Abendtoft).

Die Werthvergleichung dürfte ben Unterschied am tlarsften Gegeichnen, und wenn also die Bahrungsmittel des Stats für eine Person im Jahre 16 Bhr. 18 Sgr., die des Ars

menhauses aber, zu gleichen Preisen gerechnet, 18 Thir. 8 Sgr. 7 Pf. tosten, so geht daraus hervor, daß den Armen in Stralfund eine um etwa 10 pCt. bessere Kost gereicht wird, als der Normal-Speise-Stat den Straf= Gefangenen bewilligt.

Mit Bezug auf die Anlagen R. S. T. ift hier ferner zu bemerten, daß die Speises Ordnung des Armenhauses T. und U.11., welche sich nach den Stralsunder Preisen von 1833 zu 1 Sgr. 7-7 Pf. mit Brod berechnet, etwas besser ift, als die frühere (R. = 1 Sgr. 7-14 Pf.), aber ein wenig wohle seiler als die des Arbeitshauses (S. = 1 Sgr. 81 Pf.), und aus diesen Berhältnissen dürste sich, unter Berücksichtisgung, daß im Armenhause alte, schwache bedürstige Personen milde unterstützt, dort Kräftige zur Arbeit angehalten und bestraft werden sollen, wohl herausstellen, daß diese für das Armenhaus 1833 eingeführte Speises Ordnung eine zweds mäßige zu nennen sei.

Da das Johannis-Armenhaus Roggen aus dem Stadts Rornhause zu dem ersorderlichen Brot geliesert bekömmt, so ift nur die übrige Betöstigung mit dem Speise-Meister bes dungen, und da die Speise-Ordnung U.11. die Kosten nach den Preisen von 1833 für Person und Zag

Bu einer weitern Bergleichung tann nun noch bienen:

III. Die Speise-Ordnung bes Waisenhauses in Stralfund.

(Für 45 Knaben und Mädchen von etwa 9 bis 15 Jahren.)

- A. Erstes Frühstück. Biersuppe: 10 Quart Bier, 8 Loth Waizenmehl, 24 Loth Syrup, 1 Loth Kümmel, 6 Loth Fein-Brod.
- B. Zweites Frühftlid. Fein-Brod a 1 u = 5 u. 20 Loth.
- C. Mittag. Sonntag, Fleischsuppe: 15 u Nindfleisch, 10 Mt. Kartoffeln, 2 u Graupen, 14 u Salz, Grünes. Montag, Graupen in Milch: 6 u Graupen, 8 Quart Wilch, 1 u Salz.

Dienstag, Erbsensuppe: 16 u Erbsen, 5 Mt. Rartoffeln, 14 u Speck, 4 u Salz, Grünes. Mittwoch, gestobte Rartoffeln: 1 Schffl. Rartoffeln, 1 u Butter, 1 u Salz, Zwiebeln,

25 gef. Beringe.

Donnerstag, Sammelfleisch=Suppe: 10 u Sams melfleisch, 4 u Graupen, 1 Schffl. Kartofs sein, 1 u. Salz, Grünes.

Freitag, dide Kartoffeln: 1 Schfl. Kartoffeln, 14u Speck, 1 u Salz, Zwiebeln, 25 gef. Heringe. Sonnabend, Erbfen: Suppe, wie am Dienstage.

- D. Besperbrod: a fu, 114 u. grobes Brod und a f Quart, 114 Quart Bier.
- E. Abendessen. Sommtag, 114 & Grobbrod, 45 Loth Schmal, 4 & Salz, 114 Quart Bier.

Montag und Donnerstag, Kartoffelsuppe:

1 Schffl. Kartoffeln, 1 u Butter, 1 u Salz,
Grünes.

Dienstag, Warmbier: 16 Quart Bier, ‡u Baizenmehl, 2u Sprup, 2½ Lth. Kümmel. Mittwoch und Freitag, Gerstgrüße: 5 u Grüße, ½ u Butter, ½ u Salz.

Sonnabend, gebrühete Kartoffeln: 14 Mg. Rartoffeln, & U. Salz, 25 ges. Beringe.

E. Zugabe: Grobes Brod, täglich im Durchschnitt 94 Loth = 13 u. 83 Loth.

Bu diefer Befostigung find für jeden Kopf in 365 Tagen erforderlich, berechnet zu den Preisen der SpeisesOrdenung des Armenhauses von 1833 (U.11.)

| | (| ••, | | | | |
|--|-----|------------------|--|---------------|--|-------------------|
| | | rei | | R.J. | ar | |
| | Ref | 03- | 94. | July. | 7 | |
| 17½ u. Rindsleisch. 11½ u. Hammelsleisch. 5½ u. Speck. 7½ Scheffel Kartossein. 37 u. Erbsen. 14 u. Graupen. 14 u. Geerstgrüße. 3½ u. Butter. 9½ Quart Mich. 11½ u. Selz. 212 u. grobes Brot. 47 u. seines Brot. 48 u. Butter. 24 u. Maizenmehl. 24 u. Waizenmehl. 24 u. Syrup. 11 Loth Kümmel. 1 u. 20 u. Schmalz. 25 u. Schmalz. 26 u. St. | 15 | 225572015 271247 | 68 9 10 -68 64 99 -2 | 1 1 - 1 3 1 1 | 13 - 26 8 15 14 11 17 7 13 16 1 4 3 23 1 11 14 7 | 98348 669 4484746 |
| Grünes. | 1- | _ | 1— | F | _ | Ç |
| Für ein Kind in 365 T | | | | 15 | <u> </u> | 6 |
| Also für Kind und Tag | mit | Br | ot | | I | 24 |
| • | | | | | | _ |

Rechnet man nun, daß jedem Kinde im Durchschutt nur & Portion der Kost für einen Erwachsenen zu reicht ift (Mittag & Quart statt 1 Quart), so würde die Speis Ordnung des Waisenhauses für das Armenhaus die Kostn berechnen, pro Person und Tag zu..... 1 Sgr. 7728 Pf. während die des Armenhauses (U.11.) nur

 woraus also hervorgeht, daß die Waifenhaus-Roft ein wenig theurer ift, als die Roft des Armenhauses, wobei noch in Erwägung tommt, daß im Waisenhause die Sinbuße an den Rahrungsmitteln der Anstalt zur Laft fällt, im Armenhause aber dem Speisemeister.

Anlage V.

Bericht über ben Umban im Johannis Armenhaufe. 1886.

(Auszug ber Anlage zu ber Abminiftrations : Rechnung von 1836.)

Darftellung der früheren Benutung mit Bezug auf den Grundrig:

I.—III. Gingang und Wohnung des Bet-Baters; bestand in den Rummern 1 bis 9., 13. und 14.; aus 14. ging eine Treppe hinab in den gewölbten Sang IV., der zu Schlafestellen für weibliche Personen benutt ward; ebenso waren die jesige Durchgangshalle, beste Stube und Badetammer ein Schlafstellen Gang für weibliche Personen, durch den eine mit Brettern belegte Gosse alles Regens und Schmutzwasser von dem Hose des Armenhauses XIV. und von dem Krichhose nach dem Hose VI. abführte, wo eine für männeliche und weibliche Personen gemeinschaftliche Latrine aus Simern die Lust der ganzen Anstalt um so mehr verdarb, als die Eimer jeden Abend über den Schmeerhof nach der öffentelichen Latrine (71) gebracht werden mußten, eine Arbeit, die von dem schwachen Personal nur mit großen Schwierigkeiten und schmutzigster Unordnung ausgeführt werden konnte.

In dem Raume VIII. war die durch einen übergroßen, oft rauchenden Schornstein fehr beengte Ruche, mit einer unverhältnigmäßig tleinen Speisetammer. Sieber mußte alles Trints, Rochs und Spulwaffer in Zobern getragen werden und zwar aus dem Brunnen, der fich auf dem Binterhofe des Rlofters befindet und wofür demnach der Weg durch den letten Ausgang XVII., über den Bof XIV. burch 49. und XIII. 33. nach der Ruche VIII., nur zu benußen mar. Dies fer hochft beschwerliche Waffertransport war namentlich im Binter für die Tragenden nicht blog befdwerlich, fondern sogar gefährlich, da der Weg täglich zweimal mit 2. 3. Wasser-Zobern gemacht werden mußte und bei Frostwetter stets glatt war. Den Durchgang XIII. 33. machte diefer Baffertransport, verbunden mit den öfteren Ueberschwemmungen der durch den Sang geleiteten Goffe, bei jedem Regen oder Thau-Better, zu einem qualvollen Aufenthalte für die darin moh: nenden und ichlafenden weiblichen Perfonen, welche überdieg den Durchgang aller Personen, sowohl nach der Rüche als nach der Latrine, nach der fogen. großen Stube XII., nach den Rranten : und Schlafzimmern IX. und XI. für weibs liche Personen, aber auch aller mannlichen Versonen au dulden hatten. Die Schlafftellen der männlichen Berfonen bes schräntten fich auf die Räume über IX. und XI. und den Borfaal XIV.; ein heizbares Zimmer für mannliche trante Perfonen gab es nicht. In folden fehr unbequem gelegenen, gegen Schmut, Gestant und heftigsten Zugwind nicht zu schützenden Räumen, hatten sich früher wohl etwa 60 Persfonen tummerlich beholfen, als aber Schluß 1833 schon bis 89 Arme hier Raum finden sollten, mußte es unverantwortlich erscheinen, die Anstalt in diesem Zustande zu laffen.

Vielfache Verhandlungen über den vorzunehmenden Bau führten endlich zu einem Beschusse, der durch ein Rathsbectet vom 11. März 1836 bestätigt ward; die Ausführung des Baues blieb der Administration überlassen. Nach den verschiedenen dasur entworfenen Anschlägen wurden die Rossten zu 1350 Thir. berechnet. Im April 1836 ward mit dem Ban begonnen, der inmitten der so start besetzten Anstalt besondere Schwierigkeiten hatte. Von den männlichen Perssonen wurden alle irgend brauchbaren zur Arbeitshülse ansgehalten, ihnen dasur aber eine kleine Prämie bewilligt.

Rach vollen detem Bau, im Berbft 1836, ergab die General-Rechnung, laut dem besonderen Ausgabe-Titel der Administration, 1329 Thr. 16 Sgr. 4 Pf. Preuß. Cour. und es hatte nun die Anstalt folgende, durch den Grundrif dars gestellte neue Ginrichtung erhalten:

- I. Eingang und Borplat. 2. Eingang zum Haupt-Balten-Reller unter dem Vorsaal (XVI.) 52' lang 10 bis
 12 Fuß breit. 3. Reben-Reller 10' lang, 5' breit. 4.
 Treppe zum zweiten Vorplat, 5. 6. Flur-Rammer.
 7. Treppe zum Borrathsboden. 8. Privat-Rüche des
 Speisemeisters 9. Ausgang zum großen Hofe.
- II. 10. Ausgang jum tleinen Rebenhofe. 11. Stalltams mer. 12. Setret.
- III. 13. Wohnstube des Speisemeisters. 14. Schreibstube. 15. Schlafzimmer. 16. Doppelofen (deffen Schornstein durch den Kamin einer oberen Wohnung geht). 17. Thur zur Rüche.
- IV. Die große Rüche: 18. Treppe. 19. zur Speisetammer unter 15. 20. Waffer : 3ober, den die Wafferleitung füllt. 21. Abfluß : Goffe für die Rüche und für das Rachspülen des Abzugs : Kanals. 22. der Heerd. 23. großer Reffel von 132 Quart. 24. kleiner Reffel von 120 Quart. Rebenheerd und Schornstein mit Abschluß: Rappe. 25. Wandöffnung. 26. Ausgang.
- V. Durchgangshalle mit Bofthur.
- VI. Manns-Bof. 27. Holzstall. 28. Arbeitstammer. 29. Torfftall. 30. Stall der Spinnftube.

VII. Reme Batrine. 31. fibr Minnet. 32. Mudgang nad bem Schmeerhofe.

VIII. 33. 34. 35. Durchgang nach dem vorderen Schlafzims mer der weiblichen Personen mit 17 Betten; zu jedem Bette ein tleiner Schrant. Aussicht nach dem Rosster-Sarten.

IX. Das hintere Schlafzimmer für weibliche Personen mit 15 Betten und Schränten. 36. Ausgang für alle weibliche Versonen.

X. Der Frauenhof. 37. Latvine für die weiblichen Perfonen.

XI. Rrantenzimmer für neun weibliche Personen.

Bon dem Bor : Plate 34. führt die Treppe 38. zn zwei Schlaf: Sälen und einem Krantenzimmer für männ: liche Personen, von gleicher Größe und Abtheilung, wie unten: VIII., IX. und XL; zusammen 42 Bett-Pläte. Unter 38. ift eine Straftammer. 39. Durchgang

für bie mannlichen Berfonen.

XII. Migemeines, gewölbtes Berfammlungs 3immer. 40. Abtheilung für die weiblichen Personen, mit besonderem Singang, 41. Die Abtheilung ist durch Speisetische beschafft. 42. Abtheilung für die männlichen Personen mit besonderen Arbeites und Speisetischen; für jede ein schließbares Schrant. Betpult für den Betvater.

XIII. 43. Thur von dem großen Zimmer nach der »besten Stuben mit fieben Schlofftellen, Schränken u. f. w. 44. Ausgang jur Balle V. 45. Boftbur, wo eine, von dem Glodengießer Zach geschentte, Läut: Gloce hängt, mit der Inschrift:

Wie zum Gebet, zu Speis' und Trant Ruft Euch des Glödlein's heller Rlang:

Geniefet dantbar jeden Zag Und dentet auch an Simon 3ach.

(Der Schmidt Corbt hat den Stuhl dazu gefchentt; der Rufter Schwarzbach schentte ein Gestell mit Figur und Armenbuchse; Altermann Rasch fchentte eine Wandube, Glaser Timm eine Wandlampe u.)

XIV. Der große Bof. 46. Waffer-Jober, den die Waffers leitung füllt und der in den Abflug-Ranal abgelaffen werden tann. 47. Sandbucht. 48. Garten des Speises meitters.

AV. 49. Badetammer und Reinigungslotal für Antomsmende. 50. Bademanne; allenfalls Platz für 4 Betton.

51. ein graßer Wasserbehälter, den die Wasserleistung füllt. 52. Waschbalge mit Absluß in den Kasnal. 53. Koven. 54. Spülichtfaß. 55. Sosse zum Absluß Kanal. 56. Waschhaus. 57. Waschtessel. 58. Zeugtammer. 59. Arrest Rammer. 60. Dungs Bucht. 60 b. Schuppen. 61. Ausgang nach den Kirchhofs-Hallen. 62. Eingang zum Borhaufe.

XVI, 63. Der Borfaal mit 20 Bett- Plagen. 64. Rollfammer. XVII. Leichen-Rammer und letter Rasgang jum Rlogerhofe.

Die none Bafferleitung.

Mufferhalb der Mlofter-Manen, ber Milde Strafe genenüber, bei 65., ward in bem Röbetaften ber alten ftablifdes Wafferleitung vom Ruleperteiche ber, ein fentrechtes Saug-Rohr gefest, von diefem ein horizontales, zwei Fug unter der Erde nach 66. gelegt und hier mit einer Pumpe verbunden. Das Baupt-Ausfluß-Rohr ward etwa 3 Jug über der Erde, hinterwarts, ber Mauer gu, angebracht*) und hier mit einem fentrechten Fallrobr vereinigt, das auf einer, zwei fuß unter der Erde langs der Rloftermauer nabe an derfelben mit geringer Sentung fortlaufenden, Rohrleitung fleht. Bei 67. geht eine Ableitung im rechten Wintel, werdwärts burch die Mauer und unter der Borhalle der Rirche unter der Grabfteinen nabe an den vier Saulen bin, bei 68. durch die zweite Kirchhofs-Mauer nach dem Bofe (XIV.) Des Armenhauses, wo bei 60. durch eine aufrecht gebende Budfe das Wafferrohr in den Wafferbehälter (51.) tritt. Zugleich geht die Bafferleitung unter der Erde weiter fort bei 70. durch die Mauer der Rüche (IV.) und wird hier durch ein tupfernes Rohr und einen Schlieghahn mit dem Baffer Jeber der Ruche (20.) vereinigt.

Wird nun bei 66. gepumpt, so füllt das Waffer, duch die Leitung, querft den Zober der Rüche (20.), und wenn die ses durch den Schließhahn mit Schwimmer den weiteren Zufluß absperet, so füllt sich der Wasserbehälter 51. und auch die ganze sanstige Leitung, wodurch dem der Zober der Rücke gespeiset wird, die alles Wasser verbraucht ist. Dieser Wasser ze Zober (20.) hat nun auch ein Boden Bentil, wodurch nicht blos aus dem Zober, sondern auch aus dem Wasserbehälter 51. und aus der ganzen Leitung, alles Wasser in der Absuß Ranal abgelassen werden tann, wolches namentlich im Winter rathsam wird, um das Einfrieren der Wasser leitung zu verhüten, und überdem auch öster zu benuchen ist, um den Absluß Ranal durchzuspillen.

Der Abflug : Ranal.

Bon der alten Abfluß : Goffe des Kinchhofes (71 a.) if ein mit Planten ausgelegter, auf gemauerten Seiten mit Planten belegter Kanal, von etwa 10 []", unter der Erde, durch die Kirchhofsmauer, danächst auf dem hofe KEV. unter dem Wafferbehälter 51. und so weiter nach 714., hier durch die Mauer der Rüche und neben der Küchengosse hingosisset welche lettere bei 71e. in den Kanal miladet, wo ein Raft und eine Klappe das Wegspillen von Sachen und den Luste

[&]quot;Etraftenwärts ift auch ein Gusynfollohr angebracht, jebol für gewölfallch verschloffen, ba es nur für ben Nothfall, 3. S. de Frueuszefuhr, bestimmt oft, woshalb es mit einer Metallisterande per Boreinigung mit einem Wasseichlauch verschien ift; ein Schläftel problem Ausgehöllsche hangt bei dem Speifeneifter bes Armenhanis, ein zweiter bei dem Pföriner des Johannischloften.

gungshalle, und der Softhur (26.), nach der mit Fliesen ausgelegten Lateinen-Grube, deren verftärkter Absall die Ausspüllung begünstigt, wozu die von den Hösen vi. und x. einstretenden Goffen noch beitragen. Der Kanal geht aus der Batrine mit stets znnehmendem Falle bei 71 e. nach dem Schmeerhose und so weiter, wie bezeichnet, nach der öffentslichen Lateine bei 71. in den Ausstuß des Wählen- oder sogenannten Giergrabens nach dem Strande. Dieser ganze Absuß-Kanal hat, auf etwa 220 Fuß Länge, einen Fall von beinahe 15 Fuß, und kann durch die gewöhnlichen und willkührlich öfter zu wiederholenden Ausspüllungen leicht rein erhalten werden.

Auf folche Weife haben Wafferleitung und Abflug-Kanal die Gingangs erwähnten bisherigen großen Uebels ftände der Auftalt des Waffer-Zutragens und Unrath-Abtragens vollständig bescitigt, auch den Armen eine viel gefundere und bequemere Wohnung verschafft, der Bau hat die ftrengere Absonderung der Geschlechter möglich gemacht, eine beste Stube, einen Schlaffaal, eine Krantenstube, eine Bades Kammer und noch manche andere Bequemlichteiten geschaffen. Die Anstalt ift überdiest dadurch um so viel erweitert, daß nun

| A | . für Männer (oben) in viil. ix | | 169 |
|---|---------------------------------------|-----------------|------|
| | in dem Krantenzimmer XI | 7 | |
| | in der beften Stube xIII | 7 sufammen alfo | 49 |
| E | 3. für weibliche Perfonen im borderen | - | |
| | Schlafzimmer (unten) viii | 17 | Otto |
| | im hintern Schlafzimmer Ix | | |
| | im Rrantenzimmer x1 | | |

Lagerfiellen benuht werden können, Alles mit größerer Bes quemlichteit, Ordnung und Reinlichkeit als zubor.

Anlage W.

Die hier beabfichtigte Beibringung des Colbergichen Teftamentes, mit allen für die Ausführung deffelben ergansgenen Anordnungen, bat, wegen mancherlei Schwierigkeiten,

vor Abichluß des Druckes nicht beschafft werden tonnen; es ift also zur Zeit nur auf die Betanntmachung des Saupts inhaltes, in der Sundine 1842, S. 371, zu verweisen.

Anlage Z. Das Johannis : Rloffer. 1846.

I. Grundbefity, Dermogen und Ginnahme.

1. Das Rlofter-Gebäude mit der dazu gehörigen Johannis : Rirche, dem vor derfelben belegenen Rirch : bofe und zwei (oder 3) innerhalb der Umfanges-Mauern belegenen Garten, nach dem beigehefteten Grundriffe.

Das Klostergebäude wird in dem Erdgeschoffe zum größeren Theile für das Armenhaus, die Spinnftube und Kinderstube, unter Verwaltung der allgemeinen Armenpflege, durch deren besondere Inspection und Administration des Johannis-Armenhauses benutzt, ohne alle Einnahme oder Ausgabe für die Kasse des Klosters.

In der Rirche wird an Conn: und Testtagen von dem dafür befonders angestellten, in einem Sause des Klosters am Klosterhofe wohnenden, Prediger, Bormittags öffentlicher Gottesdienst gehalten; die Kosten fallen dem Kloster zur Laft.

Auf dem Rirchhofe, unter und zwischen den Borhallen, auch in der Rirche selbst (jedoch nur in dem geräumigen Gewölbe unter dem Altare) find Beerdigungen gestattet, gegen febr geringe Abgaben an die Kloster-Raffe; es find noch einige Kamilienbegrabniffe vorhanden.

Für Rechnung des Rloftere befindet fich im Erdgeschoffe bes Gebaudes ein großes gewölbtes 3immer mit Ruche und

Rammern, das Borhaus, woselbst bis 16 Frauenzimmer gegen ein Einkaufsgeld an das Kloster freie Wohnung und Beizung genießen. Ferner find an dem Gange nach dem Schmeerhofe noch drei gesonderte Wohnungsbuden mit gewöhnlicher Bebung. Neben und unter der großen Steins treppe ift eine Solzkammer.

Das zweite Stockwert (in den Umfangs: Mauern auch ganz maffiv) enthält drei Reihen gesonderter, ig. Säufungs: Wohnungen und außer einigen für das Armenhaus bes nutten Räumen, auch eine Krantenftube des Schneis der-Amtes mit Wohnung des Krantenwärters.

- 2. An der Westfeite des Klostergebäudes find zwei mit Wohnhäusern umbauete Bose; hier wohnen zunächst der Prezdiger und der Pfortner; in den übrigen Gebäuden find 13 eximirte Kloster=Wohnungen, mehrere Buden=Wohnungen mit gewöhnlicher hebung und auch haufungs=Buden.
- 3. An der Stadtmauer fieht ein maffiver Speicher, der früher den Franzistaner : Mönchen als Borrathshaus, später auch als Biehstall diente, jest zum Theil als Rorns speicher vermiethet, zum Theil als Lagerraum benutt wird.
- 4. Landgüter und Meder. Das Rlofter befigt (mit dem Baifenhaufe) das jum Prohner Rirchfpiel geborige

Sut Rlein-Damit und erhebt daraus 3. 3. 712 The. 15 Sgr. Pacht; außerdem etwa 60 Pommersche oder 150 Preußische Morgen verschiedene Aecker im Stadtfelde, wosur die Pacht und Erbpacht oder Wortzins etwa 500 Athle. beträgt. Aus dem Gute Gr. Dahow hat das Kloster eine seste Hebung von 11 The. 9 Sgr. 5 Pf.

- 5. An zinstragendem Rapital hatte das Rlofter 1846 23859 Thir. 2 Sgr. 6 Pf. und außerdem 111 Thir. 9 Sgr. 4 Pf. Jahres: Renten aus verschiedenen Bermächt niffen (von Brahm 5 Thir. 19 Sgr. 8 Pf., Pastor Wüller 5 Thir. 19 Sgr. 8 Pf. und Rathsherrn Colberg 100 Thir.)
- 6. In früherer Zeit bald nach der Reformation als dieses Rloster gewissermaßen die einzige Anstalt für alls gemeine Armenpstege in Stralfund war, hatte es bedeutende Sinnahmen aus den Gottestasten (Sammlungen in den Becken und Rlingelbeuteln sämmtlicher Hauptkirchen), aus vielen Armenbüchsen, die an öffentlichen Orten, in den Herzbergen und Wirthshäusern, bei den Gerichten u. s. w. aussgestellt waren; es tamen dazu Strafgefälle, Abgaben von Glücksbuden, Schauspielern, Zuweisungen aus Vergleichen, Testamenten und dergl.; ramentlich aber brachten regelmässige Veiträge von Innungen und Zünften erhebsliche Summen. Von letzteren bestehen jeht zwar noch einige, die aber nach Einsührung der Gewerbefreiheit wohl ganz wegfallen werden.

Die Klingelbeutel Scinnahme hat schon seit dem 1. Jas muar 1844 aufgehört; jest wird dafür eine Entschädigung aus der gemeinnüßigen Kaffe bezahlt; von der einen nur noch üblichen Armen büch se, worin bei jeder Hochzeit gessammelt wird, kömmt nur Geringes zur KlostersKaffe. Die einzige aus alter Zeit stammende Einnahme, welche noch uns geändert fortbesteht, ist die Ofters Collecte (s. S. 12., 13. und Anl. G.), von deren Ertrag aber ein Theil unmittelbar an die Administration des Armenhauses abgegeben wird (2½ Sgr. für jede daselbst und in der Spinussube vorhans dene Person); und ebenso erhält jede zur Hebung berechstigte Person des Klosters aus dieser Sammlung resp. 84 Sgr. und 17 Sgr.

II. Die verschiedenen Anterftutzungen des Alsfters.

1. In den vorhandenen 13 eximirten Bohnungen (die vollständigen; besseren) werden vorzugsweise uns verheirathete Personen aufgenommen, gegen ein nach Alter und anderen Umständen verschiedenes Sintaussgeld von 200 bis 400 Thir.; die Untosten der Aufnahme betragen überdieß 20 bis 50 Thir. Da in der Regel das Rloster den Rachlaß der von demselben Unterstützten erbt, so befreien die Sintretenden sich und ihre Erben von diesem Anspruch durch ein sogenanntes Austaussgeld von 50 bis 60 Thir. Für die Bewohner diefer erimirten Wohnungen beftes ben die Unterftühungen nun in der freien Wohnung und in der Hebung von 6 pCt. Zinsen oder richtiger Leib = Renten, von dem eigentlichen Gintaufsgelde, welche wöchentlich auss gezahlt werden. Mus der Ofter = Collecte erhält jede Person resp. 84, auch 17 Sgr., je nachdem einfache oder doppelte Musnahme = Rosten bezahlt sind; der Antheil an kleineren Les gaten ist sehr unbedeutend.

- 2. Für 24 Buben = Wohnungen mit ordinairer Bebung beträgt bas Sintaufsgeld auch 200 bis 400 Thaler, mit 10 bis 25 Thir. Austaufsgeld und etwa 16 Thir. 25 Sgr. Untoften. Dafür erhalten die Bewohner ebenfalls eine Leibe Rente von 6 pCt. in wöchentlichen Hebungen, 8½ Sgr. aus ber Ofter-Collecte, auch etwas aus der Legat-Vertheilung des Schneider-Amtes.
- 3. Für 33 Baufungs Buden zahlen die Eintrestenden 11 Thir. 10 Sgr. Eintaufsgeld; Austaufsgeld ift hiebei nicht üblich; die Untoften für zwei Personen betragen 29 Thir. 27 Sgr. Dafür haben die Bewohner die freie Wohnung, auch freien ärztlichen Beistand und freie Medizin; 84 Sgr. aus der Ofter Collecte, einen tleinen Antheil an der Legate Bertheilung des Schneider-Amtes, und das Kloster beforgt eine anständige Beerdigung, erbt aber den ganzen Rachlaff.
- 4. Das Borhaus nimmt 16 Frauenspersonen in die gemeinschaftliche Wohnung auf gegen ein Gintaufsgeld von 20 Thir. 24 Sgr. (einschließlich Gintritts-Untoften); außerdem ist eine Absterbegebühr mit 24 Thir. 13 Sgr. 3 Pf. zu erlegen.

Die Unterftupung besteht neben der freien Wohnung und einer bestimmten Quantität Bolz zur Beizung des Lostals, in freiem Beistande des Arztes, freier Medizin und ansständiger Beerdigung; der Nachlag gebührt dem Rlofter.

5. Die Kranten Stube des Schneider-Amtes besteht mit der dazu gehörigen Wohnung eines Krantenwärsters ohne alle Beihülfe des Klosters für Rechnung des Schneisder-Amtes und der Schneider-Gesellen; trante Mitglieder oder durchwandernde Gesellen werden hier aufgenommen und verpflegt; es tonnen drei Krante Plat sinden, aber mit ansteckender Krantheit wird Keiner aufgenommen.

III. Sahl der Wohnungen und der Bewohner der Johannis-Aloster-Gebaude,

 Transport 131 Perfonen.

B. Bur Administration des Armenhauses (nach Anlage V.):

- a) das Armenhaus mit 2 Schlaffälen, 1 besten Stube, 1 Krantenzimmer für 49 männliche Personen und 3 Schlaffälen, 1 Krantenzimmer für 61 weibliche Personen., 1 Badetammer (4 Bettnläte) gusammen
 - Bettpläße), gufammen....... 114 Perfonen.
- a) Die Spinnftube für weibl. Personen 16 "
 c) Wohnung bes Speisemeisters 3 "
- d) Die Rinderftube der Armenpflege für 100
- C. Die Taubstummen=Anstalt mit zwei Wohns gebäuden, worin Lehrer=Wohnung mit Uns terrichts= und Penfions=Anstalt, darin 1846 5 mannliche und 6 weibliche......
- Im Ganzen waren 1846 in etwa 88 heizbaren Bohnungs Räumen 119 mannliche und 257 weibliche Personen, jusammen 376 Personen.

IV. Der Ginnahme- und Ausgabe-Etat des Glofters.

A. Ginnahme für Binfen, Renten etwa 1100 & ; aus dem Grundbefis, für Pacht, Begrabniffe oder Miethe 1350 & ...

für Eins und Austauf 500 R.f.; aus Armenstiftungen, von Innungen und Zünften, Armenbuchsen u. f. w. 300 R.f.; zusammen also etwa 3250 R.f.

B. Ausgabe: für Zinsen 200 A.f.; Honorar, Gehalt für Beamte und verschiedene bestimmte Leistungen 300 A.f.; für den Prediger, Küster und Organisten 300 A.f.; für Bautosten, Erleuchtung u. dergl. 600 A.f.; für Leibrenten 700 A.f.; Kurtosten, Armengeld und besondere Untersstützungen 350 A.f.; Pfleges und Begräbnistosten, Holz für das Vorhaus 175 A.f.; an die gemeinnützige Kasse 275 B.f.; für die Haltung zweier Rinder 125 B.f.); für außergewöhnliche Ausgaben 100 A.f. Zusammen etwa 3125 B.f.

hiernach ergiebt fich zwar ein kleiner Jahres: Uebers schuff von etwa 125 R.f., allein diefer wird in der Regel für Bautosten mehr verwendet.

*) Wann ober wie die Berpflichtung des Klofters entstauben ift, für die Stadt Beide heerde immer zwei Zucht Rinder und Zucht-Eber zu halten, ift unbefannt; nachdem vor Kurzem die Stadt-Beide fast ganz aufgehoben, das Land in Bacht ausgegeben ift, wird diese Berpflichtung auch wohl ganz aufhören; vorläufig aber besteht sie noch zu Gunften einiger Borstädter.

Einige Berichtigungen und Nachtrage.

S. 1. 3. 13. fatt Buchrard lefe man Burchard.

S. 4. zu XX. ftatt Ruffen= l. m. Ruftands fahrer, und zu XXII. ift, nach einem Register Stralfunder Stipendien im Geschichtes Kalender 1825, anzumerten: daß daraus 1688 die noch jest bestehende Berger Altars Stiftung entstanden ift. XXII.b

Mttermann, dann bis 1486 im Rathe war, hat, als Provisor der Nicolai-Rirche, nicht allein selbst Manches an Aeckern und Rapitalien geschentt XL.b., sondern auch von Anderen für dieselbe erlangt, 3. B. 1465—67 7 Morgen Acker von der Wittwe Rampen XL.c und 14 Morgen von Lubbert Bere XL.d, Altermann des Gewandhauses 1465—82, Nicolai-Rirchen-Matritel v. 1613, S. 81. u. 97. und Registratur d. Arch. E. 79. Urt. Nr. 27, 36—39.

6.4. 3. 14. v. u. Die hier über den 1480 erbauten Thurm der Johannis-Rirche geäußerte Meinung muß, nach den weiter unten folgenden Nachrichten über das Abbrennen deffelben 1624 und den Wiederaufbau 1649, berichtigt werden. (zu C. 10.)

5, 5, ju XLIII. Bon den durch Dr. Gabel Giegfried und Anderen der Dicolai- Rirche jugefallenen Gebungen

aus Patig geben mehrere Urtunden im Archiv der Rirche, so wie die Matrikel derselben von 1613, S. 85. ff., nähere Auskunft. Sebendas. S. 98. ergiebt sich, daß Johann von Kahle den Borstehern und Prezdigern dieser Kirche 1492 sechs Morgen Acker zu Stadtbuch schreiben ließ XLIII.b, Urt. Registratur Nr. 41., und nach der Urt. Nr. 34. daselbst, hat der Domherr Stey wachter von Cammin der Kirche 1490 eine Schenkung von 1000 Mark mit 60 Mark Renten zu Gunsten der Lobgesänge (XLIII.c) gemacht.

S. 5. zu XI.V—XI.VI. Nach dem Strals. Geschichte Raslender von 1825 stammt ein Stipendium "die Mölslersche Bicarie" von dem Gewandh. Alterm. Rosloff Möller, XI.VI.b. 3. 13. v. u. l. m. XI.VII.b

S. 5. 3. 10. v. u. statt (XLIII.) l. m. (XLVIII.) Dafelbst ist auch einzureihen, daß die Wittwe des herrn Ladswig (Ludwig) Greuerade, 1460 zu Rath, 1465 Bürgermeister, der nach Brandenb. Gesch. d. Magist. 1487 verstorben sein soll, laut Testament von Martini 1501 den Kirchen St. Nicolai und St. Jacobi das Wohn-Erbe - vom Löwenhagen bis zur heilgeiststraße - vermacht hat. XLIX.c. Nicolai-Kirchen-Matritel S. 102. Registrat. Urt. Nr. 50.

10 *

- S. 6. LVI.b Ein fehr umfüngreitzes Testüment des hans Puffow vom 18. Septer. 1503; mit Vermächtnissen von Aeckern und Geblüben u. s. iv. an die Rivolais Riode und Anderen wird ein Segenstand weistäustiger Streitigkeiten vor ben Bischofe in Schweiten. Der Richberr Romer Haber hatte bei der Construction durch gtändert, ein Wissels Wethert bestätigte zu Gunssten vor Richte 1513, und eine Construction des Papstes schloft den Sweit. Michael Richen Mutrite S. 74. ff. und livt. Mr. 56—63.
- 6. 6. 3. 8. v. n. ftan Dofeboin I. m. Djeborn.
- Bu S. 8. Die Setbbedeniguift ber Studt, in Folge des Res giments der Achtundvierziger, war wohl Beranlaffung, duß die Ricoldis-Rirche taut Berichreibung (Rirchen-Matr. S. 25.) 1543 ber Studt 8600 Maet leitsen mußte.
- C. 8. 3. 4. v. u. fatt begrundete I. in. Vegrinideten.
- S. 9. 3. 20, v. u. ftatt jeder 1. m. Jeder.
- S. 10. 1592 am 22. Februar beschloß der Rath u. a., daß eintwetende Rathsherren flatt des bisher üblichen Sesschentes eines Silber-Seschieres tünstig 50, ein neuers wählter Büngermeister 60 Gulden geben und vin neuer Raths-Stuhl für den ganzen Rath in der Ricolais-Rirche dort gebauet werden solle, wo dieher nur die Consules ihren Platz gehabt hatten (die Rathsherren, die Doctores und die Altermänner des Gewandhauses hatten ihren Stand unter dem Orgel-Chor), s. Rathsprototolle. So entsprungen die Rathsfuhl gelder LXVI. b, woraus auch Wittwen von Rathsmitgliedern unterstührt werden. Der neue Rathsfuhl ward aber erst under Bürgermeister Krauthoff 1649 erhauet; s. Dinntes Rachtichten, 11. S. 176.

Rud Abschluß bes Bistations-Bretrages mit dem Herzoge Pfelipp Julius bom 10. Deebr. 1612, ward 1613 ihn September, durch den von der Bistations-Sommission bagit bespiririen Rotavius Jacob Wissselsellund, wie es schrift, unter Anteinung und Mitwirtung des Prodises bei bem Bau-Register, Balber Warsnete, Metrule d. Gewand, von 1596 dis 1627, für St. Presidi-Archiv, Argniratur Rr. 146.); das Best enthält im genaues Berzeichniß des ganzen Berzinögens, an liegenden Gründen, Kapitatien (28039 Fl. BSchik. — 16000 Thir. Preuß. Cour.), Bernächtniffenz der Kirchengertune (3754 Loth Silber), Bibliothet, Urstunden u. s. w., auch eine Angabe ver gewöhnlichen Einnübnien und Russalden.

B. 10. 3. 3. v. n. Die hier tibte bus Abbeetinen bes Joyannis- Mofter, nach eiller längemeinen Magabe in den Prototollen bes Naches, gemachten Benierbengen-, find babin zu Verlichtigen, but das Fruer um Weilnuchts-Abend 1624 durch Unvorsichtigteit eines liefen Weibes ausgebrochen ist und in der That die Kirche, den Thurm und auch den größten Theil des Klosters zerstört hat; der Wiederausbau ist 1649 vollendet worden. Diese Rachricht ist entwommen aus der Inschrift einer tupfernen Platte, die sich noch jest in dem Knopse der Thurmspisse besindet und der D. E. Zober bei einer Reparatur des Knopses geschen und selbst abgeschrieben hat, wie folgt:

Turris super acide D. Johanni (s) quodam (quondam) Sacra una cum parti templi quod ex igne per vetulam incuriosus custodito sub vespera primae feriae natalitas penitus conflugraverat tano post

reparatam salutem MDCXLIX.
urbem conditam OCCCXXX.
reductam evangelicam lucem CXXV.
incendii casum XXV.
obsidionem a caesareo militi illatam XXI.

foedus cum Succise rege et reguo initum XXI. ultimi Pomeranorum ducatus Bogislai XIV. excessum XIV.

pacem Osnabruggis inter caesarem et Sueciae reginam compositam.

Compositain codem [anno] ovo pacis executió Notimbergue convent, in imperio Romano Germanico consummato regimen Pomeraniae citerioris Pomeraniae a sereniusium regina ut Duce susceptum aedificata est

Consulibus

Christophoro Krauthoffen I. U. D., Nicolao Elvera, Théodoro Meiern, Nicolao (von) Brunen, Superindente, [Balthasare*)] Carl Rhawen, S. S. Theol. Dr. Syndico civitatis Davide Mevio, I. U. D.

Pastore templi M. Martino Meiero Provisoribus

Josephino Daden, Arnoldo Harmens. Administrature Johanne Kleihen.

Sit horum Deo salus ecclessiae, pax civitati, structurae perpetuitas, omnibus felicitas.

Hans Schmell execulp.

- In S. 11. 1625 hat Alb. v. Wateruft (einer der zwischen dem Fürsten, Rath und Bürgerschuft vermittelnden Ländväthe), Stralf. Geschichtstal. v. 1825, mit 250 Thir. ein Stipendium für Theologen gestiftet, welches irribititlich erft S. 18. unter CXIV. aufgeführt worden ift.
- 3n S. 11. Die in der Rote 68. enthaltene Radyudet von dim Thurmbrande, ift nach Acten des Audios der St. Ricolai-Kirche wie folgt zu berichtigen. Min 15. Moril. 1662, Abends 10 thr, hat der Blip den Jasobd Thurm, bald darauf auch den einen Rosslai-Churm entzündet, und hier find dann beide Thurme mit allem

Spartbert am 18. Abril niebergebennit; bie Glocken baben bas Thurmgewolbe burchfclagen, und benachbarte Baufer haben fehr gelitten. Am 18. April find den Proviforen noch 8 Burger beigeordnet worden, gur Bes forgung des Mufraumens um des Wiederbaues; zu letterein fehlten aber die Mitte. Der Provifor Jochtin Panfon (1671 Altern. d. Gewandh., tam 1678 ju Rath, + 1680) hatte bie Baubibeforgung; es warb am 21. und 22. April eine Sammlung bon Beltragen und Buficherungen in Der Skidt ungeftellt, woburch 14800 ML erlangt wurden. Dan fandte Deputirte aus an benach: barte Banbesheiren und Stadte, ohne fonderlichen Erfolg, deut es war gleichkeilig große Thearing. Roftbill llefette 271 ma, Wishat 100 ma, Bumburg 400 Mt. und 191 Auf, Litnebitely 100 Ray, Bremen (Vanillet fichweblich) 317 Auf Det Romg von Schieben gub office Antoeffung auf 100 Centner Rufffer. Der Bau bes rinen Thurmes ward beginnlen, der andere aber 1665 mit Brettern zugedeckt. Die Königin Sedwig Cleonora hatte 4000 R.f auf die hiefige Lizent-Ginnahme angewiefen, und 1667 den 2. Decbr. tonnte - Gottlob die eine Spike in die Bobe gebracht merden. " Der Aufriß liegt bei den Acten; der gemauerte Thurm hat 51' (Pomm. = fast 47' Dreug.) im Biered, der Bauch der großen Ruppel einen eben fo großen, die Gafferie 20 Rug Durche meffer, die tleine Ruppel 25 Fuß, die gange Sobe vom Mauerwert bis über den Sahn : Ropf 151 Fing, bet Knopf 3 Fug Durchmeffer. Panfow's gange Ausgabe war 17,376 Al. 154 Schill., beinate 10,000 R. Dreug. Cour.; doch ift nicht genau ju fagen, ob dies die gangen Bautoften gewesen; 71 Schiffpfund, etwa 180 Cft. Rupfer und etwa 125 Etr. Gifen, find, jum Theil mit am Riechenduch, vertoendet; das Uhrwert toftete 700 Fl. ober 400 Ra Preug. Cour.

- S. 12 und 13. LXXIX. b Balber Bagevit und feine Mutter filfteten auch 1876—84 ein Stipendium bei bem Scholarchat; f. Stralf. Gefch. Ral. 1825, wo auch über mehrere hier angeführte Stipendien und Legate einige Austunft gegeben ift.
- 3u S. 14. A. a. D. find noch zwei Levesche Stiftungen verzeichnet: LXXXIV.b ein Freitisch in Breifes wald und LXXXIV.c ein Freitisch in Rostock.— Um dieselbe Zeit (1705) unternehmen die Provisoren der St. Alcoldie Kirche ben Bau eines neuen Altars, wordber schwierige Verhandlungen mit dem Rathe gessührt werden; man beschließt endlich: nach dem Ritse des Berliner Bos Bautneisters Schlüter die Ausfilderung durch dem Bilbhauer Phaler sir 650 An besorz gen zu fiffen; als bas Wert 1708 füß fertig ift, ents geste Bereit zwischen beim Rath, den Probisoren und beim Bulbauer, über den geofen Querbalten; erft 1738 weite Burdawer, über den geofen Querbalten; erft 1738 weite

mit Dartin Renfe fiber bie Bergolbung für 706 24 verhandelt und auch baeliber toffint es juff Broges. Gin noch größeres Mergernig entfprang aus bein mit bedentendem Aufwande vollführten Ban einer fünftlich vergierten Umgebung des Cauffteines in Gt. Rices lai=Rirche. Ricofaus Panfow, 1695 gu Raff. ein reicher Raufmann, batte gang im Bebeimen, nitt ftillem Mittbiffen bes Bürgermelfters 3 vachim 3achte (auch 1695 zu Rath, 1707 Bürgermfte.) und unter beffete Leitung, den Bau ber Zanfe contrabirt und beginnen laffen, als er 1710 un ber Deft flarb. Seine Geben, die bon ber Abficht bes Berftorbenten nichts wußten, oder boch nichts wiffen wollten, weigerten fich, Beffen Buffigen gu erflitten; bie Proviforen erhoben baratif Ringe gegen Die Palifonifchen Erben; Mitgefinfit. Janibet mufte eid-Kiches Zeitighis ablegen und gab an, daß Benfow 2 bis 3000 M.F., ja noch mehr an bat Runftwert batte verbermenden wollen, wenn is nur eines Ausgezeichnetes wirde; bie Grben wolften fich endlich jur einfachften Musführung verftehen, die Proviforen aber trieben es gerichtlich fo weit, daß wirklich etwa 3000 Rat an bas Wert verwendet werden mußten; Streit und Bau bat bis 1733 gedauert. Acten d. Nicolai-Rirche, Regiftrat. C. 8. 9. Die Taufe stand bis 1839 im Sauptschiff der Rirde vor dem Orgelcher, und ift, da biefes vergrößert ward (1839), in den Raum der fogenannten grünen Rapelle, an det westitchen Seite des nordithen Gingangs belegen, mit etwa 200 K. Roften, verfest worden.

- S. XCHILb Bei ber Ricolai Rirche ift ein Schwars zerfches Stiptnbiuma, (Stralf. Gefch. Ral. 1825.) welches aber, nach der Matritel von 1613, Martin Schwarte durch Testament schwn vor 1595 gestistet hat. Urt. v. Saftow, Archiv d. Kirche No. 97.
- S. 15. zu (XCVIII.) Statt K. I. m. K. 1.
- S. 16. XCVIII: b Eggebrecht vernachte am 7. Septer. 1758 der Ricolais Kirche 4 Morgen Acter und 1000 Act im Falle feine Frau fich wieder verheirathen würde, worüber ein Prozes entstand, nachden die Willie wege gezogen und Sigenthümerin von Zarrendorf geworben war. Archiv d. Kirche, Registratur S. 37.
- S. 16. CII.b Det Ober- Paftor von Effen zu Mige fliftete für Lehrersohne des Stralf. Gymnafiums ein Stipendium bei d. Schoturchat. Stralf. Gefch. Ral. 1825.
- 6. 18. 3. 9. Statt Antage K. I. m. K.11.
- S. 18. CXIV. ist schon 1625 gestistretz f. Stralf. Gesch. Ral. 1825.
- S. 18. zu CXVI. s. Stralf. Gesch. Ral. 1825.
- 3a S. 25. Im I. 1824 ift eine neue Instruction für das Collegium revisiorium piorum vorhorum publicut worden.
- 6. 28, 3. 8. Stett: biofer Beborde I. m. ber Rommiffion.

78

- S. 29. 3. 8. Die Unnahme des Speifemeifters ift durch einen befonderen Rathebescheid genehmigt worden.
- **6**. 30. Statt CXLX. 1. m. CL.
- S. 31. 3. 20. Statt CXII. 1. m. CLII.
- S. 33. 3. 7. Statt von l. m. im.
- S. 35. 3. 4. Statt CLXII, 1. m. CLXII. b
- S. 40. 3. 15. Statt woht l. m. wohl.
- S. 40. 3. 8. v. u. Statt I. c. l. m. Berdmann.
- S. 41. Bur Rote 68. gebort die Berichtigung ju S. 11.
- S. 41. 3. 8. v. u. Statt XI. 1. m. IX.
- S. 53. gur Anl. D.: nach einer Abschrift aus v. Balthafar's Mic. Samml., auf d. Greifsw. Trib. Bibliothet.
- S. 57. gur Anl. H.: eben fo.
- S. 68. jur Anl. Q.: Gin Rathebescheid vom 7. Decbr. 1827 hat den Ginrichtungeplan genehmigt; die im Laufe der Erfahrung vielleicht nöthig icheinenden Abanderungen der Bereinbarung amifden den Berren der Armenpflege und den Borftebern der Rinderftube empfohlen, dabei jedoch au S. 4. bemertt: daß für die Ergangung der fremden

Borfteber es am zweckmäßigften fein werde, fie in jedem Bacangfalle der freien Babl der drei übrigen Ditglieder ju überlaffen.

Colubbemerfung.

- Es find nun in diefer Ueberficht, der Zahl nach, von den Stife tungen und Bulfs : Anftalten im Saupt : Tert bezeichnet worden I. bis CXCIIII. (mit XLVII.b. CXXIII.b CLXII.b) find 197
- und in den Bufagen und Rachtragen unter b. i. gu einzelnen Rummern

jufanimen 227 daß aber diefe Bahl, bei genaueren Rachforschungen in den Archiven der Rirchen, Rlöfter u. f. w. fich noch bedeutend vermehren läßt, ift ohne 3weifel; hier mußte auf größere Bollständigteit Bergicht geleistet werden, fo wie benn auch die Befdrantung auf das Jahr 1844 manche fpatere Stiftun. gen, Unterftühungs : Anftalten u. dergl. von der Ermähnung ausgeschloffen bat.

Register.

Die romifche Bahl bezeichnet bie Stiftung, Die arabifche bie Blattfeite, N. Note, A. Anlage, E. Tabelle.

A.

Aberglaube. 11. Absperrung gegen Cholera. 27. Acht und Bierziger. 6. ff. Abelhielm. CXXIX. Abminifirations-Rechnungen. 23. 2. I-V. Meußerung. 21. N. 216. R. 217. Abufiche Geftühl. XXIII. Alien-Baus. XI. (LXXIV.e) R. 94. Almofen : Regifter. Gr. LXX. RL LXXI. R. 93. Altare. XX-XXXVII. 2. 3. Altar in Jacobi. 18. N. 177. Altar in Micolai. N. 14. 76. Allar in Marien. 34. Alterm. b. Gewandh. XVII. A. A. N. 15. N. 16. Anders, 3. C. 34. Anderffen. C. R. 128. Annen: (St.) Saus. XLI. LIX. Annen unb Brigitten, LIX. 8. Antonius-Brüder. R. 19. Antonius-Baus. XIII. XLVI. Apollonien-Rapelle. 92.13. XVI.b Apothefer. CXLU. Arbeitsanftalt. 16. CXII. Arbeitehaus. CXXVII. 24. Arbeitefchule. CXXXIIII. Armenbuchfen. CIII. 74. Armendiener. 22. Armenhaus, Colbgs. CLXXIV.

CLXXV.

Grich's: A. CXLI. Rice A. LXXIII. Diers:A. XCVI. 3obaunie: LVII. LXXXIIII. 16. 21. 22. 28. 36. A. D. I. J.—IV. Schiffer: 2. XLVIII. Armen: Collegium. CX.CXXVI. 21. 23. N. 220. A. O. Armenhaus Dronung. A. D. A. H. A. P. Armen-Inspection. 16. R. 142. Armen-Raffe. XCVII. 19. CV. Armen:Ordnung. 21, 23, A. D. Armenpflege. 16, 19, 21, A. O. Armenpfleger. R. 216.

Armen Regifter. 11. Armen: Schulen. CXXXVI. Armen-Staven, XLVI. Armenftiftung bes Schufteramte. XXXIX. Armenfteuer. 25 Artillerie. D. 88,

Artushof. 13. Arti.32.CXLII.CLXXXVIII. Aufnahme. 28. Ausbau. 23. Ausfuhr:Berbot. 19.

Bagevit, 12. LXXIX. "b. 76. Bader. 9. Barbier. XXVII.

Barnefow. 4. Baubericht. 31, A. V. Baubewin, LXXXVIII. Bavemann. LXIII. Beburftige bes ersten Stanbes. CLXXXVIII.

Beburftige bes zweiten Stanbes. CLXXXVIIII. Beden. 11. R. 136, Beerdigung. 24.

Befreiungefampf. 21. Begharben. 2.

Beguinenhaus. VIII. IX. 9. 22. A. E. 5. Beitrage, freiw. 17. CXIII.

Befanntmachung. A. O. Befleibung. R. 246. Befoftigunge : Erfas. 28. 32. T.

I—III. Belagerung. 11. 14. 20. 21. R. 234. Berthabn. LXVII.

Berdmann. D. 3. Bere, Lubbert. XL. d. 76. Berger-Altar. XXII. "b. 75. Betvater. 23. Bettelorben. 1. R. 7. R. 9. Bettler. 10. 13. 19. 25.

Bettzeug. R. 246. E. I-III. Bezirte. 21. Bibelgesellschaft, 21. CXXV. Bibliothet b. Rathes. LXXXI.

CLXXII. Bibliothef f. Induftrie. 25. Biel, 3. G. 22. 23. Bilberfturm. 6. Billeb, LXXXVII.

Bittmagen. 12, 13, Bluder. 20. Bombarbement. 12, 13, 14. Bonow. 3. R. 13. Borđ, v. N. 60. Brahme, LXXIV. R. 94. Brandanen : Rapelle. LL. R. 27. Brand-Raffen. CII. Braun, v. LXXV Brigitten=Rlofter. XVIII. Brod-Drenung. R. 64. 12. Buck. 15. Bunfew. 15. Burger-Schule, CXXXIII. Burger:Sohne. CLXXXVII. Burger-Tafel. R. 21. R. 100 Burger-Bertrag. R. 58. R. 59. 9. 10.

Bufchmann. 16. Carl (IX.) N. 88. Carl (XI.) 11. Carl (XII.) 13, Catharinen-Rirche. 13. Catharinen-Rlofter. VI. XL. LX. Chariffus. 11. 12. 16. 23. 92. 69. Chauffee. 29. Cholera. 27. Chor b. Marienf. R. 14. 92. 16. Chorhof. LXV. Colberg, C. G. 33. CXII. Colberge Rachlaß. CLXI. Colberge Renten. CLVII.

Colbergs Stiftungen, CLXVI. bis CXCIV. A. W. Collecte. 13. R. 94. R. 98. Collegium revisor. pior. corp. Corbt, Dielenfrau. 22. 23. Confiscationen. 21. Confules. LXXIV.d R. 94.

D.

Dahnert. 16. R. 130. Danen. 12. 14. Dampsbab. CLX. R. 245. Dampsichis. 35. R. 284. CLXIV. Darne. XLII. Dielenfrau. 22, 23. Dinnice, 3. A. 17. Dom zu Schwerin. 3. R. 13. Dominifaner. VI. Donnerftags=Arme. 12. Door:Schluter. 55. Drewes. 15. Dropfen. 31. Drulleshagen, XXXVIII.

Eggebrecht. XCVIII.b 6. 77. Eggert, 3. 8. 22. 23. 37. Ginrichtunge-Commiffion. 12. 16. **R**. 132. Cinwohner:3ahl. 17. 20. R. 169. Clenben-Gaus. XI. LXXIV.e **92. 94. 13.** Embargo. 19 Englander. 20. Engelfen-Rlofter. LXXIII. Erbhuldigung. R. 214. Erb-Bertrag. 10. Erichsche Armenhaus. CXLI. R. 230. Gffen, v. CII. 77. Guphemia, 2.

Fahr:Anlage. 1. Febrbellin. 12. Fefte Speifung. 29. CXLIV. geftungswerfe. 21. Feuer. 5. 9. 61. 10. 13. 14. 9. 110. Fibig. R. 114. Fischer. XC. 30. A. I. Blachsspinn:Anstalt. CXII. 18. 19. 22. A. K. CXXVII. Francisfaner. IV. 2. R. 7. Franzofen. 20. Fraternitaten. CVI. R. 28. R. 38. Freimaurer, CXXIII. Freifchulen, 24. Freitifche. 76. Fricolicb. LXXVI. Friede. 3. R. 61. 12. 14. 18. 21. Friedrich Bilbelm. 11. Buhrleute, XXXVII.

6.

Saruifon. R. 204. Sakhans. XII. LVI. Gebauer. CXL. Semeinhardt. 20. R. 195. Gemeinnusige Raffe. CIV.

Gentfow. 8. R. 39. R. 45. R. 47. SR. 53. Gerichte-Ordnung. 10 12. Gertruben-Rappelle. XX.b R, 15. Befunbbrunnen. CVII. Getreite Breife. 25. Gewerbefreiheit. 29. Gewerbe Schule, CXLV. R. 9. R. 236, CLXXIX. Gewandhaus. XVII. 19. A. A. Bilbhorn. 22. Gifften u. Gaben. 9. R. 53. Glafer. XXXIV. Golbschmiebe. XXIV. Gotteshaus. 8. Gottesfaften. R. 136. Greveraben. XLIX. c 75. Gruben, Soph. 3lf. 33. Grunberg. CXXX. Grundrig. 1. R. 4. Guftav Abolph. 13. Guftav IV. Abolph. 20. Gpldenhufen. XV. Opmnafium. LX. 25.

Bafenbau. 12. Sagemeifter. LXIX. 23. XCVIII. A. K. Reimer. XLIX. b 75. Bahne, **M**. 23. Bafen. XXX. Öandwerfer. CLXXX. CLXXXI. Sandwerfeburfche. 24. Sandwerfegefchenfe. LVI. Sandwertegunfte. 15. Sanfe. 8. 21. R. 56. Saus, bas lange. XIV. 3. LVI. Beil: Beift. V. 3. 13. 34. Bebwig, Glenora. 76. Belwig. 15. Benning. 16. 17. Berwich. 12. Beffenftein, v. 17. Beren. 11. 60. Фофзeiteordnung. 13. Фоfpital. V. VII. X. 2, 3, 10, 13. Bobener. XIV. 2. 3. Bulfeverein f. Bamburg. 35. Sunbert. 8. 9. Bunbeehagen. 4. Bupeshof. 4. Dybbinghen, XVIII. XIX. 19.

Jacobi-Rirche. I. 21. " Thurm. N. 68. 76. Jaromar. 2. Ste, D. LXXIII. Industrie-Schule. CXXIII.b Infpectionen. 21. Inftruction, 21, 23, 92, 217, 77, Bohannis : Armenhaus. 16. 21. 22. 36. LVII. A. D. Johannishf. 2. Johannid Rirde. 10. R. 3. 6. 8.

Johannie-Rlofter. IV. 7. 8. 10. 34. A. Z. Irrenhaus, CLXII. 35. CLXXVII. CLXXXVIII. Bubeifeft. 26. 27. 34. (St.) Burgen v. Rambin. X. 34. (St.) Burgen am Stranbe. VII. Juden. 14. 17. R. 151. Juden:Synagoge. CXIX.

Rable. XLIII. b 75. Ralandsbrüber. LIII. 7. 51. 9. 28. N. 38. M. C. Rampische Bof. 13. Rannen- und Mannenhaus. LII. Rapellen. 4. 15. 17. R. 147. 76. **R**arl IX. N. 88. Rarl XI. 11. Rarl XII. 13. 14. Ratholifen. 17. Ratholische Rirche. CXVIII. Raufmannssöhne. CLXXXIV. Raufmannewittwen. CVI. 17. Remmering. A. A. R. 16. Retelhubt. 6. R. 31. Rienaft. 17. Rinderhaus. CVIII. Rinberftube. CXXXVII. A. Q. 77. E. V. R. 228. Rirche: Catharinen. 13. Beilgeift. V. 34. R. 11. Jacobi. I.

Johannis. IV. N. 3. CLXIX. Rathol. CXVIII.

Marien. III. N.16. N. 61. Ricolai. II. 5. 34. Peter u. Paul. L. 1.

Rirchen Drbnung. 7. R. 35. 10. Rirchner, Dr. 26. 27. R. 136. Rleiber-Ordnung. 9. 11. 12. 13. 15. M. 50. M. 62. R. 118. Rlingelbeutel. R. 136. Rlinfow. LXVIII.

Rlofter, St. Annen u. Brigitten. LIX. Rlofter: Catharinen. VI. 4. 13.

heilgeift. V. 34. Johannis. IV. 10. 34. LXIV. b N. 94. A. Z.

Maria Kron. XVIII. St. Jürgen am Stranbe. VIL

St. Jürgen vor Rambin. X. 34.

Rlofter : Garten. 8. 15. 92. 123. N. 124. Rlofter:Schreiber. 15. Roche, Lub. R. 55. Röften. 12. 92. 16. Rohlgarten. 49. Kornhaus. LXVI. 10, 23, 31. Roftgeld. 29. Roftfinber. 24. Rramerbutchen. 17. Kramer-Rompagnie. XXXVIII. Aranfenhaus. Aranten-Raffe. LVI. Rrantenpflege. 24.

Rrantenftube. LVI. Rragenftein. 36. Rrieg. 7. 8, 11, 12, 14, 16, 17, 19, 20, R. 185, R. 209, 15, 18. Kröpelin. XL. Rrufe. 23. 76. Rubl. 27. Runft-Ausftellung. CLXII. Runf Berein. 34 Rurrende. XLVI.b R. 19.

2.

Lanbarmen : Anftalten. 29. Landfaften. 12. Landwehr. R. 200. R. 210. Langemaf. R. 32. R. 215. Lauenfdneiber. XLIX Lazareth. XCIII. CLXVII. 17. 21. 24. Legion. 210. Lehr = und Arbeits = Schule. CXXXIIII. Leibeigene. 20. Leibrenten. R. 16. CLXXXIX. CXCIII. Leibhaus. CXXIV. Leve. 12. LXXXI. LXXXIV. M. 114. LXXXIV.b.c. 76. Licht, emiges. XIX. A. 19. Lippold. 1 Literar, gef. Berein. CXLVIII. R. 241. Lofbagen. CXV. Longerber. XXXII. Lombard. CXXIV. Loots: Drbnung. 12. Lorber. 8. R. 46. R. 49. Lotto. 16. Luppat. XVII. 19. A. A. Luther. 6.

Maier, Berfhahn. LXVII. A. F. Maler. XXXIII. Mannenspaus. LII. MarcuscRapelle. XIX.b R. 15. Maria Kron. XVIII. LIX. M. 15. R. 33. Maria Magdalena - Rapelle. XVIII. b R. 15. Marienhof. LXIV. Marien Rirche, III. R. 3. 21. 34. Medizinal-Ordnung. 12. Mehlbereitung. R. 224. Meffen. 4. Mevius. 11. 12. Meyer. 11. Militair. 204. Militair:Rinderhaus. CVIII. Militair-Lazareth. CVIIII. Miffione-Berein. CXLIIII. Möller (I.). XLIIII. XLV. LXII. LXXI. Möller (II.). XLVI. A. B. XLVI. b 75. Roller (III.). 6. 7. R. 34 Möller, Baftor. CXVI. CXVII. Monche-Orben. R. 7. R. 9.

Mablen. 1. Mahlfteine. N. 224. Rálice. XXVIII. N. 173. Málgerei. 18. 29. N. 176. N. 178.

Ricolai-Rirde. II. 34. Micolai-Rirchthurme. 76.

Ofer. XCV. XCVI. Orben. v., XL.b 76. Ordnung f. b. Memenhaus. 14. A. H. Ordnung f. b. Beguinen : Saus 21. E. Drgel. 34. 92. 256. Dfeborn. 4, M. 23. Often L Oftercollecte. 12. LXXX. R. 125.

33. CLVIII. Banfom, 3. 77. Banfom, N. 77. Batriotifde Beitrage. P. 178, Papig. 5. 75. Bonelan u. Belifan. LV. CVI. gl. C. A. 28, R. 143. Reft. 10, 12, 14, R. 16. Beter und Baulefirche. (L.) 1. Pferbetaufer, XXXVI. Bferberennen, 29. 9t. 240. Pfahler. 76. Bhilipp Julius. 19. Philitia. 12. Bogge. 32. Bolemann, Lamb. R. 16. Bolizeis Dronung. 10. 11. 16. Praher-Orden, 10. N. 51. Praher-Orden. Ghule. CLVI. Brediger-Orden. VI. XI. N. 4. Brediger-Wahl. 13. N. 90. Prebigerwittmentaffe. LXXVII. CL. 16. R. 142. Breußen. 21. Preufifch Courant. 27. Briefterbraub. 3. N. 13. Privat/Sammlungen, CLV. Bratofoll ber Armenpflege. 22. Provener. R. 55. Pulverthurm. 16. Hitter, Frau. 15. Buffew. LVI, h 76. Butbus, Porante v. IV. 1. Butbus, Margaretha v, IV. 1.

N.

Rademacher. XXXV. Rampen, XXII. b 75. Rampain, 8, LVIII. LXVIII. R. 48. **Roffica**. 32.

Baths = Bibliothef. CLXXII. LXXXIL

Ratheh. Sohne, CLXXXV, Ratheh. Bittmen, CLXXXII. Rathentuhl. LXVI.b 76. Rechnungsbuch d. Joh-Armenh. 11. N. 70. R. 114. Rechnungs-Uebtrsicht. T. I.—V. Reformation. 6. N. 29—31. Reichenbach, v. CXX. 16. R. 178. Reimar Sahne. XLIX.b R. 23. Rentebof. 8. Renten-Berficherung, CXLIX. Reffource. CXXII. Revifion. 14, 19, D. 182. Menglution. 19. 20. 28. Melbergf, 18. 19. 29. N. 170. Richter, Raufm. 31.

Roggenlieferung. 23.

Rufflandfahrer. XX.

Ruff. Dampfbab. CIX.

Ruffen. 14. 20.

Sammlung f. Frembe. CLXV. 35, Sanber-Florenzen, XCIX. N. 127. Sanitate-Commiffion. 28. Sarnow. 3. 23. 37. Saftrom. XLVI. LXVII. 5. R. 28. n. m. a. Schäfer, 29. Schauspielhaus. 20, 92. 240. Schifffahrte : Schule. CXLVI. CLXXVIII. Schiffer-Kompagnie. 5, N. 20. Schiffsbau. 18. 29. N. 170. Schlächter. XXIX. Schlüter. 77. Schmeerhof. 15. Schmuggelei. 29. Schneiber, XXV. LVI. 9. Schneibere Bittme. CLVIII. Scholarcat. LXXVI.h.i 92. 94. LXXXIII. CLXXIII. 77. Scholle. 22, 23, 28, Schonenfahrer, XXI. Schriner. Schriver. IV. Soul-Commiffion. 25. Edulen, lat. 7.10. LXXXIII,25. Schullehrerwittmen. LXXVIII. Saul-Medaillen, CXX. Saul-Debnung, 7, 10, N. 35, Saul-Weien, 17, Sauler-Amt XXVI XXXIX. Somarte, Schmarten-Gang. L. Schwarz, Dr. M. XCIIII Schwarzer, Ernft v. LXXXIX.
Schwarzer, Mart. Chr. XCIIII.
Schwarzere Left. CXXVIII.
Schwarzer. XCIV. b 77.
Schweben. 7.11. 12, 21. N. 209,

Someiß, engl. 7.

Seemann. 23. 28 Stenben, v. 11.
Sibonia v. Borf. R. 60.
Siebe, Carl. 31. CLILL.
Siegfried, Sabel. XLIII. 75, Siegfrieben Bifarie. XVI. Sinclair. 17. Sleimachter. XLIII.c 75. Smiterlow. 13. Schft, B. G. CXXI. A. A. Schft, C. N. 49. N. A. Spalbing. 32. Spartaffe. CXLIU. N. 232. Speisemeifter. 23. 29. 30. 77. Speise Pronung. 23. A. P. B. S. T. U. Speisungs Raffe. CXXXIX. CLV. 31. 33. Spinnanstalt. 12 Spinnftube. CXXXII. 22.

Spital-Thor. 2. Stammlifte. 31. Statut. 28. N. 239. Staude. LXXXVI. Staven. XLVII. Stege und Bege. LXXIV. R. 94. Stellmacher. XXXV. Sterblichfeit. 28. Stop. 5. M. B. 51. Strafgefangene. CLXIII. 9.263. Stragenbettelei. 19. 25. Strofrang. LXXVI. Sturgenbef. CI. Sulete. 8. 92. 44. Sundine. 25 Synagoge. CXIX. Swen, Wittwe. CXXXI.

Taubstummen. CLIV. R. 244. CLXXVI. Taufe. 76. Theater. 18. Thurmbrand. N. 61. N. 68.75.76. Xollhaus. 35. Tobtenbeliebung. LIV. Burfenftener. N. 86.

Ueberficht. 36. T. IV. Uhrwerf. 76. Umbau. 31. A. V. Unterricht. 24. 25. Unterrichteanfialt f. Taubftumme. CLIV. CLXXVI. Unruhen. 8. 19. 20. 28.

Bagabunben-Raffe. CXI. Balte, Leo. 3. XVL

Mehr. 13. Derein f. engl. Sprache. 82. 229. Berfafunge : Arusbias. R. 252. Nerficherungsanfalten. 33. Berfuch in vollt. Schr. R. 129. Berweier b. Joh, Armenbaufes, & Bicarie. LV. LXII. 3. Bier Gewerfe. 9, 15, Bieth. 11. Bintatione: Bertrag. 10. Boghe. XLI. LIX. Bölfchow. LXXIII Borhque. 14. OLAX.
Borhque. 20thung. A. H.
Borfichte. R. 201.
Borficher b. Armenh. 8.
Borficher b. Ainberftube. A. Q. 77.

Bachbienft. D. 176 Bachte Orb nung. 12. Baifenbaus. LXXII.LXXIV 10. N. 94. 15. 17. CLXVIII Baifenhaus Schule. CXXXV. Baisen:Ordnung. 10. 15. N. 55. Bakenis, u. CXIV. 75. Ballenuein, 11. Malleufteinsteff, 26. CXLIV. R. 234. Manbiniber. G. Bangen. R. 246.

Barbenberg, L. LIX. 92. 24. 2Barme Stube. CLI. 32. u. f. m. Barnete. 79. Beber. XXXI. Beggen (Beiß:Boob). 5. XL. Beibnochtsfiftung, CXXXVIII. Werthaus. XCII. Weffel. 8. LXII. P. 19. R. 28.

N. 52. 76, Bidebe. X. 34.

Binterfpeifung. CXXXIX. Bitte. D. 7. Wittwen-Raffe f. Aerzte u. f. m. CXLIL R. 231, Bittwen : Kaffe für Prebiger.

LXXVII. CL. Wochenfchrift. 18. 25. Wulflam. XIV. XVII. 3. 4 19. 92. 11. Bullenweber. R. 36.

3.

Bander. 78. Bahl b. Stiftungen. 77. Bigeuner. 10. 13. 14. 20. Bingelbruber. LV. A. C. XGL17. Beughaus. 13. Buchthaus. XCIL. 17. 35. Butfeld, B. v. R. 16. Butunft. CKODY.

Mechnungs: Uebersichten

ber

Administration des Johannis-Armenhauses

in

Stralsund.

Stralsund, 1847.

Gebrucht in der Sonigliden Megierungs-Budbrucherei.

I. Nebersicht der Administra

| | | 18 | 20. | 189 | 21. | 18 | 22. | 18 | 23. | 18 | 24 |
|-------|---|-----------------|---------------------------------------|-----------------|--------------------------------|-----------------|---------------------------------|-------|---|------------|----------|
| | | Thlr. | த டி1. | Thir. | €61. | Thir. | ஒ ஷ். | Thle. | 8 41. | Thir. | 9 |
| | A. Einnahme. | | | | <u> </u> | | | | | | |
| K. | Bon ber Gaupt-Raffe ber Armen- | | | | | i | | ł | | | |
| | pflege | 2400 | _ | 2400 | _ | 2000 | _ | 2200 | _ | 2200 | - |
| II. | Legate und Geschenke | 10 | 40 | 69 | 12 | 48 | 11 | 42 | 4 | 51 | 21 |
| 111. | Beköstigungs-Erfat | 33 | 25 | 42 | 25 | 109 | 45 | 151 | 4 | 57 | 1 |
| | Ganze Einnahme | 2444 | 17 | 2511 | 37 | 2158 | 8 | 2393 | 8 | 2308 | 31 |
| | The State of the | Thir. | த ஷ்ட | Thir. | 6 6)[. | Thir. | கூர். | Thir. | தே்ட | Thir. | ea |
| | B. Ausgabe. | 93 | ,, | 91 | 013 | 91 | 043 | 90 | 921 | 92 | 14 |
| I. | Beköftigung u. Brob für Kopf u. Jahr | į . | 11 | 21 | $21\frac{3}{4}$ | 21 | • | 20 | $23\frac{1}{2}$ | 22 | 1 |
| II. | Befleibung und Bettzeug | 4 | | 3 1 | * | l | $6\frac{1}{2}$ | | 441/2 | 1 | 37 |
| III. | Medicin 1c | 2 | • | _ | 4 | 1 | 21 123 | | 46 27 | 1 | , |
| IV. | Beerbigungstoften | _ | 303 | _ | $28\frac{3}{4}$ | | 1 - | | | - | |
| V. | Brämien Brennmaterial | | 31 | 3 | $9\frac{3}{4}$ | | $16\frac{3}{4}$ $15\frac{3}{4}$ | - 2 | $\begin{vmatrix} 16\frac{1}{4} \\ 33 \end{vmatrix}$ | | |
| VI. | | 0 | 31 18 | 3 | $13\frac{3}{4}$ | | | 2 | | 2 | |
| VII. | Wirthschaftsgerath und Mobilien | _ | | | $32\frac{3}{4}$ | | $14\frac{1}{2}$ $20\frac{1}{2}$ | | $\begin{vmatrix} 37\frac{1}{4} \\ 17 \end{vmatrix}$ | | 1 |
| VIII. | Stift | | 41/4 | | $23\frac{1}{4}$ | | $20\frac{1}{2}$ | | | — . | 18 |
| X. | Lohn und Jahrgelber | 5 | $47\frac{1}{4}$ $27\frac{3}{4}$ | 2 | ` ^ | 2 | 153 153 | | - 2 | 1 | 24 |
| XI. | Berschiedenes | | $\frac{27\frac{3}{4}}{38\frac{3}{4}}$ | | 24 ³ / ₄ | _ | 291 | ~ | 41 ³ / ₄ 27 ³ / ₄ | | 21 |
| | Bahl ber Verpflegungstage | 36 | • | 36 | | 36 | | 36 | • | 37 | • |
| 1 2 | Bahl b. verpflegten Perfonen f. b. Jahr | $56\frac{1}{3}$ | | $57\frac{3}{3}$ | | 72 ₃ | | 743 | | | |
| I | | | | <u> </u> | 64 | 143 | 64 | | | 783 | _ |
| 3 | Rosten für Kopf und Jahr | 43 | 37 | 37 | 451/2 | 31 | 7 | 31 | 271 | 31 | 1 |
| 4 | Ganze Ausgabe | 2471 | 13 | 2169 | 1 | 2244 | 451/2 | 2344 | 2459 | 4 | |
| 5 | Zahl ber Geftorbenen | 11 | 6 | 1 | 1 | 7 | | 1 | 9 | | |
| 6 | Werth bes Inventariums | | | · | | | | | _ | 820 | 11 |

den Jahren 1820—1830.

Bommersch Courant.

| | | | | 1 | | | | | | 1 | | Durch | urchschnitt für 11 Ja | | bre | |
|-----|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|--------------------|-----------------|-------|-----------------|-------|-------------------|-------|-----------------------|--------------|--------------------------|-------------|
| 189 | 25. | 189 | 26 . | 189 | 27. | 182 | 28. | 189 | 29. | 188 | ю. | Bomm. | n l | | í n | |
| Hr. | € ¢1. | Wir. | СфI. | Thir. | edi. | Thir. | Ефі. | Thir. | Sol. | Thk. | Sal. | Thir. | S41. | Thir. | 113] Sgr. | ¥ f. |
| | | | | | | | | | | | , | | | | | |
| 00 | | 2200 | | 2900 | _ | 2700 | _ | 2600 | _ | 2600 | | 2400 | _ | 2715 | _ | _ |
| 43 | 44 | 64 | 16 | 43 | 1 | 43 | 24 | 42 | 32 | 47 | 28 | 46 | 41/2 | 52 | 4 | 2 |
| 75 | 8 | 74 | 45 | 131 | 37 | 181 | 4 | 148 | 30 | 190 | 7 | 108 | 341 | 122 | 29 | 5 |
| 19 | 4 | 2339 | 13 | 3074 | 38 | 2924 | 28 | 2791 | 14 | 2837 | 35 | 2554 | $38\frac{3}{4}$ | 2890 | 3 | 7 |
| lr. | €ஷ்[. | Thir. | ச ூ். | Thir. | €ர். | Thir. | Schi. | Thir. | €ஞ்1. | Thir. | குர். | Thir. | €ர். | Thir. | Sgr. | ₩f. |
| 21 | 181 | 20 | 191 | 19 | $28\frac{3}{4}$ | 20 | 13 | 19 | 163 | 20 | 223 | 20 | 37 | 23 | 14 | 11 |
| 1 | $45\frac{1}{2}$ | 1 | 83 | _ | 43 | 1 | _ | | 443 | 1 | $9\frac{1}{2}$ | 1 | $36\frac{1}{2}$ | 1 | 29 | 9 |
| 1 | $18\frac{3}{4}$ | _ | 451 | _ | 40 1 | _ | $35\frac{1}{2}$ | _ | 24 | _ | 32 | 1 | 834 | 1 | 10 | 2 |
| - | 6 | - | $16\frac{3}{4}$ | _ | 191 | _ | $18\frac{1}{2}$ | - | 314 | | $28\frac{1}{2}$ | - | 211 | _ | 15 | 3 |
| - | 113 | _ | $12\frac{1}{4}$ | _ | $9\frac{1}{2}$ | - | 8 | _ | 7 | _ | 71/2 | _ | 101 | | 7 | 3 |
| 2 | 12 | 1 | 451 | 2 | $3\frac{3}{4}$ | 2 | 31 | 3 | $5\frac{1}{2}$ | 2 | $34\frac{1}{2}$ | 2 | 39 | 3 | 5 | 5 |
| - į | $29\frac{1}{2}$ | _ | $22\frac{1}{2}$ | _ | 181 | _ | 11 | _ | $11\frac{1}{2}$ | _ | 32 | _ | 21 | _ | 14 | 10 |
| - | $9\frac{1}{2}$ | _ | $6\frac{1}{4}$ | _ | 73 | _ | $9\frac{1}{2}$ | _ | $5\frac{1}{2}$ | - | $11\frac{1}{2}$ | _ | 12 | _ | 8 | 6 |
| 1 | 333 | 1 | $27\frac{3}{4}$ | 1 | 27 | 1 | 25 | 1 | 24 | 1 | 26 | 1 | $38\frac{3}{4}$ | 2 | 1 | 3 |
| - | 173 | | 143 | - | 293 | - | 15 | | 6 | - | 29 | 1 | 8 | 1 | 9 | 7 |
| - | 11 | - | 103 | | 9 <u>¥</u> | — ' | 151 | _ | 151 | | 143 | | 241 | _ | 17 | 2 |
| 36 | 4 | 36 | 4 | 36 | 4 | 36 | 4 | 36 | 4 | 37 | 1 | 365 | 3 11 | 36 | $5\frac{3}{11}$ | |
| 383 | 9.4 | 95 3 | 14 64 | $96\frac{1}{3}$ | 37 | $99^{\frac{3}{2}}$ | 84 | 100 | 164 | 973 | 3 <u>5</u> 7 1 | 813 | 6 <u>0</u> 8 5 . | 81 | 6 0 3 6 5 | |
| ВО | 22 | 27 | $37\frac{1}{2}$ | 26 | $45\frac{1}{2}$ | 27 | 3 8 | 26 | 473 | 29 | 8 | 31 | 17 | 35 | 14 | 1 |
| 04 | 41 | 2663 | 4 | 2596 | 20 | 2756 | 37 | 2723 | 61/4 | 2855 | 35 | 3544 | $24\frac{3}{4}$ | 287 8 | 15 | 63 |
| 4 | | 11 | | 14 | | 13 | 3 | 28 | 3 | 20 |) | 13 | 111 | 13 | 11 | |
| 19 | 37 | 792 | 11 | 283 | 21 | 810 | 23 | 833 | 11 | 840 | 36 | | | | _ | |

II. Webersicht der Administration in den Jahren 1831—1836.

3meite Beriobe, von feche Jahren, in Preug. Courant.

| | | 1831. | 1832. | 1833. | 1834. | 1835. | 1886. | Durchschn für 6 Jahre |
|------------|--|---|-------------------------|--|--|---|---------------------|-----------------------------|
| | | Thir. fgr. Pf. | Thir. fgr. Pf. | Thir. fgr. Pf. | Thir. fgr. Pf. | Thir. fgr. Pf. | Thir. fgr. Pf. | Thir. fgr. |
| 11. | A. Ciunahme. Bon ber Haupt-Raffe ber Armenpflege Legate unb Geschenke Beköstigungs-Ersat Ganze Einnahme | 2941 7 4 56 19 6 172 21 3 | 77 10 8 141 26 7 | 45 20 5 161 5 7 | $\begin{vmatrix} 45 17 - \\ 323 16 10 \end{vmatrix}$ | $ \begin{array}{c cccc} 102 & - & 6 \\ 365 & 26 & 9 \end{array} $ | 46 6 8 353 12 10 | 253 3 |
| Į | | Thir. fgr. Pf. | Thir. fgr. Pf. | Thir. fgr. Pf. | Thir. fgr. Pf. | Thir. fgr. Pf. | Thir. fgr. Pf. | Thir. fgr. |
| T | B. Ausgabe. | | | | | | | |
| 1. | Beköftigung und Brob für Kopf und Jahr | 23 _ 10 | 22 27 8 | 23 18 8 | 22 — 1 | 23 - 11 | 22 10 7 | 22 24 |
| II | Befleibung und Bett= | | | 2010 0 | 1 22 7 | 20 - 11 | 22 10 1 | 22 241 |
| | zeng | | 1 18 11 | _ 10 8 | 1 16 4 | - 22 3 | 1 12 7 | 1 4 |
| III. | Medicin 2c | - 21 5 | - 23 3 | | -243 | | | _ 23 |
| IV. | Beerdigungsfoften | — 22 6 | 17 8 | - 11 11 | | — 12 7 | — 13 6 | — 15 |
| | Pramien | _ 4 4 | | - 3 7 | 4 6 | — 4 11 | 5 1 | — 4 |
| | Brennmaterial | | 2 12 5 | 2 3 10 | 2 11 10 | 2 26 11 | 2 6 8 | 2 12 |
| VII. | Wirthschaftsgerath u. | | | | | | | |
| WATER | Mobilien | - 11 7 | | | | | | — 1 <u>9</u> |
| | Seife | $\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$ | | $\begin{vmatrix} - & 7 & 8 \\ 2 & - & 8 \end{vmatrix}$ | | | | 100 |
| | Lohn und Jahrgelber Bau und Reparatur- | | 1 20 - | | 1 1110 | 1 12 11 | 1 14 3 | 1 22 |
| 48. | fosten | | _ 23 9 | _ 21 8 | _ 12 3 | _ 27 7 | 2 711 | _ 27 |
| XI. | Verichiebenes | | -143 | | | - 18 6 | - 15- | — 14 |
| | Zahl ber Berpfle- | i i | , , | · | • • | | | 11 |
| • | gungstage | | 364 | 364 | 364 | 364 | 371 | 365½ |
| 2 | Zahl ber verpflegten | 00141 | 08151 | 09274 | 00.43 | 00.49 | 0 | 00.11 |
| _ | Personen f. d. Jahr | | $87\frac{161}{364}$ | 83 3 7 0 | 89 4 2 | $99\frac{49}{364}$ | $95\frac{254}{371}$ | $92\frac{15}{363}$ |
| . 3 | Rosten für Ropf und | | 20 2 4 | 21 02 | 2017 1 | 21 17 0 | 2200 7 | 2100 |
| ٠, | Jahr Ganze Ausgabe | L l | | | 30 17 1 | 31 17 6 | <u> </u> | |
| . 4 | | | | | | 3130 27 11 | | 2933 17 |
| | Zahl ber Gestorbenen | | 17 | 11 | 8 | 13 | 13 | 141/3 |
| 0 | Werth des Inventa- riums | 95626 — | 828 510 | 976 17 10 | 998 17 6 | 971 21 | 1062 22 — | 965 23 |
| 7 | Umbau der Anstalt | | | | | | 1329 16 4 | - 20 |
| | secondar or sectioners | | | | | | | |

Aebersticht Der Aoministration in prin Jugen Lourant. Dritte Beriobe, von acht Jahren, in Preuß. Courant.

1101

| | | | | _ | | - | | | | | | | _ | | | | | _ | | | Durchichmitt | Afd | = |
|--|--|-----------------|----------------|-----------|-------------|----------------|--|------------------------|----------------------|----------------------------|----------|-----------------------|--------------------|------------------|--------------------|----------|--------------|-------------------|-----------------|--|--------------|-------------------|-------------|
| | | 1887. | 87. | | 888. | | 1839. | ÷. | 7 | 1840. | 201 | 1841. | | 1842. | લં | 18 | 843. | | 1844. | 7 | œ | 8 Zahre. | |
| | | Thir. fgr. 99f. | 96. | f. Lebir. | fgr. | 95f. | Thte. fgr. | 5 | Lhlr. fgr. | 3r. Bf. | Thir. | ğ | 9F. Th | Thir. fgr. | . 3 8f. | Thir. | <u>.</u> | 99f. E | Thir. fg | fgr. 99f. | | Thir. fgr. 98 | 5 |
| | A. Cinnahme. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Bon der Hanpt-Kaffe ber Armenpflege | 3500 | $-\frac{1}{1}$ | 3000 | i | | 2995 10 | | 3000 | | 3000 | | - 30 | 3000 | | 3000 | <u></u> | | 3000 | | 306127 | 12 7 | |
| H H | | 289 18 | _ | 5 | == | <u> </u> | (3) | 11 | 302 | 20 4 | 985 | 14 | | 46 15 345 111 | _ | | 127 | | 46 20 404 18 | | 368 | | |
| 7 | Ganze Einnahme. | 3800 24 | 7 | 1503 | 1 4 | Ž | 83380 | | 3348 | 4 | 5.347 | 7 | ن ان | 3391 27 | <u> </u> | 19440 | | S 5 | 9401 | <u>م</u> | 0 3484 | 1 | |
| | B. Ansgabe. | Lhlt. fgr. Pf. | fgr. 9 | 3f. Thir. | fgr. | स इं | Thle. fgr. | .: \$ \$ | Thir. | fgr. Øf. | Aptr. | fgr. \$8 į. | | Thir fg | fgr. Pf. | Æhtr. | fgr. Pf. | | Lhft. | fgr. Wf. | ETÁIT. | · Ígr. | * |
| <u> </u> | I. Betoftigung und Brob für Kopf und Jahr | 22 | zc. | <u>4</u> | 22 28 |] | 22 20 | - | 22 | 8 0 | 22 | 4 | ಣ | 55 | 6 5 | 22 | 4 | | 5 | 25 5 | 22 | 6 | 9 |
| | Leng nup Bett- | | 90 | | 112 | લ | 1 10 | | _ | 1411 | | ∞ | 4 | _ | | | 9 | | = | - 2 | | _ 6 | - |
| 11.51.51.51.51.51.51.51.51.51.51.51.51.5 | III. Debicin 2c. | 11 | 820 | 1 | 128 | 4 6 | 7 22 | | | _ | | 22 16 | <u>ା ।</u> ଠ୍ରା | - 26 - 11 | 6 5 1 | 11 | 20 | ෆ | | $\begin{array}{c c} 28 & 3 \\ 21 & 10 \end{array}$ | | 25 14 | 44 |
| N. 12 | V. Pramien | ١ | و بى بر | 1 | 6 | 64 R | 76 | 40 | ١ | · · - | e | | ا ا | 101 | | ١ | | 9 - | 1 | | <u> </u> | 8 0 | ~ .a |
| | Birthschaftsgerath u. | 1 | 2 | | | • | 4 . | | 1 | - | | | 5 1 | 1 | | 1 | | - | | | | | • |
| VIII. | Dobilien Seife | 1 1 | 12 10 5 | 0 r0 | 2 0 | % ~ | ====================================== | ಸ ಸ – ಇ | 1 1 | <u>ဝ 4</u> ယ ထ | | 15 | 1 1 | · · | 9 6 10 | 1 1 | === | <u>- 0</u> | - | 0 <u>0</u> | | 11 | _ |
| XXX | Lohn und Jahrgelber Dan und Revaratur- | ~ | 1011 | • | 110 | 8 | ~ | _ | _ | 9 | _ | 6 | 7 | = | | _ | G. | 4 | | | ~ | 6 | 0 |
| | toften Gerekiskense | | 25 11 | | 28 | - | 24 | लर | - | 13.5 | | 133 | ع ه | | 4 0 | | 21 9 | ا چ د <i>ه</i> | - | <u>0 a</u> | | 1 4 | 2 * |
| <u> </u> | Jahl ber Berpfle- | - | <u>-</u> | <u> </u> | <u>-</u> | <u>'</u> | <u>=</u> | _ | | = | | _ | 5 | <u> </u> | | | - | <u>-</u> | - I | _ | | 2 | |
| G | gungstage | 364 | 74 | | 364 | - :: | 364 | | 364 | 4 | <u>ო</u> | 371 | | 364 | | <u>್</u> | 364 | | 364 | 4 | <u>ო</u> | 3647 | |
| 3 | Berfonen f. b. Jahr | 107169 | 00 | 10 | 108383 | | 109113 | m 4 | $110\frac{293}{364}$ | 6 6 | 110 | $10^{\frac{67}{371}}$ | _ | 11234 | - 4 | 110334 | 334 | _ | 108 3 8 4 | 2 4 | 100 | 109 13 | |
| <u>ත</u> | 3.Koften für Kopf und Jahr | 3023 | _ | 32 | 61 | = | 30 14 | 9 | 3014 | 14 | 31 | 31 26 | | 29 19 1 | 911 | 31 | 31 29 | ಣ | 3020 | | 31 | | i |
| 4 | Ausgabe | 3306 12 | _1 : | 9348 | 348027 | 8 | 3332 11 | <u>ครั</u> | 33375 | 14 1 | 3513 | 26 | 55340 | 1001 | 8 | 3546 19 | | 333 | 13 | 9 11 | 3404 | 29 | - |
| र े छाड़ | Zahl ber Geftorbenen | - | - 31 | _ | - - - | | გ – | _ | - | - | | 61 | | 17 | _ | C4 - | 25 - | | 21 | _ | | 16 ⁶ . | 1 |
| 3 - 3 | riums ore Juvenius | 112228 | | 61377 | 4 | - | 140524 | | 6 1388 10 | | 1394 16 | 16- | -1352 | 5223 | | 1328 | - | -12 | 1282 26 | | 6 1331 20 11 | 20 | 11 |
| | | | I | | | | | | | | | | | | | I | | | I | | | | F |

Digitized by Google

IV. Ganze Aebersicht der Administration des Johannis-Armenhauses in ben 25 Jahren 1820 — 1844.

| | | (a | nze | | | | | efam m | ite | | |
|-----|----------------|-----------------|--------|-----------------|---|-------------------|------|-------------------------|----------------|------|-----|
| 1 | Einna Bomm. | | Romm | gabe. Cour. | | Ginnal Bomm. (| | | Romm | - | |
| - | Thir, | Stil. | Thir. | | Summarifche Heberficht. | Thir. S | 100 | | Thir. | | |
| | 1 | | | | Erfte Beriobe fur 11 Jahre 1820 bis | | | | 1 | | ľ |
| 0 | 2444 | 17 | 2471 | 13 | 1830 | 281024 | 1 6 | | 27989 | 33 | 17 |
| 1 | 2511 | 37 | 2169 | $-\frac{1}{4}$ | Dagu fommt ein Raffen-Bufchuß bes Abmi- | | | | 155- | | |
| 2 | 2158 | 8 | 2244 | 451 | niftrators für bas Jahr 1820, 1821 | | 11 | | | | |
| 3 | 2393 | 8 | 2344 | 415 | nicht in Ausgabe gestellt | 263 | 2 6 | | | | |
| 4 | 2308 | $31\frac{1}{2}$ | 2459 | 41 | Summa in Pomnt. Cour | 28102 2 | 6 3 | | 27989 | 33 | Г |
| 5 | 2319 | 4 | 2704 | 41 | Bei ber Reduction auf Breug. Cour. find | | - | | | - | - |
| 6 | 2339 | 13 | 2663 | 4 | 27989 Thir. 33 Sch. 6 Bf. berechnet à 113 1 | 21663 1 | 0 4 | perpflegte Personen. | Thir. 31663 | igt. | 13 |
| 7 | 3074 | 38 | 2596 | | u. 136 " 40 " 9 " Saldo 1830/31 31 | | | fieg | 31003 | LU | ľ |
| 8 | 2924 | 28 | 2756 | | | | - | | 21002 | 110 | Ļ |
| | 2791 | 14 | 2723 | 4 | Alfo für die 11 Jahre 1820—1830 Summe | 010201 | 0 1 | 01100 | 91009 | 10 | P |
| | 2837 | 35 | 2855 | 35 | 3 weite Periode für 6 Jahre 1831 bis 1836. | 199711 | 0 2 | 00 4 | 17801 | 10 | |
| 2 | 28102 | $41\frac{1}{2}$ | 27989 | $33\frac{1}{2}$ | Dritte Periode für 8 Jahre 1837 bis | 182741 | 9 0 | 32100 | 17001 | 12 | 1 |
| - | _ | | Couran | - | 1844 | 27873 1 | 9 | 100 83 | 27220 | 20 | 1 |
| 1 | | | | | 1044 | 27873 1 | 0 4 | 109 00 | 21208 | 22 | Ä |
| 1 | Thir. 3170 | | 3030 | fgr. Pf. | CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE | 77968 1 | 9 4 | | 76504 | 19 | Ė |
| | 3160 | | | | Es holt ber Durchichnitt von 25 Jahren, für | | | 1772 | -20 | | |
| | 3006 | - 1 | 2660 | 7 7 7 | 1 3ahr | 3118 2 | 2 4 | $92\frac{94}{100}$ | 3060 | 5 | |
| | 3169 | - I | 0.00 | | Und bie Musgabe für 1 Perfon fürs Jahr | | | | 33 | 5 | Ī |
| | 2567 | 1 | | | Der Durchichnitt ber legten 8 Jahre 1837 | | | | 20 | | |
| | 3199 | 19 6 | 3248 | 25 - | 6i8 1844 | Tabelle | III. | - 4 | 31 | - | |
| ī | 82741 | 9 3 | 17601 | 12 1 | Für bas lette Jahr 1844 | Tabelle | III. | 1/4 | 30 | 20 | 8 |
| ì | | 0 | | _ | | | | | | 40 | Ē |
| - | 3866 | 24 7 | 3306 | 12 9 | ON . Fr 10 55 St. ON! X.41 . B. 14 | | 1 | | No. | | |
| | 3631 | 4 8 | 3480 | | Nachweifung über die Richtigfeit | | | | 30 | | |
| 8 · | 3390 | 240- | 3332 | 11 2 | der Zusammenstellung. | | | = | 1200 | | |
| | 3348 | | 3375 | | Die fummarische Ginnahme ber 25 Jahre ift | | | | 100 | | |
| | 3347 1 | | 3513 | 26 5 | Die Musgabe | | | 12 | - | | Ē |
| | 33912 | | 3340 | | Siernach follte Ueberschuß fein | 1464 | 1 1 | | - 3 | | V |
| _ | 3446 1 | 1000 | 3546 | | Da aber, nach Tab. II., im Jahre 1836 B., | | | -3 | 20 | | |
| | | | 3343 | | Bof. 7, zu bem Umbau ber Anftalt ver- | | | 1.0 | 1 | - 1 | |
| _ | | | 27239 | ******* | mendet morben find | 1329 1 | 4 | | - | 79 | |
| 4 | totoh | | 2.1200 | 12/10 | So bleiben unr übrig Breug. Cour. | 1341 | 49 | 2 | 1 | | |
| 6 | | - 1 | 1 6 | | und bies ift ber Raffen = Saldo ber Moni- | - | - | 2 1 | | Ш | |
| 13 | 10 | - 3 | 1 | | niftration von 1844 gu 1845, modurch | 1 0 1 | 1 | 0 | 1 | н | |
| L | - 4 | = 1 | × = 1 | | Die Richtigfeit ber fummarifden Aufftel- | 1 | 7 | | - 1 | п | |
| 13 | 3 - 1 | 18 4 | 371 | 1 | lung bargethan wirb. | | ł I | 8 | 1 | - 2 | |
| 1 | | 1 | Sal | | Stralfund, 1847. | | | Diefe S | Rablen fir | 15 4 | lő. |
| 1 | SAE | 1 | 340 | 1 1 | 21. T. Krufe, | 5 - A | 1 | iger ale bi | | | |
| 1 | - 19 | 1 | - | 1 | rechnungeführenber Abminiftrator bes | | | mb II. | - | - | |
| 1 | 1 | | 1 | | Johannis-Armenhaufes. | = - | | | | | |
| E | | | | | W-7 | 1 | | | gle | | |

V. A e b e r s i ch t ber Abministrations-Rechnungen für die Kinderstube der Armenpstege 1827—1844.

A. Als milbe Stiftung, für Binterspeifung n. bgl.

I. Ginnahme.

| | | iuyme. | | | | |
|---|--|--|---|--|--|--|
| A. Stiftungs = Rapital. | | | B. F | ür die laufer | nde Kasse. | |
| 3ahr Benennung | Betrag Thir. fgr. Pf. | Jahr | a. Milbe Gaben Ehlr. fgr. Pf. | d. Zinsen und Renten Thlr. sgr. Bf. | Øcfchente. | im Eanzen Thir. fgr. Pf. |
| 1 1827 a. Ein Geschenk zur Einrichtung, un bazu verwendet, Komm. Couran 350 Thlr. b. Ein Weihnachts-Beispiel aus Br vat=Sammlung 2 1828 Director Kirchner's Stissung zur Wallensteinsseste 3 1828 Maler Gebauer's Schenkung (?). 4 1830 Aus Ueberschüssen (zu 2.). 5 1836 Rathsherr Colberg's Geschenk 7 1838 Rathsherr Colberg's Geschenk 8 1838 Schenkung von P. H. S. 9 1838 I838 Schenkung von Fr. Rv. Schneiber. 10 1838 Aus Ueberschüssen (zu 8 und 9.) 11 1841 Aus W. F. und Colberg's Rapitale. | 167 22 6 167 22 6 132 7 6 1000 — — 2000 — — 25 — — 50 — — | 1835 1836 1837 1838 1839 1840 1841 1842 1843 | 156 22 6 140 18 — 140 4 8 87 4 4 63 27 8 72 3 — 60 9 2 58 23 — 24 20 — 32 8 — 72 10 — 57 10 — 52 25 — 78 10 — 38 27 — 34 22 6 25 2 6 196 7 4 | 15 9 3 9 21 6 14 29 — 22 1 — 22 20 4 32 1 — 122 27 6 76 11 3 80 — — 155 — — 205 — — 220 — — 220 — — 220 — — | 143 29 10 8 | 160 24 1 191 23 3 240 25 8 86 26 8 199 20 — 187 13 — 174 24 — 137 10 8 189 15 3 153 9 3 |
| Tahr 1. Wallens 2. Weihnachs 3. Winters unter Gefang | — 91 165 168 143 125 2 123 2 2 2 157 1 1 1 1 1 1 1 1 1 | 8t. %f - 6 17 9 20 9 3 9 28 4 28 3 29 5 8 | III. Ganze Ueberficht. Einnahme für die laufende Kaffe 3449 Tht. 19 Sgr. 823f. Ausgabe für dito 2913 Affe. 21 Sar. 638f. | | Kassen-Ueberschuß am Ende 1844 178Ahr. 20 Sgr. 8Pf. nt Etsstungs Rapital No. 1. 11. (Strass. 3eitung 1845, No. 151.) | |

B. Als Salfs: Anftalt ber allgemeinen Armenpflege.

| I. Einnahme. | | |] | II. | A u | . Bg | a b e | 2. (i | n B o | mm. | . Co | urani | i.) | , | | |
|---|--|--|-------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|--|--|-----------------|---|---|---------------------------------------|---------|---|--|--|
| Bon der Hauptkasse der Arsmenpstege für die drei Jahre 1828, 1829, 1830, a 100 Thir. Pomm. Cour. 300 Thir. —Sch. —Pf. 1830 für verkauftes Gitter 1 ,, 18 ,, — ,, ein kleines Legat 5 ,, — ,, — ,, — ,, — ,, — ,, — ,, | 1830 Pomm. Courant 1831 1832 1833 1835 1836 1837 1838 1840 1841 1842 1843 | 29lr. 84 82 81 247 280 88 90 88 88 88 88 88 88 88 88 | ntccrr luffid Schl 36 36 36 | #f. 8 10 8 10 8 10 | # # # # # # # # # # # # # # # # # # # | Für u. General 27 28 29 12 29 12 28 | ************************************** | \$\partial \text{\$\partial \text{\$\partin \text{\$\partial \text{\$\partial \text{\$\partial \text{\$\partial | ### 16 38 - | Вf. — — — — — — — — — — — — — — — — — — — | Berfa 24 4 4 3 11 12 2 2 13 1 4 4 4 4 4 5 1 4 4 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 | 8 8 8 8 19 10 14 18 6 | # 8 8 8 | ## 102 118 114 335 25 114 113 125 121 114 106 100 110 | 561. 19 17 16 4 18 14 22 16 24 6 7 19 15 16 3 16 | \$\frac{\pi_1}{2}\$ \tag{8}\frac{10}{2}\$ \tag{6}\tag{-} |
| laut Abminifications-Rechn. | 1844 | 88 1514 | 10 27 | | 22 304 | 22 20 | 6 | 8 106 | 23 6 | (f | 57 | 18 23 | 7 | 125 1983 | | 11 |
| Jahres-Durchschnitt von 17 Jahren | | 89 | _ | 4 | , | 27 | 8 | 6 | | 6 | | 12 | - | 116 | | _ |

VI. Personal-Nebersicht.

A. Kur bas Johannis = Armenhaus.

| 11. Out two John | mo-minicityano. | | | |
|---|---|--|------------------------------------|----------------|
| | 6 pCt. 144 9. entw 154 , 86 10. nach 154 , 134 11. entic 158 , 364 12. gesto | iden 5 Straf Ankalten 5 iffen 50 | 1 6 45 95 65 134 | 0 6 15 |
| #fir die 8 Jahre 1837—1844 Männ 5. Es waren 1837 in der Anstalt | 57 100 14. Unie 117 252 174 352 1.16 245 c. über | Ganzen abgegangen 128 r ben Gestorbenen waren ilgstens) jen 70 und 80 Jahren 16 80 " 90 " 16 90 Jahr (2 Mann v. 98) o über 70 Jahre 41 | 14 31 13 25 6 13 | 32 29 13 |
| B. Für die Rinderftube der Armenpflege in ben 1. Aufgenommen find, in bem Alter von 3 bis 7 Jahren | Singen, alle Mabden ftrie | den gelernt, | ochen Ainber 149 970 396 879 |) |

Enbe 1844 verblieben ber Anftalt

Digitized by GOOGIC

Mechungs · Uebersichten

D'e t

Administration des Johannis - Armenhauses

nnb

der Kinderstube der Armenpflege in Stralfund.

Far die Sahre 1845 einschließlich 1849.

Fortsetzung ber Ueberfichten, die fur 1820 - 1844 ju dem "Umriß einer Geschichte ber Unterftugungsquellen u. f. m., Stratfund 1847" bereits gegeben find,

Al. E. Rrufe, Mirrmann des Gewandhauses und Mit-Borfteber des Johannis Armenhauses.

> Stralfund, 1856. Betrudt bei Julius Sanbhop.

I. Mebersicht der Administration in den Jahren 1845 — 1849.

Bierte Periode (feit 1820) von Funf Jahren in Preußisch Courant.

| 4. | 1845. | 1846. | 1847. | 1848. | 1849. | Durdschnitt für 5 Jahre. | | |
|---|--|--|----------------|--|---|--|--|--|
| | Ibir. igr. pf. | Iblr. far. pf | Thir. fgr. pf. | Iblr. far. pf. | Thir. igr. pf. | Thir. fgr. pf. | | |
| A. Einnahme. I. Bon ber Daupt-Raffe ber Armenpflege II. Legate und Geschente III. Beföstigungs-Erfas | 3000 6 209 4 7 | 3200 6 324 28 2 | 174 10 - | 3150 — — 45 25 2 234 13 5 | | 46 16 3 244 7 9 | | |
| | 1 1 | | 1 1 | | | | | |
| B. Ausgabe. | | | | | | | | |
| 1. Petöftigung für Kopf und Jahr | 22 1 3 6 5 - 22 - 15 10 6 5 - 11 6 6 6 6 6 6 6 6 | 24 7 4 1 13 4 - 23 7 - 10 5 - 17 1 2 3 6 - 9 2 - 5 1 1 11 5 - 27 2 - 10 9 2 3 64 105 9 | - | 1 15 5 1 6 2 2 7 2 27 16 2 27 16 2 2 7 5 2 4 2 2 2 364 | - 21 2 - 8 8 - 18 8 - 2 22 10 - 7 4 - 11 8 - 11 8 | 1 2 11 - 26 11 - 12 5 - 16 7 2 22 6 - 9 9 - 6 8 1 11 10 1 11 3 - 9 8 | | |
| 3. Roften für Ropf und Jahr | 31 200 : | | | | | | | |
| 4. Ganze Ausgabe | 3540 15:11 | ·448 [18] 6 | 3761 . 171 - | 0502 129 9 | 5210 [28] 2 | ·8411 15 6 | | |
| 5. Bahl ber Gestorbenen | 13 1203 6 6 | 17 1283 6 — | 14 1197 — | 16 1168 4 10 | 8 1159 25 4 | 13¾ 1192 8 6 | | |

veruor tecigito auf ter außergeworniten abertrung auer Naprungemittel in 1846 - 1848, die allein auf Beföstigung (II.) einen Zusung von 800 Ibalern nöthig gemocht bat und auch bas Prennmaterial ftieg in ber letten Periode um 11 Sgr. 10 Pf. p. Ropf. Las im Gaigen die Personenzahl turchschiltlich bier um eina 5 Personen lleiner ift als in ter tritten Periode, erböbet zwar ben Turchschilt ber Kesten p. Kepf; beutet aber, bemerkenewerth, auf verminterren Andrang zur Anstalt.

3. Bei. der allgemeinen Kartossel-Kranstheit stegen die Preise dieser Frucht so schollte aufhörte tas weblseisse Robrungsmittel sur die Armen zu sein; satt 5 Sgr. p. Schiftel in 1833 (f. Umriß 20 S. 69) wurte 1846 — 1847 ichen 1 Ibir bis I Ihr. 10 Sgr. bezahlt. Deshalb ward nun die seit 1833 bestandene Speise-Ordnung so abgeändert, wie tieseibe unter III.

baraeftellt ift.

4. Der Berth des Inventariums war 1824 — 1830 bei 90 — 100 Perfonen etwa 910 Thir. Preuß. Cour., und ist tann allmäblig b m laufenben Giat bis auf 1210 3blr., alfo um eima 300 Thir., erbebet worden.

5. Die Durchichnitigabl ber Gestorbenen ift bier geringer wie in vorbergegangenen 14 Jahren ber zweiten und britten Periode; von 621 Personen farben 68, also 13%, pCt.; in ben 25 Jahren 1820 — 1844 = 15% pCt.

II. Uebersicht der Administration in den Jahren 1850 — 1855.

Funfte Periode von feche Sahren in Preußisch Courant.

| : | 1850. Thir. far pf. | 1851. Ible fge pf | 1832. Thir. far. of. | 1838. Iblr. fgr pf. | 1854. Thir. far. pf | 1855. Iblr. fgr. pf. | Durchfcnitt p. Jabr. Ihlr. fgr. pf. | |
|---|---|--|--|-------------------------------|---|---|---|--|
| A. Einnahme. I. Bon ber Daupt-Raffe II Legate und Gefchenfe UI. Befößtigungs Erfan Ganze Einnahme | 3000 10 11 202 7 11 11 | 209 16 8 | | 287 11 | 3550 6 47 - 6 233 IN 2 | 301 4 2 | 3180 6 47 9 6 237 2 6 | |
| B. Ausgabe. I. Betbstigung mit Prob II. Betiedung und Bettzeug III. Meetigin IV. Peerroigungs Rosten V. Prämien VI. Prenn Material VII. Wirisschaftsgeräth u. Mobiliar VIII. Seife und Mäsche IX. Lohn X. Pau- u. Reparatur-Rosten XI. Perschiedence I. Zahl der Berpstegungs-Tage 2. Zahl der Berpstegten | 21 28 11 1 12 1 - 20 2 - 20 2 - 15 7 3 1 5 - 8 - 1 14 4 - 28 8 364 99%. | 21 3 3 1 9 - 1 - 0 2 - 16 8 3 - 6 - 7 11 - 7 2 1 16 8 | 25 5 7 1 9 11 1 1 8 - 9 3 - 15 5 3 2 5 - 25 6 - 6 3 1 13 (- 12 - 12 | 25 25 | 26 26 11 1 5 6 1 8 7 - 14 5 5 6 1 1 1 1 1 1 1 1 1 | 27 6 10 - 29 2 1 11 - 23 7 - 12 9 3 14 8 - 22 9 | 24 24 5 1 9 9 1 4 11 - 15 5 - 15 1 3 3 4 - 18 10 - 8 1 1 12 11 - 15 5 - 11 11 366% 101% | |
| 3. Roften p. Ropf und Jahr | 32 20 2 3235 4+10 | | 31 11 10 3443 11 7 | | 36 18 7- 39 (2 19 3 | | 34 20 1 | |
| 5. Jahl ber Bestorbenen 6. Werth bes Inventariums | 13 1138 6 <i>-</i> | 7 | . 7 1171 [23] | 11 1227 26 - | 16 1277 71— | 11 <u>.</u> 1316 15!— | 10,5 | |

Anmerrungen.

1. Diese sechsjädrige Periode ftand unter Kassen- und Rechnungsführung bes Altermann Phil. Weyergang

2. Die Beköstigung bedurtte wegen Theuerung in ben Jabren 1852 = 300 Thir., 1853 = 400 Thir., 1854 = 550 Thir., 1855

= 530 Thir. Ertra-Zuschüsse auf den Normalfat von 1 fgr. 6 pf. p. Ropf und Tag; tiese Zuschüsse (über beren Ermittelung Räheres folgt) sind aber in den obigen Ausgaben mit begriffen.

3. Da auch die kleineren Bau-Reparaturen seit 1852 von ber Stadt-Bau-Inspection beschafft werden, so erscheint bafür hier weiter Richts in Ausgabe, wodurch der Etat der Anstalt um etwa 1 Thir. p. Ropf und Jahr erleichtert wird (1820 — 1841 u. s. w.)

III. Allgemeine Meberlicht der Verwaltung des Johannis Armenhauses 1820 einschließlich 1855, für 36 Jahre.

| 1817 ward bas Armenhaus von der allgemeinen Armen- pflege eingerichtet und die Berpflegung mit 9 Per- sonen begonnen. | Bahl ber verpflegten Perfonen. | 1700 | | | Ein- und Bufch ber Armenpfle Thir. fgr. | ge. | Ganze Einnahme ber Berwaltung, Ihlr. fgr. pf | ber Berwaltung. | | |
|---|---|--------------------------------|----------------------------|----------------------------------|---|---|--|--------------------|--|--|
| 1. 3m Jahre 1820 ergiebt bie Rednung | 56,45 | 28% | 49 | 15 - | 1 | 2715 - | - | 2764 18 - | 2792 8 - | |
| 2. In 11 Jahren ber ersten Periode 1820 — 1830 3. In 6 Jahren ber zweiten Periode 1831 – 1836 4. Bu bem Umbau ber Ansftatt 5. In 8 Jahren ber britten Periode 1837—1844 6. In 5 Jahren ber vierten Periode 1845—1849 7. In 6 Jahren ber fünsten Periode 1850—1855 | 81,16 92,04 | 16% 15% 15% 14 10% | 35 31 31 33 34 | 14 6 - 14 20 | 2 | 29%65 — 16382 15 24495 10 15800 — 19080 — | _ | 17254 — — | 31663 10 17601 12 1329 16 27420 23 17207 17 21196 5 | |
| 8. 3n 36 Jahren 9. ,, für Legate und Beföftigunge-Erfat | = | = | = | - - | ۱ | | 5 | | 116418 15 - | |
| 10. Dehr ausgegeben als eingenommen (Borfcuß von Altermann Bepergang) | - | - | - | - - - - | | _ - | - | 409 23 7 | | |
| 11. Der Durchschnit tes Jahres: Betarfs, nach Abzug für Legate und Erfat, aber mit Einschuß eines Umbaucs und mehrerer Theurungszulagen. | 96 | - | 33 | 20 | 6 | - - | - | - - | 3233 25 | |

12. Berfonal-Beftanb am 4ten Januar 1856:

1. Mannliche Perfonen a. burgerliche 46, b. Militair 5 = 51.

11. Weibliche Personen a. burgerliche 41, b. Militair 13 = 54.

3m Armenhause 105 Personen. (In ber Spinnftube ohne Berpflegung 11 weibliche Derfonen.)

13. Berth bes Inventariums am 31. December 1853 tarirt ju 1316 Thir. 15 fgr.

14. Befonbere Bemerfungen.

a. Die Babl ter Berfonen flieg gleich nach tem Umbau und ber Bergrößerung ber Anftalt, ju 114 Betten benunbar, auf bas Diche (im Rebruar 1840 auf 11.3 Personen); hat seitem aber abgenommen, was bei ber ftatigen und erheblichen Junahme ber Einwohner-gabl Etralfunds (feit 1820 um etwa 50 pCt) ein gutes Zeiden von Abnahme ber größten Armuth zu sein scheint. b. Die fehr bedeutende Abnahme bes Sterblichfeits-Berhaltniffes, von 28% bis auf 10%, pCt, bei ziemlich gleichen korperlichen

Buftanben ber fowachen von Alter, Armuth und Rraitlichfeit betrudten Personen, ift gwar fein unbeftreitbarer Beweiß von guter Berpflegung in gesunder Wohnung, aber boch ein hinlanglich gewichtiges Zeugniß: baß die Anstalt jebe Dinden ung auf bas Gegentheil mit aller Entidiebenbeit jurudweisen barf und fein bringliches Beburfniß zur Vertefferung in biefer Beziehung vorliege

e. Heberhaupt wird man bei ber Bermaltung eines Armenbaufce nicht außer Mat laffen burfen, bag es nur bie lette Buffuct notbourfligfter Armen fein foll und ber Aufenibalt barin nicht erma tem unbemitteiten Cantwerfer und Sagee-Arbeiter ale ein musfcenemeriber, wohl gar beneibenemeriber erideinen burfe; inabefontere fann bas Armenbaus in Stralfunt, umgeben von vielen Stiftungen, tie fur Unterftugung ter Rothleibenten aus hoberen Mlaffen hinlanglich ju forgen im Stande find, nur jum Schus und Beiftand fur gang verarmte und verlaffene Sandwerfer und Arbeiter, Wittwen und arbeiteunfabige Perfonen benimmt fein und bleiben. Eben beehalb fann hier in der Regel auch feine Rebe tavon fein, bie aufgenommenen Perfonen jur "Arbeit anzubalten; bie tagu noch fabigen geboren nicht hierher, fontern eber ine Arbeitebaus oter fonnen turch Gelbunterftupung leicht r und billiger turchgebolfen werten. Allerbinge giett es aber im Armenbaufe felbft fur jebe Leiftungefabigfeit ichmacher Perfonen noch Arbeit genug, jur Unter-bubung ber Reinlichfeit und Ordnung; jum Anreig für felche Leiftungefabigfeiten hat bie Anftalt, unter bem Ausgabe Litel V. Pramien, jabrlich etwa 20 - 30 Thir., an Einzelne fur Arbeiten vertheili, Die auf andere Beije wohl bas Doppelte und breifache getoftet haten murben.

Das Armenhaus fell fein Arbeitebaus, fein Buchthaus, fein Gefangniß, feine Etraf., fonbern eine milte Berpflegunge Angalt fur bie Arrmften in ber Ctab! fein, bie, arbeiteunfabig, ber Duffe beburfen, um nicht bem Gemeinwohl burd Bettellei jur Yaft fallen ju muffen. Diefe Augabe bat bas Ichannie Armenbaus feit 36 Jahren ju erfullen gefir bt und wenigstens in fo weit auch gelofet, baß die bafelbft verpflegten Zerfonen, faßt ohne alle Rlage, mit tem Aufenthalt, ber Berpflegung und Bebanblung fteis aufrieden geme-

fen finb. Stralfund, am 28. November 1856.

A. E. Krufe.

IV. Die dritte Speile-Ordnung

für das Johannis: Armenhaus in Stralfund von 1846.

für das Johannis : Armenhaus in Stralsund von 1846.

In der Drudschift: Kruse, A. T., Umris einer Geschichte u. s. w., Stralsund 1847, sinden sich Seite 68. 69. die beiden früheren Spelse-Druungen, nach denen vor und nach 1833 die Bekösigung im Armenhause beschaft worden ist. Bald nachter gingen die Preise einiger Kahrungswiltel schon einwas söhes, als sie in der Speise-Drubung von 1833 veranschlagt waren, und der Speismeister Schösigungssaße von 1 Sgr. 6 Pf. p. Kopf und Tag nicht mehr bestehen könne, desonders da er die Speisen durch einige Jushaken den keuten noch etwas "schwachdiert" gemach habe. Lesteres erstätzte die Administration sür unnöhig, und dader einige Jushaken den keuten noch etwas "schwachdiert" gemach habe. Lesteres erstätzte die Administration sür unnöhig, und dader einige Jushaken den keuten noch etwas "schwachdiest" gemach habe. Lesteres erstätzte die Administration sir unnöhig, und dader einige Jushaken den Preise den merklich böher gegangen waren: Schweimesseisch von 3 Sgr. 2 Pf. auf 3 Sgr. 4 Pf.; Rartosseln von 5 Sgr. auf 9 Sgr.; Erbsen von 1 Spr. op Pf. auf 1 Ibst. 18 Sgr.; Speed von 5 Sgr. auf 6 Sgr. 5 Ggr. auf 6 Sgr. 6 Pf. u. i. w., war eine Berücksichigung nicht weiter zu versagen, und es ward pro 1. October 1838 — 1839 ein Ertra-Juschy von 60 Ibstr. bewilligt. Achnliche Annage wiederholten sich in den nächsselgen dahren, konnten aber eine ernste Berücksichigung der Dereisserigerung nicht nur für dies Frucht, sonden 184 biede in Ertnassen und eine ernstere Erwägung für nothwendig ersannt, dem Speiserweiter Schäser und genügend der Ausgeschafter Seise Preise des des dahren kartossellen keintrat, worauf eine ganz außerordentliche Preisstätzerung nicht nur dies sein werden bei Einschrung kartossellen gesten gestehn geschwichtliche Preisstätzerung der Rattossellen gesten gesten der von der Bertandung ersten und der Ausgeschafter Speiser der Preis die zu ferebraud der Kartossellen gesten gesten der Preis die zu sin munu per der ernan und devon der Bertandung beie Bestwart gesten gesten sah

rechtet man nun bavon

und es bleiben bem Speisemeifter noch bie als eine Berbefferung feines Jahres-Lohnes angesehen werben tonnen, wofür ihm, neben freier Bohnung, Dolz, Licht, Bafche, Arzenei und freie Dienste ber Leute, nur

Alte Speifung.

Reue Speifungs: Tabelle für das Armenhaus p. 1846 - 1847.

| 1 5 105 1/4 1/4 13/4 1/4 4/4 91/4 | Quart | | | |
|---|--|--|---|---|
| 1/4 26/4 1 5 105 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1 5 105 | Pfund Quart Loth Weben '' Pfund Loth | Rich Graupen à Mild à Calz Rartoffeln à weiße Rüben à gelbe Rüben à Graupen à Dammelfielsch à Graupen in Wild wie am | 1 fgr. p. Quart 4 Tir. 15 fg. p. 110 Pft 1 fgr. p. Quart 12 Thir. p. 405 Pft. 1 Thir. p. Shiff. 20 fgr. p. Shiff. 14 fgr p. Shiff. 43 ir. 15 fg p 110 Pft. 2 far. 6 pf. p. Pft. 12 Thir. p. 405 Pft. | - 26 3 |
| , | 1 5 105 1 5 105 1 7 10½ 1 7 5½ 1 7 5½ 1 10½ | 1 5 105 Quart Loth 104 104 Mepen 2 54 9fund | 1 5 105 Quart Milch à Calz à la | Toth Quart Loth Calz à 1 fgr. p. Quart 12 Thir. p. 405 Pfo. Rartoffeln à weiße Rüben à gelbe Rüben à gelbe Rüben à 14 fgr. p. Schffl. Thirty p. 405 Pfo. Thirty p. Schffl. Thirty p. 405 Pfo. Thirty p. Schffl. Thirty p. 405 Pfo. Thirty p. Schffl. Thirty |

| Bu ben nebenstehenben Preisen kostet: | à 1 Quart. Portionen. | Menge. | Nahrungsmittel. | Preis. | Summa. Thi. fgr.pf. Thi. fgr.pf. |
|--|---|---------------------------------|--|---|--|
| 5. Donnerstag. Dide Rartoffeln 3. 25. 9. (Die Erbsensuppe bis auf bie gelben Rüben, fast ebenso wie sonft Montags und Freitags.) | 3 63 | Pfunb Regen Pfunb Loth | Erbsen à gelbe Rüben à Gepec à Galz Wrünes und Zwiebeln | 3 Thir. p. 90 Pfd. 14 fgr. p. Schffl. 6 fgr. p. Pfd. 12 Thir. p. 405 Pfd. | Uebertrag 9 24 8 |
| 6. Freitag. Erbsen (geänbert) 3. 13. 1½. 7. Sonnabend, Mittag. Graupen in Milch 2. 2. (Salz — 6 pf.) | | | Rartoffelsuppe wie am Dienstage Graupen in Milch wie am Wontage, ob. mit Butter statt Kilch, aber nicht theurer | | 2 19 9 |
| 8. Sonntag. Fleischsuppe . 8. 14. 9½. (Jeht weniger Kartoffeln und bafür mehr Rüben.) | 2½ 52½ 52½ ½ 1½ 26¼ ½ 10½ 210 210 1 5 105 | | Schweinefleisch & Martoffeln & Martoffeln & Müben (6% Pfo.) Graupen & (3%, Pfunb) Salz & Grünes | 3 fgr. 4 pf. p. Pfd. 1 Thir. p. Saffi. 14 fgr. p. Saffi. 4 Tir. 15 fg. p. 110pf. 12 Thir. p. 405 Pfd. | 5 25 — 2 1 6 1 19: 3 — 9 2 — 8 — — 3 — — 2 — 1 |
| 9. Abenbessen, p. 7 Abenbe 8. 11. 41/2 (Butter zu boch, Salz zu viel.) Sieben Abenbe. | | Pfund Loth Loth | Gersten Grüße à Butter à Salz | 4 Tír. 15 fg. p. 110Pf. 6 fgr. 6 pf. p. Pfd. 12 Thir. p. 405 Pfd. | $ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$ |
| Zugabe. 10. Bier. Sieben Tage. p. 7 Tage 5. l. 7. | 3½ 3½ 78½ 551½ | Quart Quart | Bier | 27 fgr. 6pf. p. 100 Dt. | 39 11 4 |
| Die ganze Woche toftet nach ber alten Speisung 43 Ihir. 4 fgr. 1 pf., a L fgr. 9% pf. | Marti | on. à ΙΣ | fosten 105 Köpfe ober 735 duart Speise, 1 igr. 73, pf. i igentliche Berringerung von | = 39 Thir. 12 far. 7 | bt. |

Nach ber neuen Speijung topen 103 Ropte voer 733 Portionen 39 Lit. 11 igr. 4 pf., polt pro portion, à 1 Quart Speife, 1 igr. 7% bf. = 39 Thir. 12 igr. 7 bf.

Die Ermäßigung ohne eigentliche Berringerung von Duantität und Qualität beträgt bemnach, à Person {1. 9,12 } = 1e3/100 pf. p. Woche 3 Thir. 22 igr. 9 pf. ober fürs Jahr 195 Thir. 13 igr. Die Calculation von 1833 war 1 igr. 31/10 pf. Unterschied gegen 1846 — 1847 also = 31/10 pf. ober p. 105 Köpse in 52 Wochen sest theurer 409 Thir. 15 igr.

Außer Felbkummel - Thee und 5 Pfd. Die Calculation von 1833 war 1 fgr. 3%, pf. Unterschieb gegen 1846 — 1847 ober P. 105 Köpfe in 52 Wochen jest theurer 409 Thr. 15 fgr. ber Anstalt.

NB. Das Mittagsessen allein fostet 23 Thr. 2 fgr. 3 pf. für 7 mal 105 Portionen, also die Portion 11%, pf. Für 1 0 5 (à 1 1 0) Per son en.

| Das Wochen-Quantum. | Preis. | Thir fgr. pf. 3ahres-Quantum für 105 Perfonen. |
|---|---|---|
| 95 ¹³ 16 Pfund Graupen 46 Pfund Sal3 170 ³ 8 Quart Milch 2 ⁶¹ 16 Scheffel Kartoffeln 1 ⁸ 16 Scheffel weiße Rüben 2 ¹⁷ 120 Scheffel gelbe Rüben 21 Pfund Dammelfleisch 63 Pfund Erbsen 5 ³ 4 Pfund Speck 6 ⁷ 2 Pfund Butter 147 Pfund Butter 147 Pfund Berften Grüte 551 ¹ 4 Duart Bier 551 ² 3 Pfund Schweinesseisch Undestimmt, Grünes, Kraut und Zwiebel | 14 Thir. 15 fgr. p. 110 Pfd. 12 Thir. p. 405 Pfund 1 fgr. p. Quart 1 Thir. p. Scheffel 20 fgr. p. Scheffel 14 fgr. p. Scheffel 14 fgr. p. Scheffel, 2 fgr. 6 pf. p. Pfund 13 Thir. p. 90 Pfd. 16 fgr. p. Pfd. 16 fgr. 6 pf. p. Pfd. 17 fgr. 6 pf. p. 100 Quart 18 fgr. 4 pf. p. Pfund | 3 27 9 45 Ctur. 32' 9 9 45 Ctur. 32' 9 15 11 6 21 Ctur. 82 Pfund Salz. 5 20 8 8872' 2 20 20 3 15 16 2 28 9 15 3' 16 50 60 60 - 26 2 68' 4 50 60 60 - 29 10 11 50 60 60 8 8 - 29 10 11 50 60 60 1 22 6 1092 Pfund Pammelsteisch. 2 3 -36' 5 50 60 1 4 357' 5 50 60 1 4 357' 5 50 60 5 69 Ctur. 55 Pfund Gersten Grüße. 5 1 7 28665 Quart Bier. 5 25 -27 9 9 90 50 60 - 8 |

Die fpecificirt 39 | 11 | 4 | 2000 Bag Calz ift, inebefonbere fur bie Graupen- unb Grup-Speife, fo reichlich angenommen, bag bavon noch etwas zum Brobe an Einzelne gereicht werben fann.

Die in der verstehenden beititen Sveise-Ordnung von 1846 angenommenen Preise wurden ichon im Laufe bes 3abres 1867 lebentend überschritten und schwankten so sehr, daß z. B. die Kartoffeln — nach ber Aufgabe ber Polizei — im Januar I Thir. 10 fgr., im April 1 Thir. 27 fgr. und im October 26 fgr. galven; Erbsen 2 Thir. 20 fgr., 3 Thir. 23 fgr., 1 Thir. 21 fgr. u. s. w. Die Durchschnindpreise ber Polizei, nach der Normale der Speise-Ordnung, batten den Refostigungssay, einschließlich der Julage von 2%, ps. p. Ropf und Tag, auf 2 fgr. 2%, ps. erboden; da jedoch der Speisemeister seine Einkause ziemlich günstig hatte machen können, so ward mit ihm ein Juschlag auf den frühren Beföstigungssay = 1 fgr. 6 ps. von 25 pct. die Ende 1847 vereindart und ihm dafür nach dem Beschung ber Berwaltung bes Armendauses von 1. Räg 1848 und des Armen-Colleg iums vom 19. März 1848 eine Bergütung von 594 Thir. 20 fgr. 1 ps. bewilligt, woven 450 Thi. in 1847 und 144 Thir. 20 fgr. 1 ps. in 1848 gezahlt worden sind.

20 fgr. 1 pf. bewilligt, wovon 450 Lbl. in 1847 und 144 Lpir. 20 fgr. 1 pf. in 1848 gezahlt worden jind.

Nach ähnlichen Berhandlungen wurde für 1848 noch eine Bergütung oder Zulage auf den Rormalfat von 1 fgr. 6 pf. — von

150 Thir. bewilligt. S. Rechnung p. 1849.

Hir 1849, 1850, 1851 (bis 1. October) konnte und mußte sich der Speisemeister mit dem alten Sape von 1 fgr. 6 pf. p. Ropf

und Tag begnügen; für 1851 1852 aber sind, auf Grund der vom Arbeitshause bescheinigten durchschnittlichen Einkausspreise 300 Thir.,

auf 1 fgr. 6 pf. zugelegt worden.

In 1852 — 1853 stiegen die Preise wieder erheblicher; nach den Einkausspreisen des Speisemeisters im Armenhause (Durchschnitt)

Graupen 4 Thir. 6 fgr. 3 pf.; Salz 12 Thir.; Milch 1 fgr.; Kartosseln 22 fgr. 2 pf.; Rüben 22 fgr.; Wurzeln 15 fgr.;

Pammelsteisch 2 fgr. 9½ pf.; Erbsen 2 Thir. 1 fgr.; Speck 5 fgr. 10½ pf.; Butter 7 fgr. 4½ pf.; Grübe 4 Thir. 11½ fgr.;

Rier 27 for 6 nf.: Schweinsteilich 4 fgr. 52 pf.;

Dammelfeisch 2 igr. 9% pf.; Erbjen 2 Lpir. 1 igr.; Speck 5 igr. 10% pf.; Butter 7 igr. 4%, pf.; Grupe 4 Lpir. 11% igr.; Bier 27 igr. 6 pf.; Schweineskeisch 4 igr. 5% pf.; würbe sich bie Portion p. Kopf mit 2%, pf. Jusalga u. 1 igr., 10%, pf. berechnen. Dagegen ergeben die gleichzeitigen Einkausspreise bes Arbeitehauses: Graupen 4 Thir. 6 igr., 3 pf., Mich 1 igr., Rartosseln 22 igr., Nüben 22 igr., Burzeln 15 igr., Dammelsteisch 2 igr. 9% pf., Erbsen 2 Thir. 1 igr., Speck 5 igr. 10% pf., Butter 7 igr. 4%, pf., Grüpe 4 Thir. 11 igr. 8 pf., Bier 27 igr. 6 pf., Schweineskeisch aufes gerechnet) die Portion p Kopf mit Zuschlag zu 1 igr. 10%, pf.

Die Berechnung nach biesem letztern Sabe würde für die vom 1. October 1852 die 30. September 1853 ausgegebenen 36902 Portionen eine Bergütung von 448 Thir. 29 igr. 3 pf. verlangt haben, sie wurde aber mit dem Speisemeister zu rund 400 Thir. vereinbart und 1853 lieutibiet

und 1253 liquibirt.

gur 1853 - 1854 ergab bie Berechnung ber fur einen Boden-Turnus und 105 Perfonen = 735 Portionen im Armenhause erfor-

berlichen Rahrungomittel, nach ben Durchschnittspreisen bes Arbeitshaufes bes Armenhauses Thir. fgr. pf. Thir. fgr. pf. 95'3 | 10 Pfunb Granpen . 5 Tbir. 10 far. 4|19|4 p. Cinr. 5 Thir. 10 fgr. 41191.4 2 4 9 20% fgr.
27 2½ 20 fgr. 9 pf.
1 9 1½ 17 fgr.
2 2 8½ 2 fgr. 11½ pf.
2 3 6 3 £bir. 8 fgr. 9 pf.
1 7 4½ 6 fgr. 5½ pf.
7 4 2 5£bir. 10 fgr.
5 1 7 27 fgr. 6 pf.
8 7 11 4 far ev 2 3 p. 405 Pfund 12 Thir. 1 10 11 12 Tbir. 1 10 11 46 Pfund Saiz 170% Quart Milch 261 | 64 Scheffel Kartoffeln 1° | 16 Scheffel weiße Rüben 21° | 24 gelbe Wurzeln 24 Pfund Dammelfieisch (Rindfieisch) 63 Pfund Erbsen 53% Pfund Speck 63% Pfund Sutter 147 Pfund Gerftgrüße 551% Quart Bier p. Duart 1 fgr. 1/2 pf. p. Scheffel 21 fgr. 11 pf. p. Scheffel 20 fgr. p. Scheffel 15 fgr. p. Pfund 2 fgr. 11% pf. p. 90 Pfund 3 Thir. 9 pf. 7 8 9 p. Hund 6 fgr. 6 pf. p. Pfund 6 fgr. 7% pf. p. Hund 7 fgr. 7% pf. p. Einr. 5 Thir. 10 fgr. 3 pf. a 100 Quart 27 fgr. 6 pf. 10 7 3 10 5 1 7 8 6 5½ ij 551/ Duart Bier 521/ Pfund Comeineffeifc 12 13 p. Pfund 4 fgr. 83/ pf. Bur Grunes, Rrant und 3wiebeln . . 8 -735 Portionen (105 Personen) in einer Woche tosten 44|15| 2 3m Arbeitshause also 12 fgr. 61), pf. wochentlich für 105 Personen mehr als im Armenhause. Da jedoch der Speisemeister bes Armenhauses vom April bis September statt 1/3 Scheffel Erbsen = 1 Thir. 2| 3 fgr. 1 Scheffel Rartoffeln p. 20 fgr. 10 pf. und 1/4 Scheffel gelbe Ruben 4 fgr. 3 pf. genommen, babei alfo 7 fgr. 11 pf. 7/11 wochentlich erspart hatte, so waren biese abzugiehen und bie 735 Portionen p. Woche foften 1 43 24 8%

ober p. Ropf und Tag 1 fgr. 9,46 mit Burechnung bes bestanbenen Bufchlags von

berechnet fich bie Portion p. Ropf und Tag ju 2 fgr. 6,1 Auf Grund biefer Ermittelungen find bem Speifemeifter Peters fur 38999 Portionen als Bulage auf I far. 6 pf. in runter Summe 550 Thir. 1854 ausbezahlt worben.

Für bas Jahr vom 1. October 1854 bis 1. October 1855 ergab bie gleichartige Berechnung ber für 735 Portionen eines Bochen-Turnus erforberlichen Raturalien

a. nach ben Einfaufs-Angaben bes Arbeitshaufes 43 Thir. 4 fgr. 9 pf. unb 42 ,, 28 ,, 8 ,, Das Arbeitshaus hatte alfo theurer eingefauft um - Thir. 6 fgr. 1 pf.

es fam bie Portion p. Tag und Ropf auf 1 fgr. 11°4/,00 pf., und bie Bergutung berechnet fich auf ben Normalfag von 1 ,, 6

welches für gelieferte 39464 Portionen GIS Thir. 8 fgr. 1 pf. ausholt, wofür jeboch im Bege ber Bevelnbarung 360 Thir. gegablt worben find (Rechnung 1855).

Endlich ergab bie Berechnung für bas Jahr vom I. October 1855 bis 1. October 1856 :
a) nach ben von Schorler atteftirten Ginfaufspreisen bes Arbeitshauses ben Roften - Preis ber aben specificinten Rahrungs-

1) bag bie Roft felbft, wogegen niemale Rlage laut geworben, volltommen befriedigte;

2) bağ bie von bem Speisemeister im Armenhause angegebenen Ginfaufepreise niedriger ale bie von ber Polizei notirten Marttpreise und vollfommen so niedrig ale bie von ber Administration des Arbeitehauses berechneten gewesen find;

3) baß ber wirfliche Ginfauf fur ben Speifemeister bes Armenhauses wohl noch etwas niebriger gewefen fein muß, ba er fic

noch erhebliche Abzüge von ber Berechnung hat gefallen laffen; 4) er bat dies aber thun tonnen, weil ihm bie Berdungspeifung mehrere wirthschaftliche Bortheile gewährte, junacht bag er bie Betoftigung feines eigenen Sausftandes in Berbindung mit ber Dausspeisung auf bas billigfte beschaffen tonnte; bag er fer-ner durch Schweine-Maftung für eigene Rechnung, ohne allen Rachtheil für die Berwaltung, aus dem unverwendlichen und bedeutenden Rüchen-Abfall einen erheblichen und größeren Rugen zieben tonnte, als es fur Rechnung der Anftalt möglich fein fann, und endlich fonnte er biefen Rugen burch Uebernahme ber Speifungen fur bie Taubstummen Anftalt, Rinberfiube

und anderweitere Speisungen fur eigene Rechnung noch vermebren; 5) ift wohl unverfennbar, daß die bem Speisemeifter bewilligte Bergutung von 2%, pf. p. Kopf und Tag fur Binsen, Berberb, Arbeit und Riffto fur bie Unftalt auf feine anbere Beife billiger beschaft werben tann, wenn barin nuch eine nothwendige Beibulfe fur ben ju 114 Ehlr. angesepten Sahres-Lohn gefunden werden foll; bie beste wirthschaftliche Berwaltung lag im Intereffe bes Speifemeiftere felbft und er ftanb, wegen ber Befoftigung, in unbebingter Berantwortlichfeit unter ber icarfiten

Reben-Controlle ber etwa bunbert Befoftigten.

Die thatfachlichen Resultate fur bie Berwaltung bes Armenhauses werben hiemit öffentlich vorgelegt; es wirb von Interesse fur bas Bemeinwohl und gur richtigen Erfenntnig nothwendig fein, bie Resultate anberer Berwaltungen nach anberen Grunbfagen ober Ansichten gegenüber geftellt gu feben.

Bon besondere Bichtigkeit burfte auch die Bergleichung sein, welche Opfer Die außergewöhnlichen Theuerungs-Perioden p. Ropf von ben verschiedenen Unstalten gefordert haben. Für bas Armenhaus find als Zulage über I fgr. 6 pf. p. Ropf und Lag bewilligt

morben :

| 1835 | 40 | Thir. | | | | | für | 99,13/100 | , Personen | = | à | | | 12 | fgr. | | | p. Ropf | und Jah | T, |
|------|-----|-------|----|------|---|-----|-----|-----------|------------|---|---|---|-------|----|------|----|-----|---------|---------|----|
| 1839 | 60 | ,, | | | | | ,, | 109,32 | ,, | | à | | | | | 6 | pf. | - ,, | " | - |
| 1846 | 200 | " | | | | | ,, | 105,72 | ,, | | à | 1 | Thir. | 26 | fgr. | 9 | pf. | ,, | ,, | |
| 1847 | 594 | ,, | 20 | fgr. | 1 | Þf. | ,, | 103,70 | (1% 3abr) | | à | 4 | ,, | 17 | ,, | 6 | ,, | ,, | ,, | |
| 1848 | 150 | ,, | | | | | ,, | 105,20 | ,, | | à | 1 | ,, | 4 | ,, | 9 | ,, | ,, | ,, | |
| 1852 | 300 | ,, | | | | | ,, | 100,11 | ,, | | À | 2 | ,, | 29 | ,, | 10 | ,, | 71 | ,, | |
| 1853 | 400 | ,, | | | | | ,, | 102,43 | ,, | | å | 3 | ,, | 27 | ,, | _ | ,, | ,, | ,, | |
| 1854 | 550 | ,, | | | | | ,, | 107,34 | ,, | | à | 5 | ,, | 3 | ,, | 8 | ,, | " | ,, | |
| 1855 | 530 | ,, | | | | | " | 107,03 | ,, | | à | 4 | | 28 | ,, | 6 | ,, | ,, | ,, | |
| 1856 | 750 | | | | | | | 106,65 | •• | | à | 7 | | 1 | | _ | • | • | | |

Benn hiernach selbst die hochten Jufcuffe in ben lepten brei Jahren nur um etwa 15 - 20 pCi. Die gewöhnlichen, sehr maßigen Unterhaltungetoften gesteigert haben, so wurde dies, neben dem allgemeinen Rothschrei über große Theurung, wohl kaum erklärlich scheinen, wenn babei nicht zu berudsichtigen ware, daß ein erheblicher Theil der Nahrung, das Brod, für das Armenhaus ohne Steigerung erlangt worden ift, weil das Stadt-Kornbaus den Roggen zu einem fest bestimmten niedrigen Preis liefert; ein Unterschied, der wohl zu 5 bie 7 Thir. v. Ropf und Jahr veranschlagt merben fann.

Stralfund, im November 1856.

M. Z. Rrufe.



A. Allgemeine Aebersicht

der Verwaltung des Johannis : Armenhauses, 1820 einschließlich 1855, für 36 Jahre.

| 1 | 817 ward das Armenhaus von der allgemeinen Armenpflege eingerichtet und die Berpflegung mit 9 Personen begonnen. | 3 a h l ber berpflegten Perfonen. Im Durchschitt per Tag. | Sterblich. Teit. pEt. | p. 1 u1 I a | sten Ropf 1d hr. far. vi | Ein- und Buschus der Armenpstege Thir. 15ar.19 | ber | Sanze Ansgabe der Berwaltung. Thir. 1 far. 1 pf. | | |
|----------------------------------|---|--|--|--------------------------------------|--|--|---|--|--|--|
| . 1 . | 3m Jahre 1820 ergiebt bie Rechnung | 56,45 | 281 | 49 | 15 _ | 2715 — - | 2764 18 — | 2792 8 — | | |
| 2. 3. 4. 5. 6. 7. | | 81,46 92,04 — 109,83 104,03 101,88 — | 161 15½ 15½ 151 14 10¾ — | 35 31 — 31 33 34 — | 14 26 | 1 29865 — — — — — — — — — — — — — — — — — — — | 31820 18 4 18274 19 — 27873 12 — 17254 — 20786 12 1 116009 1 5 | 31663 10 4 17601 12 1 1329 16 4 27420 23 3 17207 17 4 21196 5 8 | | |
| 10. | Mehr ausgegeben als eingenommen (Borfchuß von Altermann Bepergang) | _ | - | · — | - - | - | 409 23 7 | 110410105 | | |
| 11. | Der Durchschnitt bes Jahres Bebarfs, nach Abzug für Legate und Ersat, aber mit Ginschluß eines Umbaues und mehrerer Theuerungszulagen | 96 | - | 33 | 20 | 6 | 116418 25 - | 3233 25 4 | | |

12. Berfonal : Beftanb am 4. Januar 1856:

I. Mannliche Bersonen a. bürgerliche 46, b. Militair 5 = 51. 11. Weibliche Bersonen a. bürgerliche 41, b. Militair 13 = 54.

3m Armenhause 105 Berfonen.

(In ber Spinnftube ohne Berpflegung 11 weibliche Berfonen.)

13. Berth bee Inventariums am 31. December 1855 tarirt gu 1316 Thir. 15 fgr.

B. Die Kinderstube der Armenpstege

ift 1827 von einem Brivatverein gegründet worden, der 1828 in einer »Rachricht» und 1839 in einer »Imeiten Rachricht» über Einrichtung und Rechnungs Ergebnisse Mittheilungen gemacht hat. Danacht wurde 1847 in der Druckschift, "Umriß einer Geschichte der Unterführungs Duellen und des Armenwesens zu." (Strassund, baftler sche Buchhandlung) nachgewiesen, daß in den 18 Jahren 1827—1844 in dieser Anstalt 970 Kinder beaufsichtigt, unterrichtet, auf die eigentliche Schule vordereitet, auch theilweise beschäftigt wurden. (Die kleinen Mädchen lieserten regelmäßig zu jedem Weihnachten 100 Baar Strümpse.) Die Nechnungs lebersichten ergaben, daß die Jahred-Kolen sir Aussicht, Unterricht n. s. w. 116 Thir. 20 Sgr. 6 Bf. betrugen und die Rasse der Armenpsiege 2018 Thir. 13 Sgr. 10 Bf. dazu hergegeben hatte; die Kosten der Einrichtung und des ersten Jahres hatte der Verein beschäfft.

Die Anstalt ist seitbem unter dem Beistande von 12 Borsteherinnen ohne alle Abänderung des Planes sortgesührt worden, dach ist der Unterricht etwas nehr ausgedehnt, wodurch auch die Kosten etwas erhöhet sind; die Kasse der Armenpsiege leistet jest einen regelmäßigen Jahres Beitrag von 136 Thir. Preuß. Cour. Die vorliegenden Rechnungen für die 11 Jahre 1845 die 1855 zeigen, daß durchschnittlich 127 Thir. 16 Sgr. 10 Pf. verwendet worden sind.

Es sind regelmäßig 100 Kinder in der Anstalt vorbanden und der Andrach dazu so groß das bei ieber halblichtelichen Ausgehanzeit

Es find regelmäßig 100 Kinder in ber Anstalt vorhanden und ber Andrang bazu fo groß, daß bei jeder halbjahrlichen Aufnahmezeit immer mehrere, oft über 20 Kinder zurudgewiesen werden muffen, es also fehr wunschenswerth erfcheint, daß in einem anderen Theile ber Stadt moch eine zweite ahnliche Anstalt einzerichtet werden moge; diese hat nun schon etwa 1500 Kindern, jedem Kinde etwa 2 Jahre, gedient.

C. Die Speisungs = Kasse der Kinderstube auf Johannishof,

weld a gleichzeitig mit ber Anftalt felbft burch benfelben Berein 1827 begrunbet worben ift, um bie Rinber im Binter mit warmer Speife und Befospien zu können, dem sich dale eine Weihnachtsfeier und eine Festpeisung am Wallensteinstage — eine Stiftung zur Erinnerung an bie zweite Sacular-Feier 1828 — anschloß, hatte, nach den Rechnungs Meberssichen, welche 1839 und dann in der Ornesschift, "Umriß 2e."
gegeben worden sind, ohne allen Beistand aus öffentlichen Kassen, schon 1844 für den Zweit 2913 Thir. 21 Sgr. 6 Pf. verausgabt und daneben ein zimstragendes Kapital von 4600 Chr. gewonnen.

In ber umftehenben zweiten allgemeinen Rechnunge : Ueberficht wird nun nachgewiesen: bag bis jum 1. December 1856 fur Binter: Speisung — es werden in jedem Binter während 3 Monate 6: bis 7000 Pertionen warmer Suppe mit Brod verabreicht — für Wallenseinsfest und Beihnachtsseire, Gesangunterricht u. s. w. im Ganzen verausgabt worden find 5952 Thir. 29 Sgr. 3 Pf. und daneben das zinstrageniste Rapital auf 5526 Thir. 7 Sgr. 6 Pf. erhöhet worden ift, obzleich die Speisung, dei den hohen Preisen der Nahrungsmittel, bedeutend theurer geworden und die Jahres-Ausgabe dis über 300 Thir. gestiegen ift, so daß die jeht gesicherten Zinsen für den Bedarf noch nicht ganz ausreichen. Die Geneigtheit des wohlthätigen Publikums hat diese Anftalt und die Bemühungen des Bereins für dieselbe so bereitwillig unterstüht, daß auf die Fortdauer ähnlichen Wohlwollens mit sestem Bertrauen gerechnet werden darf.

3meite Rechnungs-Meberlicht

von der Speisungs: Raffe für die Kinderstube der Armenpslege in Stratsund. (1827-1856.)

| | | | | | | | l | 1827 | — 18 0 | 0.) | | • | | | • |
|---|--|--|--|--|--|---|---|-------------------------------------|--|--|---|--|---|--|---------------|
|] | I. Ei1 | nnal | me: | | A. Stif | tungs | s = Kaj | pitalie | n. | | H | 3. <i>T</i> ür d | ie laufei | ide Kass | e. |
| Xe ∙ | Jaht. | | | 8 | ezeid | nun | 8. | | | Betrag. Ir. far. vf | Zahr. | Milde Renten Bef | | c. Besondere Geschenke. Thir for ne | Im Ganzen. |
| 1—11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 | 1827 1844 1845 1849 1850 1853 1865 | Bai Bus Bus Brid Frid Fran Bon Ww Dru V. T Muf Beth | row's Ueberss Iff Na (statt 2 Ueberss edlänt) u. Gamee edlän ueberss ber Na ee. Hellen iber Na eellän iber | Legat hüffen than' 3. 4. düffen than' 6. 3. 4. düffen than' 6. 4. diffen than' 6. 4. diffen than' 6. 5. diffen than' 6. 6. diffen than' fapitali | e Legat 6.) = 5. u. M 14 Maffe. 3. gat | egat efat efat efat ificherui 3 m a n 1 25. C in Ber 3. 16. 2 | ng&:Set. 185 Handlund. = 3 | 5 | 46/ 11/ 11/ 11/ 22/ 30/ 10. 22/ 10. 24/ 4. 6. 24/ 10. 24/ | | 1827 1844 1845 1846 1847 1848 1849/50 1851 1852 1853 1854 1865 *) | 1196 7 4 23 20 — 34 10 — 25 28 — 15 20 — 13 — 14 4 — 5 — 8 15 — 20 15 — | 1436 — 10 220 — — 220 — — 220 — — 247 7 6 246 8 — 246 8 — 246 8 — 255 9 6 257 15 6 257 15 6 | 100 — 19 25 | 3449 19 8 |
| 3afyr. 1827 1844 1845 1846 1847 1848 1849 1851 1852/55 1854 | 181 10 12 10 11 2 14 14 12 13 1 13 1 13 1 26 15 2 17 2 | r. vf. 760 4 6 6 1 1 2 7 4 4 6 9 5 0 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 | 28cilyn 26ir 358 38 33 51 63 60 59 52 64 47 | igr. vf. 25 8 29 2 24 - | 2050 2 166 2 149 1 110 - 139 2 146 - 157 2 169 2 198 2 | ier. ung. gr. pf. 23 10 24 8 | Berich Unt B0 Thir. 322 35 65 47 52 47 47 | icheues, erricht, lle 2c. 15 5 | 2943 253 260 223 270 273 277 289 307 302 274 | fari. 1 pf. 21 6 4 4 2 1 42 3 7 8 8 26 4 13 6 | Außer di neten 1827- Zuschüße gemad u. 184 Alfo gai | en hieneben laufenoen L-1856 | verzeich: lusgaben 5 (ien sind 57. 7. 6. 36. 5. 10. | 952. 29. 3. 443. 13. 4. | 10) (|

Stralfund, ben 1. December 1856.

M. Z. Renfe, Rechnungführer der Spellungs-Raffe,

Digitized by Google

Jaht.

Digitized by Google



